

Inhaltsverzeichnis

18.05.2017 Sitzung des Rates

Sitzungsdokumente

Einladung Rat
Niederschrift ö. Rat 30.03.2017

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	Vorlage: 271/2017-1
Top Ö 5	Vorlage ohne Beschluss Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vorstellung des Netzwerks durch die Geschäftsstelle	Vorlage: 273/2017-7
	Vorlage Vorlage: 273/2017-7	Vorlage: 273/2017-7
Top Ö 6	16-12 Infobrief 2.2016 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016	Vorlage: 302/2017-10
	Vorlage Vorlage: 302/2017-10	Vorlage: 302/2017-10
	Synopse Vorlage: 302/2017-10	Vorlage: 302/2017-10
	Gebührenbedarfe 2017-2019 Vorlage: 302/2017-10	Vorlage: 302/2017-10
	Gebührenbedarfsberechnung 2017 Vorlage: 302/2017-10	Vorlage: 302/2017-10
	Gebührenbedarfsberechnung 2018 Vorlage: 302/2017-10	Vorlage: 302/2017-10
	Gebührenbedarfsberechnung 2019	

Top Ö 7	6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977	Vorlage: 303/2017-10
	Vorlage Vorlage: 303/2017-10	Vorlage: 303/2017-10
Top Ö 15	Synopse Honorarordnung Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016	Vorlage: 101/2017-2
	Vorlage Vorlage: 101/2017-2	Vorlage: 101/2017-2
Top Ö 16	Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017	Vorlage: 232/2017-2
	Vorlage Vorlage: 232/2017-2	Vorlage: 232/2017-2
Top Ö 17	Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017-PDF Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016	Vorlage: 233/2017-2
	Vorlage Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 01 Lagebericht Jahresabschluss 2016 Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 02 Bilanz Jahresabschluss 2016 Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 03 Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2016 Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 04 Finanzrechnung Jahresabschluss 2016 Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2
	Entwurf 06 Anhang Jahresabschluss 2016 Vorlage: 233/2017-2	Vorlage: 233/2017-2

Entwurf 06a Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2016

Vorlage: 233/2017-2

Vorlage:
233/2017-
2

Entwurf 07 Anlagenspiegel Jahresabschluss 2016

Vorlage: 233/2017-2

Vorlage:
233/2017-
2

Entwurf 08 Forderungsspiegel Jahresabschluss 2016

Vorlage: 233/2017-2

Vorlage:
233/2017-
2

Entwurf 09 Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2016

Vorlage: 233/2017-2

Vorlage:
233/2017-
2

Entwurf 10 Übersicht Investitionen 2016

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II (Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf)

Vorlage:
294/2017-
3

Vorlage

Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts

Vorlage:
278/2017-
12

Vorlage

Vorlage: 278/2017-12

Vorlage:
278/2017-
12

Anlage 1-Tätigkeitsbericht

Vorlage: 278/2017-12

Vorlage:
278/2017-
12

Anlage 2-Aufgabenschwerpunkte

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2017 betr. Ergänzungswahlen

Vorlage:
267/2017-
1

Vorlage

Vorlage: 267/2017-1

Vorlage:
267/2017-
1

Antrag

Vorlage: 267/2017-1

Vorlage:
267/2017-
1

Ergänzungsvorlage

Vorlage: 267/2017-1

Vorlage:
267/2017-
1

Ergänzungsvorlage (Mitteilung Frau Scheuer vom 24.04.2017)

Vorlage: 267/2017-1

Vorlage:
267/2017-
1

Top Ö 18

Top Ö 19

Top Ö 20

Top Ö 21

Ergänzungsvorlage (Antrag)

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.03.2017 betr. Interkommunale
Zusammenarbeit "Bonner Baustellen"

Vorlage:
253/2017-
11

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 253/2017-11

Vorlage:
253/2017-
11

Top Ö 22

Anfrage

Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage:
316/2017-
1

Vorlage ohne Beschluss

Einladung



Sitzung Nr.	30/2017
Rat Nr.	4/2017

An die Mitglieder
des **Rates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

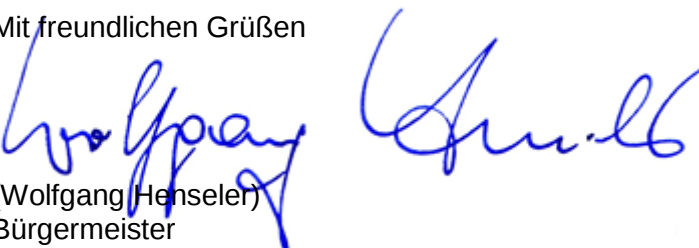
zur nächsten Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 18.05.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 22/2017 vom 30.03.2017	
4	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	271/2017-1
5	Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vorstellung des Netzwerks durch die Geschäftsstelle	273/2017-7
6	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016 (FAVHS 16.05.2017)	302/2017-10
7	6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977 (FAVHS 16.05.2017)	303/2017-10
8	5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (StEA 17.05.2017)	248/2017-7
9	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss (StEA 17.05.2017)	250/2017-7
10	Bebauungspläne Ro 22 und Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf, Sachstand und Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Ro 23 (StEA 15.02.2017, Rat 30.03.2017, StEA 17.05.2017)	039/2017-7
11	Bebauungsplan Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan (StEA 17.05.2017)	259/2017-7
12	Bebauungsplan HE 36 in der Ortschaft Hersel; Aufstellungsbeschluss (StEA 17.05.2017)	304/2017-7

13	Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Erschließungsgebiet Bo 16 über die Herstellung der Mehrfamilienhäuser im Bebauungsplanangebot Bo 16, Bornheim (StEA 17.05.2017)	258/2017-7
14	Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) - Beschluss (StEA 17.05.2017)	296/2017-7
15	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016 (HA 11.05.2017)	101/2017-2
16	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017 (HA 11.05.2017)	232/2017-2
17	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016 (HA 11.05.2017)	233/2017-2
18	Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II (Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf)	294/2017-3
19	Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts (UwA 10.05.2017)	278/2017-12
20	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2017 betr. Ergänzungswahlen	267/2017-1
21	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.03.2017 betr. Interkommunale Zusammenarbeit "Bonner Baustellen"	253/2017-11
22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	316/2017-1
23	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
24	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 20.02.2017	180/2017-1
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	317/2017-1
26	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **30.03.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	22/2017
Rat Nr.	3/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Breuer, Paul	fraktionslos	
Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Günther, Jann	SPD-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	ab TOP 13
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	

Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schumann, Rainer
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2016 vom 25.10.2016, Nr. 81/2016 vom 08.12.2016 und Nr. 07/2017 vom 26.01.2017	
4	17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	135/2017-1
5	Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss zur erneuten Offenlage	090/2017-7
6	Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	185/2017-7
7	Bebauungsplan He 09 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Aufstellungsbeschluss des erweiterten Bebauungsplans He 09 und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	128/2017-7
8	Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf, Ergebnis Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	192/2017-7
9	Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	056/2017-7
10	Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten für die Naturschutzgebiete "An der Roisdorfer Hufebahn" und "Quarzsandgrube"	225/2017-12
11	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	162/2017-2
12	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung	112/2017-4
13	Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim	107/2017-5

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
14	Beteiligungsbericht 2015	096/2017-2
15	Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	183/2017-1
16	Mitteilung betr. Zukunftsnetz Mobilität NRW - Mitgliedschaft der Stadt Bornheim	080/2017-7
17	Mitteilung betreffend das Schiedsamt im Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II	147/2017-3
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	212/2017-1
19	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 19.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2016 vom 25.10.2016, Nr. 81/2016 vom 08.12.2016 und Nr. 07/2017 vom 26.01.2017	
----------	---	--

Der Rat gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2016 vom 25.10.2016, Nr. 81/2016 vom 08.12.2016 und Nr.7/2017 vom 26.01.2017 keine Einwände.

4	17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	135/2017-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.03.2017 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder folgende 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 7 Abs. 2 wird zu Abs. 3

2. § 7 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Satz 2 GO NRW folgende Ausschüsse ausgenommen:

- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
- Sport- und Kulturausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
- Fachausschuss Volkshochschule
- Betriebsausschuss“

3. § 7 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung der Nr. 2:

„2. Der Regelstundensatz beträgt 12,23 EUR pro Stunde. Der Höchstbetrag gem. § 3a Abs. 2 EntschVO beträgt 80,00 EUR pro Stunde. Die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss zur erneuten Offenlage	090/2017-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans He 27 in der Ortschaft Hersel die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 27 einschließlich der vorliegenden geänderten Begründung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|--------------------------------|--|
| 44 Stimmen für den Beschluss | (CDU tw., SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, Breuer, BM) |
| 02 Stimmen gegen den Beschluss | (CDU tw.) |
| 02 Stimmenthaltungen | (CDU tw.) |

6	Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	185/2017-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Bo 18 die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bo 18 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

44	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG, Breuer, BM)
03	Stimmen gegen den Beschluss	(SPD tw., LINKE)
01	Stimmenthaltung	(SPD tw.)

RM Stadler erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er gegen den Satzungsbeschluss zum B-Plan Bo 18 gestimmt habe, weil er die darin eröffnete Möglichkeit zur Errichtung eines im Erscheinungsbild bis zu vier- und fünfgeschossigen Baukörpers für eine erdrückende Bebauung in dieser überwiegend mit zweigeschossigen Einfamilienhäusern bebauten Straßenfront der Königstraße hält und nicht weil er gegen den Neubau eines weiteren Pflegewohnheimes in Bornheim ist.

RM Lehmann schließt sich der persönlichen Erklärung des RM Stadler an.

7	Bebauungsplan He 09 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Aufstellungsbeschluss des erweiterten Bebauungsplans He 09 und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	128/2017-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, die vorliegende Planung zurückzustellen und
2. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, um welche Flächen das Plangebiet zur Optimierung der Vernetzungsfunktion des Bahnhofes (z.B. durch P & R-Plätze...) erweitert werden kann und die Überlegungen zur Optimierung des Knotenpunktes in einem entsprechenden neuen Entwurf dem Ausschuss vorzulegen.

- Einstimmig -

8	Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf, Ergebnis Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	192/2017-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes De 04 in der Ortschaft Dersdorf die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes De 04 in der Ortschaft Dersdorf einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung,

3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf einschließlich der vorliegenden Anlagen.

- Einstimmig -

9	Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	056/2017-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Roisdorf in einem Bereich zwischen der Straße Rosental, Raiffeisenstraße und einem landwirtschaftlichen Betrieb. Ziel ist es, ein neues Gewerbegebiet auszuweisen.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.

- Einstimmig -

10	Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten für die Naturschutzgebiete "An der Roisdorfer Hufbahn" und "Quarzsandgrube"	225/2017-12
-----------	--	--------------------

Der Bürgermeister sagt zu, sobald das Gutachten und die Bewertung vom Rhein-Sieg-Kreis vorliegen, mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzustimmen, wie eine Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer erfolgen kann, und den Rhein-Sieg-Kreis bei einer solchen Bürgerbeteiligung zu unterstützen.

Beschluss:

Der Rat bittet den Rhein-Sieg-Kreis, im Zuge der ökologischen Gutachtenerstellung für den Landschaftsplan Alfter das gesamte Umfeld der Naturschutzgebiete „An der Roisdorfer Hufbahn“ und „Quarzsandgrube“ auf eine fachliche Eignung für eine Naturschutzgebiets-Ausweisung mit zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis

- 45 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, FDP, UWG tw., LINKE, Breuer, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (CDU tw., UWG tw.)

11	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	162/2017-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 11. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV.

NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Qn 2,5)	15,37 €
12 cbm/h (Qn 6)	40,30 €
20 cbm/h (Qn 10)	68,65 €
30 cbm/h (Qn 15)	132,82 €
80 cbm/h (Qn 40)	197,01 €
mehr als 80 cbm/h (> Qn 40)	262,67 €

Artikel II

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

- 45 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (LINKE, Breuer)

12	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung	112/2017-4
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zum 01.01.2017 in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

- Einstimmig -

13	Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim	107/2017-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die geänderte Geschäftsordnung (siehe kursiv geschriebenen Text) des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§2 - Stellvertretende Mitglieder

1. Im Verhinderungsfalle des stimmberechtigten Mitgliedes gilt der jeweilige Stellvertreterin/die jeweilige Stellvertreterin als geladen. Die stellvertretenden Mitglieder sollen umfassend über die laufende Arbeit der Seniorenvertretung informiert werden. Ihnen werden Einladungen und Protokolle zugesandt.
2. *Stellvertretende Mitglieder sollen an allen Sitzungen des Seniorenbeirats teilnehmen.*

3. Stellvertretende Mitglieder haben in der Sitzung des Seniorenbeirates Rede- und Antragsrecht.
4. Sie können als Mitglieder in die Arbeitsgruppen des Seniorenbeirats entsandt werden.
5. Stellvertretende Mitglieder können als Sprecherin/Sprecher von Arbeitsgruppen gewählt werden.

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 - Bildung von Arbeitsgruppen

1. Zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit und für Projekte kann der Seniorenbeirat Arbeitsgruppen bilden.
2. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte einen/eine Sprecher/in und ggf. einen/eine stellvertretende Sprecher/in.
3. Sachverständige und sachkundige Personen, die nicht dem Seniorenbeirat angehören, können, im Benehmen mit dem Vorstand, zur Arbeit in den Arbeitsgruppen hinzugezogen werden.

- Einstimmig -

14	Beteiligungsbericht 2015	096/2017-2
-----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

15	Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	183/2017-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer von 5 Jahren zum stv. Mitglied des Umlegungsausschusses als Sachverständigen für das Vermessungswesen Herrn Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter.

- Einstimmig -

16	Mitteilung betr. Zukunftsnetz Mobilität NRW - Mitgliedschaft der Stadt Bornheim	080/2017-7
-----------	--	-------------------

Der Bürgermeister teilt ergänzend mit, dass für die Ratssitzung am 18.05.2017 ein Vertreter der Koordinierungsstelle Rheinland eingeladen ist, der das Projekt vorstellt.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft

Besteht durch ein solches Netzwerk die Möglichkeit Verbesserungen und Optimierungen jenseits des Individualverkehrs zu erreichen?

Antwort:

Unsere Nachbarkommunen, Gemeinde Alfter und Stadt Brühl sind bereits in diesem Mobilitätsnetzwerk verbunden. Der Anteil der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die mitmachen, ist sehr hoch. Der Austausch und die Umsetzung von Projekten kann dadurch vorangebracht werden. In der Sitzung am 18.05. soll dazu ergänzend informiert werden.

17	Mitteilung betreffend das Schiedsamt im Schiedsamsbezirk Bornheim II	147/2017-3
-----------	---	-------------------

Der Bürgermeister teilt ergänzend mit, dass die Bewerbungsfrist am 31.03.2017 endet. Die Vorstellungstermine sind für den 06.04.2017 terminiert und bei erfolgreichen Gesprächen würde die Ratsvorlage am 18.05.2017 vorgelegt und nach Bestätigung durch das Amtsgericht Bonn könnte die neue Schiedsperson ihre Tätigkeit zum 01.06.2017 aufnehmen. Derzeit übernimmt ein Vertreter diese Aufgaben.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage RM Breuer betr. Zustandekommen des Rücktritts

Wenn man eine abweichende Meinung vertritt, muss man dann Angst haben sein Amt zu verlieren?

Antwort:

Herr des Verfahrens ist der Direktor des Amtsgerichtes Bonn und nur dieser hat zu beurteilen, ob eine Schiedsperson in der Lage ist, seine Aufgaben wahrzunehmen oder nicht. Der Bürgermeister hat dem nichts hinzuzufügen. Niemand wird in unserem Land benachteiligt, weil er eine Meinung hat.

18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	212/2017-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilung

Die Informationsveranstaltung „Aktuelles Vergaberecht“ findet am Mittwoch, den 05.04.2017, 19 Uhr im Ratssaal statt.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage Nr. 201/2017-1 wird Kenntnis genommen.

- Kenntnis genommen -

19	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Heller betr. Austausch von Seiten bei der Vorlage Nr. 192/2017-7

Ist sichergestellt, dass in Session die Seiten auch ausgetauscht werden und wie ist das erkenntlich in Session? Wie kann nachvollzogen werden, dass dort etwas ausgetauscht wurde?

Antwort:

Wird mitgeteilt.

RM Kretschmer

Wann wird die Teerdecke vor dem Einkaufszentrum an der Bonner Straße eingezogen?

Antwort:

Mitte April soll die Decke eingezogen werden.

Die Decke in der Jennerstraße soll bis zum 24.04.2017 fertiggestellt und für den Pkw und Busverkehr wieder befahrbar sein.

RM Söllheim betr. Sitzung des Rettungs- und Katastrophenausschuss, Interesse des Rhein-Sieg-Kreises die Rettungswache in Bornheim an einen festen Standort zu verlegen

Wie ist der Sachstand und kann im nächsten Hauptausschuss darüber berichtet werden?

Antwort:

Es gibt weitere Abstimmungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt und den beteiligten Eigentümern. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung können weitere Angaben gemacht werden.

RM Hochgartz

1. Kann bei der REWE-Kreuzung in Waldorf an der Fußgängerampel das „grüne Männchen“ wieder sichtbar gemacht werden (ist mit schwarzer Farbe über-sprüht)?

Antwort:

Wird aufgenommen.

2. Wie ist der Stand Kita Flora und Schule Waldorf bezüglich der Benutzung des Waldes?

Antwort:

Dies wird schriftlich mitgeteilt.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Rat	18.05.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	271/2017-1
Stand	29.03.2017

Betreff Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied, Herrn **Stefan Großmann**, Hersel, gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Großmann bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Herr Stefan Großmann ist Nachfolger des am 30.04.2017 ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Hans-Dieter Wirtz.

Rat	18.05.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	273/2017-7
Stand	30.03.2017

Betreff Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vorstellung des Netzwerks durch die Geschäftsstelle

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt die Ausführungen zum Thema Zukunftsnetz Mobilität NRW zur Kenntnis.

Sachverhalt

Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung am 15.2.2017 und im Rat am 30.03.2017 bereits mitgeteilt, ist die Stadt Bornheim seit dem 23.11.2016 Mitglied im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ (vgl. Vorlage80/2017-7), da das Mobilitätsmanagement als wichtiges Zukunftsthema erachtet wird.

Dabei ist die landesweite Geschäftsstelle NRW (auch gleichzeitig die Koordinierungsstelle Rheinland) angesiedelt beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH in Köln. Das Netzwerk bietet unter anderem Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten, Vernetzung und Wissenstransfer zwischen den Mitgliedern und kostenlose Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Fachgruppensitzungen, Fachtagungen und Workshops. Dabei ist die Mitgliedschaft kostenlos.

Ziel des Netzwerks ist eine verkehrsmittelübergreifende Vernetzung aufeinander abgestimmter Mobilitätsangebote. Hierdurch könnten eventuell Verhaltensänderungen herbeigeführt, Autoverkehre vermieden und Belastungen verringert werden. Lösungen, mit denen sich Bus und Bahn, Fahrrad und Wege zu Fuß kombinieren lassen, sparen Platz, sind schonender für die Umwelt und kostengünstiger für Kommunen und Nutzer.

Um diesen Zielen in den verschiedensten Bereichen ein Stück näher zu kommen, werden unter anderem Fachgruppensitzungen zu unterschiedlichen Themen im Rahmen der Mobilität, wie z.B. Mobilstationen, Mehr Freiraum für Kinder, Parkraummanagement, ÖPNV-Grundsatzfragen, Mobilitätsmanagement in der Bauleitplanung oder Mobilitätssicherung im ländlichen Raum veranstaltet, in denen sich einige Mitarbeiter der Stadt Bornheim bereits engagieren. Der Infobrief des Netzwerkes im Anhang stellt in Kurzform die Ziele einiger Fachgruppen vor.

Im Rahmen der Ratssitzung möchte Herr Jansen als Vertreter der Geschäftsstelle des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ die Gelegenheit nutzen, den Ratsvertretern das Netzwerk und seine Ziele und Möglichkeiten umfassend vorzustellen und mögliche Fragen zu beantworten.

Anlagen zum Sachverhalt

Infobrief 2.2016



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Infobrief 2/2016

Koordinierungsstelle Rheinland
Sitz: Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

Auf Erfolgskurs – Zukunftsnetz Mobilität NRW



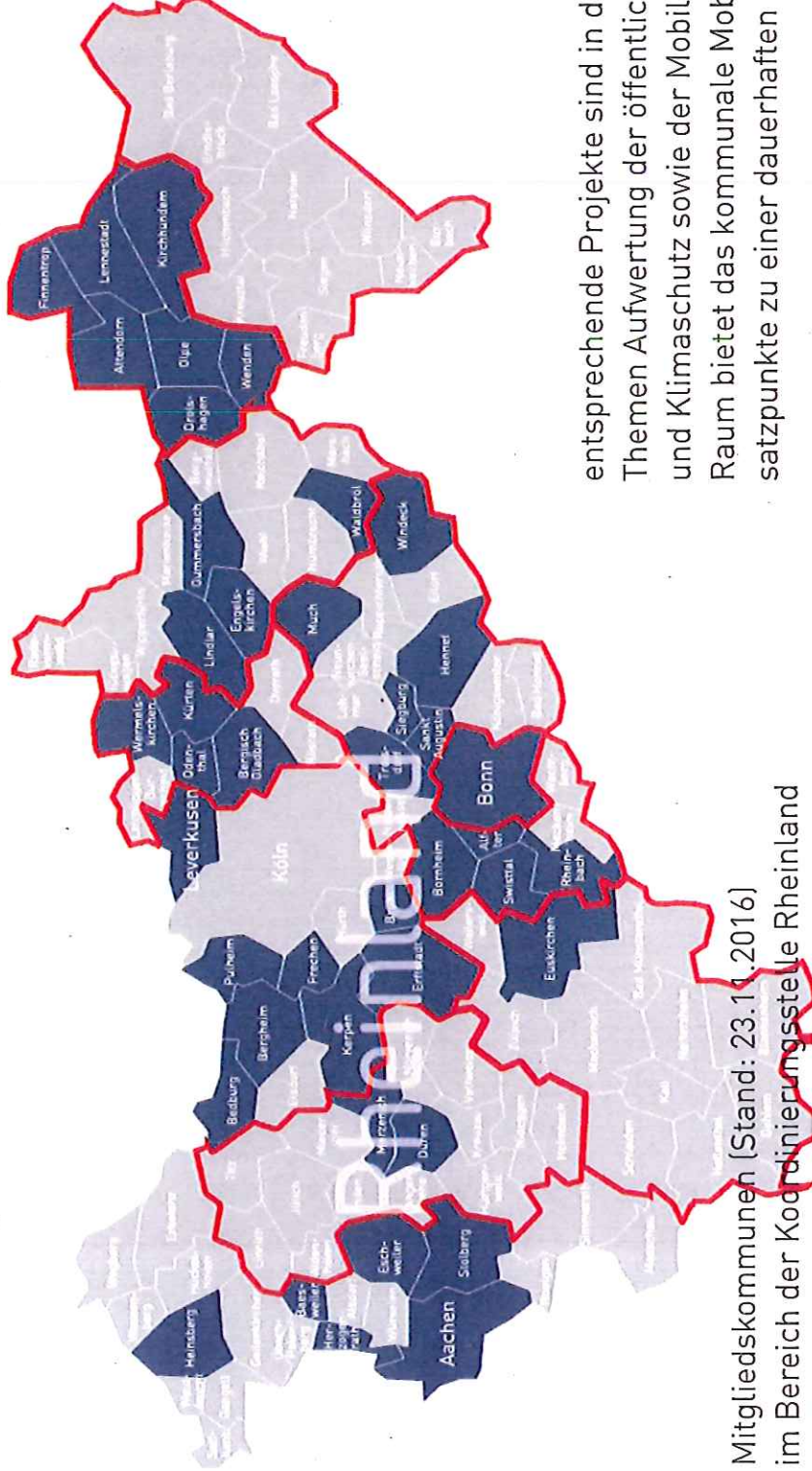
2. Urkundenübergabe im Verkehrsministerium am 23.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 09.11.2015 hat Herr Minister Groschek mit der landesweiten Hauptverwaltungskonferenz „Chefsache Mobilität“ den Startschuss für das Zukunftsnetz Mobilität NRW gegeben. Nach einem Jahr kann eine überaus positive Bilanz der Netzwerkarbeit gezogen werden.

94 Mitgliedskommunen haben von Herrn Staatssekretär Michael von der Mühlen im Verkehrsministerium in einer kleinen Feierstunde die Mitgliedsurkunden überreicht bekommen. Alleine 50 Kommunen kommen dabei aus unserer Region (siehe Karte). Die bisherige Arbeit zeigt, dass bei den Kommunen ein großer Bedarf an den Angeboten des Zukunftsnetzes besteht. An den

einzelnen Veranstaltungen der Koordinierungsstellen haben über 700 kommunale Mitarbeiter_innen teilgenommen. 55 kommunale Vertreter_innen haben den Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“ absolviert. Viele Mitgliedskommunen schaffen die strukturellen Voraussetzungen zur Förderung einer zukunftsfähigen Mobilität und

entsprechende Projekte sind in der Umsetzung. Gerade bei den Themen Aufwertung der öffentlichen Räume, Luftreinhaltung und Klimaschutz sowie der Mobilitätssicherung im ländlichen Raum bietet das kommunale Mobilitätsmanagement viele Ansatzpunkte zu einer dauerhaften Lösung.



Mitgliedskommunen (Stand: 23.11.2016)
im Bereich der Koordinierungsstelle Rheinland

Zusammenarbeit in den Fachgruppen

In diesem ersten Jahr beteiligten sich sowohl die Mitgliedskommunen als auch interessierte Kommunen an den Veranstaltungen der Koordinierungsstelle Rheinland, wie der Fachtagung 2016, einem Fachforum zum „Autonomen Fahren“ und insgesamt rund 30 Treffen der 14 verschiedenen Fachgruppen.

Die Teilnehmer profitierten von zahlreichen Vorträgen, von der Vorstellung ver-

schiedener Best-Practice-Beispiele, von der Vernetzung mit anderen kommunalen Fachkräften und von der gemeinsamen Erarbeitung praxisbezogener Handlungsansätze für die Umsetzung vor Ort.

Eine Beschreibung aus der Arbeit der Fachgruppen finden Sie in diesem Infobrief und inklusive aller Termine auch jederzeit abrufbar im Internet.

 www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/zukunftsnetz/mitglieder/rheinland



Träger:

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



gut unterwegs...
ZWS
Zukunftsnetz
Verband Personennahverkehr
Rhein-Süd
19/240

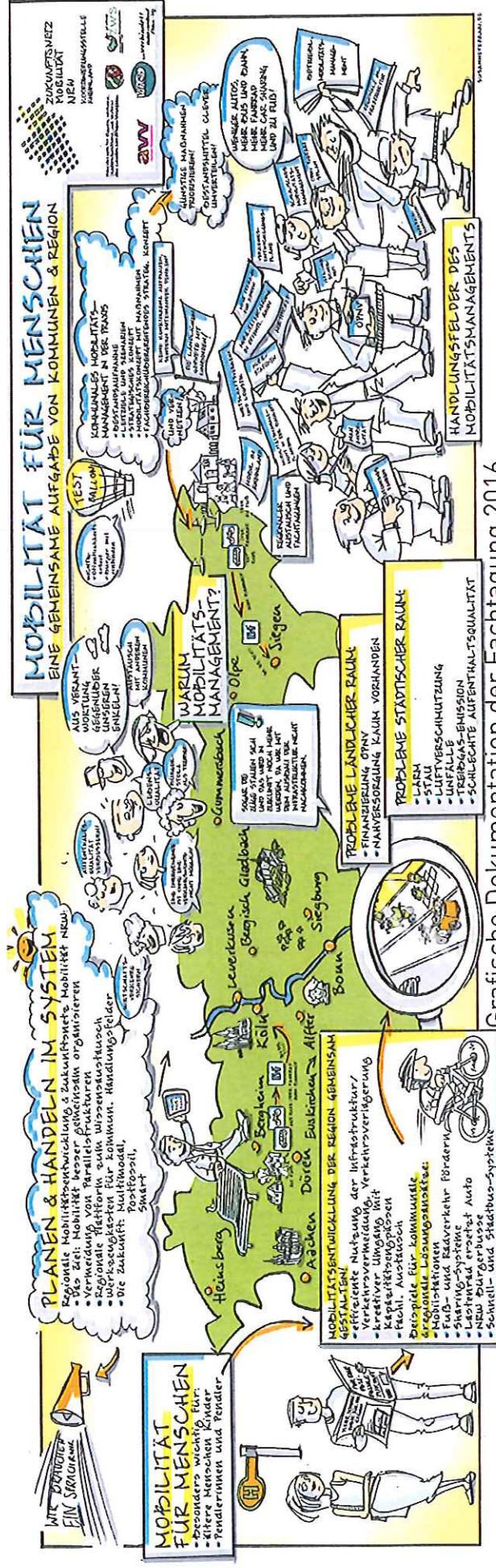
avv
Aachener Verkehrsverbund

VRS ...verbindet!
Verkehrsverbund
Rhein-Sieg



ZUKUNFTSNETZ MOBILITÄT NRW

Herausgeber: VRS GmbH | Glockengasse 37-39 | 50667 Köln
Tel: 0221-20808740 | Fax: 0221-208088740
zukunftsnetz-mobilitaet@vrsinfo.de
www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de



Grafische Dokumentation der Fachtagung 2016

Fachtagung 2016

Am 28.04.2016 fand die Fachtagung 2016 „Mobilität für Menschen – eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Region“ mit über 130 Gästen im KOMED in Köln statt. Eingeladen hatten die Koordinierungsstelle Rheinland, der Verkehrsverbund Rhein-Sieg und der Nahverkehr Rheinland. Es wurden die regionale Zusammenarbeit im Bereich Mobilität und die Angebote und Unterstützungsleistungen vom Zukunftsnetz Mobilität NRW vorgestellt und diskutiert.

Info: www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/rheinland/ft2016



2. Kommunalpolitisches Mobilitätsforum

Unter dem Motto „Auf neuen Wegen zu gemeinsamen Zielen“ trafen sich am 03.09.2016 rund 120 Kommunalpolitiker aus dem gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg im Kölner Rathaus. Ziel des zweiten kommunalpolitischen Forums war es, mit vereinten Kräften Strategien zu entwickeln, um den Verkehrsmix im Sinne aller Beteiligten besser zu vernetzen. Die Teilnehmer_innen waren sich einig: Die Mobilität ist im Umbruch.

Info: www.vrsinfo.de/mobilitaetsforum.html

Das 3. Kommunalpolitische Mobilitätsforum findet am 07.10.2017 im KOMED in Köln statt.



Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“

Die beim VRS angesiedelte Geschäftsstelle des Zukunftsnetz Mobilität NRW bietet für kommunale Verwaltungsmitarbeiter_innen der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW den Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“ an. Im Februar 2017 startet bereits der 4. Durchgang dieses Lehrgangs. Ziel des Lehrgangs ist es, die kommunalen Mitarbeiter_innen auf die neuen Herausforderungen im Bereich Mobilität vorzubereiten. Im Verlauf des Lehrgangs lernen die Teilnehmer_innen wichtige Elemente einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung kennen und erarbeiten unter fachlicher Begleitung von Experten und im kollegialen Austausch, wie ein kommunales Mobilitätsmanagement in der eigenen Kommune konkret umgesetzt werden kann. Insgesamt erfreut sich der Lehrgang einer großen Resonanz aus den nordrhein-westfälischen Kommunalverwaltungen. In den drei bisherigen Durchgängen wurden bereits 55 kommunale Mobilitätsmanager_innen ausgebildet (siehe Foto oben von der Urkundenübergabe des 2. Lehrgangs).

Info: www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/zukunftsnetz/lehrgang-mobilitaetsmanagement

Kontakt: lena.weisheit@vrsinfo.de



Mit Mobilitätsmanagement können Kommunen Kosten sparen

Mobilität für alle Menschen zu ermöglichen kostet viel Geld. Die knappen finanziellen Mittel der Kommunen erfordern, dass Ansätze zur Steigerung der Kosteneffizienz dringend benötigt werden. Während weigehend bekannt ist, dass Mobilitätsmanagement einen Beitrag zur Umweltfreundlichkeit des Verkehrs leistet, gehört es bis dato nicht zum Common Sense, dass damit auch signifikante Kostensenkungen im Verkehrssektor erreicht werden können. Wie genau dies gehen kann, zeigt das neue Handbuch „Kosteneffizienz durch Mobilitätsmanagement“ vom Zukunftsnetz Mobilität NRW.

Gern senden wir Ihnen das Handbuch als Hilfestellung für Ihre Arbeit zu.

➔ Kontakt: andreas.falkowski@vrsinfo.de

Neues Förderprogramm „Kommunales Mobilitätsmanagement“

Mit dem Förderprogramm „Kommunales Mobilitätsmanagement“ des Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW die Großstädte und Kreise bei der Etablierung einer zukunftsfähigen Kommunikations- und Kooperationskultur, die auf das kommunale Mobilitätsmanagement gerichtet ist. Insgesamt haben sich 13 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen an dem Wettbewerb beteiligt, von denen acht ausgewählt werden konnten. Gewinner sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Siegen-Wittgenstein, der Kreis Herford, der Kreis Höxter sowie die Städte Aachen, Leverkusen, Mönchengladbach und Duisburg. Das Förderprogramm bietet den Kommunen die Möglichkeit, das verwaltungsinterne Zusammenspiel effizient zu gestalten. Dadurch werden die Kommunen dabei unterstützt, das Thema Mobilität als fachübergreifende Herausforderung anzugehen und den Blick für die Belange einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu schärfen.

➔ Kontakt: zukunftsnetz-mobilitaet@vrsinfo.de



Lucy durchquert wilde Flüsse.

Und weil wir sie verstehen, machen wir uns stark für Kinder.

Landeskampagne „Mehr Freiraum für Kinder“

Im Rahmen der Landeskampagne „Mehr Freiraum für Kinder“, die vom Zukunftsnetz Mobilität NRW koordiniert wird, nähern sich die 10 Kommunen des ersten Durchgangs dem Projektende und die 12 Kommunen der zweiten Runde starten aktuell mit ihrer Arbeit. Nach den Kommunen Alfter, Bergisch Gladbach, Bonn und Euskirchen starten aus unserer Region aktuell nun Bad Münstereifel, Bornheim, Brühl, Jülich, Merzenich und Walbröl in diese Kampagne. Diese 10 Kommunen sind fest entschlossen, Kindern mehr öffentlichen Bewegungs- und Freiraum zu bieten. Dieses Engagement unterstützt und verstärkt die Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder – ein Gewinn für alle!“ Denn viele Studien zeigen: Kinder, die sich frei bewegen und ihre Wege alleine zurücklegen können, sind gesund, selbstbewusst und sozialkompetent.

➔ Kontakt: mareike.jansen@vrsinfo.de

Informationen zu Fördermöglichkeiten von Mobilitätsmanagement-Maßnahmen

In Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Haushalte ist es umso wichtiger zu wissen, auf welche möglichen Förderungen die Kommunen bei der Planung und/oder Umsetzung von verschiedenen Mobilitätsmanagement-Maßnahmen zurückgreifen können. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW stellt den Mitgliedskommunen eine „Förderfibel“ über aktuell vorhandene Fördermöglichkeiten von verschiedenen Fördergebern und für unterschiedliche Förderprojekte zur Verfügung und berät hierzu gern.

➔ Kontakt: andreas.falkowski@vrsinfo.de

Berichte aus den Fachgruppen

Eines der Angebote der Koordinierungsstellen im Zukunftsnetz Mobilität NRW ist die Einrichtung und Betreuung von regional gefassten, themenspezifischen Fachgruppen.

Die Fachgruppen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der regionalen Vernetzung sowie der Entwicklung von Lösungsstrategien und Projekten aus der lokalen Perspektive. Aktuelle Fragen und Probleme vor Ort stehen im Mittelpunkt der kooperativen Beratungen. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der beim VRS angebotenen Fachgruppen.

Verkehrssicherheit

Im Mittelpunkt der ersten Fachgruppensitzung am 14.06.2016 stand das neue Verkehrssicherheitsprogramm des Landes NRW. Herr Malburg, Referatsleiter im MBWSV, stellte den Teilnehmer_innen die einzelnen Handlungsfelder und deren Umsetzungsmöglichkeiten für Kommunen detailliert vor. Im zweiten Teil der Sitzung referierte Herr Leven (Bueffee GbR) über die Arbeit und die Fortbildungsmöglichkeiten für Unfallkommissionen. Für die kommende Sitzung ist eine Vertiefung der Arbeit der Unfallkommissionen geplant.

➔ Kontakt: katja.naefel@vrsinfo.de



Betriebliches Mobilitätsmanagement

Am 13.09.2016 wurden den Teilnehmer_innen die vielfältigen positiven Effekte eines betrieblichen Mobilitätsmanagements vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Vorstellung konkreter Maßnahmen und Handlungsansätze in den Bereichen Mitarbeitermobilität, Dienstreisen und Dienstwege sowie Fuhrparkmanagement. Die anschließende Diskussion wurde genutzt, um sich intensiv über Erfahrungen und Aktivitäten auszutauschen. Besonderes Interesse bestand dabei z.B. am Einsatz von Elektromobilität für Betriebe und Verwaltungen und dem Thema Parkraummanagement bzw. -bewirtschaftung. Diese Aspekte werden voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen der Fachgruppe intensiver behandelt.

➔ Kontakt: dennis.priester@vrsinfo.de

Kinderräume/Kinderwege

„Mehr Freiraum für Kinder“ lautet der Name einer landesweiten Kampagne. Ziel ist die Entwicklung von Ansätzen zur Berücksichtigung von Kinderinteressen bei Planungsmaßnahmen und in der Gestaltung des öffentlichen Raumes.



Insgesamt 22 Kommunen in NRW werden bei der Erstellung entsprechender Konzepte derzeit durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW begleitet – zehn davon liegen im Bereich der Koordinierungsstelle Rheinland. Am 07.07.2016 trafen sich Vertreter_innen dieser Kommunen in der Fachgruppe Kinderräume/Kinderwege, um sich gegenseitig über die bisherigen Erfahrungen zu informieren. Positive Ansatzpunkte wurden weitergegeben und gemeinsam Ideen zum Umgang mit auftretenden Hemmnissen entwickelt.

➔ Kontakt: mareike.jansen@vrsinfo.de

Nahmobilität

Die Fachgruppe Nahmobilität, die sich mit allen Fragestellungen rund um die Themenfelder Fuß- und Radverkehr beschäftigt, tagte in 2016 zweimal. Zu Beginn des Jahres trafen sich 45 Vertreter_innen zum Austausch über die Einrichtung öffentlicher Fahrradverleihsysteme (ÖFVS). Anlass war der Start des KVB-Mein Rad Systems 2015 und zahlreiche Anfragen umliegender Kommunen, ebenfalls ÖFVS einzurichten. Die zweite Sitzung beschäftigte sich am 24.10.2016 wieder mit dem Thema Multimodalität und setzte Bike&Ride-Anlagen in den Fokus. Andrea Fromberg vom Planungsbüro VIA eG referierte in einem umfangreichen Vortrag über die Einsatzbereiche, Typen und Dimensionierung von Bike&Ride-Anlagen.

➔ Kontakt: katja.naefel@vrsinfo.de





Mobilstationen

Die erste Sitzung der Fachgruppe Mobilstationen im Juni 2016 umfasste zwei Themenschwerpunkte. In einem ersten Block stellte Herr Eidam (Planungsbüro VIA eG) erste Ergebnisse der landesweiten Kommunalbefragung zum Themenfeld „Vernetzte Mobilität“ vor. In einem zweiten Block präsentierte Herr Stahlschmidt (Stadt Frechen) das Frechener Vorhaben zu Mobilstationen. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Präsentation eines Prüfbogens, mit dessen Hilfe mögliche Mobilstationen im Kommunalgebiet identifiziert werden können. Im anschließenden Methodenteil wurde die Anwendbarkeit des Prüfbogens auf andere Kommunen mit den Teilnehmer_innen diskutiert.

➔ Kontakt: christoph.overs@vrsinfo.de

Wirtschaftsverkehr und Logistik

Im Mittelpunkt der Auftaktsitzung stand die Frage, welche Instrumente und Handlungsansätze in den Kommunen bestehen, um den stetig wachsenden Lieferverkehr durch die Kurier-, Express- und Paket-Dienste (KEP) bereits heute, aber auch unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen stadtvertraglich zu gestalten.

Herr Purkarthofer, Vorstand Public Affairs des Bundesverbandes Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK), präsentierte in seinem Impulsvortrag die Sichtweise der KEP-Dienste auf das Thema „Zukunftsweisende City-Logistik“. Im Rahmen von Tischgesprächen tauschten sich die Teilnehmer_innen der Fachgruppe anschließend gemeinsam mit den Vertreter_innen des BIEK fachlich intensiv miteinander aus und erarbeiteten Ideen und Handlungsansätze für eine nachhaltige Gestaltung des städtischen Lieferverkehrs.

Zukünftige Themen der Fachgruppe werden der Einsatz von (E-)Lastenrädern im städtischen Wirtschaftsverkehr und die zunehmende Problematik des ruhenden LKW-Verkehrs in Gewerbegebieten sein.

➔ Kontakt: dennis.priester@vrsinfo.de

Mobilitätssicherung im ländlichen Raum

Die mittlerweile dritte Sitzung der Fachgruppe hatte den Schwerpunkt des EU-Projekts „Smart Move – Dialogmarketing für den ländlichen ÖPNV“. Der VRS stellte die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Kreis Euskirchen vor. In einem anschließenden Praxiseck übertrugen die Teilnehmer die Erfahrungen in ihre eigenen Regionen und entwickelten erste Handlungsansätze für eine Umsetzung vor Ort. Die 4. Sitzung befasste sich im Herbst schwerpunktmäßig mit der Vorstellung des Vereins „Vorfahrt für Jesberg“ (Vojes) aus Hessen, der zehn Alternativen zur Nutzung des eigenen Autos entwickelt. Herr Schramek (Vereinsvorsitzender) diskutierte mit den Teilnehmer_innen mögliche Umsetzungsschritte vor Ort sowie über Grundsätze zur Aktivierung der Zivilgesellschaft.

➔ Kontakt: christoph.overs@vrsinfo.de

Schulisches Mobilitätsmanagement

Die Hauptaufgabe der Fachgruppe Schulisches Mobilitätsmanagement ist die Förderung des Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen hin zu einer sicheren und selbstständigen Teilnahme am Straßenverkehr. In 2016 hat die Fachgruppe bereits zweimal getagt und zunächst das aktuelle Thema „Hol- und Bringzonen an Schulen“ im Januar praxisnah vorgestellt. Hier herrschte Konsens darüber, dass die Kommunen dringend Unterstützung benötigen. Aufgrund dessen hat die KS Rheinland das neue Angebot „Geh-Spaß statt Elterntaxi“ geschaffen. Die Mitgliedskommunen werden hier bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Schulwegkonzepts begleitet. In einer zweiten Fachgruppe (Oktober 2016) wurde das Angebot vorgestellt. Die ersten Mitgliedskommunen haben bereits ihre Teilnahme zugesagt.

➔ Kontakt: meike.wiegand@vrsinfo.de

Mobilitätsmanagement in der Bauleitplanung

Beim Auftakttreffen im Herbst wurden Problemfelder und Themenschwerpunkte für die zukünftige Arbeit dieser Fachgruppe identifiziert und diskutiert. Als wichtige Aufgabe für 2017 wurde von den kommunalen Vertreter_innen im Anschluss an die Novellierung der Landesbauordnung NRW die Formulierung einer Musterstellplatzsatzung für die Kommunen benannt. Als Themenwünsche wurden außerdem die „Einbindung von Nachbarschaften“ und die Möglichkeiten zu Festlegungen in Verträgen geäußert. Die Teilnehmer_innen nutzten intensiv die Chance zur Vernetzung untereinander.

➔ Kontakt: andreas.falkowski@vrsinfo.de



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Herausgeber: VRS GmbH | Glockengasse 37-39 | 50667 Köln
Tel: 0221-20808740 | Fax: 0221-208088740
zukunftsnetz-mobilitaet@vrsinfo.de
www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de

Berichte aus den Fachgruppen

Kommunale Mobilitätskonzepte

Am 31.08.2016 traf sich das erste Mal die Fachgruppe „Kommunale Mobilitätskonzepte“ beim VRS in Köln. Bei diesem Treffen ging es zuerst einmal um die richtige Vorbereitung eines integrierten Mobilitätskonzepts und um die 1. Phase der Umsetzung. Es wurde dargestellt, welche verschiedenen Pläne im Bereich „Verkehr“ bereits in der Region existieren und wie viele Kommunen aktuell damit beschäftigt sind, Verkehrsentwicklungspläne, Nahverkehrspläne, Klimaschutzteilkonzepte und Mobilitätskonzepte aufzustellen und zu erarbeiten. Außerdem wurde das Best-Practice-Beispiel aus Bergisch Gladbach vorgestellt. In Arbeitsgruppen hatten die Teilnehmer_innen Gelegenheit zu diskutieren und zu überlegen, wie sie die 1. Phase in ihrer Kommune vorbereiten und umsetzen könnten. Die weiteren Schritte bei der Aufstellung sollen 2017 näher betrachtet werden.

➔ Kontakt: theo.jansen@vrsinfo.de



Mobilitätskonzept
Bergisch Gladbach 2030

Bürgerbeteiligung

Am 9.06.2016 hat der mittlerweile zweite Durchlauf der Fachgruppe Bürgerbeteiligung begonnen. In der ersten Sitzung stand eine Übersicht verschiedener Beteiligungsformen im Fokus, die anschließend an einem konkreten kommunalen Vorhaben durchgeplant wurden.

➔ Kontakt: christoph.overs@vrsinfo.de

Parkraummanagement

Die Fachgruppe beschäftigt sich vorrangig mit den Themen Parkraummanagement, Parkraumplanung und Parkraumbewirtschaftung. Es werden Parkraumbewirtschaftungskonzepte und die Bemessung des Parkraumangebots diskutiert.

➔ Kontakt: christoph.overs@vrsinfo.de



Regionale Infrastruktur

Bei den beiden Treffen in 2016 war das Ziel, die Anmeldungen von Vorhaben für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW regional abzustimmen. Insbesondere konnten einige sich widersprechende Vorhaben in Einklang gebracht werden und so durch die verantwortlichen Gebietskörperschaften und Aufgabenträger sich ergänzende Vorhabenmeldungen an das Land weitergegeben werden.

In Zukunft soll sich die Fachgruppe auch mit der erforderlichen Infrastruktur für die übrigen Verkehrsträger beschäftigen. Neben dem weiteren Ausbau der Infrastruktur soll vor allem das Ziel sein, Ansätze zu finden und zu formulieren, um die vorhandene Infrastruktur effizienter zu nutzen.

➔ Kontakt: joerg.fellecke@nvr.de

ÖPNV-Grundsatzfragen

Beim ersten Treffen dieser Fachgruppe wurden Bedarfsverkehre und deren Wirtschaftlichkeit unter die Lupe genommen. Hierfür stellte Dipl.-Ing. Gerhard Löcker eine entsprechende Toolbox von BMVI und VDV vor. Beim zweiten Treffen Ende 2016 wurden die grundsätzlichen Strukturen des ÖPNVs in NRW und die dazugehörigen Finanzierungsstrukturen vorgestellt. Außerdem wurde anhand eines Best-Practice-Beispiels die Aufstellung eines Nahverkehrsplans aus verschiedenen kommunalen Sichtweisen diskutiert. Für 2017 wurden die Themen Barrierefreiheit, Schnellbussysteme und Fahrgastbeiräte gewünscht.

➔ Kontakt: andreas.falkowski@vrsinfo.de





„Willkommen und mobil – sicher unterwegs in NRW“ Informationen zur sicheren Verkehrsteilnahme von Zugewanderten

Für die Arbeit vor Ort haben alle Kommunen in NRW die Möglichkeit, bei den Koordinierungsstellen einen Schulkoffer mit umfangreichen Informations- und Schulungsmaterialien zur Gestaltung von bspw. Radfahrkursen und Mobilitätsschulungen zu bestellen. Der Schulkoffer ist als Rahmenangebot zu verstehen und durch lokale Informationsmaterialien (z.B. ÖPNV-Tarifinformationen) zu ergänzen. Die Medien sind insbesondere zur Durchführung von Schulungen in den Unterbringungs-einrichtungen und Notunterkünften geeignet. Das Schulungsprogramm wird von der Westfälischen Provinzial Versicherung AG finanziert und inhaltlich begleitet.

➔ Info: www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/mobilitaet-von-zugewanderten

12. bundesweites Treffen der Kinderunfallkommissionen

„StVO und Kinderinteressen – Chancen und Grenzen einer kinderfreundlichen Verkehrsgestaltung“ – unter diesem Motto hat am 14.11.2016 das mittlerweile zwölfte bundesweite Treffen der Kinderunfallkommissionen stattgefunden. Es wurde die unterschiedliche Perspektive von Kindern und Erwachsenen verdeutlicht, und die Bedeutung von Sichtbeziehungen, von angepassten Geschwindigkeiten und reduzierter Komplexität für eine sichere Teilnahme von Kindern am Verkehrsgeschehen wurde unterstrichen. Anhand positiver Beispiele wurde dargestellt, wie eine kinderfreundliche Verkehrsräumgestaltung aussehen kann.

➔ Kontakt: meike.wiegand@vrsinfo.de



Fachforum „Autonomes Fahren“

Am 13.06.2016 veranstaltete die Koordinierungsstelle Rheinland ein Fachforum mit dem Titel „Das selbstfahrende Auto: Die Lösung für die Verkehrsprobleme?“. An der Veranstaltung im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln nahmen über 50 Personen teil. Sie wurden in spannenden Vorträgen auf die Chancen und Risiken, die sich hinter diesem Thema verbergen, von Fachleuten aufmerksam gemacht. Es gab viele interessante Gespräche und Diskussionen. Das Fazit dieser Veranstaltung ist, dass das Thema noch viele offene Fragezeichen birgt, es sich aber auf keinen Fall mehr um Science-Fiction handelt, sondern mit einem Zeithorizont von 10-15 Jahren bereits direkt vor der Tür steht. So waren sich auch alle Redner einig, dass die Kommunen und auch die Verkehrsunternehmen sich bereits heute in allen Handlungsfeldern auf dieses Thema vorbereiten sollten.

➔ Kontakt: dennis.priester@vrsinfo.de



„Geh-Spaß statt Elterntaxi“

„Geh-Spaß statt Elterntaxi“ ist ein neues Angebot der Koordinierungsstelle Rheinland, die damit ihre Mitgliedskommunen bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Schulwegkonzepts unterstützt. „Geh-Spaß statt Elterntaxi“ fördert das Mobilitätsverhalten von Kindern hin zu einer sicheren und eigenständigen Teilnahme am Straßenverkehr. Die klassischen Maßnahmen der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen werden hierbei ergänzt um die drei Bausteine Schul- und Freizeitwegeplanung, Umsetzung des Verkehrszählerprogramms im Unterricht und die Einrichtung von Hol- und Bringzonen. Das Konzept ist erprobt und zeigt Wirkung (bis zu 80% Reduzierung der Hol- und Bringverkehre an Grundschulen).

➔ Kontakt: meike.wiegand@vrsinfo.de



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

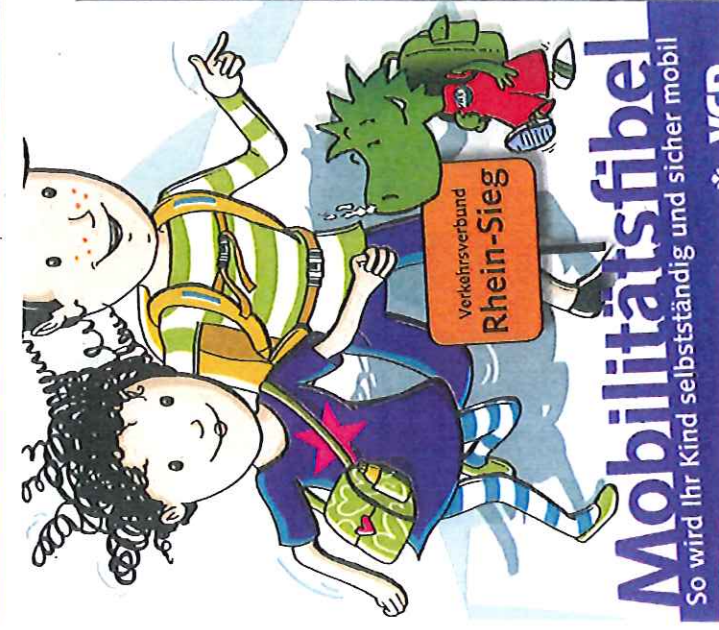
Zukunftsnetz Mobilität NRW
Herausgeber: VRS GmbH | Glockengasse 37-39 | 50667 Köln
Tel: 0221-20808740 | Fax: 0221-208088740
zukunftsnetz-mobilitaet@vrsinfo.de
www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de

SAVE-THE-DATE: 4. Fachtagung „Mobilitätsmanagement für Senioren“ am 22.03.2017 in Essen
www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/seniorentagung2017

Rollatortag NRW

Um Fahrgäste über den sicheren Umgang mit Rollatoren in Bus und Bahn zu informieren, findet inzwischen jedes Jahr der Rollatortag NRW statt. Gemeinsam mit lokalen Partnern möchten die Verkehrsunternehmen vor Ort mobilitätseingeschränkten Menschen praktische Hilfestellung leisten und eine breite Öffentlichkeit für die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen in Bus und Bahn sensibilisieren. Ins Leben gerufen wurde der Rollatortag NRW vom Zukunftsnetz Mobilität NRW unter Federführung der beim VRR angesiedelten Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr sowie den drei regionalen Koordinierungsstellen Rheinland (VRS), Ostwestfalen-Lippe (nph) und Westfalen (WVG, Provinzial).

 Kontakt: katja.naeffe@vrsinfo.de



VRS Mobilitätsfibel

Die vom Verkehrsclub Deutschland (VCD) und vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) auch 2016 wieder gemeinsam herausgegebene „Mobilitätsfibel“ bietet übersichtlich die wichtigsten Informationen zur kindgerechten Mobilität. Zur Sprache kommen außerdem Themen wie Gesundheit, sicherer Umgang mit Bus und Bahn oder Fortbewegung mit Roller und Fahrrad. Grundlage der Fibel ist das Wissen um die Bedeutung von Bewegung für die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern. Dazu gehört, dass Kinder lernen, selbstständig mobil zu sein – auch ohne das „Elterntaxi“. Der VRS steuert zur Fibel einen Extrateil bei, der kurz und knapp Wissenswertes rund um den Nahverkehr mit Kindern im Verbundraum bietet. Ergänzt wird der Beitrag durch familienerprobte Ausflugstipps sowie ein herausnehmbares Würfelspiel mit dem munteren VRS-Verkehrsdrachen Siggie und garantiert spannenden Erlebnissen auf dem Weg zur Drachenschule.

 Kontakt: mobilitaetsfibel@vrsinfo.de

Klimaschutzteilkonzept Mobilität für das Rheinland

Viele Kreise, Städte und Gemeinden im Rheinland haben in den vergangenen Jahren Klimaschutzgutachten und die dazu gehörigen Maßnahmen entwickelt. Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere Konzepte in den Kommunen mit Bezug zur umweltfreundlichen Mobilität (VEP, SUMP, NVP, Lärmaktionspläne, Luftreinhaltepläne etc.). Die Nahverkehr Rheinland GmbH erstellt aktuell ein Klimaschutzteilkonzept »Mobilität für das Rheinland«, in dem bisherige mobilitätsbezogene Klimaschutzaktivitäten im Rheinland gesammelt und gebündelt werden. Gleichzeitig sollen neue Ideen entwickelt werden, wie die Mobilität in der Region nachhaltig und zukunfts-fähig gestaltet werden kann. Diese Ergebnisse und Erkenntnisse werden in die Arbeit der Fachgruppen einfließen und durch diese weiterentwickelt werden.

 Kontakt: joerg.fellecke@nvr.de

Das Team der Koordinierungsstelle Rheinland wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen im Jahr 2017 im Zukunftsnetz Mobilität NRW.



Fachausschuss "Volkshochschule"	16.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	302/2017-10
Stand	11.04.2017

Betreff Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016

Beschlussentwurf Fachausschuss "Volkshochschule":

Der Fachausschuss Volkshochschule empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016 beschlossen:

Artikel I

1. In § 2 Abs. 2 werden nach den Worten "vor dem zweiten Unterrichtstag" die Worte "des Kurses" angefügt.
2. In § 11 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt: "Sofern durch eine andere Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung) eine Mindestgebühr festgelegt wird, darf die ermäßigte Teilnahmegebühr diese nicht unterschreiten."
Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden dadurch zu Absätzen 5 bis 7.
3. Der Gebührentarif zur Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim

		2. Sem. 2017	1. Sem. 2018	2. Sem. 2018	ab 1. Sem. 2019	
1.	Gebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin					
	1.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,45 €	2,50 €	2,55 €	2,60 €
	1.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,05 €	3,10 €	3,20 €	3,25 €
	1.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,45 €	4,55 €	4,65 €	4,70 €
2.	Gebühr für Veranstaltungen der Programmbereiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 – Gesundheit, je Teilnehmer/Teilnehmerin					
	2.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,60 €	2,70 €	2,80 €	2,90 €
	2.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,30 €	3,40 €	3,50 €	3,60 €
	2.2	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,70 €	4,90 €	5,10 €	5,30 €
3.	Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Unterricht an Personalcomputern durchgeführt wird, je Teilnehmer Teilnehmerin					
	3.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,45 €	3,50 €	3,55 €	3,60 €
	3.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,30 €	4,40 €	4,45 €	4,50 €
	3.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	6,30 €	6,35 €	6,45 €	6,55 €
4.	Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
5.	Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
6.	Einzelveranstaltungen		mindestens 5,00 €			
7.	Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorar- und Sachkosten ./ festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro			

8.	'Bildung auf Bestellung'	mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung + 19,25 € je Ustd.
9.	Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin – soweit keine bindende Abgabegebühr besteht	mindestens 10,00 €
10.	für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin	4,00 €
11.	Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme	5,00 €
12.	Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4	4,00 €

Für Vorträge wird keine Gebühr erhoben. Die VHS kann jedoch bei der Veranstaltung um eine Spende bitten."

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Sachverhalt:

Zu 1.

Die Ergänzung dient der Klarstellung. Sinn der Fristsetzung ist, dass die VHS noch vor dem zweiten Unterrichtstag bei zu geringer Teilnehmezahl die Veranstaltung absagen kann.

Zu 2.

Bei einigen Veranstaltungen, die die Volkshochschule im Auftrag oder den Bedingungen anderer durchführt, sind Gebühren festgelegt, die mindestens erhoben werden müssen. Diese Gebühr ist vorrangig vor dem (ermäßigten) Gebührentarif der Volkshochschule Bornheim/Alfter. Beispielsweise würde die ermäßigte Gebühr für die Teilnahme an einem Integrationskurs nach dem aktuellen Gebührentarif 1,20 € / Unterrichtsstunde betragen. Die Integrationskursverordnung verlangt jedoch einen Kostenbeitrag von 1,95 €.

Zu 3.

Um die Mehrausgaben für die geplante Erhöhung der Dozentenonorare (s. Sitzungsvorlage 303/2017-10) auszugleichen, ist eine gleichzeitige Erhöhung der Teilnahmegebühren erforderlich. Da wie bei jeder Gebührenerhöhung mit dem Verlust von Teilnehmer(inne)n gerechnet werden muss, ist eine maßvolle Erhöhung wichtig. Die Verwaltung schlägt eine schrittweise Erhöhung der Teilnahmegebühren über 4 Semester um

- je 0,05 € je Unterrichtsstunde für die Veranstaltungen der Ziffer 1 und 3 des Gebührentarifes vor. Dies führt zu einer Erhöhung der Gebühr um insgesamt 0,20 € (ermäßigt 0,10 €) für die Standardunterrichtsstunde nach 2 Jahren.
- Je 0,10 € je Unterrichtsstunde für die Veranstaltungen der Ziffer 2 des Gebührentarifes vor.

Die Gebühren für geringere Teilnehmezahlen (7-9 bzw. 5-6 Teilnehmende) sollen entsprechend angeglichen werden.

Damit kann der Honorarraum für die Kurse im gleichen Zeitraum um bis zu 2,00 € angepasst werden. Soweit im Einzelfall Dozent(inn)en nur für höhere Honorarsätze zu gewinnen sind, sorgt die Regelung in Ziffer 4 für die Deckung des entstehenden Mehraufwands.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Durch die Erhöhung würden sich die Kursgebühren beispielsweise wie folgt entwickeln:

Veranstaltung nach Gebührenziffer 1, z.B. ein allgemeiner Sprachkurs mit 30 Unterrichtsstunden

	Bei mind. 10 Teilnehmenden (TN)	7 - 9 TN	5 - 6 TN
1. Sem 2017	76,00 €	94,00 €	136,00 €
2. Sem 2017	77,50 €	95,50 €	137,50 €
1. Sem 2018	79,00 €	97,00 €	140,50 €
2. Sem 2018	80,50 €	100,00 €	143,50 €
1. Sem 2019	82,00 €	101,50 €	145,00 €

Veranstaltung nach Gebührenziffer 2 (z.B. Kurs zur Gesundheitsprävention) mit 30 Unterrichtsstunden

	Bei mind. 10 TN	7 - 9 TN	5 - 6 TN
1. Sem 2017	79,00 €	100,00 €	140,50 €
2. Sem 2017	82,00 €	103,00 €	145,00 €
1. Sem 2018	85,00 €	106,00 €	151,00 €
2. Sem 2018	88,00 €	109,00 €	157,00 €
1. Sem 2019	91,00 €	112,00 €	163,00 €

Veranstaltungen nach Gebührenziffer 3 (z.B. PC-Einstiegskurs für Senioren) mit 15 Unterrichtsstunden

	Bei mind. 10 TN	7 - 9 TN	5 - 6 TN
1. Sem 2017	55,00 €	67,75 €	97,00 €
2. Sem 2017	55,75 €	68,50 €	98,50 €
1. Sem 2018	56,50 €	70,00 €	99,25 €
2. Sem 2018	57,25 €	70,75 €	100,75 €
1. Sem 2019	58,00 €	71,50 €	102,25 €

Finanzielle Auswirkungen:

In der Planung der Haushalte 2017 und 2018 wurden die Änderungen wie vorgeschlagen berücksichtigt. Der durch die beabsichtigte Erhöhung der Honorare Mehraufwand wird durch die vorgeschlagenen Erhöhungen der Teilnahmegebühren refinanziert.

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse

Gebührenbedarfe 2017-2019

Gebührenbedarfsberechnungen 2017, 2018 und 2019

1. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016

Satzung bisheriger Stand	Entwurf einschließlich der Änderungen aus der 1. Änderungssatzung	Erläuterung
§ 2 Abmeldung (2) Sofern die Volkshochschule für eine Veranstaltung keine andere Frist bekannt gibt, gilt die Abmeldung als rechtzeitig eingegangen, wenn sie der Volkshochschule bei mehrwöchigen Kursen am 2. Arbeitstag vor dem zweiten Unterrichtstag ... vorliegt	§ 2 Abmeldung (2) Sofern die Volkshochschule für eine Veranstaltung keine andere Frist bekannt gibt, gilt die Abmeldung als rechtzeitig eingegangen, wenn sie der Volkshochschule bei mehrwöchigen Kursen am 2. Arbeitstag vor dem zweiten Unterrichtstag des Kurses ... vorliegt	Klarstellung, dass hier nicht der individuell möglicherweise abweichende zweite Unterrichtstag der Teilnehmenden gemeint ist, sondern der zweite Unterrichtstag des Kurses.
§ 11 Ermäßigung der Gebühr (4) Die Ermäßigung entfällt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gegen einen Dritten einen Anspruch auf Übernahme der Teilnahmegebühr aus dem Sozialgesetzbuch II o-der aus vergleichbaren Normen hat. (5) In Eltern-Kind-Kursen nimmt das erste Kind gebührenfrei teil. Für jedes weitere Kind wird die ermäßigte Teilnahmegebühr ohne die Gebühr gem. Ziffer 10 des Gebührentarifes erhoben. (6) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann als zeitlich begrenzte Werbeaktion einen Rabatt (z.B. Frühbucherrabatt, Rabatt für Mehrfachbuchung, Messerabatt) einräumen. Die Höhe und den Geltungszeitraum legt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin fest.	§ 11 Ermäßigung der Gebühr (4) Sofern durch eine andere Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung) eine Gebühr festgelegt wird, darf die ermäßigte Teilnahmegebühr diese nicht unterschreiten. (5) Die Ermäßigung entfällt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gegen einen Dritten einen Anspruch auf Übernahme der Teilnahmegebühr aus dem Sozialgesetzbuch II o-der aus vergleichbaren Normen hat. (6) In Eltern-Kind-Kursen nimmt das erste Kind gebührenfrei teil. Für jedes weitere Kind wird die ermäßigte Teilnahmegebühr ohne die Gebühr gem. Ziffer 10 des Gebührentarifes erhoben. (7) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann als zeitlich begrenzte Werbeaktion einen Rabatt (z.B. Frühbucherrabatt, Rabatt für Mehrfachbuchung, Messerabatt) einräumen. Die Höhe und den Geltungszeitraum legt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin fest.	Beispielsweise ist in der Integrationskursverordnung (§ 9 i.V.m. § 20 Abs. 6) die Höhe des Kostenbeitrags (=Teilnahmegebühr) verbindlich festgelegt (z.Zt. 195,00 €/100 Ustd.).

**"Gebührentarif
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen
der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim**

		Fassung	Entwurf 1. Änderungssatzung			
	Semester	seit 1 / 2012	2 / 2017	1 / 2018	2 / 2018	ab 1 / 2019
1.	Gebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin					
1.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,40 €	2,45 €	2,50 €	2,55 €	2,60 €
1.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,00 €	3,05 €	3,10 €	3,20 €	3,25 €
1.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,40 €	4,45 €	4,55 €	4,65 €	4,70 €
2.	Gebühr für Veranstaltungen der Programmbereiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 – Gesundheit, je Teilnehmer Teilnehmerin					
2.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,50 €	2,60 €	2,70 €	2,80 €	2,90 €
2.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,10 €	3,30 €	3,40 €	3,50 €	3,60 €
2.2	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,55 €	4,70 €	4,90 €	5,10 €	5,30 €
3.	Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Unterricht an Personal-Computern durchgeführt wird, je Teilnehmer Teilnehmerin					
3.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,40 €	3,45 €	3,50 €	3,55 €	3,60 €
3.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,25 €	4,30 €	4,40 €	4,45 €	4,50 €
3.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	6,20 €	6,30 €	6,35 €	6,45 €	6,55 €

		Fassung	Entwurf 1. Änderungssatzung			
	Semester	seit 1 / 2012	2 / 2017	1 / 2018	2 / 2018	ab 1 / 2019
4.	Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs	mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Honorarordnung , jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
5.	Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als Gebühr nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs	mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Honorarordnung , jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
6.	Einzelveranstaltungen	mindestens 5,00 €	mindestens 5,00 €			
7.	Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorar- und Sachkosten ./ festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro	mindestens Honorar- und Sachkosten ./ festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro			
8.	'Bildung auf Bestellung' je Unterrichtsstunde	mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 + 19,25 €	mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Honorarordnung + 19,25 €			
9.	Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens 10,00 €	mindestens 10,00 €			
10.	für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin	4,00 €	4,00 €			

		Fassung	Entwurf 1. Änderungssatzung			
	Semester	seit 1 / 2012	2 / 2017	1 / 2018	2 / 2018	ab 1 / 2019
11.	Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme	5,00 €	5,00 €			
12.	Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4	4,00 €	4,00 €			

Für Vorträge wird keine Gebühr erhoben. Die VHS kann jedoch bei der Veranstaltung um eine Spende bitten.

Übersicht Gebührenbedarfe

11.04.2017

Kursgebühr ohne Ermäßigung		ab 2/2017					2018					2019				
Zf. Gebührentarif		je Unterrichtsstunde	je Veranstaltung	je Ustd. ab 10 TN	je Ustd. 7-9 TN	je Ustd. 5-6 TN	je Unterrichtsstunde	je Veranstaltung	je Ustd. ab 10 TN	je Ustd. 7-9 TN	je Ustd. 5-6 TN	je Unterrichtsstunde	je Veranstaltung	je Ustd. ab 10 TN	je Ustd. 7-9 TN	je Ustd. 5-6 TN
1	Normalgebühr	-	-	-2,54 €	-3,18 €	-4,62 €	-	-	-2,90 €	-3,62 €	-5,27 €	-	-	-2,96 €	-3,69 €	-5,37 €
2	Programmbereich 2 und 3	-	-	-4,77 €	-5,96 €	-8,67 €	-	-	-5,01 €	-6,26 €	-9,10 €	-	-	-5,23 €	-6,53 €	-9,50 €
3	EDV-Veranstaltungen	-	-	-6,54 €	-8,18 €	-11,90 €	-	-	-6,03 €	-7,54 €	-10,97 €	-	-	-6,32 €	-7,90 €	-11,49 €
4, 5	erhöhtes Honorar / Beruf	-	-	-11,12 €	-13,90 €	-22,24 €	-	-	-10,34 €	-12,92 €	-20,68 €	-	-	-10,44 €	-13,04 €	-20,87 €
6	Einzelveranstaltungen	-	-	-13,56 €	-16,95 €	-27,12 €	-	-	-13,39 €	-16,74 €	-26,78 €	-	-	-14,84 €	-18,55 €	-29,67 €
7	Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen	-	-	-6,65 €	-8,31 €	-13,30 €	-	-	-6,68 €	-8,35 €	-13,35 €	-	-	-7,12 €	-8,90 €	-14,24 €
8	Bildung auf Bestellung	-214,01 €	-	-	-	-	-216,10 €	-	-	-	-	-217,55 €	-	-	-	-
10	Prüfungen	-	-414,68 €	-	-	-	-	-418,88 €	-	-	-	-	-421,35 €	-	-	-
	Vorträge	-	-207,38 €	-	-	-	-	-208,55 €	-	-	-	-	-212,49 €	-	-	-
	Integrationskurse	-11,96 €	-	-	-	-	-13,71 €	-	-	-	-	-	-15,70 €	-	-	-

Gebührenkalkulation 2017

42.836,69

Erträge und Aufwendungen ohne Benutzungsgebühren	lt. HSK 2017		Ziffer 1 Gebührentarif	Ziffer 2 Gebührentarif	Ziffer 3 Gebührentarif	Ziffern 4 und 5 Gebührentarif	Ziffer 6 Gebührentarif	Ziffer 7 Gebührentarif	Ziffer 8 Gebührentarif	Ziffer 9 Gebührentarif			
Steuern und ähnliche Abgaben	Gesamt	Kostenanteil aller Veranstaltungen	Normal- gebühr	Programmbe- reiche 2 und 3	EDV-Veranst.	berufsbezogen e Veranst. / Veranst. mit erhöhtem Honorar	Einzelveranstaltungen	Studien- fahrten, - reisen, Exkursionen	Bildung auf Bestellung	Prüfungen	Vorträge	Integrations- kurse	Beratungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550.372,00	2.680,00	86.972,03	13.056,25	8.704,17	18.056,25	1.935,21	3.046,46	0,00	0,00	2.437,17	402.834,47	10.650,00
Sonstige Transfererträge		0,00											
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	232.917,00	25,00											
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	53.500,00	53.500,00											
Sonstige ordentliche Erträge		0,00											
Ordentliche Erträge	836.789,00	56.205,00	86.972,03	13.056,25	8.704,17	18.056,25	1.935,21	3.046,46	0,00	0,00	2.437,17	402.834,47	10.650,00
Personalaufwendungen	-401.772,00		-80.814,93	-70.603,43	-13.497,97	-29.023,33	-3.169,67	-6.848,73	-1.663,90	-2.572,71	-5.203,70	-180.457,36	-7.916,52
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-425.620,00	-21.900,00	-55.710,00	-58.860,00	-5.700,00	-26.088,00	-400,00	-1.760,00	-1.280,00	-640,00	-3.500,00	-237.582,00	-12.200,00
Bilanzielle Abschreibungen	-3.596,21	-3.596,21											
Transferaufwendungen		0,00											
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.050,00	-1.083,11	-2.755,26	-2.911,05	-281,91	-1.290,24	-19,78	-87,04	-63,31	-31,65	-173,10	-11.750,16	-603,38
Ordentliche Aufwendungen	-852.038,21	-26.579,32	-139.280,19	-132.374,49	-19.479,88	-56.401,57	-3.589,46	-8.695,77	-3.007,20	-3.244,36	-8.876,80	-429.789,52	-20.719,90
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.249,21	29.625,68	-52.308,16	-119.318,24	-10.775,71	-38.345,32	-1.654,25	-5.649,31	-3.007,20	-3.244,36	-6.439,63	-26.955,05	-10.069,90
Ordentliches Jahresergebnis	-15.249,21	29.625,68	-52.308,16	-119.318,24	-10.775,71	-38.345,32	-1.654,25	-5.649,31	-3.007,20	-3.244,36	-6.439,63	-26.955,05	-10.069,90
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-15.249,21	29.625,68	-52.308,16	-119.318,24	-10.775,71	-38.345,32	-1.654,25	-5.649,31	-3.007,20	-3.244,36	-6.439,63	-26.955,05	-10.069,90
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-127.488,31	-3.977,00	-20.840,14	-19.806,86	-2.914,72	-8.439,22	-537,08	-1.301,13	-449,96	-485,45	-1.328,21	-64.308,31	-3.100,27
Jahresergebnis	-142.737,52	25.648,68	-73.148,30	-139.125,10	-13.690,43	-46.784,55	-2.191,33	-6.950,44	-3.457,16	-3.729,81	-7.767,84	-91.263,36	-13.170,16
Kalkulatorische Aufwendungen		0,00											
Jahresergebnis inkl. Kalkulatorische Aufwendung	-142.737,52	25.648,68	-73.148,30	-139.125,10	-13.690,43	-46.784,55	-2.191,33	-6.950,44	-3.457,16	-3.729,81	-7.767,84	-91.263,36	-13.170,16
Jahresergebnis ohne Benutzungsgebühren	-375.629,52	25.648,68	-73.148,30	-139.125,10	-13.690,43	-46.784,55	-2.191,33	-6.950,44	-3.457,16	-3.729,81	-7.767,84	-91.263,36	-13.170,16

ungedeckter/gedeckter Gebührenbedarf (ohne Benutzungsgebühren, inkl. interner Leistungsverrechnung)	25.648,68	-73.148,30	-139.125,10	-13.690,43	-46.784,55	-2.191,33	-6.950,44	-3.457,16	-3.729,81	-7.767,84	-91.263,36	-13.170,16
---	-----------	------------	-------------	------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------	------------

Einnahmen		Kostenanteil aller Veranstaltungen	Normal- gebühr	Programmbe- reiche 2 und 3	EDV-Veranst.	berufsbezogene Veranst. / Veranst. mit erhöhtem Honorar	Einzelveranstaltungen	Studien- fahrten, -reisen, Exkursionen	Bildung auf Bestellung	Prüfungen	Vorträge	Integrations- kurse	Beratungen
Zf. 10 Gebührentarif: Servicepauschale	TN x Veranst. x 4,00 €		6.060,00	8.000,00	520,00	2.600,00	320,00	1.600,00				132,00	
Zf. 11 Gebührentarif: Teilnahmebescheinigung	5,00	25,00											
Zf. 12 Gebührentarif: Gebühr Rücklastschrift	25,00	100,00											
Summe		125,00	6.060,00	8.000,00	520,00	2.600,00	320,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	132,00	

ungedeckter/gedeckter Gebührenbedarf		Kostenanteil aller Veranstaltungen	Normal- gebühr	Programmbe- reiche 2 und 3	EDV-Veranst.	berufsbezogene Veranst. / Veranst. mit erhöhtem Honorar	Einzelveranstaltungen	Studien- fahrten, -reisen, Exkursionen	Bildung auf Bestellung	Prüfungen	Vorträge	Integrations- kurse	Beratungen
je Gebührenziffer		25.773,68	-67.088,30	-131.125,10	-13.170,43	-44.184,55	-1.871,33	-5.350,44	-3.457,16	-3.729,81	-7.767,84	-91.131,36	-13.170,16
je Ustd.	durchgeführte Ustd.	2,06	-26,86	-48,56	-65,85	-110,46		-66,88	-216,07			-14,02	-25,98
je Veranstaltung	Zahl Veranstalt.	51,55				36/240	-187,13			-466,23	-258,93		

Gebührenbedarf Normalgebühr

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,06
+ Kostenanteil Normalgebühr je Ustd.	-26,86
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-24,79

	ab 10 TN	7 - 9 TN Mittelwert 8	5-6 TN Mittelwert 5,5
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,50
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	5,23
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,28
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-2,54	-3,18	-4,62
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-1,27	-1,59	-2,31

Gebührenbedarf Programmbereiche 2 und 3

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,06
+ Kostenanteil Programmbereiche 2 + 3 je Ustd.	-48,56
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-46,50

	ab 10 TN	7 - 9 TN Mittelwert 8	5-6 TN Mittelwert 5,5
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,50
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	5,23
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,28
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-4,77	-5,96	-8,67
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-2,39	-2,98	-4,34

Gebührenbedarf EDV-Veranstaltungen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,06
+ Kostenanteil EDV-Veranstaltungen je Ustd.	-65,85
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-63,79

	ab 10 TN	7 - 9 TN Mittelwert 8	5-6 TN Mittelwert 5,5
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,50
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	5,23
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,28
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-6,54	-8,18	-11,90
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-3,27	-4,09	-5,95

Gebührenbedarf erhöhtes Honorar / Beruf

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,06
+ Kostenanteil erhöhtes Honorar/Beruf je Ustd.	-110,46
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-108,40

	z.B. bei 10 TN	8 TN	5 TN
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,00
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	4,75
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,25
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-11,12	-13,90	-22,24
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-5,56	-6,95	-11,12

Gebührenbedarf Einzelveranstaltungen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Veranstaltung	51,55
+ Kostenanteil Einzelveranstaltungen je Veranstalt.	-187,13
= Gesamtkosten je Veranstaltung	-135,59

	z.B. bei	10 TN	8 TN	5 TN
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt		10,00	8,00	5,00
Gebühr je Veranstaltung pro Teilnehmer		-13,56	-16,95	-27,12

Gebührenbedarf Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,06
+ Kostenanteil Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Ustd.	-66,88
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-64,82

	z.B. bei	10 TN	8 TN	5 TN
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt		10,00	8,00	5,00
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung		9,50	7,60	4,75
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)		0,50	0,40	0,25
Kursgebühr ohne Ermäßigung		-6,65	-8,31	-13,30
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)		-3,33	-4,16	-6,65

Gebührenbedarf Bildung auf Bestellung

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,06
+ Kostenanteil Bildung auf Bestellung je Ustd.	-216,07
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-214,01

Gebühr je Unterrichtsstunde	-214,01
------------------------------------	----------------

Gebührenbedarf Prüfungen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Veranstaltung	51,55
+ Kostenanteil Prüfungen je Veranstaltung	-466,23
Gesamtkosten je Veranstaltung	-414,68

Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt 60,00

Gebühr je Veranstaltung	-414,68
--------------------------------	----------------

Gebührenbedarf Vorträge

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Veranstaltung	51,55
+ Kostenanteil Vorträge je Veranstaltung	-258,93
Gesamtkosten je Veranstaltung	-207,38

Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt 10,00

Gebühr je Veranstaltung	-207,38
--------------------------------	----------------

Gebührenbedarf Integrationskurse

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,06
+ Kostenanteil Integrationskurse je Ustd.	-14,02
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-11,96

Gebühr je Unterrichtsstunde	-11,96
------------------------------------	---------------

--

Gebührenkalkulation 2018

42.836,69

Erträge und Aufwendungen ohne Benutzungsgebühren	lt. HSK 2018		Ziffer 1 Gebührentarif	Ziffer 2 Gebührentarif	Ziffer 3 Gebührentarif	Ziffern 4 und 5 Gebührentarif	Ziffer 6 Gebührentarif	Ziffer 7 Gebührentarif	Ziffer 8 Gebührentarif	Ziffer 9 Gebührentarif			
Steuern und ähnliche Abgaben	Gesamt	Kostenanteil aller Veranstaltungen	Normal- gebühr	Programmbe- reiche 2 und 3	EDV-Veranst.	berufsbezogene Veranst. / Veranst. mit erhöhtem Honorar	Einzelveran- staltungen	Studien- fahrten, - reisen, Exkursionen	Bildung auf Bestellung	Prüfungen	Vorträge	Integrations- kurse	Beratungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	521.583,00	2.683,00	86.972,03	13.056,25	8.704,17	18.056,25	1.935,21	3.046,46	0,00	0,00	2.437,17	374.042,47	10.650,00
Sonstige Transfererträge		0,00											
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	245.025,00	25,00											
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	53.500,00	53.500,00											
Sonstige ordentliche Erträge		0,00											
Ordentliche Erträge	820.108,00	56.208,00	86.972,03	13.056,25	8.704,17	18.056,25	1.935,21	3.046,46	0,00	0,00	2.437,17	374.042,47	10.650,00
Personalaufwendungen	-404.121,00		-82.214,46	-72.706,19	-15.074,32	-30.774,97	-3.161,66	-6.858,48	-1.688,81	-2.606,72	-5.258,57	-178.770,97	-5.042,51
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-417.400,00	-21.400,00	-61.265,50	-61.803,00	-8.402,50	-30.294,00	-400,00	-1.760,00	-1.280,00	-640,00	-3.500,00	-217.975,00	-8.680,00
Bilanzielle Abschreibungen	-3.637,00	-3.637,00											
Transferaufwendungen		0,00											
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.550,00	-1.053,59	-3.016,31	-3.042,77	-413,68	-1.491,48	-19,69	-86,65	-63,02	-31,51	-172,32	-10.731,64	-427,35
Ordentliche Aufwendungen	-845.708,00	-26.090,59	-146.496,27	-137.551,96	-23.890,51	-62.560,44	-3.581,35	-8.705,13	-3.031,83	-3.278,22	-8.930,89	-407.477,61	-14.149,85
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.600,00	30.117,41	-59.524,23	-124.495,71	-15.186,34	-44.504,19	-1.646,14	-5.658,67	-3.031,83	-3.278,22	-6.493,72	-33.435,14	-3.499,85
Ordentliches Jahresergebnis	-25.600,00	30.117,41	-59.524,23	-124.495,71	-15.186,34	-44.504,19	-1.646,14	-5.658,67	-3.031,83	-3.278,22	-6.493,72	-33.435,14	-3.499,85
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-25.600,00	30.117,41	-59.524,23	-124.495,71	-15.186,34	-44.504,19	-1.646,14	-5.658,67	-3.031,83	-3.278,22	-6.493,72	-33.435,14	-3.499,85
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-128.372,00	-3.960,35	-22.237,01	-20.879,33	-3.626,40	-9.496,20	-543,62	-1.321,37	-460,21	-497,61	-1.355,64	-61.851,98	-2.147,84
Jahresergebnis	-153.972,00	26.157,05	-81.761,24	-145.375,05	-18.812,73	-54.000,39	-2.189,76	-6.980,04	-3.492,04	-3.775,83	-7.849,36	-95.287,12	-5.647,69
Kalkulatorische Aufwendungen		0,00											
Jahresergebnis inkl. Kalkulatorische Aufw.	-153.972,00	26.157,05	-81.761,24	-145.375,05	-18.812,73	-54.000,39	-2.189,76	-6.980,04	-3.492,04	-3.775,83	-7.849,36	-95.287,12	-5.647,69
Jahresergebnis ohne Benutzungsgebühren	-398.972,00	26.157,05	-81.761,24	-145.375,05	-18.812,73	-54.000,39	-2.189,76	-6.980,04	-3.492,04	-3.775,83	-7.849,36	-95.287,12	-5.647,69
ungedeckter/gedeckter Gebührenbedarf (ohne Benutzungsgebühren, inkl. interner Leistungsverrechnung)		26.157,05	-81.761,24	-145.375,05	-18.812,73	-54.000,39	-2.189,76	-6.980,04	-3.492,04	-3.775,83	-7.849,36	-95.287,12	-5.647,69

Einnahmen		Kostenanteil aller Veranstaltungen	Normal- gebühr	Programmbe- reiche 2 und 3	EDV-Veranst.	berufsbezogene Veranst. / Veranst. mit erhöhtem Honorar	Einzelveran- staltungen	Studien- fahrten, -reisen, Exkursionen	Bildung auf Bestellung	Prüfungen	Vorträge	Integrations- kurse	Beratungen
Zf. 10 Gebührentarif: Servicepauschale	TN x Verant. x 4,00 €		5.818,00	7.760,00	520,00	2.522,00	320,00	1.600,00				122,40	
Zf. 11 Gebührentarif: Teilnahmebescheinigung	5,00	25,00											
Zf. 12 Gebührentarif: Gebühr Rücklastschrift	25,00	100,00											
Summe		125,00	5.818,00	7.760,00	520,00	2.522,00	320,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	122,40	

ungedeckter/gedeckter Gebührenbedarf		Kostenanteil aller Veranstaltungen	Normal- gebühr	Programmbe- reiche 2 und 3	EDV-Veranst.	berufsbezogene Veranst. / Veranst. mit erhöhtem Honorar	Einzelveran- staltungen	Studien- fahrten, -reisen, Exkursionen	Bildung auf Bestellung	Prüfungen	Vorträge	Integrations- kurse	Beratungen
je Bereich		26.282,05	-75.943,24	-137.615,05	-18.292,73	-51.478,39	-1.869,76	-5.380,04	-3.492,04	-3.775,83	-7.849,36	-95.164,72	-5.647,69
je Ustd.	durchgeführte Ustd.	2,15	-30,40	-50,97	-60,98	-102,96		-67,25	-218,25			-15,86	-21,18
je Veranstaltung	Zahl Verantst.	53,10				39/240	-186,98			-471,98	-261,65		

Gebührenbedarf Normalgebühr

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd. 2,15
+ Kostenanteil Normalgebühr je Ustd. -30,40
= **Gesamtkosten je Unterrichtsstunde** -28,25

	ab 10 TN	7 - 9 TN Mittelwert 8	5-6 TN Mittelwert 5,5
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,50
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	5,23
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,28
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-2,90	-3,62	-5,27
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-1,45	-1,81	-2,64

Gebührenbedarf Programmbereiche 2 und 3

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd. 2,15
+ Kostenanteil Programmbereiche 2 + 3 je Ustd. -50,97
= **Gesamtkosten je Unterrichtsstunde** -48,81

	ab 10 TN	7 - 9 TN Mittelwert 8	5-6 TN Mittelwert 5,5
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,50
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	5,23
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,28
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-5,01	-6,26	-9,10
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-2,51	-3,13	-4,55

Gebührenbedarf EDV-Veranstaltungen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd. 2,15
+ Kostenanteil EDV-Veranstaltungen je Ustd. -60,98
= **Gesamtkosten je Unterrichtsstunde** -58,82

	ab 10 TN	7 - 9 TN Mittelwert 8	5-6 TN Mittelwert 5,5
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,50
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	5,23
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,28
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-6,03	-7,54	-10,97
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-3,02	-3,77	-5,49

Gebührenbedarf erhöhtes Honorar / Beruf

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd. 2,15
+ Kostenanteil erhöhtes Honorar/Beruf je Ustd. -102,96
= **Gesamtkosten je Unterrichtsstunde** -100,80

	z.B. bei 10 TN	8 TN	5 TN
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,00
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	4,75
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,25
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-10,34	-12,92	-20,68
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-5,17	-6,46	-10,34

Gebührenbedarf Einzelveranstaltungen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Veranstaltung	53,10
+ Kostenanteil Einzelveranstaltungen je Veranstalt.	-186,98
= Gesamtkosten je Veranstaltung	-133,88

	z.B. bei	10 TN	8 TN	5 TN
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt		10,00	8,00	5,00
Gebühr je Veranstaltung pro Teilnehmer		-13,39	-16,74	-26,78

Gebührenbedarf Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,15
+ Kostenanteil Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Ustd.	-67,25
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-65,10

	z.B. bei	10 TN	8 TN	5 TN
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt		10,00	8,00	5,00
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung		9,50	7,60	4,75
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)		0,50	0,40	0,25
Kursgebühr ohne Ermäßigung		-6,68	-8,35	-13,35
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)		-3,34	-4,18	-6,68

Gebührenbedarf Bildung auf Bestellung

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,15
+ Kostenanteil Bildung auf Bestellung je Ustd.	-218,25
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-216,10

Gebühr je Unterrichtsstunde	-216,10
------------------------------------	----------------

Gebührenbedarf Prüfungen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Veranstaltung	53,10
+ Kostenanteil Prüfungen je Veranstaltung	-471,98
Gesamtkosten je Veranstaltung	-418,88

Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	60,00
Gebühr je Veranstaltung	-418,88

Gebührenbedarf Vorträge

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Veranstaltung	53,10
+ Kostenanteil Vorträge je Veranstaltung	-261,65
Gesamtkosten je Veranstaltung	-208,55

Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00
Gebühr je Veranstaltung	-208,55

Gebührenbedarf Integrationskurse

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,15
+ Kostenanteil Integrationskurse je Ustd.	-15,86
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-13,71

Gebühr je Unterrichtsstunde	-13,71

Ö 6

Erträge und Aufwendungen ohne Benutzungsgebühren	lt. HSK 2019		Ziffer 1 Gebührentarif	Ziffer 2 Gebührentarif	Ziffer 3 Gebührentarif	Ziffern 4 und 5 Gebührentarif	Ziffer 6 Gebührentarif	Ziffer 7 Gebührentarif	Ziffer 8 Gebührentarif	Ziffer 9 Gebührentarif			
Steuern und ähnliche Abgaben	Gesamt	Kostenanteil aller Veran- staltungen	Normal- gebühr	Programmbereiche 2 und 3	EDV-Veranst.	berufsbezogene Veranst. / Veranst. mit erhöhtem Honorar	Einzelveranstaltungen	Studienfahrten, -reisen, Exkursionen	Bildung auf Bestellung	Prüfungen	Vorträge	Integrationskurse	Beratungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.581,00	2.681,00	90.453,70	13.056,25	8.704,17	18.056,25	1.935,21	3.046,46	0,00	0,00	2.437,17	345.560,80	10.650,00
Sonstige Transfererträge		0,00											
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	245.025,00	25,00											
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	50.000,00	50.000,00											
Sonstige ordentliche Erträge	3.500,00	3.500,00											
Ordentliche Erträge	795.106,00	56.206,00	90.453,70	13.056,25	8.704,17	18.056,25	1.935,21	3.046,46	0,00	0,00	2.437,17	345.560,80	10.650,00
Personalaufwendungen	-411.670,00		-87.251,18	-74.878,12	-15.385,61	-31.525,64	-3.309,19	-7.180,30	-1.714,26	-2.641,34	-5.418,76	-177.129,62	-5.235,64
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-403.600,00	-20.900,00	-63.395,00	-64.746,00	-8.855,00	-30.019,00	-400,00	-1.760,00	-1.280,00	-640,00	-3.500,00	-199.425,00	-8.680,00
Bilanzielle Abschreibungen	-3.641,00	-3.641,00											
Transferaufwendungen		0,00											
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.550,00	-1.064,16	-3.227,87	-3.296,66	-450,87	-1.528,47	-20,37	-89,61	-65,17	-32,59	-178,21	-10.154,07	-441,96
Ordentliche Aufwendungen	-839.461,00	-25.605,16	-153.874,05	-142.920,78	-24.691,47	-63.073,11	-3.729,56	-9.029,92	-3.059,43	-3.313,93	-9.096,97	-386.708,69	-14.357,59
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.355,00	30.600,84	-63.420,35	-129.864,53	-15.987,31	-45.016,86	-1.794,35	-5.983,46	-3.059,43	-3.313,93	-6.659,80	-41.147,89	-3.707,59
Ordentliches Jahresergebnis	-44.355,00	30.600,84	-63.420,35	-129.864,53	-15.987,31	-45.016,86	-1.794,35	-5.983,46	-3.059,43	-3.313,93	-6.659,80	-41.147,89	-3.707,59
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-44.355,00	30.600,84	-63.420,35	-129.864,53	-15.987,31	-45.016,86	-1.794,35	-5.983,46	-3.059,43	-3.313,93	-6.659,80	-41.147,89	-3.707,59
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-125.630,00	-3.831,95	-23.028,11	-21.388,89	-3.695,22	-9.439,24	-558,15	-1.351,38	-457,86	-495,95	-1.361,41	-57.873,10	-2.148,69
Jahresergebnis	-169.985,00	26.768,89	-86.448,46	-151.253,42	-19.682,52	-54.456,10	-2.352,50	-7.334,84	-3.517,30	-3.809,88	-8.021,21	-99.020,99	-5.856,29
Kalkulatorische Aufwendungen		0,00											
Jahresergebnis inkl. Kalkulatorische Aufwendung	-169.985,00	26.768,89	-86.448,46	-151.253,42	-19.682,52	-54.456,10	-2.352,50	-7.334,84	-3.517,30	-3.809,88	-8.021,21	-99.020,99	-5.856,29
Jahresergebnis ohne Benutzungsgebühren	-414.985,00	26.768,89	-86.448,46	-151.253,42	-19.682,52	-54.456,10	-2.352,50	-7.334,84	-3.517,30	-3.809,88	-8.021,21	-99.020,99	-5.856,29
ungedeckter/gedeckter Gebührenbedarf (ohne Benutzungsgebühren, inkl. interner Leistungsverrechnung)		26.768,89	-86.448,46	-151.253,42	-19.682,52	-54.456,10	-2.352,50	-7.334,84	-3.517,30	-3.809,88	-8.021,21	-99.020,99	-5.856,29

Einnahmen		Kostenanteil aller Veran- staltungen	Normal- gebühr	Programmbereiche 2 und 3	EDV-Veranst.	berufsbezogene Veranst. / Veranst. mit erhöhtem Honorar	Einzelveranstaltungen	Studienfahrten, -reisen, Exkursionen	Bildung auf Bestellung	Prüfungen	Vorträge	Integrationskurse	Beratungen
Zf. 10 Gebührentarif: Servicepauschale	TN x Verant. x 4,00 €		5.656,00	7.520,00	520,00	2.444,00	320,00	1.600,00				111,60	
Zf. 11 Gebührentarif: Teilnahmebescheinigung	5,00	25,00											
Zf. 12 Gebührentarif: Gebühr Rücklastschrift	25,00	100,00											
Summe		125,00	5.656,00	7.520,00	520,00	2.444,00	320,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	111,60	

ungedeckter/gedeckter Gebührenbedarf		Kostenanteil aller Veran- staltungen	Normal- gebühr	Programmbereiche 2 und 3	EDV-Veranst.	berufsbezogene Veranst. / Veranst. mit erhöhtem Honorar	Einzelveranstaltungen	Studienfahrten, -reisen, Exkursionen	Bildung auf Bestellung	Prüfungen	Vorträge	Integrationskurse	Beratungen
je Bereich		26.893,89	-80.792,46	-143.733,42	-19.162,52	-52.012,10	-2.032,50	-5.734,84	-3.517,30	-3.809,88	-8.021,21	-98.909,39	-5.856,29
je Ustd.	durchgeführte Ustd.	2,28	-31,10	-53,23	-63,88	-42,40		-71,69	-219,83			-17,98	-21,96
je Veranstaltung	Zahl Verantstalt.	54,89					-203,25			-476,23	-267,37		

Gebührenbedarf Normalgebühr

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,28
+ Kostenanteil Normalgebühr je Ustd.	-31,10
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-28,82

	ab 10 TN	7 - 9 TN Mittelwert 8	5-6 TN Mittelwert 5,5
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,50
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	5,23
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,28
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-2,96	-3,69	-5,37
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-1,48	-1,85	-2,69

Gebührenbedarf Programmbereiche 2 und 3

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,28
+ Kostenanteil Programmbereiche 2 + 3 je Ustd.	-53,23
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-50,96

	ab 10 TN	7 - 9 TN Mittelwert 8	5-6 TN Mittelwert 5,5
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,50
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	5,23
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,28
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-5,23	-6,53	-9,50
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-2,62	-3,27	-4,75

Gebührenbedarf EDV-Veranstaltungen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,28
+ Kostenanteil EDV-Veranstaltungen je Ustd.	-63,88
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-61,60

	ab 10 TN	7 - 9 TN Mittelwert 8	5-6 TN Mittelwert 5,5
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,50
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	5,23
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,28
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-6,32	-7,90	-11,49
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-3,16	-3,95	-5,75

Gebührenbedarf erhöhtes Honorar / Beruf

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,28
+ Kostenanteil erhöhtes Honorar/Beruf je Ustd.	-104,02
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-101,75

	z.B. bei 10 TN	8 TN	5 TN
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00	8,00	5,00
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung	9,50	7,60	4,75
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)	0,50	0,40	0,25
Kursgebühr ohne Ermäßigung	-10,44	-13,04	-20,87
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)	-5,22	-6,52	-10,44

Gebührenbedarf Einzelveranstaltungen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Veranstaltung	54,89
+ Kostenanteil Einzelveranstaltungen je Veranstalt.	-203,25
= Gesamtkosten je Veranstaltung	-148,36

	z.B. bei	10 TN	8 TN	5 TN
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt		10,00	8,00	5,00
Gebühr je Veranstaltung pro Teilnehmer		-14,84	-18,55	-29,67

Gebührenbedarf Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,28
+ Kostenanteil Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Ustd.	-71,69
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-69,41

	z.B. bei	10 TN	8 TN	5 TN
Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt		10,00	8,00	5,00
Teilnehmer/-innen ohne Ermäßigung		9,50	7,60	4,75
Teilnehmer/-innen mit Ermäßigung (50 % der Gebühr)		0,50	0,40	0,25
Kursgebühr ohne Ermäßigung		-7,12	-8,90	-14,24
Kursgebühr mit Ermäßigung (50 %)		-3,56	-4,45	-7,12

Gebührenbedarf Bildung auf Bestellung

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,28
+ Kostenanteil Bildung auf Bestellung je Ustd.	-219,83
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-217,55

Gebühr je Unterrichtsstunde	-217,55
-----------------------------	---------

Gebührenbedarf Prüfungen

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Veranstaltung	54,89
+ Kostenanteil Prüfungen je Veranstaltung	-476,23
Gesamtkosten je Veranstaltung	-421,35

Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	60,00
----------------------------------	-------

Gebühr je Veranstaltung	-421,35
-------------------------	---------

Gebührenbedarf Vorträge

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Veranstaltung	54,89
+ Kostenanteil Vorträge je Veranstaltung	-267,37
Gesamtkosten je Veranstaltung	-212,49

Teilnehmer/-innen (TN) insgesamt	10,00
----------------------------------	-------

Gebühr je Veranstaltung	-212,49
-------------------------	---------

Gebührenbedarf Integrationskurse

Kostenanteil aller Veranstaltungen je Ustd.	2,28
+ Kostenanteil Integrationskurse je Ustd.	-17,98
=Gesamtkosten je Unterrichtsstunde	-15,70

Gebühr je Unterrichtsstunde	-15,70
-----------------------------	--------

Fachausschuss "Volkshochschule"	16.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	303/2017-10
Stand	11.04.2017

Betreff 6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977

Beschlussentwurf Fachausschuss "Volkshochschule"

Der Fachausschuss Volkshochschule empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende

6. Satzung vom zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), folgende 6. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 werden folgende Absätze angefügt:

- "1.3 Die Volkshochschule kann die vereinbarte Veranstaltung bis spätestens am dritten Arbeitstag vor Beginn absagen, sofern keine andere Frist mit dem Dozenten / der Dozentin vereinbart wurde.
- 1.4 Über notwendige organisatorische Änderungen gem. § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung oder die Kürzung von Unterrichtseinheiten gem. § 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 der Gebührensatzung entscheidet der zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter / die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin im Benehmen mit dem Dozenten / der Dozentin.
- 1.5 Änderungsbedarfe des Dozenten/der Dozentin zur schriftlichen Vereinbarung sind mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin abzusprechen, sobald sie dem Dozenten/der Dozentin bekannt werden. Ausgefallene Unterrichtsstunden sind zeitnah in Abstimmung mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin nachzuholen.
- 1.6 Werden Änderungen nach Ziffern 1.4 bis 1.5 einvernehmlich getroffen, kann auf eine schriftliche Bestätigung verzichtet werden."

2. In § 2 Abs. 2.1 werden die Worte "Der zuständige Programmbereichsleiter / Die zuständige Programmbereichsleiterin" durch die Worte "Der zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/ Die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin" ersetzt.
3. In § 2 erhält der Abs. 2.3 folgende Fassung:
 "2.3 Beträgt die Entfernung zwischen Wohnung und Unterrichtsstätte mindestens 5 Kilometer und überschreitet das Honorar den Höchstwert nach Ziffer 1.1 der Anlage A nicht, werden die Fahrtkosten ab dem 6. Entfernungskilometer in Höhe der landesrechtlichen Bestimmungen, erstattet. Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung wird die kürzeste Strecke, unabhängig von der Fahrzeit, berücksichtigt."
4. In § 2 wird folgender Absatz eingefügt:
 "2.4 Sonstige Fahrtkosten und Nebenkosten (z.B. notwendige Übernachtung mit Frühstück) werden in begründeten Fällen übernommen, sofern dies vertraglich vereinbart war."
 Der bisherige Absatz 2.4 wird zu Absatz 2.5.
5. In § 3 erhält Abs. 3.1 folgende Fassung:
 "3.1 Die Berechnungseinheit für die Vergütung ist in Anlage A benannt. Die Unterrichtsstunde (Ustd) umfasst 45 Minuten. Soweit die Veranstaltung Bruchteile von Bemessungsgrundlagen umfasst, wird die Vergütung anteilig gezahlt."
6. In § 3 Abs. 3.2 werden die Worte "sind zu vergüten" durch die Worte "werden vergütet" ersetzt.
7. In § 3 Abs. 3.4 werden die Worte "ohne entsprechenden Auftrag" durch die Worte "ohne entsprechende Vereinbarung" ersetzt.
8. In § 4 Abs. 4.2 wird die Zahl "10" durch die Zahl "20" ersetzt.
9. Die Anlage A zur Honorarordnung erhält folgende Fassung:

	von	bis
1. Die Vergütung beträgt		
1.1 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. außer in den in Ziffern 1.2 und 1.3 genannten Programmbereichen, je unterrichtete Unterrichtsstunde (Ustd.)	20,00 €	23,00 €
1.2 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. im Programmbereich berufsbezogene Weiterbildung und bei 'Bildung auf Bestellung' je unterrichtete Ustd.	20,00 €	150,00 €
1.3 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u. ä. im Programmbereich "Deutsch als Fremdsprache", je unterrichtete Ustd. Soweit bei im Auftrag und/oder nach Vorgabe anderer Behörden / Organisationen (z.B. Integrationskurse) ein Mindesthonorar vorgegeben ist, wird dieses gezahlt.	20,00 €	25,00 €
1.4 bei Einzelveranstaltungen, Vorträgen, Moderation von Veranstaltungen, je Veranstaltung	35,00 €	200,00 €
1.5 für die Leitung von Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen je Tag	30,00 €	200,00 €

1.6 für folgende nebenberufliche Tätigkeiten:		
1.6.1 Aufsicht in Prüfungen, je Unterrichtsstunde	20,00 €	23,00 €
1.6.2 Bewertung von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen, je Teilnehmer/in	8,00 €	10,00 €
1.6.3 Erstellen von detaillierten Kurscurricula auf Anforderung der VHS, pauschal	20,00€	150,00 €
1.6.4 Teilnahme an Programmbereichskonferenzen der Volkshochschule, je Zeitstunde	min. 2/3 des niedrigsten Unterrichtshonorars des Dozenten im Programmbereich	max. 2/3 des höchsten Unterrichtshonorars des Dozenten im Programmbereich
1.7 Für Beratungen, je Zeitstunde		
1.7.1 VHS-kursbezogene Beratung	20,00 €	23,00 €
1.7.2 allgemeine Bildungsberatung		
1.7.3 individuelle bildungsbiografische Beratung im Rahmen einer persönlichen Entwicklungsanalyse / Kompetenzbilanzierung mit beruflichem Kontext	20,00 €	30,00 €
1.7.4 Einstufungsberatung Integrationskurse inkl. Durchführung Einstufungstest mit einem vom BAMF zugelassenen Verfahren oder vergleichbare Beratungen	30,00 € 35,00 €	50,00 € 35,00 €
1.8 Für Veranstaltungen, die die Volkshochschule im Auftrag und nach Bedingungen Dritter durchführt, gelten die Honorarvorgaben der Auftraggeber. Soweit die Volkshochschule die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durchführt, können die Honorare jeweils angeglichen werden.		
2. Die Honorare für sonstige nebenberufliche Mitarbeit (z.B. Administration EDV-Raum, Präsentation bei Werbeveranstaltungen) und Sonderveranstaltungen werden besonders festgesetzt. Die Entscheidung trifft der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule.		

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Sachverhalt

Die Honorarordnung ist zuletzt 2010 geändert worden, die Honorarsätze in der Anlage A gelten seit dem 1. Semester 2012. In 2016 sind die Mindesthonorare, die für Dozentinnen und Dozenten in Integrationskursen zu zahlen sind, durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 21,00 € auf 35,00 € erhöht worden. Dadurch ist ein starkes Ungleichgewicht zwischen dem Honorar in Integrationskursen und dem in allen anderen Themenbereichen entstanden.

Für die Qualität der Bildungsangebote ist es entscheidend, kompetente und engagierte Dozentinnen und Dozenten zu verpflichten. Insbesondere im Sprachenbereich erwarten die Dozentinnen und Dozenten zunehmend ein höheres Honorar.

Während die Honorare für Integrationskurse vor allem durch die pauschalisierte Kostenerstattung des BAMF getragen werden, ist die wesentliche Refinanzierung der nun beabsichtigten Honorarerhöhung in allen anderen Programmbereichen durch die Erhöhung der Teilnahmegebühren (s. Vorlage-Nr. 302/2017-10 in dieser Sitzung) beabsichtigt. Um möglichst wenige Teilnehmende zu verlieren, ist die Steigerung der Gebühren stufenweise über vier Semester vorgesehen. Dabei soll die Steigerung der Honorare parallel zu der Erhöhung über

vier Semester gestreckt werden. Dies wird die Verwaltung bei der Verhandlung der Honorare mit den Lehrkräften entsprechend berücksichtigen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, in Anlage A einen Honorarrahmen für die Mitarbeit bei Prüfungen sowie Beratungstätigkeiten im Auftrag der Volkshochschule festzulegen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrausgaben sind bereits im Haushaltsplanentwurf veranschlagt und werden durch die erwarteten Mehreinnahmen aus der vorgeschlagenen Erhöhung der Teilnahmegebühren refinanziert.

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse Honorarordnung

Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim

Aktuelle Fassung	Entwurf der 6. Änderungssatzung	Erläuterung
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines 1.3 Die Volkshochschule kann die vereinbarte Veranstaltung bis spätestens am dritten Arbeitstag vor Beginn absagen, sofern keine andere Frist mit dem Dozenten / der Dozentin vereinbart wurde. 1.4 Über notwendige organisatorische Änderungen gem. § 5 Abs. 2 der Gebührensatzung oder die Kürzung von Unterrichtseinheiten gem. § 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 der Gebührensatzung entscheidet der zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter / die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin im Benehmen mit dem Dozenten / der Dozentin. 1.5 Änderungsbedarfe des Dozenten / der Dozentin zur schriftlichen Vereinbarung sind mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin abzusprechen, sobald sie dem Dozenten/der Dozentin bekannt werden. Ausgefallene Unterrichtsstunden sind zeitnah in Abstimmung mit dem zuständigen hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter / der zuständigen hauptberuflichen Mitarbeiterin nachzuholen. 1.6 Werden Änderungen nach Ziffern 1.4 bis 1.5 einvernehmlich getroffen, kann auf eine schriftliche Bestätigung verzichtet werden.	In § 6 der Gebührensatzung ist geregelt, dass die Teilnehmenden über eine Absage der Veranstaltung spätestens bis zum zweiten Tag vor Beginn informiert werden müssen. Soweit bereits bei der Planung der Veranstaltung eine längere Absagefrist vereinbart wurde, gilt diese. Vergleichbar zu den Regelungen in der Gebührensatzung. Bisher tw. in § 3 Abs. 3 geregelt. Umfasst sowohl Ausfall von Unterrichtstagen wg. Verhinderung des Dozenten als auch Änderungen beispielsweise von Art, Inhalt und Ort der Veranstaltung. Grundsätzliche schriftliche Bestätigungen für alle Änderungen (z.B. Ausfall eines Kurstages infolge Erkrankung des Dozenten/ der Dozentin) sind personell nicht leistbar.
§ 2 Höhe der Vergütung	§ 2 Höhe der Vergütung	
2.1 Der zuständige Programmbereichsleiter / Die	2.1 Der zuständige hauptberufliche pädagogische	redaktionelle Änderung

zuständige Programmbereichsleiterin setzt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Vergütung nach Anlage A dieser Honorarordnung fest. 2.3 Die Fahrtkosten werden ab einer Entfernung von 5 km zwischen Wohnung und Unterrichtsstätte, in Höhe der landesrechtlichen Bestimmungen, erstattet. Sonstige Nebenkosten (z.B. Tage- und Übernachtungsgelder) werden in begründeten Fällen übernommen. 2.4 Für den Unterricht benötigte Materialien (z.B. Lehrbücher, Kopien, Software), die der Dozent / die Dozentin beschafft hat, werden erstattet, wenn dies vor der Beschaffung schriftlich vereinbart war.	Mitarbeiter/ Die zuständige hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin setzt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Vergütung nach Anlage A dieser Honorarordnung fest. 2.3 Beträgt die Entfernung zwischen Wohnung und Unterrichtsstätte mindestens 5 Kilometer und überschreitet das Honorar den Höchstwert nach Ziffer 1.1 der Anlage A nicht, werden die Fahrtkosten ab dem 6. Entfernungskilometer in Höhe der landesrechtlichen Bestimmungen erstattet. Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung wird die kürzeste Strecke, unabhängig von der Fahrzeit, berücksichtigt. 2.4 Sonstige Fahrtkosten und Nebenkosten (z.B. notwendige Übernachtung mit Frühstück) werden in begründeten Fällen übernommen, sofern dies vertraglich vereinbart war. 2.5 Für den Unterricht benötigte Materialien (z.B. Lehrbücher, Kopien, Software), die der Dozent / die Dozentin beschafft hat, werden erstattet, wenn dies vor der Beschaffung schriftlich vereinbart war.	Einschränkung auf die verpflichtende Erstattung von Fahrtkosten auf 'Standardhonorare' sowie Festlegung der Berechnungsgrundlage. Regelung ermöglicht in einzelnen Ausnahmefällen die Übernahme weiterer Reisekosten. Redaktionelle Änderung
§ 3 Bemessungsgrundlage für die Vergütung 3.1 Berechnungseinheit für die Vergütung ist bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u.ä. die Unterrichtsstunde zu 45 Minuten. Dies gilt nicht für Einzelveranstaltungen. 3.2 Nur die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden sind zu vergüten. Wird eine Veranstaltung nach der ersten Unterrichtseinheit abgesagt, werden die bis zur Absage erteilten Unterrichtsstunden vergütet. 3.3 Abweichungen von der schriftlichen Vereinbarung über Art und Umfang der Tätigkeit von Do-	§ 3 Bemessungsgrundlage für die Vergütung 3.1 Die Berechnungseinheit für die Vergütung ist in Anlage A benannt. Die Unterrichtsstunde (Ustd) umfasst 45 Minuten. Soweit die Veranstaltung Bruchteile von Bemessungsgrundlagen umfasst, wird die Vergütung anteilig gezahlt. 3.2 Nur die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden werden vergütet. Wird eine Veranstaltung nach der ersten Unterrichtseinheit abgesagt, werden die bis zur Absage erteilten Unterrichtsstunden vergütet.	Änderung erforderlich, weil z.B. bei Beratungen die Zeitstunde als Abrechnungseinheit gilt. Zudem Regelung der bisherigen Praxis, dass Unterrichtsstunden auch anteilig bezahlt werden. Redaktionelle Änderung Vergleichbare, aber erweiterte Regelung jetzt in § 1 Absätze 4 bis 6.

zenten / Dozentinnen sind mit dem Leiter/der Leiterin der Volkshochschule abzusprechen und schriftlich zu bestätigen. Ausgefallene Unterrichtsstunden sind unverzüglich nachzuholen. 3.4 Werden Unterrichtsstunden ohne entsprechenden schriftlichen Auftrag abgehalten, so hat der Dozent / die Dozentin keinen Anspruch auf deren Vergütung.	3.3 Werden Unterrichtsstunden ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung abgehalten, so hat der Dozent / die Dozentin keinen Anspruch auf deren Vergütung.	Redaktionelle Änderung
§ 4 Fälligkeit der Vergütung 4.2 Bei Veranstaltungen, die sich über mehr als 10 Unterrichtsstunden erstrecken, kann eine Abschlagszahlung in Höhe der tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden gewährt werden, Absatz 4.1 gilt entsprechend.	§ 4 Fälligkeit der Vergütung 4.2 Bei Veranstaltungen, die sich über mehr als 20 Unterrichtsstunden erstrecken, kann eine Abschlagszahlung in Höhe der tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden gewährt werden, Absatz 4.1 gilt entsprechend.	Veranstaltungen mit weniger als 10 Unterrichtsstunden dauern in der Regel nur wenige Wochen, so dass die Zahlung nach Ende der Veranstaltung zumutbar ist.

Anlage A zur Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim

Aktuelle Fassung			Entwurf der 6. Änderungssatzung			Erläuterung
	von	bis		von	bis	
1. Die Vergütung beträgt			1. Die Vergütung beträgt			
1.1 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u.ä. in allen Programmbereichen außer berufsbezogene Weiterbildung und Bildung auf Bestellung je unterrichtete Ustd.	18,00 €	21,00 €	1.1 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u.ä. außer in den in Ziffern 1.2 und 1.3 genannten Programmbereichen , je unterrichtete Unterrichtsstunde (Ustd.)	20,00 €	23,00 €	Anpassung des Honorarrahmens um 2,00 €, Die Umsetzung ist analog zur Änderung der Gebührensatzung stufenweise vorgesehen.
1.2 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u.ä. im Programmbereich berufsbezogene Weiterbildung und bei 'Bildung auf Bestellung' je unterrichtete Ustd.	18,00 €	150,00 €	1.2 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u.ä. im Programmbereich berufsbezogene Weiterbildung und bei 'Bildung auf Bestellung' je unterrichtete Ustd.	20,00 €	150,00 €	Mindesthonorar künftig: 20,00 €

Aktuelle Fassung			Entwurf der 6. Änderungssatzung			Erläuterung
			1.3 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u.ä. im Programmbereich "Deutsch als Fremdsprache", je unterrichtete Ustd. Soweit bei im Auftrag und/oder nach Vorgabe anderer Behörden / Organisationen (z.B. Integrationskurse) ein Mindesthonorar vorgegeben ist, wird dieses gezahlt.	20,00 €	25,00 €	Da in Integrationskursen das Mindesthonorar in Höhe von 35,00 € vorgegeben ist, schlägt der Bürgermeister für diesen Programmbereich einen weiteren Honorarraum vor.
1.3 bei Einzelveranstaltungen, z.B. Vorträge, Moderation von Veranstaltungen, je Veranstaltung	35,00 €	200,00 €	1.4 bei Einzelveranstaltungen, Vorträgen, Moderation von Veranstaltungen, je Veranstaltung	35,00 €	200,00 €	redaktionelle Änderung
1.4 für die Leitung von Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen je Tag	30,00 €	200,00 €	1.5 für die Leitung von Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen je Tag	30,00 €	200,00 €	redaktionelle Änderung
1.5 für sonstige nebenberufliche Mitarbeit, z.B. bei Prüfungen, Einstufungstests, Konferenzen	16,50 €	21,00 €	1.6 für folgende nebenberufliche Tätigkeiten: 1.6.1 Aufsicht in Prüfungen, je Unterrichtsstunde 1.6.2 Bewertung von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen, je Teilnehmer/in 1.6.3 Erstellen von detaillierten Kurscurricula auf Anforderung der VHS, pauschal 1.6.4 Teilnahme an Programmbereichskonferenzen der Volkshochschule, je Zeitstunde	20,00 € 8,00 € 20,00€ min. 2/3 des niedrigsten Unterrichtshono-	23,00 € 10,00 € 150,00 € max. 2/3 des höchsten Unterrichtshonorars des	Differenzierung der bisherigen Regelung

Aktuelle Fassung			Entwurf der 6. Änderungssatzung			Erläuterung
				rars des Dozenten / der Dozen- tin im Pro- grammbe- reich	Dozenten /der Dozentin im Pro- grammbe- reich	
			1.7 Für Beratungen, je Zeitstunde			
			1.7.1 VHS-kursbezogene Bera- tung	20,00 €	23,00 €	
			1.7.2 allgemeine Bildungsbe- ratung	20,00 €	30,00 €	
			1.7.3 individuelle bildungsbi- ografische Beratung im Rahmen einer persönli- chen Entwicklungsana- lyse / Kompetenzbilan- zierung mit beruflichem Kontext	30,00 €	50,00 €	
			1.7.4 Einstufungsberatung Integrationskurse inkl. Durchführung Einstu- fungstest mit einem vom BAMF zugelassenen Verfahren oder ver- gleichbare Beratungen	35,00 €	35,00 €	
			1.8 Für Veranstaltungen, die die Volkshochschule im Auf- trag und nach Bedingungen Dritter durchführt, gelten die Honorarvorgaben der Auftraggeber. Soweit die Volkshochschule die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durchführt, können die Honorare jeweils angeglichen werden.			Ermöglicht Abweichungen vom unter 1.1 bis 1.7 festgelegten Ho- norarrahmen, sofern dies durch Dritte vorgegeben wird.
2. Die Honorare für sonstige nebenberufliche Mitar- beit (z.B. Administration EDV-Raum, Präsentation bei Werbeveranstaltungen) und Sonderveranstal- tungen werden besonders festgesetzt. Die Ent- scheidung trifft der Leiter / die Leiterin der Volks- hochschule.			2. Die Honorare für sonstige nebenberufliche Mitarbeit (z.B. Administration EDV-Raum, Präsentation bei Werbeveranstal- tungen) und Sonderveranstaltungen werden besonders fest- gesetzt. Die Entscheidung trifft der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule.			

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	101/2017-2
Stand	16.01.2017

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis
2. stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zu:
 - 2.1. innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft"
 - 2.1.1. in Höhe von 150.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren.
 - 2.1.2. in Höhe von 400.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
 - 2.2. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 "Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen" in Höhe von 60.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.

Sachverhalt

- 1. Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2016 vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind dem Rat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu geben.**

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW werden mit der beigefügten Liste (siehe Anlage) zur Kenntnis gegeben.

Unter Ziffer 1 der Liste sind die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und ggf. korrespondierende Mehrauszahlungen erläutert.

Ziffer 2 der Liste stellt die vom Kämmerer genehmigten investiven Mehrauszahlungen dar.

Unter Ziffer 3 der Liste sind zusätzlich die bereits vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sowie unter Ziffer 4 der Liste die nachstehend unter Ziffer 2 des Sachverhaltes im einzelnen dargestellten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgeführt.

2. Zustimmung des Rates gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2016

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich folgende weiteren Mehrbedarfe:

2.1. innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft"

2.1.1. Bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung sind Mehraufwendungen in Höhe von 150.000 € entstanden, die durch Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren in der Produktgruppe 1.10.01 "Bauaufsicht" gedeckt werden können.

2.1.2. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2016 war aufgrund der Vorgaben zur Periodenabgrenzung die aufwandswirksame Bildung von sonstigen Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen zu bereits in 2016 erbrachten Leistungen in Höhe von 400.000 € erforderlich. Die Deckung ist durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in verschiedenen Produktgruppen sichergestellt.

2.2. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 "Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen"

2.2.1. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2016 war aufgrund der Vorgaben zur Periodenabgrenzung die aufwandswirksame Bildung von sonstigen Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen zu bereits in 2016 erbrachten Leistungen in Höhe von 60.000 € erforderlich. Die Deckung ist durch Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in verschiedenen Produktgruppen sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016.

1. Mehraufwendungen (Ergebnisplan) zur Kenntnisnahme für den Rat

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.04.03	Stadtbücherei	52 49 00	Verw.-/Betriebsaufwendungen	Mehrbedarf	Aufwand	155,00 €
		54 31 00	Büromaterial			160,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutacheraufwand	Deckung	Minderaufwand	-315,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für dienstlich erforderliche Fortbildungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Büchereibetriebes. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.09.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.06	Zentrale Dienste	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	6.000,00 €
1.01.15	Gebäudewirtschaft	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	6.000,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 hat sich ein Bedarf an Sonstigen Rückstellungen ergeben, der sich nicht aus dem Aufwandsbudget der Produktgruppe 1.01.06 decken lässt. Die Bildung der Rückstellung ist erforderlich, um den Aufwand für Verfahrensaufwendungen im Rahmen von Vergaben dem Jahr 2016 zuzuordnen und im Jahr 2017 leisten zu können. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.06	Zentrale Dienste	54 34 00	Porto	Mehrbedarf	Aufwand	12.500,00 €
		52 36 00	Unterhaltung BuG			
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	52 41 00	Schülerbeförderungskosten	Deckung	Minderaufwand	-2.500,00 €
1.03.02	Haupt-/ Sekundarschulen	54 27 00	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €

Erläuterung

Die Frankiermaschine musste aufgeladen werden, um die Post insbesondere aufgrund des Bürgerentscheides frankieren zu können. Ferner mussten Büromöbel für die Außenstellen Kliehof und Siefenfeldchen beschafft werden. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.03.07 und 1.03.02 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	54 41 20	Unfallversicherung	Mehrbedarf	Aufwand	16.000,00 €
1.01.09	Personalmanagement	44 22 00	Erstattungen vom Land	Deckung	Ertrag	-16.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Beiträge zur Unfallversicherung 2016;

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aus Erstattungen der Versorgungsaufwendungen (Umlage) 2015 von der Rheinischen Versorgungskasse gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	52 91 00	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Mehrbedarf	Aufwand	9.000,00 €
1.08.01	Sportplätze	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Deckung	Minderaufwand	-9.000,00 €

Erläuterung

Die Aufgabe Arbeitssicherheit, insbesondere die Vorsorgeuntersuchungen beim Betriebsarzt, ist gesetzlich vorgeschrieben. U.a. durch die Flüchtlingsbetreuung kam es zu einem unvorhersehbaren, erhöhten Untersuchungsaufkommen. Außerdem war ein Gutachten für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz für den Hausmeisterpool abzurechnen. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.08.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	52 12 00	Aus- und Fortbildung	Mehrbedarf	Aufwand	5.000,00 €
		54 31 00	Büromaterial			10.000,00 €
		54 11 00	Personaleinstellungen			550,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Minderaufwand	-15.550,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für den Besuch von Fortbildungen, z.B. Seminare, für die erfolgten Stellenausschreibungen in Printmedien sowie für Büromaterialien. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.09.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	54 33 00	Gesetze, Fachliteratur, Abos	Mehrbedarf	Aufwand	11.190,00 €
1.03.01	Grundschulen	52 31 00	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €
1.02.06	Wahlen	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-1.190,00 €

Erläuterung

Die Unabweisbarkeit besteht aufgrund des gestiegenen Bedarfs von dienstlich notwendigen vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung von Abonnements (Fachzeitschriften etc.). Zudem besteht die dienstliche Notwendigkeit hinsichtlich der Beschaffung aktueller Gesetzesgrundlagen. Fern sind Mehraufwendungen aufgrund personeller Fluktuation/Kosten im Zusammenhang mit notwendigen Stellenausschreibungen aufgrund von personellen Vakanzen entstanden. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.03.01 und 1.02.06 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.09	Personalmanagement	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	9.000,00 €
1.01.15	Gebäudewirtschaft	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-9.000,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 hat sich ein Bedarf an Sonstigen Rückstellungen ergeben, der sich nicht aus dem Aufwandsbudget der Produktgruppe 1.01.09 decken lässt. Die Bildung der Rückstellung ist erforderlich, um den Aufwand für die arbeitsmedizinische Jahresbetreuung dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen und die ausstehenden Rechnungen im Jahr 2017 leisten zu können. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	54 23 10	Bankgebühren	Mehrbedarf	Aufwand	13.540,00 €
1.03.02	Haupt-/ Sekundarschulen	54 43 00	Beiträge zu Verbänden	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €
1.02.05	Bürgerservice	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-3.540,00 €

Erläuterung

Im Haushaltsjahr 2016 sind nicht geplante Aufwendungen für den Sicherheitsdienst, für die Auszahlungen der Asylleistungen und für den Geldtransport angefallen. Diese Aufwendungen haben das Budget 1.01.10 ausgeschöpft, so dass die in 2016 angefallenen Aufwendungen für Bankgebühren, EC-Cash-Gebühren und Kosten für die Gerichtsvollzieher nicht mehr geleistet werden konnten. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.02.05 und 1.03.02 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.16	Städtepartnerschaften	54 37 00	Gästebewirtung und Repräsentation	Mehrbedarf	Aufwand	3.000,00 €
1.04.01	Kulturförderung	53 19 00	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche	Deckung	Minderaufwand	-3.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf anlässlich des Jubiläums " 25 Jahre Städtepartnerschaft Bornheim und Mittweida". Die Deckung ist durch Minderaufwand in der Produktgruppe 1.04.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.02.07	Feuer-und Bevölkerungsschutz	52 38 00	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	Mehrbedarf	Aufwand	10.000,00 €
1.02.05	Bürgerservice	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für die Reparatur von Feuerwehrfahrzeugen, Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Atemschutzuntersuchungen etc. .

Die Deckung ist durch Minderaufwand in der Produktgruppe 1.02.05 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.02.07	Feuer-und Bevölkerungsschutz	54 33 00	Gesetze, Fachliteratur, Abos	Mehrbedarf	Aufwand	80,00 €
		54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen			1.016,00 €
1.02.05	Bürgerservice	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-1.000,00 €
1.02.06	Wahlen					-96,00 €

Erläuterung

Der Mehrbedarf in der Produktgruppe 1.02.07 ist durch erhöhten Reparaturaufwand für die Feuerwehrfahrzeuge entstanden. Hierdurch wurde das Gesamtbudget der Produktgruppe 1.02.07 um 1.000 € überschritten, so dass für die Literaturaufwendungen (80 €) und für Erstattungen von Verdienstausfall für Feuerwehrangehörige (16 €) keine Mittel mehr zur Verfügung standen. Die Deckung ist durch Minderaufwand in den Produktgruppen 1.02.05 und 1.02.06 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.02.07	Feuer-und Bevölkerungsschutz	52 36 00	Unterhaltung der BuG	Mehrbedarf	Aufwand	6.200,00 €
1.02.07	Feuer-und Bevölkerungsschutz	54 28 00	Aufw. für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit	Mehrbedarf	Aufwand	1.000,00 €
1.02.05	Bürgerservice	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-7.200,00 €

Erläuterung

Der Mehrbedarf in der Produktgruppe 1.02.07 ist durch erhöhten Reparaturaufwand für die Feuerwehrfahrzeuge entstanden. Hierdurch wurde das Budget belastet, so dass für die Überprüfung der Atemschutzgeräte von 6.200 € und für die Reinigung des Schlauchmaterials von 1.000 € keine Mittel mehr zur Verfügung standen. Die Deckung ist durch Minderaufwand in der Produktgruppe 1.02.05 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.03.01	Grundschulen; hier: OGS	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	275.000,00 €
		52 89 00	Sonstige Kostenerstattungen			
1.03.01	Grundschulen; hier: OGS	43 21 00	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Deckung	Ertrag	-275.000,00 €
		41 42 00	Zuweisungen Land			

Erläuterung

Zuschüsse und Kostenerstattungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich; RdErl. V. 12.02.2003.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuweisungen und den Benutzungsgebühren gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.03.05	Förderschulen	53 19 00 52 89 00	Zuschüsse an übrige Bereiche Sonstige Kostenerstattungen	Mehrbedarf	Aufwand	250.000,00 €
1.03.05	Förderschulen	44 23 00 41 42 00	Erstattungen von Gemeinden Zuweisungen Land	Deckung	Ertrag	-250.000,00 €

Erläuterung

Zuschüsse und Kostenerstattungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich; RdErl. V. 12.02.2003.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuweisungen und den Erstattungen von Gemeinden gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.04.02	Volkshochschule	52 99 01 52 53 00	Honorare Erstattungen an Gemeinden	Mehrbedarf	Aufwand	168.000,00 €
1.04.02	Volkshochschule	41 45 00	Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	Deckung	Ertrag	-168.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Honorarkräfte der Volkshochschule für Integrationskurse.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehrerträge aus Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.04.02	Volkshochschule; hier: EU-Projekt 8	52 99 01	Honorare	Mehrbedarf	Aufwand	1.800,00 €
1.04.02	Volkshochschule; hier: EU-Projekt 8	41 45 00	Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	Deckung	Ertrag	-1.800,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für EU-Projekte "Weiterbildung geht zur Schule". Die Deckung ist durch entsprechende zweckgebundene Zuweisungen des Landes (ESF-Fördermittel) gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	53 19 00	Aufw. für Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	14.000,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	41 43 00	Zuweisungen Gemeinden	Deckung	Ertrag	-14.000,00 €

Erläuterung

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel vom 26.07.2016 (Vorlage Nr. 639/2015-5) Weiterleitung von Spenden und Zuwendungen des Landrates a.D. des Rhein-Sieg-Kreises an den Verein Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V.. Die Mittel sollen primär für folgende Maßnahmen eingesetzt werden: Öffentlichkeitsarbeit, Erwerb von Werkzeugen und Schutzkleidung, Zwischenfinanzierung von Renovierungsmaterialien und Auslagen und Versicherungen.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	200.000,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	42 91 00	Sonstige Transfererträge	Deckung	Ertrag	-160.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	40 13 00	Gewerbsteuer	Deckung	Ertrag	-40.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (Malteser, Sicherheitsdienst u.a.). Die Deckung ist durch Erträge in den Produktgruppen 1.05.02 und 1.16.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	52 91 00	Sonstige Sach und Dienstleistungen	Mehrbedarf	Aufwand	92.500,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	40 13 00	Gewerbesteuer	Deckung	Ertrag	-92.500,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit gemäß Vereinbarung vom 18.02.2015 in Höhe von 55.000 € und gemäß Vereinbarung vom 23.01.2017 in Höhe von 37.500 €. Die Deckung ist durch Erträge in der Produktgruppe 1.16.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; hier: KITA freie Trägerschaft	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	804.118,00 €
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; hier: KITA freie Trägerschaft	41 42 00	Zuweisungen vom Land	Deckung	Ertrag	-804.118,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für die ausstehenden Endabrechnungen für die Betriebskostenzuschüsse der Kita-Jahre 2014/2015 und Kita-Jahre 2015/2016. Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in Höhe von 804.118 € gebildet und in 2016 aufgelöst. Die Endabrechnung 2014/2015 wurde mit dem Kita Jahr 2016/2017 verrechnet, die Endabrechnung 2015/2016 wird mit dem Kita-Jahr 2017/2018 verrechnet. Im Rahmen des JAB 2016 gilt es diesbezüglich einen PRAP zu bilden. Die Deckung ist durch Mehrerträge in der Produktgruppe 1.06.01 gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; hier: KITA freie Trägerschaft	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mehrbedarf	Aufwand	398.030,55 €
1.06.01		41 42 00	Zuweisungen vom Land	Deckung	Ertrag	-279.702,93 €
1.06.01		43 21 00	Benutzungsgebühren u.ä.	Deckung	Ertrag	-102.361,32 €
1.06.01		44 22 00	Erstattungen Land	Deckung	Ertrag	-15.966,30 €

Erläuterung

Durch die Erhöhung der Betriebskosten im Kita-Jahr 2016/2017 gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) standen im Dezember noch Mehrerträge in Höhe von 398.030,55 € zur Verfügung. Die Endabrechnung 2015/2016 wurde mit dem Kita-Jahr 2017/2018 verrechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gilt es diesbezüglich einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) zu bilden. Diese Mehrerträge korrespondieren, jedoch nicht in voller Höhe, mit Mehraufwendungen, die an die freien Träger weiterzuleiten sind und mit den städtischen Kindertageseinrichtungen verrechnet werden. Zudem wurden vom Land 15.966,33 € erstattet und Benutzungsgebühren in Höhe von 102.361,32 € als Mehrertrag erwirtschaftet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.11.01	Elektrizitätsversorgung	54 25 00	Konzessionsabgaben	Mehrbedarf	Aufwand	20.000,00 €
1.11.01	Elektrizitätsversorgung	44 26 00	Erstattungen von verb. Unternehmen	Deckung	Aufwand	-20.000,00 €

Erläuterung

Abrechnung der Konzessionsabgaben aus 2014; Rückzahlung der in 2014 erhaltenen Konzessionsabgaben für die Stromnetz GmbH & Co.KG; Die Deckung ist durch Mehrerträge aus erhaltenem Dienstleistungsentgelt gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.11.05	Abfallwirtschaft	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	6.000,00 €
1.12.04	ÖPNV	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-6.000,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 hat sich ein Bedarf an Sonstigen Rückstellungen ergeben, der sich nicht aus dem Aufwandsbudget der Produktgruppe 1.11.05 decken lässt. Die Bildung der Rückstellung ist erforderlich, um die Aufwendungen der Papierkorbentleerungen dem Jahr 2016 zuzuordnen und im Jahr 2017 leisten zu können. Zur Deckung stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.13.01	Öffentliches Grün	52 31 00	Unterhaltung Gebäude und Grundstücke	Mehrbedarf	Aufwand	20.000,00 €
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	52 31 00	Unterhaltung Gebäude und Grundstücke	Deckung	Ertrag	-20.000,00 €

Erläuterung

Durch organisatorische Änderungen in der Zuständigkeit für öffentliche Spielplätze ist die Aufgabe von Amt 4 auf Amt 12 übergegangen; das Budget war bisher nicht entsprechend angepasst worden. Es handelt sich um eine redaktionelle Verschiebung des Budgets aus der Produktgruppe 1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze) zu 1.13.01 Öffentliches Grün.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.13.01	Öffentliches Grün	52 99 05	SBB Stadtpauschale	Mehrbedarf	Aufwand	21.100,00 €
1.08.01	Sport	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Deckung	Minderaufwand	-21.100,00 €

Erläuterung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kostenerstattungen an den Stadtbetrieb Bornheim für die Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen an städt. Großgehölzen) in Höhe von 21.100 €.

Die Deckung ist durch entsprechenden Minderaufwand innerhalb der Produktgruppe 1.08.01 Sport gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.15.01	Wirtschaftsförderung	52 49 01	Planungs-und Gutachteraufwand	Mehrbedarf	Aufwand	22.000,00 €
1.01.12	TUI-SW/HW allgemein	52 36 10	Unterhaltung der DV Einrichtung	Deckung	Minderaufwand	-12.000,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs-und Gutachteraufwand	Deckung	Minderaufwand	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf zur Sicherung und Stärkung der örtlichen Wirtschaft und der vorhandenen Gewerbebetriebe sowie zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Bornheim. Grundlage: Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.07.2015 zur Durchführung der zentralen Ziele des Stadtmarketingprozesses.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.09.01 und 1.01.12.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	53 41 00	Gewerbesteuerumlage	Mehrbedarf	Aufwand	61.000,00 €
1.16.01		55 17 00	Zinsen			10.000,00 €
1.16.01		40 13 00	Gewerbesteuer	Deckung	Ertrag	-71.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2016. Aufgrund von gestiegenen Gewerbesteuererträgen fällt auch die Zahlung der Gewerbesteuerumlage höher aus.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gewährleistet.

2. Mehrauszahlungen (Finanzplan) zur Kenntnisnahme für den Rat

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000481	GE Europaschule Inventar (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Mehrbedarf	1.01.15	1.000,00 €
5.000461	Sekundarschule Merten Einrichtung BGA	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Deckung	1.01.15	-1.000,00 €

Erläuterung

Es mussten zwei Kleinspannungstrafo für die Europaschule Bornheim eingerichtet werden. Die Deckung ist durch entsprechende Wenigerauszahlungen bei der Sekundarschule Merten Einrichtung BGA gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000053	Übergangswohnungen Inventar (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Mehrbedarf	1.05.02	10.000,00 €
5.000000	Investitionspauschale	68 12 00	Investitionszuwendungen des Landes	Deckung	1.16.01	-10.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Übergangswohnungen;
Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen aus der Investitionspauschale gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000332	Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	78 24 00	Erwerb von Finanzanlagen	Mehrbedarf	1.11.02	5.100,00 €
5.000000	Investitionspauschale	68 12 00	Investitionszuweisungen vom Land	Deckung	1.16.01	-5.100,00 €

Erläuterung

Beteiligung an der Gas-Kooperationsgesellschaft.
Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen aus der Investitionspauschale gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Mehrbedarf	1.04.02	9.000,00 €
5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Deckung	1.01.06	-9.000,00 €

Erläuterung

Ausstattung von zwei neu angemieteten Kursräumen in Bornheim, Secundastraße 2-4, mit Möbeln und Unterrichtsmedien zur Durchführung von Deutsch-/ Integrationskursen ab 24.08.2016.
Die Deckung ist durch Minderauszahlungen beim Projekt 5.000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA) gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000367	GS Hersel Nachhalldämmung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	120,00 €
5.000451	GS Einrichtung (BGA)	78 26 00	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	Deckung	1.03.01	-120,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Inklusionsaufgabe wurde in der GS Hersel ein Klassenraum mit Nachhalldämmung ausgestattet. Die Auszahlungen waren geringfügig höher als geplant.
Die Deckung ist durch entsprechende Wenigerauszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen für Grundschulen gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000410	EDV Verwaltung / Server, Netzwerke Verwaltung	78 31 30	Abwicklung von Baumaßnahmen - Sonstige	Mehrbedarf	1.01.12	25.000,00 €
5.000430	GS Wb Energetische Sanierung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-25.000,00 €

Erläuterung

Mehrausgaben für den Netzerkausbau in der Verwaltung;

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt "Energetische Sanierung Grundschule Walberberg" gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	9.000,00 €
5.000430	GS Wb Energetische Sanierung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-9.000,00 €

Erläuterung

Hierzu wird auf die Vorlage für den Rat Nr. 046/2017-2 verwiesen.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000426	Sportplatz Erftstraße Hersel	78 31 30	Abwicklung von Baumaßnahmen - Sonstige	Mehrbedarf	1.01.15	20.000,00 €
5.000430	GS Wb Energetische Sanierung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-20.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für die Beleuchtung des Parkplatzes am neuen Sportplatz Hersel.

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen bei dem Projekt "Energetische Sanierung Grundschule Walberberg" gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000441	Rathausenerweiterung	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	25.000,00 €
5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	78 31 10	Abwicklung von Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-25.000,00 €

Erläuterung

Ermittlung der Datengrundlagen zur Vorbereitung einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zum Standortkonzept Rathausenerweiterung.

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen beim Projekt 5.000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt gewährleistet.

3. Zustimmungspflichtige Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen (Zustimmung bereits vom Rat erteilt)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.06	Zentrale Dienste	54 35 00 52 38 00 54 16 00	Telefon, Geringwertige Wirtschaftsgüter Dienst- und Schutzkleidung	Mehrbedarf	Aufwand	80.000,00 €
1.01.12	Technikunterstützte Information (TUI)	52 36 10	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	Deckung	Aufwand	-14.500,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Aufwand	-24.500,00 €
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	52 41 00	Schülerbeförderung	Deckung	Aufwand	-41.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Beschaffung von Büromöbeln für die neue Außenstelle Kliehof, das Jugendamt, neue Arbeitsplätze, neuen Archivraum;
Mehraufwendungen für Telefonkosten und Dienst- und Schutzkleidung. Die Deckung ist durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Datenverarbeitungseinrichtungen und Schülerbeförderung gewährleistet.
Der Rat hat den Mehrausgaben bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	52 99 05	Stadtpauschale SBB	Mehrbedarf	Aufwand	35.000,00 €
1.13.03	Öffentliche Gewässer	52 92 00	Verbandsumlagen	Deckung	Aufwand	-35.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für Baumpflege (Herstellung der Verkehrssicherheit an städtischen Bäumen) in der Produktgruppe 1.01.14 "Liegenschaften".
Deckung durch Minderaufwendungen für Verbandsumlagen in der Produktgruppe 1.13.03 "öffentliche Gewässer".
Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.15	Gebäudewirtschaft	54 21 00 54 21 10	Miete/Pacht unbeweg. Wirtschaftsgüter Mietnebenkosten	Mehrbedarf	Aufwand	200.000,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Aufwand	-100.000,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	53 38 10	Asylbewerberleistungen	Deckung	Aufwand	-100.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung und 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen gewährleistet. Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.15	Gebäudewirtschaft	52 25 00 bis 52 27 00 52 31 00	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Gebäudeunterhaltung	Mehrbedarf	Aufwand	410.000,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	53 38 10	Asylbewerberleistungen	Deckung	Aufwand	-410.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für Nachzahlungen für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser aus 2015 und Abschlagszahlungen 2016 in der Produktgruppe "Gebäudewirtschaft" (370.000 €); Mehrbedarf für Sanierung Kindergarten Walberberg (40.000 €); Deckung durch Minderaufwendungen für Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (410.000 €).
Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.02.06	Wahlen	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Mehrbedarf	Aufwand	46.250,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Aufwand	-46.250,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für den Bürgerentscheid zum Wasserbezug. Der Rat hat dem Mehrbedarf bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016). Die Deckung ist durch entsprechende Minderaufwendungen bei Zinsen für Liquiditätskredite gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.03	Erzieherische Hilfen	52 53 00	Kostenerstattungen	Mehrbedarf	Aufwand	1.002.000,00 €
		53 19 00	Zuschüsse an übr. Bereiche und			
		53 35 00	Jugendhilfe an natürl. Personen			
1.06.03		41 43 00	Zuweisungen	Deckung	Ertrag	-292.000,00 €
		42 29 00	Erstattungen von Gemeinden			
		44 23 00	Sonstige Ersatzleistungen			
1.06.03		53 34 00	Jugendhilfen an natürl. Personen	Deckung	Aufwand	-310.000,00 €
		53 35 00	innerhalb und außerhalb von Einrichtungen			
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen für Liquiditätskredite	Deckung	Aufwand	-400.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für:

Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, Kostenerstattungen an Gemeinden, Zuschüsse an Familienhebammen, Erziehungsberatungsstellen und Schulsozialarbeit.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen bei ambulanten Hilfen, Mehrerträge bei Kostenerstattungen von Gemeinden und der Eigenschadenversicherung, nicht geplante Zuweisungen für Familienhebamme und Schulsozialarbeit sowie durch Minderaufwendungen bei Zinsen für Liquiditätskredite gewährleistet.

Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.06.03	Erzieherische Hilfen	52 53 00	Erstattungen an Gemeinden	Mehrbedarf	Aufwand	100.000,00 €
1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	53 19 00	Zuschüsse an übr. Bereiche	Deckung	Aufwand	-50.000,00 €
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	53 19 00	Zuschüsse an übr. Bereiche	Deckung	Aufwand	-50.000,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für Erstattungen an Gemeinden in der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen aufgrund dort verspäteter Abrechnungen für zurückliegende Zeiträume.

Die Deckung ist durch Minderaufwendungen für Zuschüsse in den Produktgruppen 1.02.01 und 1.06.02 gewährleistet.

Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.11.01	Elektrizitätsversorgung	52 56 00	Erstattungen an verbundene Unternehmen	Mehrbedarf	Aufwand	170.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 17 00	Zinsen für Investitionskredite	Deckung	Aufwand	-170.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Rückzahlung der Konzessionsabgaben 2014 (Endabrechnung); der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt

Die Deckung ist durch entsprechende Minderaufwendungen bei Zinsen für Investitionskredite gewährleistet.

Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.11.03	Wasserversorgung	54 99 00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mehrbedarf	Aufwand	400.000,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52 49 01	Planungs- und Gutachteraufwand	Deckung	Aufwand	-400.000,00 €

Erläuterung

Die Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2015 ist in Höhe von rd. 400.000 € von der Stadt an das Wasserwerk zurückzuzahlen. Ursache hierfür ist, dass die rechtlich mögliche Konzessionsabgabe im Wasserwerk nicht erwirtschaftet wurde. Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen beim Planungs- und Gutachteraufwand in der Produktgruppe 1.09.01 gewährleistet. Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2, Sitzung vom 26.01.2017).

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.12.02	Straßenbau-, -unterhaltung und -bewirtschaftung	52 25 00	Niederschlagswasser	Mehrbedarf	Aufwand	86.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	55 17 00	Zinsen für Investitionskredite	Deckung	Aufwand	-86.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Straßenentwässerung; Deckung durch entsprechende Minderaufwendungen bei Zinsen für Investitionskredite;

der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016).

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000064	Königstraße	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Mehrbedarf	1.12.02	200.000,00 €
5.000023	Servatiusweg	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-29.000,00 €
5.000066	Peter-Fryns-Platz	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-30.000,00 €
5.000227	Pohlhausenstraße	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-10.000,00 €
5.000327	Europaschule Erweiterung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.12.02	-131.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für das integrierte Handlungskonzept Königstraße; der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 208/2016-2; Sitzung vom 07.04.2016).
Deckung durch entsprechende Minderauszahlungen auf den o.g. Straßenbauprojekten und dem Projekt Erweiterung Europaschule.

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000441	Rathausenerweiterung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.12.02	150.000,00 €
5.000327	Europaschule Erweiterung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.12.02	-150.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für die Beauftragung eines externen Architekten zur Prüfung der Standortvariante 1. Der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 781/2016-2; Sitzung vom 25.10.2016). Die Deckung ist durch entsprechende Minderauszahlungen auf dem Projekt Erweiterung Europaschule gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
4.000037	Sportplatz Festwert	52 39 10	Zuführung zu Instandhaltungskosten	Mehrbedarf	1.08.01	39.200,00 €
4.000037	Sportplatz Festwert	45 83 00	Auflösung von Rückstellungen	Deckung	1.08.01	-39.200,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für die Sanierung der Kunststoffflächen Stadion Typ C. Der Rat hat der Mehrausgabe bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 679/2016-11; Sitzung vom 08.09.2016).

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000425	Neubau Kita Rilkestraße	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	167.750,00 €
5.000355	Wohncontainer Flüchtlinge	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-167.750,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für den Neubau des Kindergartens Rilkestraße. Der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017).
Die Deckung ist durch entsprechende Minderauszahlungen auf dem Projekt 5.000355 "Wohncontainer für Flüchtlinge" gewährleistet.

Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5.000251	Ausbau U3 Kita Walberberg	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	63.000,00 €
5.000251	Ausbau U3 Kita Kardorf	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	70.000,00 €
5.000355	Wohncontainer Flüchtlinge	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-133.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für den U3-Ausbau in den Kindergärten Walberberg (Margaretenstr. 10) und Kardorf (Schulstr. 8).
Der Rat hat der Mehrauszahlung bereits zugestimmt (Vorl. Nr. 046/2017-2; Sitzung vom 26.01.2017.)
Die Deckung ist durch entsprechende Minderauszahlungen auf dem Projekt 5.000355 "Wohncontainer für Flüchtlinge" gewährleistet.

4. Zustimmungspflichtige Mehraufwendungen (Zustimmung noch nicht vom Rat erteilt)

Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.15	Gebäudewirtschaft	52 31 00	Unterhaltung Gebäude u. Grundstücke	Mehrbedarf	Aufwand	150.000,00 €
1.10.01	Bauaufsicht	43 11 00	Verwaltungsgebühren	Deckung	Aufwand	-150.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Containern für Flüchtlingsunterbringung;
Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren in der Produktgruppe 1.10.01 Bauaufsicht gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	60.000,00 €
1.01.15	Gebäudewirtschaft	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-20.000,00 €
1.12.02	Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-20.000,00 €
1.12.04	ÖPNV	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-20.000,00 €

Erläuterung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 hat sich ein Bedarf an Sonstigen Rückstellungen ergeben, der sich nicht aus dem Aufwandsbudget der Produktgruppe 1.16.01 decken lässt. Die Bildung der Rückstellung ist erforderlich, um den Aufwand für evtl. Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer dem Jahr 2016 zuzuordnen und im Jahr 2017 leisten zu können. Die Deckung ist durch Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen gewährleistet.

Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
1.01.15	Gebäudewirtschaft	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	400.000,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-160.000,00 €
1.02.05	Bürgerservice	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-130.000,00 €
1.03.01	Grundschulen	45 83 00	Auflösung Rückstellungen	Deckung	Ertrag	-110.000,00 €

Erläuterung

Zur Bildung diverser Rückstellungen (Nachzahlung Strom, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Gas) war das Budget nicht ausreichend. Die Deckung ist durch Erträge in den Produktgruppen 1.16.01, 1.02.05 und 1.03.01 gewährleistet.

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	232/2017-2
Stand	14.03.2017

Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 8.423.950,71 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2016 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2017 liegt, in Höhe von 809.071,37 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 239.611,21 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 4.586.609,59 EUR.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 wie folgt zu regeln:

1. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Für die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 gilt, dass die 2016 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen übertragen werden können, um bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zu beenden. Eine Übertragung ist insoweit möglich, als dass der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, nicht überschritten wird (2016: 24.669.252,00 EUR).

Das Volumen der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen beträgt insgesamt 8.423.950,71 EUR. Die Übertragungen erhöhen die investiven Auszahlungsansätze der entsprechenden Projektbudgets in 2017 und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen ist durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung

2016 sichergestellt.

2. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen des Jahres 2016 mit Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2017

Im Rahmen der Haushaltsabwicklung treten regelmäßig zum Jahresende Sachverhalte auf, bei denen die Investitionsmaßnahmen im abzuschließenden Haushaltsjahr fertiggestellt werden, die Zahlungsfälligkeit lt. Rechnung jedoch erst im Folgejahr liegt.

Damit die Vermögenslage zum 31.12. richtig dargestellt wird, müssen diese Rechnungen im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht werden. Aufgrund der regelmäßig eingeräumten Zahlungsziele erfolgen die Auszahlungen erst im folgenden Haushaltsjahr und werden dort in der Finanzrechnung abgebildet. Um einen korrekten Plan-Ist-Vergleich darstellen zu können, müssen die Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden. Zum 31.12.2016 müssen für die vorgenannten Fälle Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 809.071,37 EUR von 2016 nach 2017 übertragen werden.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2016.

Die Übertragung führt im Vergleich zur Ziffer 1 nicht zu einer Erhöhung des Budgets 2017, wird jedoch im fortgeschriebenen Ansatz 2017 berücksichtigt.

3. Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Aufwandsermächtigungen werden in Höhe von 239.611,21 EUR übertragen. Die Übertragung erhöht die Aufwandsermächtigung 2017 in der entsprechenden Produktgruppe. Der Ausweis erfolgt im fortgeschriebenen Ansatz. Hinsichtlich der gleichzeitig erforderlichen Übertragung der erforderlichen Auszahlungsermächtigung wird auf Ziffer 4 verwiesen.

4. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die im Haushaltsjahr 2016 gebildeten (zahlungswirksamen) Rückstellungen, werden die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen in die Haushaltsjahre 2017ff. übertragen.

Diese Auszahlungsermächtigungsübertragungen erstrecken sich auf künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 4.586.609,59 EUR (Instandhaltungsrückstellungen 1.628.475,54 EUR, Sonstige Rückstellungen 2.718.522,84 EUR, Auszahlungen für die übertragenen Aufwandsermächtigungen 239.611,21 EUR).

Die Finanzierung ist durch konsumtive Einzahlungen bzw. durch Liquiditätskreditaufnahme sichergestellt.

Der Vorlage ist eine Übersicht der Übertragungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO beigelegt (Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017).

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Sachverhaltsdarstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017
Stand: 14.03.2017

Aufwandsermächtigungen			
Produkt- gruppe	Produkt/ KST	Aufwand für ...	Betrag
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung domographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			212.209,20 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			16.474,96 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
Aufwandsermächtigungen			239.611,21 €

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.01.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.01.06 Zentrale Dienste			7.000,00 €
1.01.09	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	5.520,00 €
1.01.09 Personalmanagement			5.520,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	75.000,00 €
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			75.000,00 €
1.01.12	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	12.000,00 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			12.000,00 €
1.01.14	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	64.986,06 €
1.01.14	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	1.500,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			66.486,06 €
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	1.391.649,76 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	329.882,91 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.721.532,67 €
1.01.17	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	17.100,00 €
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung domographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			229.309,20 €
1.02.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €
1.02.06 Wahlen			8.000,00 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €
1.05.02	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	29.873,76 €
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			29.873,76 €
1.08.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	16.338,96 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			32.813,92 €
1.09.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung			7.000,00 €

1.11.05	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	88.982,62 €
1.11.05 Abfallwirtschaft			88.982,62 €
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	128.943,28 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			128.943,28 €
1.12.04	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	20.000,00 €
1.12.04 ÖPNV			20.000,00 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
1.13.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	6.557,48 €
1.13.03	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	121.371,55 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			127.929,03 €
1.16.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	2.015.292,00 €
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			2.015.292,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			4.586.609,59 €

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000370	Kassenautomat (Lizenzen für weitere Arbeitsplätze)	14.975,23 €
1.01.06 Zentrale Dienste			14.975,23 €
1.01.12	5.000410	EDV Verwaltung	10.849,92 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen und Kitas	114.846,62 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			125.696,54 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - Verkauf und Ankauf	270.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			270.000,00 €
1.01.15	5.000159	Errichtung Wohnraum (Flüchtl. u.a.)	1.351.502,52 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Betreuung (Umbaukosten)	857.963,63 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	7.234,32 €
1.01.15	5.000327	Europaschule Erweiterung	1.941.478,51 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	274.454,96 €
1.01.15	5.000350	Kitas Gartenhäuser	10.405,00 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte für Flüchtlinge	974.862,25 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	16.936,91 €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	68.292,20 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	1.250.329,21 €
1.01.15	5.000441	Rathausenerweiterung	150.440,73 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			6.903.900,24 €
1.02.07	5.000014	FW Feuerwehrrgeräte (BGA)	1.950,00 €
1.02.07	5.000048	FW Feuerwehrfahrzeuge	211.202,00 €
1.02.07	5.000341	FW Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	19.161,84 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			232.313,84 €
1.03.01	5.000451	GS Einrichtung (BGA)	5.199,94 €
1.03.01 Grundschulen			5.199,94 €
1.03.02	5.000437	Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	405.000,00 €
1.03.02 Hauptschulen			405.000,00 €
1.03.03	5.000471	Gymnasium Inventar (BGA)	5.000,00 €
1.03.03 Gymnasien			5.000,00 €
1.04.02	5.000339	VHS (BGA)	4.000,00 €
1.04.02 Volkshochschule			4.000,00 €
1.04.03	5.000351	Förderprojekte Bücherei	17.948,41 €
1.04.03 Büchereien			17.948,41 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	3.588,00 €
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	42.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			45.588,00 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze Festwert	791,99 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze Erwerb Spielgeräte (BGA)	27.589,35 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			28.381,34 €
1.08.01	5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Widdig	50.000,00 €
1.08.01 Sport			50.000,00 €

1.12.02	5.000023	Servatiusweg	19.977,27 €
1.12.02	5.000064	Königstr. (Secundastr.-Burgstr.)	51.117,33 €
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	22.533,67 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstr.	10.000,00 €
1.12.02	5.000108	Kolberger Str.	25.685,02 €
1.12.02	5.000165	P&R Anlage Sechtem	30.000,00 €
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstr.	12.664,04 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			171.977,33 €
1.13.03	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	43.969,84 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			43.969,84 €
1.15.03	5.000364	Weiterleitung Darlehen an SBB	100.000,00 €
1.15.03 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			100.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			8.423.950,71 €

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	1.01.06	Zentrale Dienste (GWG)	940,37 €
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	5.804,39 €
1.01.06 Zentrale Dienste			6.744,76 €
1.01.12	5.000410	EDV Hardware (BGA)	32.683,59 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen u. Kitas	18.749,60 €
1.12.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			51.433,19 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	15.819,87 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			15.819,87 €
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	5.947,62 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	31.651,27 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	23.112,86 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	4.030,51 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte Flüchtlinge	172.186,01 €
1.01.15	5.000366	Schulcontainer	1.800,02 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	763,09 €
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	297.547,78 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	124.009,03 €
1.01.15	5.000450	Kitas Außenanlagen	711,86 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			661.760,05 €
1.01.17	1.01.17	Inklusion/Demografie (GWG)	3.199,68 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			3.199,68 €
1.02.05	1.02.05	Bürgerservice (GWG)	79,80 €
1.02.05 Bürgerservice			79,80 €
1.02.07	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	3.535,86 €
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	3.202,14 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			6.738,00 €
1.03.01	1.03.01	Grundschulen (GWG)	739,63 €
1.03.01 Grundschulen			739,63 €
1.03.05	1.03.05	Verbundschule (GWG)	690,02 €
1.03.05	5.000491	VS Verbund. Inv. BGA	579,00 €
1.03.05 Verbundschulen			1.269,02 €
1.04.02	1.04.02	Volkshochschule Bornheim - Alfter (GWG)	314,58 €
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.130,42 €
1.04.02 Volkshochschule			2.445,00 €
1.04.03	5.000351	Lernort Bibliothek Open Web	158,99 €
1.04.03 Bücherei			158,99 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze - Erwerb Festwertgegenstände	6.489,25 €
1.06.02	5.000212	BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	570,00 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	4.688,60 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			11.747,85 €
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	5.662,60 €
1.12.02	5.000064	Königstr.	12.400,00 €

1.12.02	5.000066	Peter - Fryns - Platz	10.919,44 €
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	14.430,23 €
1.12.02	5.000331	Barrierefreie Haltestellen	3.202,53 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			46.614,80 €
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	320,73 €
1.13.02 Natur und Landschaft			320,73 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			809.071,37 €

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	233/2017-2
Stand	15.03.2017

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht den Fristvorgaben des § 95 Abs. 3 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Die verwaltungsinterne Zeit- und Meilensteinplanung sieht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19. September 2017 vor. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 ist in der Sitzung des Rates am 21. September 2017 vorgesehen.

Dieser Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bornheim in Form der Entwürfe des Lageberichtes, der Bilanz zum 31.12.2016, der Ergebnisrechnung 2016, der Finanzrechnung 2016, des Anhangs, des Anlagenspiegels zum 31.12.2016, des Forderungsspiegels zum 31.12.2016, des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2016 und einer Übersicht über die Investitionen 2016 beigelegt.

Die Eckdaten werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Entwurf Lagebericht zum Jahresabschluss 2016
- 02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2016
- 03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2016
- 04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2016
- 06 Entwurf Anhang zum Jahresabschluss 2016
- 06a Entwurf Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2016
- 07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2016
- 08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2016
- 09 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2016
- 10 Entwurf Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2016



**Lagebericht
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2016**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang inklusive des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel. Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Aufgrund der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016 hat der Rat der Stadt Bornheim mit den Beschlüssen vom 05.11.2015 und 08.09.2016 zwei Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzung vom 31.03.2015 erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2016 ergaben sich durch die Nachträge folgende Änderungen:

1. Nachtragssatzung	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	84.686.434	3.184.700	1.068.000	86.803.134
Aufwendungen	95.651.781	2.635.002	17.000	98.269.783
Finanzplan				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.581.601	3.112.000	1.068.000	81.625.601
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.240.589	2.261.902	17.000	87.485.491
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.581.729	0	0	6.581.729
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.014.781	10.090.000	1.950.000	20.154.781
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.457.281	6.685.971	0	14.143.252
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.124.237	45.000	0	6.169.237

2. Nachtragssatzung	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	86.803.134	3.680.000	0	90.483.134
Aufwendungen	98.269.783	7.655.701	0	105.925.484
Finanzplan				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.625.601	3.680.000	0	85.305.601
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.485.491	7.133.651	0	94.619.142
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.581.729	0	0	6.581.729
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.154.781	6.276.000	0	26.430.781
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.143.252	6.276.000	0	20.419.252
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.169.237	0	0	6.169.237

Die Änderungsbedarfe waren im Wesentlichen Folge der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in 2016 und den damit verbundenen Aufwandssteigerungen und Investitionsbedarfe. Des Weiteren führten die Tarifsteigerungen und die Auswirkungen aus der 148. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung zu den Anpassungsbedarfen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **13.421.717,88 EUR** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 11.584.037,24 EUR. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 2,3 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2016. Dies resultiert aus einer deutlichen Verbesserung bei den Erträgen (+6,4 Mio. EUR) die nicht vollständig durch die Mehraufwendungen (+4,1 Mio. EUR) kompensiert wird.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.837.680,64 EUR ab. Dies stellt eine Verbesserung von rd. 162 TEUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2016 dar, was auf geringere Finanzerträge (-577 TEUR) und niedrigere Finanzaufwendungen (-739 TEUR) zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2016 ermittelte Fehlbetrag (13,4 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

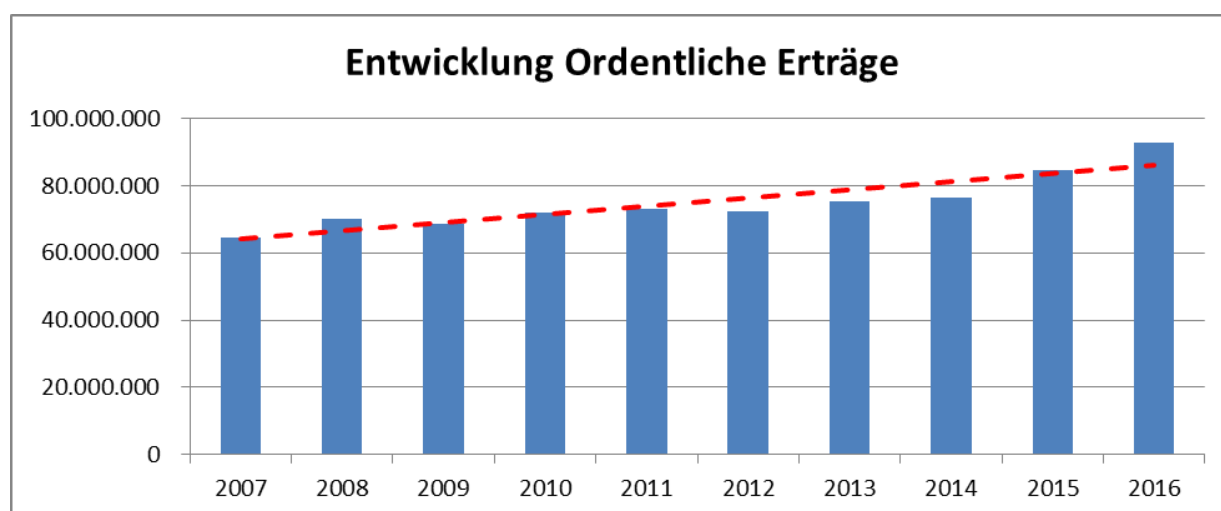
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Im Jahr 2016 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (92,6 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 9,4 %.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 6,4 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2016.

Erträge 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-52.543.000,00 €	-52.991.534,53 €	- 448.534,53 €	0,85%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.275.898,00 €	-24.903.278,68 €	- 1.627.380,68 €	6,99%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00 €	-553.251,11 €	- 310.051,11 €	127,49%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.676.599,00 €	-5.243.634,74 €	- 567.035,74 €	12,12%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-559.098,00 €	-610.074,51 €	- 50.976,51 €	9,12%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.448.140,00 €	-3.058.274,26 €	- 1.610.134,26 €	111,19%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.258.494,00 €	-4.937.932,55 €	- 1.679.438,55 €	51,54%
Aktivierte Eigenleistungen	-225.888,00 €	-327.504,01 €	- 101.616,01 €	44,99%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	7,42%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 53 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 56,3%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (26,8 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (12,9 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 449 TEUR EUR. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Gewerbesteuererträge (+705 TEUR EUR) zurückzuführen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 24,9 Mio. EUR und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 7,07 Mio. EUR
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 16,05 Mio. EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,78 Mio. EUR.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse liegen 1,5 Mio. EUR über dem Planwert. Sie beinhalten u.a. OGS Landesmittel, Zuschüsse für Integrationskurse, Landeszuweisung FlüAG, Landeszuweisung Kindpauschale und U3-Pauschalen des Landes. Den Zuweisungen und Zuschüssen stehen entsprechende Aufwandspositionen gegenüber.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 553 TEUR ab. Die Erträge liegen damit deutlich über den Planwerten (+310 TEUR).

Die wesentlichen Ertragspositionen sind hier die Sonstigen Transfererträge (185 TEUR), Kostenbeiträge, Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen (173 TEUR) und die Sonstigen Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen (112 TEUR). Vorgenannte Positionen sind auch für die Mehrerträge innerhalb der Sonstigen Transfererträge verantwortlich (+303 TEUR).

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (5,2 Mio. EUR) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (3,5 Mio. EUR), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (2,5 Mio. EUR). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (1,1 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (662 TEUR) nachgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 567 TEUR, die im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zurückzuführen sind.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 610 TEUR und liegen damit 51 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Miet- und Pachterträge (220 TEUR), Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (357 TEUR).

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2016 bei rd. 3,1 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz damit um rd. 1,6 Mio. EUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen hier die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (1,0 Mio. EUR), Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (552 TEUR). Daneben sind noch Erträge aus Erstattungen für ausgeliehenes Personal, Erstattungen für die Verbundschule enthalten.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2016 insgesamt 4,9 Mio. EUR und erreichen damit ein um 1,7 Mio. EUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,3 Mio. EUR) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2016 den größten Anteil dieser Ertragsposition aus.

Den Konzessionsabgaben folgen die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1,8 Mio. EUR). Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang dargestellt.

Die vorgenannten Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen sind auch für die deutlichen Mehrerträge bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen verantwortlich. So wurden bei dieser Ertragsposition allein 1,3 Mio. EUR an Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielt.

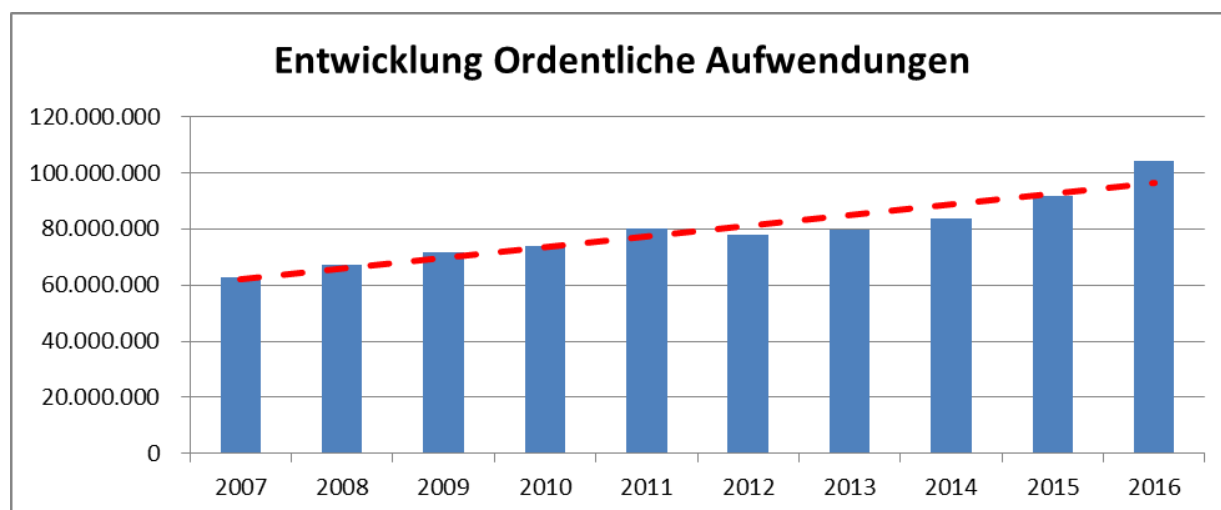
2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

2016 wurden Erträge in Höhe von 225.888,00 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 327.504,01 EUR rd. 100 TEUR über dem Ansatz. Dies ist auf zusätzliche Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, bei denen Eigenleistungen eingeflossen sind.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2016 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (104,2 Mio. EUR) erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um 12,4 Mio. EUR (+13,5 %) zu verzeichnen.

Der Anstieg ist zum Großteil auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen zurückzuführen.



Auch die die Nachträge berücksichtigenden fortgeschriebenen Ansätze genügten nicht zur Deckung der Aufwendungen. Nur durch die Inanspruchnahme von Mehrerträgen konnte die Gesamtermächtigung eingehalten werden.

Aufwendungen 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	21.786.002,35 €	23.071.540,81 €	1.285.538,46 €	5,90%
Versorgungsaufwendungen	1.866.644,00 €	1.919.897,00 €	53.253,00 €	2,85%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	19.765.340,77 €	21.565.478,40 €	1.800.137,63 €	9,11%
Bilanzielle Abschreibungen	7.277.491,00 €	7.049.784,41 €	227.706,59 €	-3,13%
Transferaufwendungen	44.172.529,00 €	43.368.686,42 €	803.842,58 €	-1,82%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262.465,00 €	7.234.134,59 €	1.971.669,59 €	37,47%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.209.521,63 €	4.079.049,51 €	4,07%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 23 Mio. EUR. Sie enthalten mit einem Anteil von 8 % oder 1,8 Mio. EUR zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,7 Mio. EUR,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 16 TEUR
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 85 TEUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,1% (2015: 22,8%).

Insgesamt sind in 2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mehr Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR entstanden.

Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungsbeiträgen zur Pensionsrückstellung für Beamte.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2016 auf rd. 1.9 Mio. EUR, so dass die veranschlagten Aufwendungen um rd. 53 TEUR überschritten wurden.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Bewirtschaftungs-/Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Liegenschaften, die Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände, Flüchtlingsbetreuung, Wach-/Sicherheitsdienste, Speiseversorgung Kitas und Erstattungs aufwendungen an das Land.

Vom Volumen sind folgende Aufwendungen von Bedeutung:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,7 Mio. EUR) für die Straßenunterhaltung (inklusive Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen,
- Niederschlagswasser 2,1 Mio. EUR,
- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude: 1,1 Mio. EUR
- Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände: 1,0 Mio. EUR
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: 1,1 Mio. EUR,
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. EUR,
- Energie (Strom, Gas, Heizöl): 1,4 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt

21,6 Mio. EUR angefallen. Dies entspricht einem Anstieg von 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, z.B. Betreuungskosten, Wach-/Sicherheitsdienst, Beschaffung Einrichtung und Ausstattung für Unterkünfte.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2016 beträgt insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- das Infrastrukturvermögen: 3,4 Mio. EUR,
- die bebauten Grundstücke: 2,6 Mio. EUR,
- die Betriebs- und Geschäftsausstattung: 0,3 Mio. EUR.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (0,3 Mio. EUR) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind wertmäßig die größte Aufwandsposition. Im Haushaltsjahr 2016 betrugen sie rd. 43,4 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 41,6% ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 18,9 Mio. EUR), die Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,7 Mio. EUR) und die Zuschüsse an übrige Bereiche 9,0 Mio. EUR, zu denen beispielweise die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und an die Sportvereine zählen.

Die höchsten Aufwandssteigerungen gegenüber dem Vorjahresergebnis waren bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (+1,5 Mio. EUR) und bei den Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+2,2 Mio. EUR) zu verzeichnen.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 7,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR.

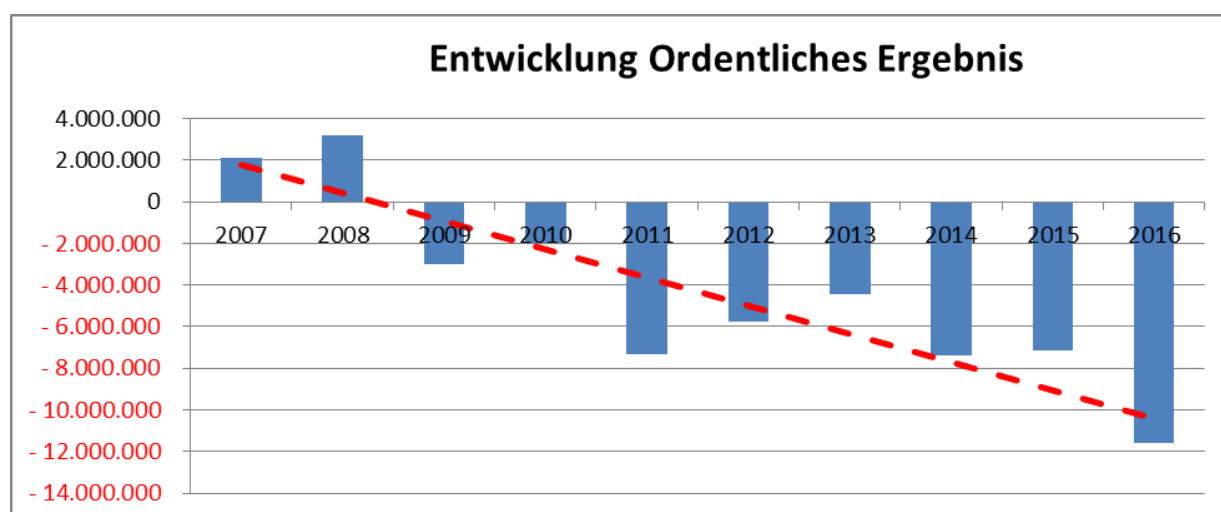
Hauptverantwortlich für die Mehraufwendungen sind die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (+824 TEUR) und die Abschreibungen auf Forderungen (+257

TEUR).

Die höchsten Sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen bei den Positionen Sonstige Rückstellungen (828 TEUR), Unfallversicherung (447 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen (317 TEUR), Festwerte (231 TEUR) und bei den Sonstigen Geschäftsaufwendungen (214 TEUR) an.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11,6 Mio. EUR. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 88,9% (2015: 92,2%).



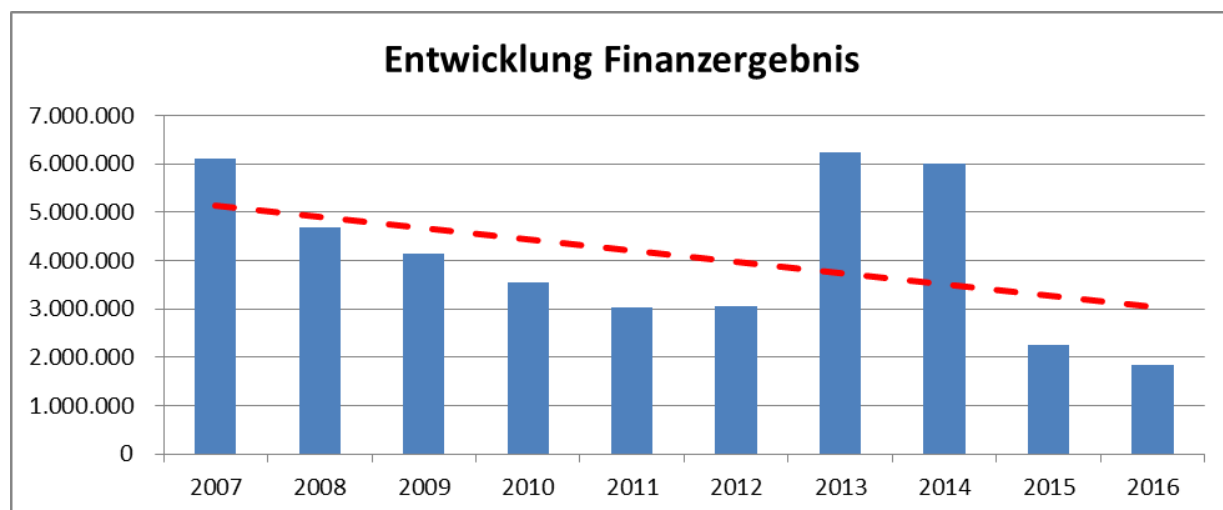
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 konnte das Ordentliche Ergebnis um 2,3 Mio. EUR verbessert werden.

Die Verbesserung konnte trotz einer Steigerung bei den ordentlichen Aufwendungen erzielt werden, da auch höhere ordentliche Erträge erzielt wurden.

Ordentliches Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	7,42%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.209.512,63 €	4.079.040,51 €	4,07%
Ordentliches Ergebnis	13.900.155,12 €	11.584.028,24 €	- 2.316.126,88 €	-16,66%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2016 im Ergebnis mit 1,8 Mio. EUR ab. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 5,3% (2015: 6,4%).



Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung Wasserwerk 349 TEUR
- Gewinnbeteiligung StromNetz 93 TEUR
- Gewinnbeteiligung GasNetz 286 TEUR
- Gewinnbeteiligung e-regio 335 TEUR
- Gewinnbeteiligung Stadtbetrieb Bornheim 244 TEUR (für 2014 und 2015)
- Avalprovision Darlehen Stadtbetrieb Bornheim, StromNetz 90 TEUR
- Zinserträge 2016 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk (sog. Altdarlehen) von rd. 2.3 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5,5 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren überwiegend aus den Zinsleistungen für die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 739 TEUR, was auf die günstigen Zinskonditionen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	- 4.252.817,00 € -	3.675.363,81 €	577.453,19 €	-13,58%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	- 739.170,55 €	-11,82%
Finanzergebnis	1.999.398,00 €	1.837.680,64 €	- 161.717,36 €	-8,09%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 13,4 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./l. Ansatz	Abwei- chungen
Ordentliches Ergebnis	13.900.155,12 €	11.584.037,24 €	- 2.316.117,88 €	-16,66%
Finanzergebnis	1.999.398,00 €	1.837.680,64 €	- 161.717,36 €	-8,09%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	15.899.553,12 €	13.421.717,88 €	- 2.477.835,24 €	-15,58%

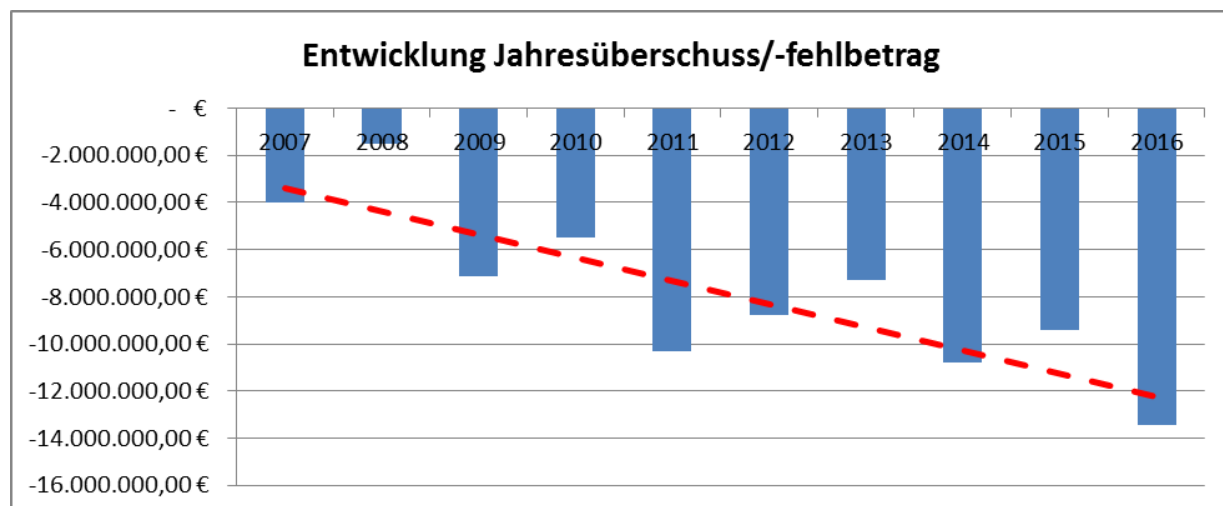
2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2016 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 13,4 Mio. EUR ab. Seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 stellt dies den größten Fehlbetrag dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 4,0 Mio. EUR erhöht.



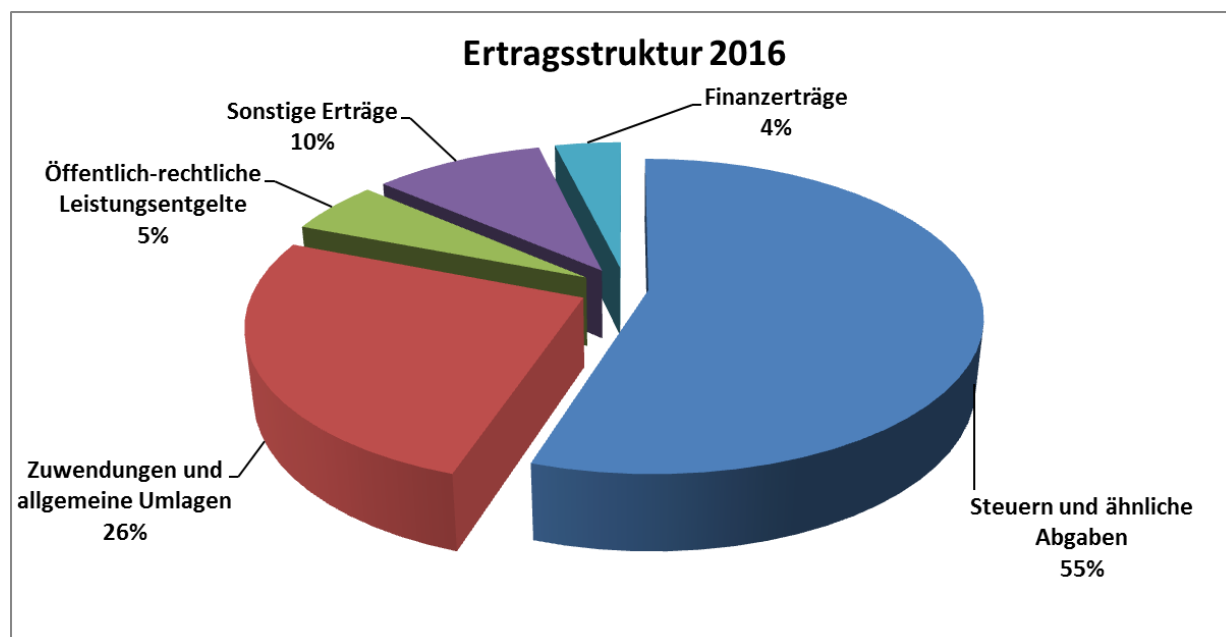
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 ergab sich jedoch eine Verbesserung um 2,5 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./l. Ansatz	Abwei- chungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	15.899.553,12 €	13.421.717,88 €	- 2.477.835,24 €	-15,58%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	0,00%
Jahresergebnis	15.899.553,12 €	13.421.717,88 €	- 2.477.835,24 €	-15,58%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

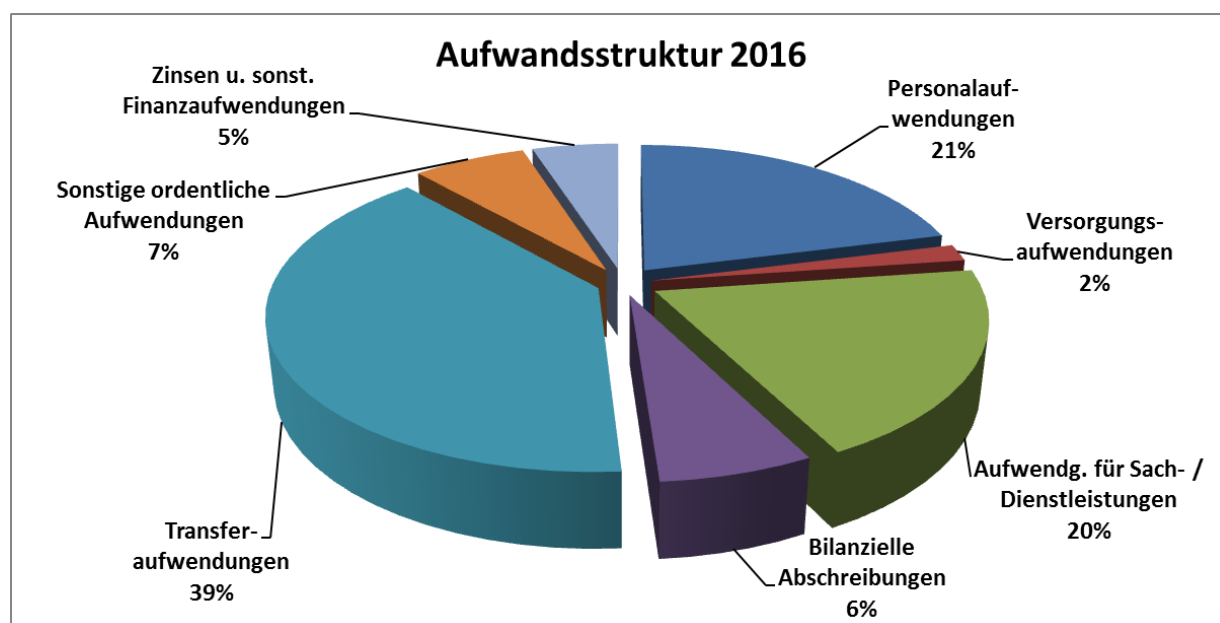
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-52.543.000,00 €	-52.991.534,53 €	- 448.534,53 €	55,03%
Zuwendungen und allgem. Umlagen	-23.275.898,00 €	-24.903.278,68 €	- 1.627.380,68 €	25,86%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00 €	-553.251,11 €	- 310.051,11 €	0,57%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.676.599,00 €	-5.243.634,74 €	- 567.035,74 €	5,45%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-559.098,00 €	-610.074,51 €	- 50.976,51 €	0,63%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-1.448.140,00 €	-3.058.274,26 €	- 1.610.134,26 €	3,18%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.258.494,00 €	-4.937.932,55 €	- 1.679.438,55 €	5,13%
Aktiviert Eigenleistungen	-225.888,00 €	-327.504,01 €	- 101.616,01 €	0,34%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	96,18%
Finanzerträge	-4.252.817,00 €	-3.675.363,81 €	577.453,19 €	3,82%
Finanzerträge	- 4.252.817,00 €	- 3.675.363,81 €	577.453,19 €	3,82%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Erträge 2016	- 90.483.134,00 €	- 96.300.848,20 €	- 5.817.714,20 €	100,00%



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	21.786.002,35 €	23.071.540,81 €	1.285.538,46 €	21,03%
Versorgungsaufwendungen	1.866.644,00 €	1.919.897,00 €	53.253,00 €	1,75%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	19.765.340,77 €	21.565.478,40 €	1.800.137,63 €	19,65%
Bilanzielle Abschreibungen	7.277.491,00 €	7.049.784,41 €	227.706,59 €	6,43%
Transferaufwendungen	44.172.529,00 €	43.368.686,42 €	803.842,58 €	39,53%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262.465,00 €	7.234.134,59 €	1.971.669,59 €	6,59%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.209.521,63 €	4.079.049,51 €	94,98%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	739.170,55 €	5,02%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	739.170,55 €	5,02%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Aufwendungen 2016	106.382.687,12 €	109.722.566,08 €	3.339.878,96 €	100,00%

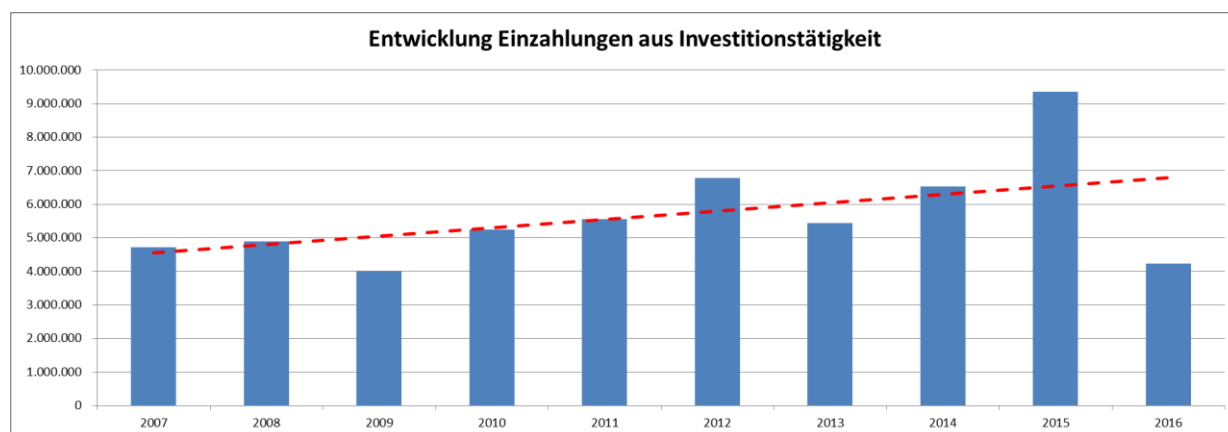


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

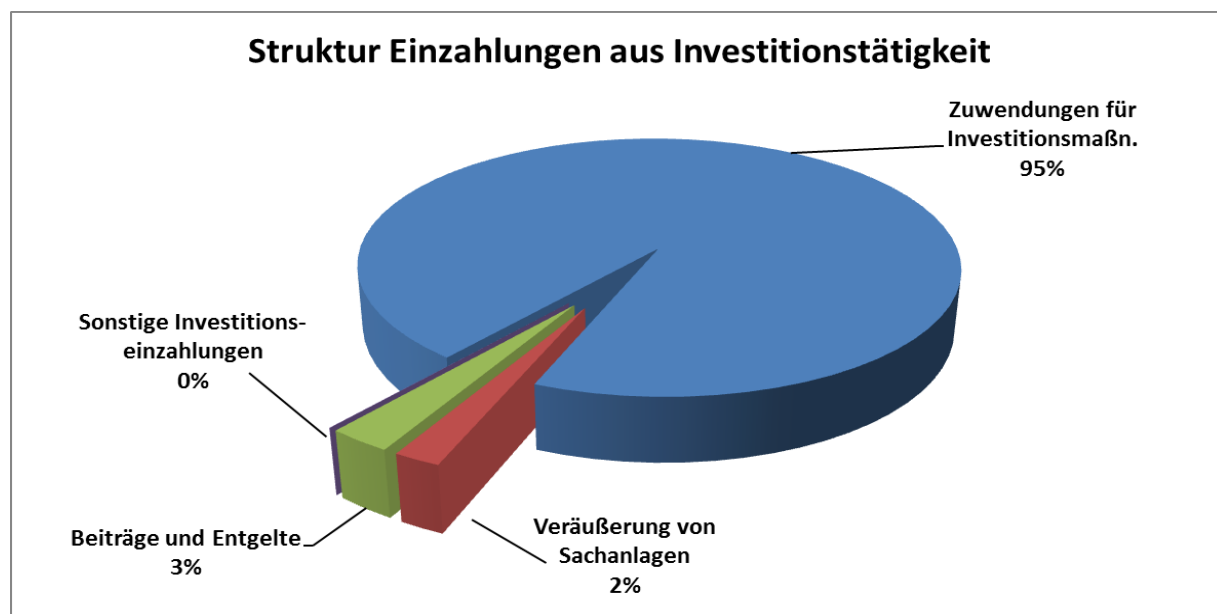
2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2016 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 4,3 Mio. EUR vereinnahmt werden.



Die investiven Einzahlungen liegen deutlich unterhalb der im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Einzahlungen (-2.3 Mio. EUR). Begründet ist dies insbesondere durch die Mindereinzahlungen im Bereich der Beiträge und Entgelte.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abwei- chungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-4.487.529,00 €	-4.024.157,08 €	463.371,92 €	-10,33%
Veräußerung von Sachanlagen	-570.200,00 €	-89.034,89 €	481.165,11 €	-84,39%
Beiträge und Entgelte	-1.524.000,00 €	-120.513,18 €	1.403.486,82 €	-92,09%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	-1.122,96 €	1.122,96 €	100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.581.729,00 €	- 4.234.828,11 €	2.346.900,89 €	-35,66%



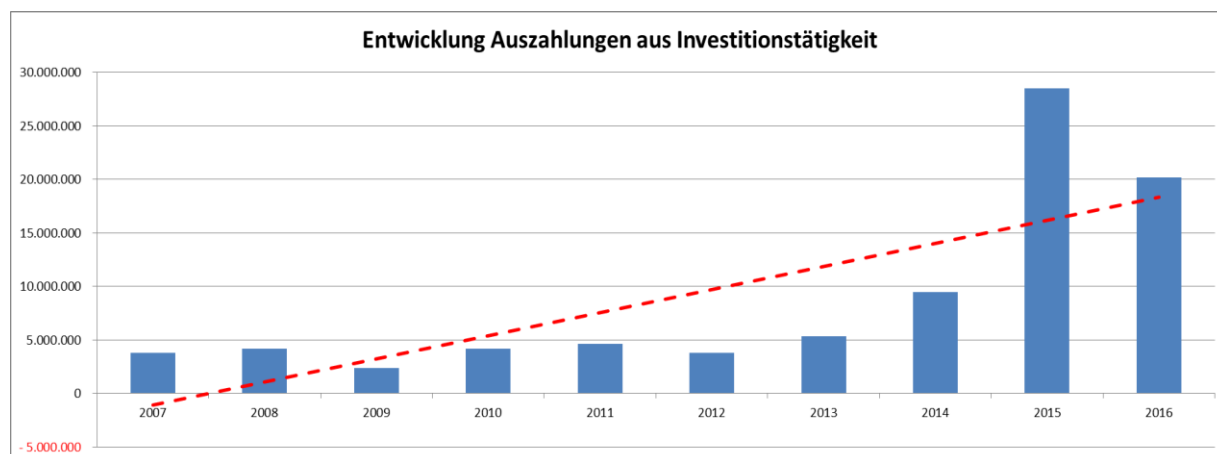
Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (95 %). Insbesondere handelt es sich um Mittel aus der Feuer-schutz-, Sport-, Bildungs- und Investitionspauschale (3,2 Mio. EUR) sowie Zuwen-dung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (540 TEUR) und für den bar-rierefreien Ausbau von Haltestellen (144 TEUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lagen bei 4,0 Mio. EUR und damit 0,5 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Auch der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen konnte 2016 mit 89 TEUR den Planwert (-481 TEUR) nicht erreichen.

Gleiches gilt für die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten die mit 121 TEUR 1,4 Mio. EUR deutlich hinter den veranschlagten Einzahlungen zurückblieben.

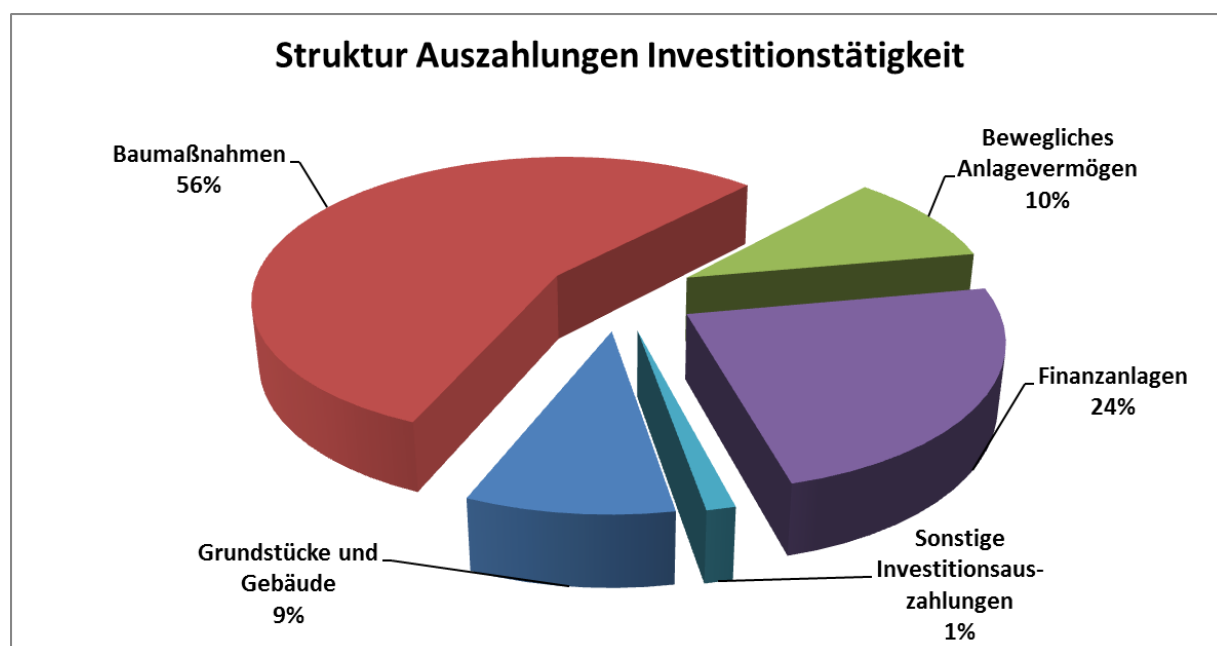
2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 20,2 Mio. EUR geleistet.



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie im Vorjahr deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2016 nur 56 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	3.789.316,13 €	1.825.855,96 €	- 1.963.460,17 €	-51,82%
Baumaßnahmen	23.516.292,19 €	11.226.201,30 €	- 12.290.090,89 €	-52,26%
Bewegliches Anlagevermögen	2.971.470,75 €	2.071.506,05 €	- 899.964,70 €	-30,29%
Finanzanlagen	5.500.000,00 €	4.800.000,00 €	- 700.000,00 €	-12,73%
Sonstige Investitionsauszahlungen	408.990,29 €	258.749,74 €	- 150.240,55 €	-36,73%
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	36.186.069,36 €	20.182.313,05 €	- 16.003.756,31 €	-44,23%



Im Rahmen der Kreditermächtigung 2016 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 8,4 Mio. EUR nach 2016 übertragen. Details hierzu er-

geben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen (Europaschule Erweiterung, GS Waldorf Sanierung, Errichtung Wohnraum für Flüchtlinge) blieben die Auszahlungen hinter den Ansätzen zurück und wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Details können der Übersicht über die Investitionen und der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen entnommen werden.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 15,92 Mio. EUR.

Saldo Investitionstätigkeit 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./. Ansatz	Abwei- chungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.581.729,00 €	-4.234.828,11 €	2.346.900,89 €	-35,66%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.186.069,36 €	20.182.313,05 €	- 16.003.756,31 €	-44,23%
Saldo aus Investitionstätigkeit	29.604.340,36 €	15.947.484,94 €	- 13.656.855,42 €	-46,13%

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

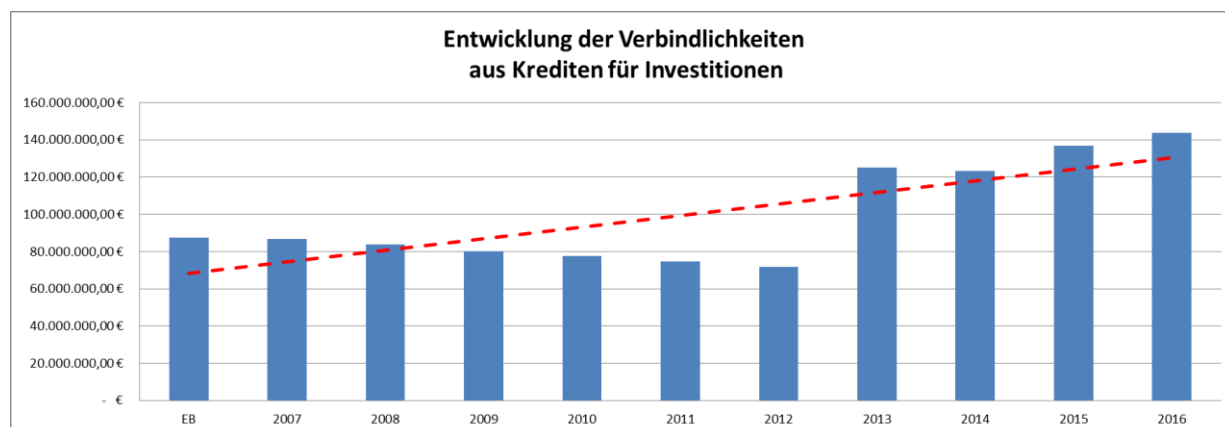
Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 143,7 Mio. EUR.

	2015	Tilgung	Aufnahme	2016
Verbl. aus Krediten für Investitionen ...	136.849.139,03 €	- 10.138.352,06 €	16.940.000,00 €	143.650.786,97 €
vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87 €	- 4.141.773,55 €	14.900.000,00 €	89.637.173,32 €
von Kreditinstituten	57.970.192,16 €	- 5.996.578,51 €	2.040.000,00 €	54.013.613,65 €

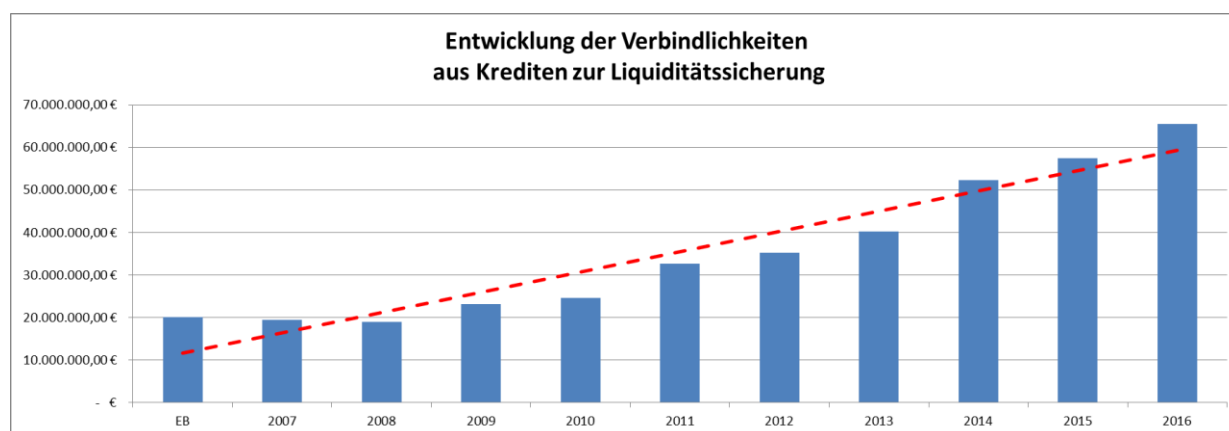
Der Anstieg der Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen ist auf Neuaufnahmen i.H.v. 16,9 Mio. EUR zurückzuführen.

In 2016 wurden 4,9 Mio. EUR an Kommunalдарlehen zur Weiterleitung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR - Abwassersparte (4,6 Mio. EUR) und zur Weiterleitung an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,3 Mio. EUR) aufgenommen. Hinzu kommen 10,0 Mio. EUR zur Finanzierung städtischer Investitionsmaßnahmen und 2,0 Mio. EUR eines KfW-Darlehens für den Neubau/Umbau von Kitas sowie 40 TEUR zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte.

Den Neuaufnahmen stehen zahlungswirksame Tilgungsleistungen der Stadt Bornheim i.H.v. 5,4 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus erfolgten Tilgungsleistungen für die weitergeleiteten Kommunalдарlehen durch die Darlehensempfänger.



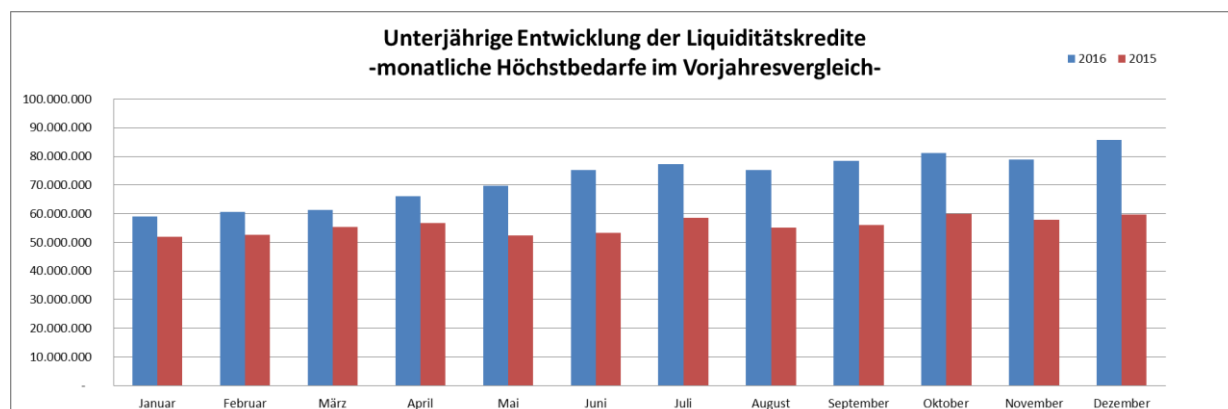
Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 65,6 Mio. EUR (2015: 57,6 Mio. EUR). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 4,6 Mio. EUR.

Die Stadt Bornheim war 2016 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 83 Mio. EUR festgesetzt.

Im Dezember wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite an einem Bankarbeitstag um 2,7 Mio. EUR überschritten. Die Überschreitung resultiert daraus, dass die Einzahlung aus der Aufnahme eines Kassenkredites (Eingang auf dem Girokonto der Stadt Bornheim) nicht am gleichen Tag zur Reduzierung des Soll-Bestandes auf das Tagesgeldkonto der Stadt Bornheim umgebucht werden konnte. Entsprechend wurde das auf dem Girokonto befindliche Guthaben als Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätskredit und als Soll-Bestand des Tagesgeldkontos berücksichtigt.



Trotz des gestiegenen Kreditvolumens sanken die in 2016 angefallenen Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 302 TEUR (2015: rd. 350 TEUR). Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 J. 2015
1. Anlagevermögen	393.901.456,18 €	87,31%	382.184.755,12 €	85,75%	11.716.701,06 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	155.111,00 €	0,03%	148.987,90 €	0,03%	6.123,10 €
1.2 Sachanlagen	299.946.699,70 €	66,49%	292.260.213,12 €	65,57%	7.686.486,58 €
1.3 Finanzanlagen	93.799.645,48 €	20,79%	89.775.554,10 €	20,14%	4.024.091,38 €
2. Umlaufvermögen	55.722.954,45 €	12,35%	61.761.497,42 €	13,86%	- 6.038.542,97 €
2.2 Forderungen und sonstige VG	55.195.435,93 €	12,23%	57.311.117,15 €	12,86%	- 2.115.681,22 €
2.4 Liquide Mittel	527.518,52 €	0,12%	4.450.380,27 €	1,00%	- 3.922.861,75 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.515.186,96 €	0,34%	1.775.084,35 €	0,40%	- 259.897,39 €
Summe AKTIVA	451.139.597,59 €	100,00%	445.721.336,89 €	100,00%	5.418.260,70 €

Die Bilanzsumme konnte im Vergleich zum Jahr um 5,4 Mio. EUR auf 451,1 Mio. EUR gesteigert werden.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Sachanlagen (+7,7 Mio. EUR)
- Kauf/Herstellung von Gebäuden (z.B. Unterkünfte für Asylbewerber, Schulen)

B. Finanzanlagen (+4,0 Mio. EUR)

- Erhöhung Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Weiterleitung Darlehen an SBB (+3,9 Mio. EUR)
- Erhöhung Ausleihungen an Beteiligungen - Weiterleitung Darlehen an Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (+80 TEUR)

2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 383,9 Mio. EUR aus und liegt damit 11,7 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandserhöhungen waren in den Sachanlagen (7,7 Mio. EUR) als auch in den Finanzanlagen (4,0 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Sachanlagen ist der Bestandszuwachs auf Anlagenzugänge i.H.v. 14,8 Mio. EUR zurückzuführen, denen nur Anlagenabgänge und Abschreibungen von 7,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Anlagenzugänge resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung/Herstellung neuer Unterkünfte für Asylbewerber und aus der Herstellung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Bei den Finanzanlagen sind die Bestandszuwächse im Wesentlichen auf die Ausleihungen an den Stadtbetrieb (Weiterleitung von KommunalDarlehen) zurückzuführen.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2016 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Anlagevermögen	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 / 2015
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	155.111,00 €	0,04%	148.987,90 €	0,04%	6.123,10 €
1.2 Sachanlagen	299.946.699,70 €	76,15%	292.260.213,12 €	76,47%	7.686.486,58 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.978.042,55 €	6,85%	26.053.558,93 €	6,82%	924.483,62 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	119.361.167,60 €	30,30%	108.721.347,19 €	28,45%	10.639.820,41 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	148.789.122,84 €	37,77%	150.251.642,87 €	39,31%	- 1.462.520,03 €
1.2.5 Kunstegegenstände	396.514,22 €	0,10%	388.632,75 €	0,10%	7.881,47 €
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.538.349,00 €	0,39%	1.510.503,00 €	0,40%	27.846,00 €
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	2.215.562,96 €	0,56%	1.714.131,68 €	0,45%	501.431,28 €
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	667.940,53 €	0,17%	3.620.396,70 €	0,95%	- 2.952.456,17 €
1.3 Finanzanlagen	93.799.645,48 €	23,81%	89.775.554,10 €	23,49%	4.024.091,38 €
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.132.409,22 €	15,01%	59.127.309,22 €	15,47%	5.100,00 €
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26 €	0,99%	3.896.331,26 €	1,02%	- €
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33 €	2,86%	11.261.581,33 €	2,95%	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34 €	0,09%	363.737,34 €	0,10%	- €
1.3.5 Ausleihungen	19.145.586,33 €	4,86%	15.126.594,95 €	3,96%	4.018.991,38 €
SUMME Anlagevermögen	393.901.456,18 €	100,00%	382.184.755,12 €	100,00%	11.716.701,06 €

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. EUR verringert.

Die Minderung zeigte sich beim Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (-2,1 Mio. EUR) und beim Bestand an liquiden Mitteln (-3,9 Mio. EUR).

Während bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen der Bestand zum Vorjahr um 1,3 Mio. EUR zugenommen hat, hat sich der Bestand bei den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 3,4 Mio. EUR gemindert.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch die Forderungen auf Erstattung der in Vorleistung getätigten Auszahlungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer Notunterkunft des Landes im Sinne von § 44 AsylVfG in der Turnhalle der Grundschule Bornheim an der Wallraffstraße und der Notunterkunft Am Ühlchen berücksichtigt. Die abschließende Bescheidung und Zahlungen stehen noch aus. Aufgrund der im Anhörungsverfahren angekündigten Kürzungen wurden die ursprünglichen Forderungen um 403 TEUR aufwandswirksam reduziert.

Der zum 31.12.2016 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln liegt deutlich unter dem Bestand des Vorjahres (-3,9 Mio. EUR). Dies ist darin begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr zum Jahreswechsel kein erhöhter Bestand für erwartete Abbuchungen vorgehalten werden musste.

Umlaufvermögen	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 / 2015
2.2 Forderungen und sonstige VG	55.195.435,93 €	99,05%	57.311.117,15 €	92,79%	- 2.115.681,22 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.806.443,44 €	10,42%	4.503.161,67 €	7,29%	1.303.281,77 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	48.656.948,96 €	87,32%	51.408.520,25 €	83,24%	- 2.751.571,29 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	732.043,53 €	1,31%	1.399.435,23 €	2,27%	- 667.391,70 €
2.4 Liquide Mittel	527.518,52 €	0,95%	4.450.380,27 €	7,21%	- 3.922.861,75 €
SUMME Umlaufvermögen	55.722.954,45 €	100,00%	61.761.497,42 €	100,00%	- 6.038.542,97 €

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Lagebericht

Blatt 24

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./. 2015
ARAP für geleistete Zuwendungen	1.174.235,23 €	77,50%	1.299.435,14 €	73,20%	- 125.199,91 €
Sonstige ARAP's	340.951,73 €	22,50%	475.649,21 €	26,80%	- 134.697,48 €
SUMME ARAP	1.515.186,96 €	100,00%	1.775.084,35 €	100,00%	- 259.897,39 €

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./. 2015
1. Eigenkapital	88.846.964,34 €	19,69%	102.254.408,80 €	22,94%	- 13.407.444,46 €
1.1 Allgemeine Rücklage	102.268.682,22 €	22,67%	111.641.719,48 €	25,05%	- 9.373.037,26 €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	0,00%	- €	0,00%	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 13.421.717,88 €	-2,98%	9.387.310,68 €	-2,11%	- 4.034.407,20 €
2. Sonderposten	103.627.964,87 €	22,97%	99.583.629,80 €	22,34%	4.044.335,07 €
2.1 für Zuwendungen	72.493.561,53 €	16,07%	68.206.566,58 €	15,30%	4.286.994,95 €
2.2 für Beiträge	27.592.694,35 €	6,12%	28.259.477,45 €	6,34%	- 666.783,10 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.541.708,99 €	0,79%	3.117.585,77 €	0,70%	424.123,22 €
3. Rückstellungen	39.593.340,65 €	8,78%	39.379.684,00 €	8,84%	213.656,65 €
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105,00 €	7,51%	33.004.517,00 €	7,40%	894.588,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.625.475,54 €	0,36%	2.375.468,66 €	0,53%	- 749.993,12 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.068.760,11 €	0,90%	3.999.698,34 €	0,90%	69.061,77 €
4. Verbindlichkeiten	218.563.157,70 €	48,45%	203.575.221,13 €	45,67%	14.987.936,57 €
4.2 Verbl. a. Krediten f. Investitionen	143.650.786,97 €	31,84%	136.849.139,03 €	30,70%	6.801.647,94 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	65.640.000,00 €	14,55%	57.575.000,00 €	12,92%	8.065.000,00 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	5.972.064,45 €	1,32%	3.202.217,30 €	0,72%	2.769.847,15 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	2.903,74 €	0,00%	1.347,22 €	0,00%	1.556,52 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.154,86 €	0,29%	1.969.634,07 €	0,44%	- 653.479,21 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.981.247,68 €	0,44%	3.977.883,51 €	0,89%	- 1.996.635,83 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	505.170,03 €	0,11%	928.393,16 €	0,21%	- 423.223,13 €
SUMME PASSIVA	451.136.597,59 €	100,00%	445.721.336,89 €	100,00%	5.415.260,70 €

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 22,5% auf 19,7%. Der absolute Wert sinkt von 102,3 Mio. EUR auf 88,8 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 13,4 Mio. EUR.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 um rd. 4,0 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition war ein Zuwachs an Sonderposten für Zuwendungen (+4,3 Mio. EUR), eine Minderung der Sonderposten für Beiträge (-0,7 Mio. EUR) und ein Zuwachs der Sonstigen Sonderposten (+0,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

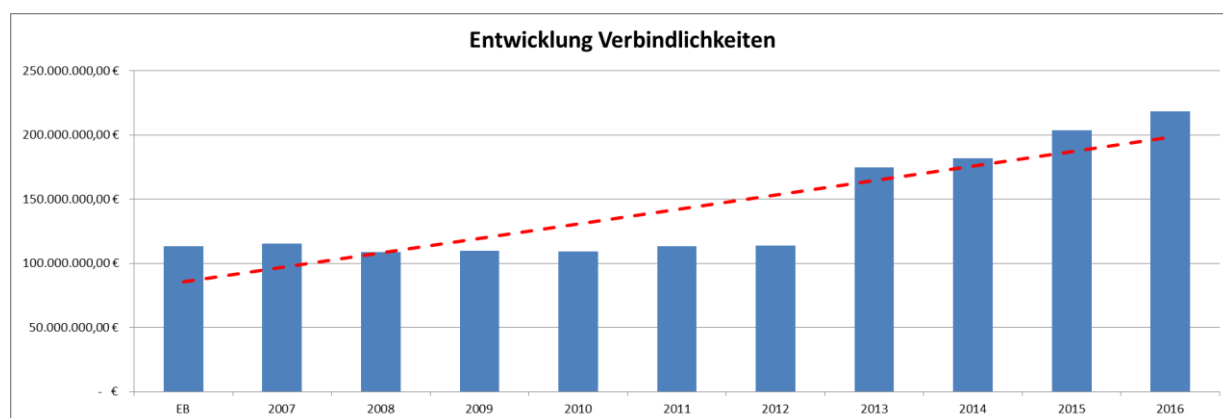
Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 0,2 Mio. EUR.

Während sich der Bestand der Pensionsrückstellungen (+ 0,9 Mio. EUR) und der Sonstigen Rückstellungen (+0,4 Mio. EUR) erhöhte, hat sich der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen reduziert (-0,7 Mio. EUR). Die Minderung bei den Instandhaltungsrückstellungen resultiert aus der Inanspruchnahme der Rückstellungsbeträge aber auch aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 15,0 Mio. EUR auf 218,6 Mio. EUR erhöht.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (143,7 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (65,6 Mio. EUR).

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen war ein Anstieg von 6,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Wie im Vorjahr wurden auch 2016 Darlehen zur Weiterleitung an den Stadtbetrieb Bornheim (4,6 Mio. EUR) und an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,3 Mio. EUR) aufgenommen.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 8,1 Mio. EUR auf 65,6 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 2,8 Mio. EUR gestiegen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten ist um 0,7 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR gesunken.

Durch die Fertigstellung von Anlagen und der damit verbundenen Passivierung erhaltener Zuwendungen und Zuschüsse ist der Bestand der Erhaltenen Anzahlungen um 2,0 Mio. EUR gesunken.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Zum 31.12.2016 sind passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 505 TEUR zu bilanzieren. Dies entspricht einer Reduzierung von 423 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Diese Veränderung ist Folge von Auflösungen i.H.v. 843 TEUR und Zuführungen i.H.v. 420 TEUR.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2016 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2012	2013	2014	2015	2016
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	92,6	94,4	91,2	92,2	88,9
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	34,4	28,2	25,9	22,5	19,7
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	59,7	50,0	48,2	43,7	41,9
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	6,5	5,8	8,9	8,4	13,1

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 13,1 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage:	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	60,8	61,0	60,6	62,0	57,2
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	59,8	60,1	59,8	61,1	56,3
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	24,2	23,7	23,4	21,7	19,8
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	23,3	23,0	24,5	24,1	26,9
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,3	23,8	24,5	22,8	22,1
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	16,5	17,4	18,3	17,7	20,7
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,6	42,3	42,5	42,0	41,6

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (62%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote. Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 23 %.

Kennzahl zur Finanzlage:	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	83,4	93,3	90,7	85,9	82,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-56,2	-110,1	-26,9	587,3	-28,8
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	11,2	19,8	29,1	21,6	15,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	11,0	10,0	9,3	13,6	15,2
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	5,2	7,8	7,2	6,4	5,3

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist 2016 weiter gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2012	2013	2014	2015	2016
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,5	35,9	35,3	33,0	33,0
Abschreibungsintensität (AbI) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,3	8,8	7,4	7,2	6,8
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	41,7	28,7	39,1	34,3	35,2
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	39,1	81,7	172,5	149,7	246,2

Die Investitionsquote ist 2016 auf 246,2 % angestiegen (+96,5). Dies resultiert aus der hohen Investitionstätigkeit 2016 und den im Verhältnis geringen Vermögensabgängen und Abschreibungen.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

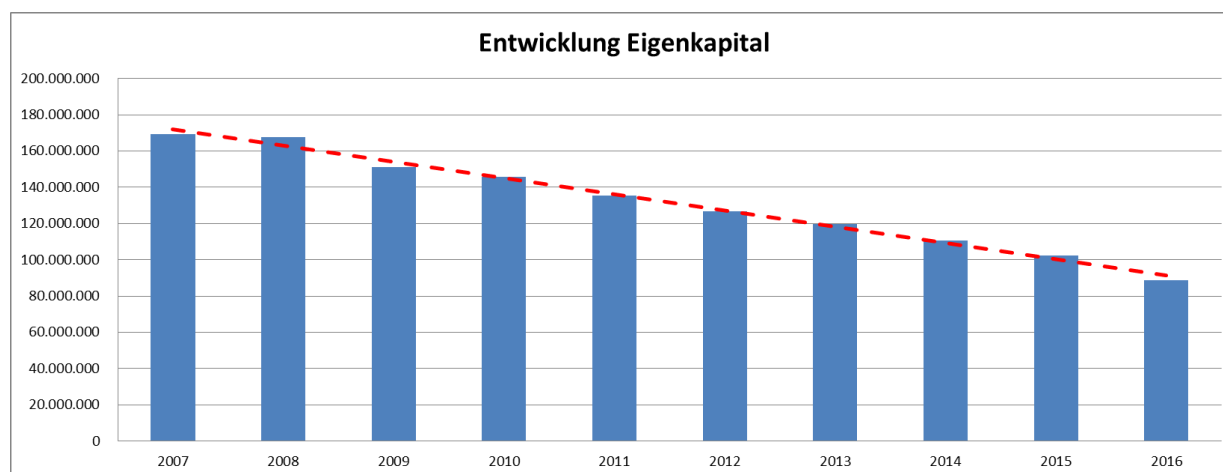
1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 78,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 Jahres- ergebnis	2016 Jahres- ergebnis
Eigenkapital										
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.255.389
Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927	13.294
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719	102.268.683
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377	- 9.387.311	- 13.421.718
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.409	88.846.964
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076	- 64.779.387	- 78.201.105



Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Haushaltskonsolidierung

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 fällt mit 13,4 Mio. € außergewöhnlich hoch aus. Vom in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ausgewiesenen städtischen Eigenkapital in Höhe von 172 Mio. € sind zum 31.12.2016 lediglich noch 88 Mio. € übrig. Damit ist bereits die Hälfte des Eigenkapitals zur Deckung von Defiziten in den Jahren 2007 bis 2016 aufgezehrt worden. Die Eigenkapitalquote sinkt auf unter 20 %.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026, welches dem vom Rat verabschiedeten Haushalt 2017/2018 beizufügen ist, wird dem weiteren Eigenkapitalverzehr entgegengewirkt. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist die Sicherstellung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2020.

Mit dem Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts erhält die Stadt Bornheim die Chance, zum einen Eigenkapital in Form einer Ausgleichsrücklage moderat aufzubauen und zum anderen die hohen Kassenkreditbestände kontinuierlich zurückzuführen.

Ein begleitender Haushaltskonsolidierungsprozess, der bereits in 2015 begonnen wurde, soll die Zielerreichung sicherstellen. In diesen Prozess sind die Ratsgremien und die Kommunalaufsicht eingebunden. Erste Erfahrungen hinsichtlich der Einbindung externer Berater werden in 2017 erwartet.

Schuldenmanagement

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu einer weiteren Intensivierung der Investitionstätigkeit mit der Folge eines Nettovermögenszuwachses im Sachanlagevermögen in Höhe von 7,7 Mio. €. Damit ist es erneut gelungen, das städtische Sachanlagevermögen über den planmäßigen Ressourcenverbrauch hinaus zu vermehren.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war die Aufnahme von Investitionsdarlehen erforderlich, die zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 6,8 Mio. € führte.

Den Investitionsdarlehen, die in 2016 zur Finanzierung von Investitionen in den städtischen Gesellschaften aufgenommen wurden, stehen langfristige Forderungen (Ausleihungen) in entsprechender Höhe gegenüber. Sie stellen daher keine Belastungen für den städtischen Haushalt dar. Entsprechend der EU-Beihilfebestimmungen ist zum Ausgleich von Nachteilen für den übrigen Markt durch die Konzerntöchter eine Provision (Avalprovision) an die Stadt zu zahlen. Die Provision ist so zu bemessen, dass die Differenz zwischen den Konditionen des Kommunaldarlehens und denen des Tochterunternehmens "neutralisiert" wird.

Innerhalb des Konzerns führt dies zu einer Ergebnisverbesserung und trägt damit - wie bereits im Haushaltsjahr 2015 - zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die aktuellen Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden.

Die fortbestehende defizitäre Haushaltssituation wirkt sich - wie bereits in den Vorjahren - auf das Volumen der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus, das zum Bilanzstichtag mit 65,6 Mio. € ausgewiesen ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 8 Mio. € erhöht.

Diesbezüglich besteht ein unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko, da die Zinskonditionen jeweils lediglich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können.

Die dringend erforderliche Rückführung dieser Verbindlichkeiten muss zwingend mit dem Zeitpunkt des erstmaligen Ausweises eines Liquiditätsüberschusses erfolgen.

Beteiligungsmanagement

Die Entwicklungen im Beteiligungsmanagement waren vor allem geprägt durch den erstmaligen und vollumfassenden Netzbetrieb in der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG nach der Übernahme des Stromversorgungsnetzes zum 31.12.2015. In diesem Zusammenhang waren technische und kaufmännische Prozesse mit dem strategischen Partner erstmalig zu implementieren und auszusteuern. Auf der Basis der Erfahrungen im Wirtschaftsjahr 2016 sollen diese Prozess in 2017 weiterentwickelt und optimiert werden.

In der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG konnten die Prozesse bereits im zweiten Betriebsjahr verstetigt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Überschüsse, die sowohl die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs als auch einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag sicherstellen. Im Hinblick auf künftige wirtschaftliche Risiken, die mit Vorgaben der Regulierungsbehörden zu erwarten sind, sind Maßnahmen zu entwickeln, die die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen auf Dauer gewährleisten.

Die Situation im Stadtbetrieb Bornheim AöR - auch im Hinblick auf die Betriebsführung des Wasserwerks der Stadt Bornheim - hat sich insbesondere im Hinblick auf die Jahresabschlussprozesse deutlich verbessert. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 wird die Chance gesehen, sämtliche Prozesse des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aussteuern zu können.

Problematisch und weiterhin risikobehaftet stellt sich die wirtschaftliche Situation in Bezug auf die Gebührenhaushalte "Wasser" und "Abwasser" dar. In diesen kostenrechnenden Einrichtungen gilt es, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung

- einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk -
- der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe

sicherzustellen.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Risikomanagement

Die Weiterentwicklung der Internen Revision dauert an. Hierbei soll insbesondere die Wirksamkeit des zu prüfenden internen Kontrollsystems (IKS) weiter ausgebaut werden.

Zur Einschätzung des Reifegrades des IKS wird ein Modell der KGSt herangezogen:

- Stufe 1: Unzuverlässig
 - wenige, nicht standardisierte Kontrollaktivitäten
 - keine Dokumentation
 - kein Wissen über wesentliche Prozesse
- Stufe 2: Informell
 - wenig dokumentierte Kontrollaktivitäten
 - nicht an Risiken ausgerichtet
 - kein Gesamtansatz zum IKS
- Stufe 3: Standardisiert
 - einfache Darstellung und Dokumentation von Prozess- und Kontrollaktivitäten
 - Ausrichtung an Risiken
 - Mitarbeiter/-innen sind über IKS informiert
- Stufe 4: Gelebt
 - Dokumentation der wesentlichen Prozesse
 - Prozessverantwortliche koordinieren Kontrollen
 - Anpassung an sich verändernde Risiken
 - regelmäßige Berichte über Kontrollaktivitäten.

Der Reifegrad des IKS der Stadt Bornheim ist derzeit mit Stufe 2 "Informell" einzuordnen. Damit die Mindestanforderungen an ein IKS erfüllt werden, sollte die Stufe 3 „standardisiert“ bis Ende 2018 erreicht werden. Mittelfristiges Ziel ist, Stufe 4 zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist auf die dringend erforderliche Einrichtung eines Vertragsmanagements hinzuweisen. In 2017 wird die Beschaffung der notwendigen Software sowie die Implementierung der Prozesse in einer Pilotphase erfolgen. Die Überführung in den Regelbetrieb ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Kommunale Entlastungen durch Bund und Land

Im Jahr 2016 haben sich die Finanzhilfen des Bundes und des Landes weiter konkretisiert.

So entlastet der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit je 1 Mrd. €, die sowohl über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die kommunale Ebene weitergereicht werden. In 2017 beträgt die kommunale Entlastung insgesamt 2,5 Mrd. € und ab 2018 jährlich 5 Mrd. €.

Die Stadt Bornheim partizipiert an diesen kommunalen Entlastungen unmittelbar über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Entlastung beträgt hier 736 T€ (2018) und 640 T€ (jährlich ab 2019). Entlastungswirkungen durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft werden zunächst auf der Kreisebene erzeugt. Inwieweit der Anteil von einer Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer die kommunale Ebene erreichen wird, hängt im Wesentlichen von der Ausgestaltung der Gemeindefinanzierungsgesetze ab.

Die erste Tranche der kommunalen Investitionsförderung des Bundes befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Stadt Bornheim hat auf der Grundlage des vom NRW-Landtag verabschiedeten Kommunalinvestitionsgesetz Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. € angemeldet, die sich derzeit in der Umsetzung befinden.

Die kommunale Investitionsförderung des Bundes soll um eine zweite Tranche erweitert werden. So sollen zusätzliche 3,5 Mrd. € Bundesmittel ausschließlich für die Schulinfrastruktur - ohne die Zweckbestimmung zur energetischen Sanierung - zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Bornheim könnte an dieser Tranche mit weiteren 1,45 Mio. € beteiligt sein, allerdings stehen die landesgesetzlichen Regelungen hierzu noch aus.

Das Land NRW entlastet die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" mit einem Kreditkontingent von jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020. Die Stadt Bornheim wird für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur diesbezüglich rd. 785 T€ jährlich in Anspruch nehmen können. Die Übernahme des Schuldendienstes für diese Kredite durch das Land ist gesetzlich garantiert.

Darüber hinaus wirkt sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf die allgemeinen Deckungsmittel im kommunalen Bereich aus. So erhöht sich beispielsweise der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2020 mit geschätzten Auswirkungen auf NRW in einer Größenordnung von 1,38 Mrd. € und das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 führt zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

In der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im November 2016 haben die Steuerschätzer ihre letzte Prognose vom Mai 2016 im Wesentlichen bestätigt. In den Jahren 2017 bis 2021 wird danach mit weiter steigenden kommunalen Steuererträgen gerechnet. Die prozentualen Zuwächse betragen zwischen 1,8 % (2018) und 7,4 % (2017). In den Jahren 2019 bis 2021 liegen die Zuwächse bei 3,5 %. Im Jahr 2017 werden auf der kommunalen Ebene erstmals mehr als 100 Mrd. € Steuererträge erwartet.

Grundlagen der Steuerschätzung sind die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung. Danach werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsdaten von + 3,1 % für 2017, + 3,2 % für 2018 sowie 3,1 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Prognosen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" fließen ein in die Orientierungsdaten der Landesregierung für die Fortschreibung der Erträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2016 einen Stand von rd. 33,9 Mio. € erreicht. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge wird von der Kommunalaufsicht als unzulässig angesehen. Eine Umsetzung des Konzeptes wird daher frühestens mit dem erstmaligen Erreichen eines Liquiditätsüberschusses in der Finanzrechnung möglich sein.

Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden.

Flüchtlingsversorgung

Auch in 2017 bereitet die andauernde Flüchtlingssituation den Kommunen große Sorge. In den Fällen, in denen die Stadt im Wege der Amtshilfe in Anspruch genommen wurde, soll es eine vollständige Kostenerstattung durch das Land geben. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen stellen eine haushaltsneutrale Situation dar. Die Situation wurde im Sommer 2016 aufgegeben.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in den beiden letzten Jahren folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
 - Personalaufwand
 - Sachaufwand
 - Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
 - Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
 - Abschreibungsaufwand
 - Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie
- Verwaltungskosten.

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik wird nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung führen. Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Mehrkosten werden vor allem in folgenden Bereichen erwartet:

- Plätze für Kinderbetreuung
- Familien- und Jugendhilfekosten - insbesondere für junge Flüchtlinge ohne Familie
- Plätze an Schulen und in der OGS
- Gesundheitskosten für Dauererkrankungen
- Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums
- zusätzliches Verwaltungspersonal
- Durchführung von Integrationskursen
- Eingliederungshilfe für Flüchtlinge mit Behinderungen.

Darüber hinaus werden andere Sozialleistungsansprüche - beispielsweise nach dem SGB II - bei Rechtskreiswechslern zu Belastungen auf der kommunalen Ebene führen. Im kreisangehörigen Raum besteht hier die Gefahr, dass dies mit höheren Kreisumlagen verbunden sein wird.

Insofern bedarf es einem Gesamtfinanzierungspaket, das Planungssicherheit für die Kommunen schafft.

Gesetzgeberische Tätigkeit und Konnexität

Die gesetzliche Aufgabenzuweisung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer deutlichen Ausweitung der städtischen Aufwandbudgets geführt. Dies gilt in besonderer Weise für die Vorgaben zur Umsetzung des U3-Ausbaus in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei ist regelmäßig festzustellen, dass mit der Aufgabenzuweisung nicht auch zugleich die Finanzierung geklärt ist. Die Durchführung neuer Pflichtaufgaben unter Missachtung der Konnexitätspflicht führt zu Ergebnisbelastungen, die unter dem Gesichtspunkt eines in Kürze zu realisierenden Haushaltsausgleiches anderweitig kompensiert werden müssen.

Insofern stellen künftige gesetzgeberische Tätigkeiten von Bund und Land ein besonderes Risiko dar. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen der Aufgabenadressat ein höherer Kommunalverband ist und damit die Klärung von Konnexitätsaspekten dem unmittelbaren Einflussbereich der Städte und Gemeinden entzogen ist. Es handelt sich beispielsweise um Gesetzesvorhaben im Pflege- und im Teilhabebereich.

Aber auch bei anderen aktuellen gesetzlichen Vorhaben - wie beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss sowie bei der Integration von Flüchtlingen - besteht das Risiko, dass eine nicht auskömmliche Finanzierung über Landesmittel durch kommunale Mittel kompensiert werden muss.

Grundschulversorgung und offenes Ganztagsangebot

Die Kapazitätsgrenze der offenen Ganztagschulen ist erreicht. Dies lässt Mehrkosten im Bereich der Ganztagsangebote erwarten. Eine umfassende Strukturierung bzw. Vereinbarung mit den OGS-Trägern/Schulen soll in 2017 erfolgen, um haushaltsverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung möglicher baulicher Maßnahmen.

Zu prüfen ist auch, inwieweit in Folge steigender Geburtenraten und zu erwartender neuer Baugebiete eine Erweiterung der Grundschulinfrastruktur notwendig sein wird.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wes-seling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dick-opsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsge-sellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwal-tungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln

- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka (ausgeschieden zum 29.01.2016)

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)

- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

1.5 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 **Amtsleiter Herr Joachim Brandt**

1.7.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsrat

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.8 Amtsleiterin Frau Christiane Pilger

1.8.1 ausgeübter Beruf

Angestellte ö.D.

1.8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.8.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.8.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freyneck, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH &Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Lagebericht

Blatt 45

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgungs Kooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Tourné, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

[illegible]

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Ergebnisrechnung			Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.229,69	-52.543.000,00	-52.991.534,53	-448.534,53	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.401.336,20	-23.275.898,00	-24.903.278,68	-1.627.380,68	
3	+	Sonstige Transfererträge	-292.897,83	-243.200,00	-553.251,11	-310.051,11	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.747.471,51	-4.676.599,00	-5.243.634,74	-567.035,74	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-589.567,89	-559.098,00	-610.074,51	-50.976,51	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.026.815,96	-1.448.140,00	-3.058.274,26	-1.610.134,26	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.879.281,53	-3.258.494,00	-4.937.932,55	-1.679.438,55	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-238.297,39	-225.888,00	-327.504,01	-101.616,01	
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge	-84.661.898,00	-86.230.317,00	-92.625.484,39	-6.395.167,39	
11	-	Personalaufwendungen	20.968.940,48	21.786.002,35	23.071.540,81	1.285.538,46	
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.046.678,62	1.866.644,00	1.919.897,00	53.253,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.219.791,29	19.765.340,77	21.565.478,40	1.800.137,63	239.611,21
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.569.210,76	7.277.491,00	7.049.784,41	-227.706,59	
15	-	Transferaufwendungen	38.540.364,45	44.172.529,00	43.368.686,42	-803.842,58	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.441.691,11	5.262.465,00	7.234.134,59	1.971.669,59	5.791,99
17	=	Ordentliche Aufwendungen	91.786.676,71	100.130.472,12	104.209.521,63	4.079.049,51	245.403,20
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.124.778,71	13.900.155,12	11.584.037,24	-2.316.117,88	245.403,20
19	+	Finanzerträge	-3.583.757,84	-4.252.817,00	-3.675.363,81	577.453,19	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.845.847,08	6.252.215,00	5.513.044,45	-739.170,55	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.262.089,24	1.999.398,00	1.837.680,64	-161.717,36	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.386.867,95	15.899.553,12	13.421.717,88	-2.477.835,24	245.403,20
23	+	Außerordentliche Erträge					
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	9.386.867,95	15.899.553,12	13.421.717,88	-2.477.835,24	245.403,20
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-967.861,08		-13.830,69	-13.830,69	
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					
29		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	30.706,60				
30		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					
31		Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-937.154,48		-13.830,69	-13.830,69	



Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler

Finanzrechnung			Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.695.203,38	-52.543.000,00	-52.425.608,22	117.391,78	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.690.636,86	-21.613.612,00	-21.661.763,48	-48.151,48	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-295.390,50	-243.200,00	-537.137,93	-293.937,93	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.937.687,56	-3.997.458,00	-4.602.000,90	-604.542,90	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-578.655,68	-559.098,00	-560.146,49	-1.048,49	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.911.398,82	-1.448.140,00	-2.374.473,68	-926.333,68	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.495.536,31	-2.690.920,00	-2.828.419,79	-137.499,79	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-2.074.732,54	-4.252.817,00	-1.718.972,33	2.533.844,67	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.679.241,65	-87.348.245,00	-86.708.522,82	639.722,18	
10	-	Personalauszahlungen	19.458.895,67	20.859.850,35	20.870.610,55	10.760,20	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.906.527,87	1.866.644,00	2.087.382,77	220.738,77	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.334.896,89	18.918.507,00	18.969.185,40	50.678,40	439.386,71
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.821.037,97	6.252.215,00	3.492.716,83	-2.759.498,17	
14	-	Transferauszahlungen	38.174.336,68	44.150.029,00	43.157.609,85	-992.419,15	
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.592.575,44	8.567.230,99	6.741.574,70	-1.825.656,29	3.788.922,06
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.288.270,52	100.614.476,34	95.319.080,10	-5.295.396,24	4.228.308,77
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-390.971,13	13.266.231,34	8.610.557,28	-4.655.674,06	4.228.308,77
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.995.919,01	-4.487.529,00	-4.024.157,08	463.371,92	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.505.002,29	-570.200,00	-89.034,89	481.165,11	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-359.434,98	-1.524.000,00	-120.513,18	1.403.486,82	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-2.484.476,24		-1.122,96	-1.122,96	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.344.832,52	-6.581.729,00	-4.234.828,11	2.346.900,89	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	528.825,53	3.789.316,13	1.825.855,96	-1.963.460,17	285.819,87
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.287.934,06	23.516.292,19	11.226.201,30	-12.290.090,89	8.227.003,69
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.485.527,83	2.971.470,75	2.071.506,05	-899.964,70	512.014,38
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.107.193,00	5.500.000,00	4.800.000,00	-700.000,00	100.000,00
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Finanzrechnung			Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	93.529,31	408.990,29	258.749,74	-150.240,55	96.032,29
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	28.503.009,73	36.186.069,36	20.182.313,05	-16.003.756,31	9.220.870,23
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	19.158.177,21	29.604.340,36	15.947.484,94	-13.656.855,42	9.220.870,23
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 u. 31)	18.767.206,08	42.870.571,70	24.558.042,22	-18.312.529,48	13.449.179,00
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-23.043.770,00	-20.419.252,00	-16.940.000,00	3.479.252,00	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-147.790.000,00		-166.690.000,00	-166.690.000,00	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.577.892,17	6.169.237,00	5.382.287,51	-786.949,49	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	142.610.000,00		158.625.000,00	158.625.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.645.877,83	-14.250.015,00	-19.622.712,49	-5.372.697,49	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.878.671,75	28.620.556,70	4.935.329,73	-23.685.226,97	13.449.179,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.358.718,93		-4.450.380,27	-4.450.380,27	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	787.010,41		-1.012.467,98	-1.012.467,98	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-4.450.380,27	28.620.556,70	-527.518,52	-29.148.075,22	13.449.179,00



**Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden
 - 2.2 Bewertungsmethoden
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 - 3.1 Erträge
 - 3.2 Aufwendungen
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit
- 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten
 - 5.1 Anlagevermögen
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.1.2 Sachanlagen
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
 - 5.1.3 Finanzanlagen
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.2 Beteiligungen
 - 5.1.3.3 Sondervermögen
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 5.1.3.5 Ausleihungen
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

5.2.4 Liquide Mittel

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

5.4 Eigenkapital

5.4.1 Allgemeine Rücklage

5.4.2 Sonderrücklagen

5.4.3 Ausgleichsrücklage

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

5.5 Sonderposten

5.5.1 für Zuwendungen

5.5.2 für Beiträge

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

5.5.4 Sonstige Sonderposten

5.6 Rückstellungen

5.6.1 Pensionsrückstellungen

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

5.6.4 Sonstige Rückstellungen

5.7 Verbindlichkeiten

5.7.1 Anleihen

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

5.7.2.2 von Beteiligungen

5.7.2.3 von Sondervermögen

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

5.7.2.5 von Kreditinstituten

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2
- 7 **Sonstiges**
- 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 7.2 Zuschreibungen
- 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
- 7.4 Neue Bilanzposten
- 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
- 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
- 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
- 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
- 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015
- 7.10 Ermächtigungsübertragungen
- 8 **Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen**
- 8.1 Übersicht Beteiligungen
- 8.2 Übersicht Rückstellungen
- 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
- 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
- 8.5 Ziele und Kennzahlen

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **13.421.717,88 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um **2,48 Mio. EUR** verbessert werden.

Der Fehlbetrag ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag von in Höhe von **11.584.037,24 EUR** im Ordentliches Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **1.837.680,64 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **92.625.484,39 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (26,5 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (7,1 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (13,5 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Grundsteuer A	185.216,79 €	250.581,37 €
Grundsteuer B	7.863.517,21 €	7.851.287,69 €
Gewerbesteuer	14.145.057,00 €	13.579.729,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.702.461,22 €	26.537.244,07 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.251.351,35 €	1.289.530,65 €
Sonstige Vergnügungssteuer	468.006,39 €	556.991,20 €
Hundesteuer	260.686,68 €	267.915,41 €
Zweitwohnungssteuer	29.684,86 €	31.580,95 €
Kompensationszahlung	2.580.248,19 €	2.626.674,19 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	52.486.229,69 €	52.991.534,53 €

Übersicht Zuweisungen, Auflösung SoPo	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Schlüsselzuweisungen Land	8.399.426,00 €	7.071.780,00 €
Zuweisungen Land	10.143.522,94 €	15.302.378,00 €
Zuweisungen Gemeinden	116.764,48 €	120.241,19 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	179.572,22 €	595.112,60 €
Zuschüsse pri.U	0,00 €	34.384,56 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.700,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.182.505,83 €	1.382.875,47 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.234,00 €	48.209,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	90.910,78 €	109.171,86 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	725,95 €	795,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	9.995,00 €	8.649,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	194.964,00 €	194.975,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	20.401.336,20 €	24.903.278,68 €

Im Jahresabschluss 2016 werden zum dritten Mal aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. **327.504,01 EUR**. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (2,5%-10%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2016 **104.209.521,63 EUR**.

Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (43,4 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (18,9 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **24.991.437,81 EUR**.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Finanzmittelfehlbetrag **24.558.042,22 EUR** (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug **19.622.712,49 EUR**, so dass zum 31.12. ein Bestand an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **4.935.329,73 EUR** ausgewiesen wird.

Liquide Mittel	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.064.393,85 €	-4.450.380,27 €	-527.518,52 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insofern korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2016 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Auszahlungsüberschuss von **8.610.557,28 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung von **4.655.674,06 EUR** dar.

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **5.295.396,24 EUR** zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze und alle Baumaßnahmen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2016 einen Auszahlungsüberschuss von **15.947.484,94 EUR** aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz um **13.656.855,42 EUR** verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches **16.003.756,31 EUR** hinter dem Fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2016 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. **8,4 Mio. EUR** in 2017 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 19.622.712,49 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit **5.372.697,49 EUR** oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	3.849.000,00 €	23.043.770,00 €	16.940.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.326.461,76 €	6.577.892,17 €	5.382.287,51 €
Saldo	522.538,24 €	16.465.877,83 €	11.557.712,49 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	139.999.000,00 €	147.790.000,00 €	166.690.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	127.844.000,00 €	142.610.000,00 €	158.625.000,00 €
Saldo	12.155.000,00 €	5.180.000,00 €	8.065.000,00 €

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen ent-

standen und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV-Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, werden ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des

Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

In 2016 wurde eine Kommanditeinlage i.H.v. 5.100,00 EUR an die GasNetz Bornheim GmbH & Co KG zur Erreichung des Eigenkapitalanteils von 51% gezahlt.

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Die Anteile zum 31.12. stellen sich wie folgt dar

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: 100 %)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
Gegenüber dem Vorjahr (12.753.360,00 EUR) hat sich der Bestand um 3.940.662,24 (Aufnahme: 4.600.000,00 EUR / Tilgung: -659.337,76 EUR) auf 16.694.022,24 EUR erhöht.

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- SNB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
Gegenüber dem Vorjahr (2.290.410,00 EUR) hat sich der Bestand um 79.452,10 EUR (Aufnahme: 200.000,00 EUR / Tilgung: -120.547,90 EUR) auf 2.369.862,10 EUR erhöht.

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Das Volumen der 2016 weitergegebenen Darlehen beträgt **4,8 Mio. EUR**.

Weitergabe an ...	2015	2016
A. Stadtbetrieb Bornheim AöR	12.753.400,00 €	4.600.000,00 €
B. StromNetz GmbH & Co. KG	2.290.410,00 €	200.000,00 €
gesamt	15.043.810,00 €	4.800.000,00 €

Die an den Stadtbetrieb Bornheim AöR weitergegebenen Beträge sollten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes gemäß Wirtschaftsplan verwendet werden.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG) ausgewiesen werden.

Darüber hinaus werden sie in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nachgewiesen.

Es ist zu beachten, dass für die StromNetz GmbH & Co. KG Darlehen i.H.v. 300.000,00 EUR aufgenommen, 2016 aber nur 200.000,00 EUR weitergeleitet wurden. Die verbleibenden 100.000,00 EUR sollen 2017 weitergeleitet werden.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

	Ergebnis 2014	%	Ergebnis 2015	%	Ergebnis 2016	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	4.637.790,46 €	8	4.503.161,67 €	8	5.806.443,44 €	11
Privatrechtliche Ford.	55.667.916,16 €	92	51.408.520,25 €	90	48.656.948,96 €	88
Sonstige Ford.	155.418,30 €	0	1.399.435,23 €	2	732.043,53 €	1
Summe Forderungen	60.461.124,92 €		57.311.117,15 €		55.195.435,93 €	

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträge ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen erfasst worden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und des Bargeldbestandes im Haus, der Sparbücher und der Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 beträgt **102,3 Mio. EUR**. Die Veränderung zum Vorjahr (111,6 Mio. EUR) resultiert aus einer Erhöhung (13.830,69 EUR) aufgrund der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 (9,4 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2016 ermittelte Fehlbetrag (**13,4 Mio. EUR**) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2016 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 13,4 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten nicht aufgelöst, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5

Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (**581.537,55 EUR**), Auflösung (**607.090,62 EUR**) und Zuführung (**441.635,05 EUR**).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- die Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden (Punkt 8.2).

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 beträgt **218.563.157,70 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2016 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2016 beträgt **143.650.786,97 EUR**.

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
vom öffentlichen Bereich	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €	89.637.173,32 €
vom privaten Kreditmarkt	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €	54.013.613,65 €
Summe Investitionskredite	123.080.063,82 €	136.849.139,03 €	143.650.786,97 €

Zum 31.12.2016 wurden fälschlicherweise Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich (25,9 Mio. EUR) den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt zugeordnet. Die Korrektur erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2016 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **89.637.173,32 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Bayerische Landesbank	7.198.107 €	6.992.672 €	6.777.897 €
Bremer Landesbank	6.725.072 €	6.306.582 €	5.869.108 €
Landesbank Baden-Württemberg	24.472.188 €	23.488.444 €	22.453.977 €
NORD/LB Norddeutsche Landesbank	4.494.961 €	4.314.121 €	4.123.805 €
Kreissparkasse Köln	3.723.800 €	21.543.985 €	35.279.726 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	13.269.178 €	12.690.056 €	12.092.714 €
Kfw Bankengruppe	1.924.000 €	1.701.361 €	1.282.833 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.925.000 €	1.841.727 €	1.757.114 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG	-181.983 €	0 €	0 €
Summe	63.550.323 €	78.878.947 €	89.637.173 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **54.013.613,65 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
HSH Nordbank AG	282.527 €	125.073 €	0 €
Postbank	2.465.460 €	2.338.569 €	2.205.137 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG	11.673.651 €	7.742.032 €	4.541.217 €
DG-Bank Hamburg	2.588.814 €	2.485.215 €	2.375.489 €
Eurohypo AG	1.881.811 €	1.809.116 €	1.732.330 €
Bayerische Landesbank (Abwasser.)	4.400.927 €	4.254.696 €	4.102.962 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	2.703.136 €	2.636.653 €	2.567.429 €
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Abwasser.)	166.501 €	137.456 €	107.187 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	5.628.456 €	5.147.740 €	4.644.882 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	6.771.976 €	6.312.301 €	5.829.095 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	1.641.022 €	1.534.460 €	1.422.692 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0 €	0 €	0 €
KfW Bank	0 €	5.000.000 €	6.953.945 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser)	5.740.660 €	5.536.721 €	5.322.517 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	3.408.972 €	3.201.600 €	2.984.775 €
NRW.Bank (Abwasser.)	4.272.793 €	4.119.335 €	3.962.273 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	1.774.505 €	1.549.592 €	1.314.377 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	2.750.808 €	2.682.786 €	2.612.308 €
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	1.377.722 €	1.356.847 €	1.334.998 €
Summe	59.529.740 €	57.970.192 €	54.013.614 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **65.640.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Märkische Bank	0 €	0 €	0 €
BiW Bank	0 €	0 €	5.000.000 €
Kreissparkasse Köln	18.000.000 €	18.000.000 €	5.000.000 €
Deutsche Postbank AG	0 €	10.000.000 €	6.500.000 €
Commerzbank	10.000.000 €	0 €	10.000.000 €
IngDiBa	15.000.000 €	0 €	0 €
NRW Bank	0 €	25.000.000 €	35.000.000 €
Kreissparlasse Köln (Tagesgeld)	9.395.000 €	4.575.000 €	4.140.000 €
Summe	52.395.000 €	57.575.000 €	65.640.000 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2016 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **5.972.064,45 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **2.903,74 EUR**.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.316.154,86 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **1.981.247,68 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Investitionspauschale	0,00 €	716.400,27 €	0,00 €
Bildungspauschale	148.205,56 €	1.141.076,84 €	0,00 €
Sportpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	25.163,71 €	25.163,71 €	0,00 €
Ersatzgelder	642.521,94 €	648.536,94 €	626.811,27 €
Beiträge	1.103.525,65 €	1.275.040,28 €	1.354.436,41 €
Zuweisungen vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	319.963,27 €	6.600,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	337.592,52 €	165.065,47 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	11.100,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	2.588.072,65 €	3.977.883,51 €	1.981.247,68 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2016 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **505.170,03 EUR**. Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2016 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um **9,4 Mio. EUR** auf rd. **102,3 Mio. EUR** verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge (2015: 9.386.867,95 EUR) und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (2016: 13.830,69 EUR) zurückzuführen.

Bei einer Verrechnung des Fehlbetrages 2016 (13,4 Mio. EUR) verringert sich die Allgemeine Rücklage auf 88,8 Mio. EUR

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite, einschließlich Zinsen, und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2016

Die Inventur zum Jahresabschluss 2016 erfolgte im Rahmen einer Buch-/ Beleginventur.

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden Ermächtigungen wie folgt dargestellt in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

In 2016 wurden eine Aufwandsermächtigung (A.) sowie die korrespondierende Auszahlungsermächtigung übertragen. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund gebildeter Rückstellungen (B.) und Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zur Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen (C.) übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres. Abschließend erfolgte noch die Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen von Investitionen 2016 mit Zahlungsziel 2017 (D).

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

A.

Aufwandsermächtigungen			
Produkt- gruppe	Produkt/ KST	Aufwand für ...	Betrag
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			212.209,20 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			16.474,96 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
Aufwandsermächtigungen			239.611,21 €

B.

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.01.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.01.06 Zentrale Dienste			7.000,00 €
1.01.09	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	5.520,00 €
1.01.09 Personalmanagement			5.520,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	75.000,00 €
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			75.000,00 €
1.01.12	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	12.000,00 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			12.000,00 €
1.01.14	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	64.986,06 €
1.01.14	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	1.500,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			66.486,06 €
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	1.391.649,76 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	329.882,91 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.721.532,67 €
1.01.17	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	17.100,00 €
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			229.309,20 €
1.02.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €
1.02.06 Wahlen			8.000,00 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.05.02	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	29.873,76 €
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			29.873,76 €
1.08.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	16.338,96 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			32.813,92 €
1.09.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung			7.000,00 €
1.11.05	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	88.982,62 €
1.11.05 Abfallwirtschaft			88.982,62 €
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	128.943,28 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			128.943,28 €
1.12.04	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	20.000,00 €
1.12.04 ÖPNV			20.000,00 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
1.13.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	6.557,48 €
1.13.03	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	121.371,55 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			127.929,03 €
1.16.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	2.015.292,00 €
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			2.015.292,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			4.586.609,59 €

C.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000370	Kassenautomat (Lizenzen für weitere Arbeitsplätze)	14.975,23 €
1.01.06 Zentrale Dienste			14.975,23 €
1.01.12	5.000410	EDV Verwaltung	10.849,92 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen und Kitas	114.846,62 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			125.696,54 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - Verkauf und Ankauf	270.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			270.000,00 €
1.01.15	5.000159	Errichtung Wohnraum (Flüchtl. u.a.)	1.351.502,52 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Betreuung (Umbaukosten)	857.963,63 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	7.234,32 €
1.01.15	5.000327	Europaschule Erweiterung	1.941.478,51 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	274.454,96 €
1.01.15	5.000350	Kitas Gartenhäuser	10.405,00 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte für Flüchtlinge	974.862,25 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	16.936,91 €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	68.292,20 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	1.250.329,21 €
1.01.15	5.000441	Rathausenerweiterung	150.440,73 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			6.903.900,24 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.02.07	5.000014	FW Feuerwehrrgeräte (BGA)	1.950,00 €
1.02.07	5.000048	FW Feuerwehrrfahrzeuge	211.202,00 €
1.02.07	5.000341	FW Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	19.161,84 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			232.313,84 €
1.03.01	5.000451	GS Einrichtung (BGA)	5.199,94 €
1.03.01 Grundschulen			5.199,94 €
1.03.02	5.000437	Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	405.000,00 €
1.03.02 Hauptschulen			405.000,00 €
1.03.03	5.000471	Gymnasium Inventar (BGA)	5.000,00 €
1.03.03 Gymnasien			5.000,00 €
1.04.02	5.000339	VHS (BGA)	4.000,00 €
1.04.02 Volkshochschule			4.000,00 €
1.04.03	5.000351	Förderprojekte Bücherei	17.948,41 €
1.04.03 Büchereien			17.948,41 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	3.588,00 €
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	42.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			45.588,00 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze Festwert	791,99 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze Erwerb Spielgeräte (BGA)	27.589,35 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			28.381,34 €
1.08.01	5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Widdig	50.000,00 €
1.08.01 Sport			50.000,00 €
1.12.02	5.000023	Servatiusweg	19.977,27 €
1.12.02	5.000064	Königstr. (Secundastr.-Burgstr.)	51.117,33 €
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	22.533,67 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstr.	10.000,00 €
1.12.02	5.000108	Kolberger Str.	25.685,02 €
1.12.02	5.000165	P&R Anlage Sechtem	30.000,00 €
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstr.	12.664,04 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			171.977,33 €
1.13.03	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	43.969,84 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			43.969,84 €
1.15.03	5.000364	Weiterleitung Darlehen an SBB	100.000,00 €
1.15.03 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			100.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			8.423.950,71 €

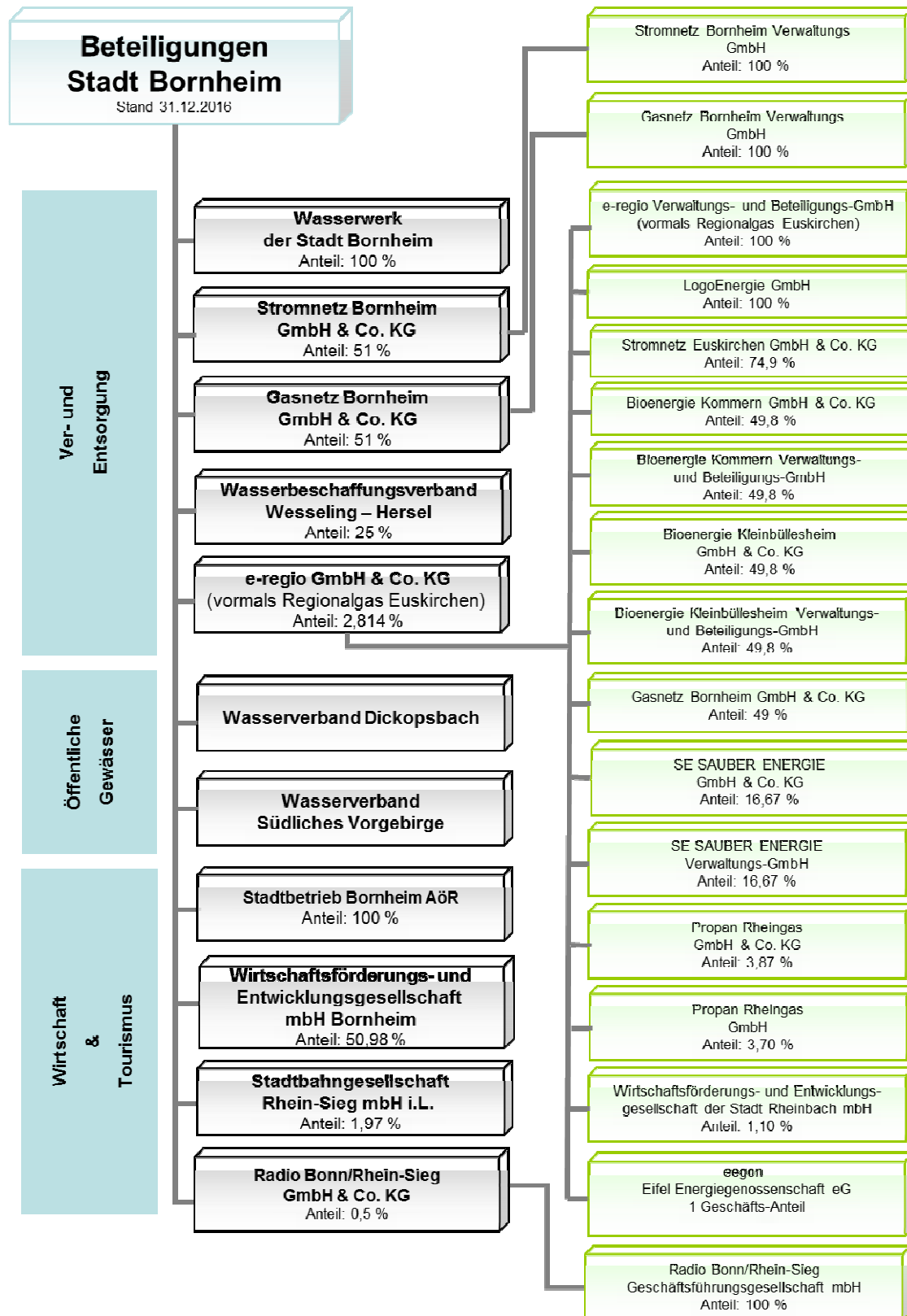
D.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	1.01.06	Zentrale Dienste (GWG)	940,37 €
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	5.804,39 €
1.01.06 Zentrale Dienste			6.744,76 €
1.01.12	5.000410	EDV Hardware (BGA)	32.683,59 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen u. Kitas	18.749,60 €
1.12.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			51.433,19 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	15.819,87 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			15.819,87 €

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangswohnheimen	5.947,62 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	31.651,27 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	23.112,86 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	4.030,51 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte Flüchtlinge	172.186,01 €
1.01.15	5.000366	Schulcontainer	1.800,02 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	763,09 €
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	297.547,78 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	124.009,03 €
1.01.15	5.000450	Kitas Außenanlagen	711,86 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			661.760,05 €
1.01.17	1.01.17	Inklusion/Demografie (GWG)	3.199,68 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			3.199,68 €
1.02.05	1.02.05	Bürgerservice (GWG)	79,80 €
1.02.05 Bürgerservice			79,80 €
1.02.07	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	3.535,86 €
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	3.202,14 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			6.738,00 €
1.03.01	1.03.01	Grundschulen (GWG)	739,63 €
1.03.01 Grundschulen			739,63 €
1.03.05	1.03.05	Verbundschule (GWG)	690,02 €
1.03.05	5.000491	VS Verbund. Inv. BGA	579,00 €
1.03.05 Verbundschulen			1.269,02 €
1.04.02	1.04.02	Volkshochschule Bornheim - Alter (GWG)	314,58 €
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.130,42 €
1.04.02 Volkshochschule			2.445,00 €
1.04.03	5.000351	Lernort Bibliothek Open Web	158,99 €
1.04.03 Bücherei			158,99 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze - Erwerb Festwertgegenstände	6.489,25 €
1.06.02	5.000212	BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	570,00 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	4.688,60 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			11.747,85 €
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	5.662,60 €
1.12.02	5.000064	Königstr.	12.400,00 €
1.12.02	5.000066	Peter - Fryns - Platz	10.919,44 €
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	14.430,23 €
1.12.02	5.000331	Barrierefreie Haltestellen	3.202,53 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			46.614,80 €
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	320,73 €
1.13.02 Natur und Landschaft			320,73 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			809.071,37 €

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen zum 31.12.2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*** 3.	Rückstellungen	39.379.684,00	3.154.250,15	1.088.501,45	1.849.092,05	39.596.340,65
*** 3.1	Pensionsrückstellungen	33.004.517,00	1.783.955,00	0,00	889.367,00	33.899.105,00
** 251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.110.640,00	1.694.978,00	0,00	722.449,00	16.083.169,00
** 252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.893.877,00	88.977,00	0,00	166.918,00	17.815.936,00
*** 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** 261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*** 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	441.635,05	581.537,55	607.090,62	1.628.475,54
** 271100	Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	441.635,05	581.537,55	607.090,62	1.628.475,54
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	108.742,37	0,00	7.600,54	0,00	101.141,83
*	Sanierung Abwasseranlagen	343.275,85	0,00	0,00	0,00	343.275,85
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	280.310,51	66.144,07	110.509,81	89.800,70	146.144,07
*	Kita/BJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
*	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	23.509,66	0,00	142,80	22.366,86	1.000,00
*	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstraße	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	113.115,15	0,00	0,00	0,00	113.115,15
*	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	5.380,00	0,00	0,00	0,00	5.380,00
*	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Lautsprecher	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
*	GS + HS Merten - Brandschutztechnische San. gesamt - nach BS	78.198,41	0,00	19.153,95	0,00	59.044,46
*	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	30,22	0,00	0,00	30,22	0,00
*	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	197,08	0,00	0,00	197,08	0,00
*	GE Bornheim - fachtechn. Begl. Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	6.000,00	0,00	4.700,34	0,00	1.299,66
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	2.029,00	0,00	0,00	0,00	2.029,00
*	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	8.720,00	0,00	0,00	0,00	8.720,00
*	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00	0,00	18.416,38	1,00	81.582,62
*	Toilettensanierung div. Schulen	96.242,21	121.347,97	38.291,52	0,00	179.298,66
*	GE Bo Toilettensanierung	116.919,39	0,00	116.919,39	0,00	0,00
*	GS He Sanierung letzter Abschnitt	84.404,91	0,00	1.356,16	0,00	83.048,75
*	Schadstoffsanierungen div.	92.081,67	80.943,01	92.081,67	0,00	80.943,01
*	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
*	GY 2015 Sanierung Logos	40.000,00	20.000,00	0,00	0,00	60.000,00
*	GY 2016 BMA Zentrale u. zus. Rauchmelder	0,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00
*	GY 2016 SiBel - Leuchten Aussenbalkone	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
*	GE Bo - Brandschutzklappen EG	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
*	HBS Merten - ELA Beseitigung eM	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
*	GE Bo Turnhalle - Trennvorhänge Reparatur	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
*	Unterhaltung Straßen	47.896,40	0,00	0,00	47.896,40	0,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	65.389,00	0,00	0,00	65.389,00	0,00
*	Verkehrssicherung Rheinufer	7.400,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00
*	Beseitigung Straßenschäden Kampsweg	8.410,00	0,00	0,00	8.410,00	0,00
*	Beseitigung Schäden Stützmauer ev. Kirche Königstr.	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
*	Straßensanierung Kampsweg, Lüchenweg	40.700,00	0,00	0,00	40.700,00	0,00
*	Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	91.000,00	0,00	39.456,72	0,00	51.543,28
*	Erneuerung Schachtabdeckung Königstr.	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
*	Beseitigung Straßenschäden Graue Burg Str., Eupener Str.	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
*	Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Unfall/Brandschaden	6.100,00	0,00	4.567,99	1.532,01	0,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	200.000,00	0,00	0,00	180.000,00	20.000,00
*	Brückenprüfung/-unterhaltung	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
*	Entwässerung Sportplatz Widdig	16.338,96	0,00	0,00	0,00	16.338,96
*	Sanierung Kunststoffflächen Stadion Typ C	29.282,97	39.200,00	64.715,62	3.767,35	0,00
*	Sanierung Beregnungsanlage Stadion Typ C	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
*	Ballfangzaunanlage Sportplatz Rösberg	15.894,90	0,00	15.894,90	0,00	0,00
*	Ersatzpflanzungen (Großgehölze im Stadtgebiet)	25.000,00	0,00	20.013,94	0,00	4.986,06
*	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	33.000,00	0,00	26.442,52	0,00	6.557,48
*	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	8.000,00	0,00	1.273,30	0,00	6.726,70
*	Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverb. Bäume Rilkestr.	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
*** 3.4	Sonstige Rückstellungen	3.999.698,34	928.660,10	506.963,90	352.634,43	4.068.760,11
** 253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	0,00	15.797,50	0,00	0,00	15.797,50
** 281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	998.862,48	84.866,93	0,00	183.357,47	900.371,94
** 282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	346.989,00	1.000,00	0,00	11.494,00	336.495,00

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen zum 31.12.2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
** 289100	Andere sonstige Rückstellungen	2.653.846,86	826.995,67	506.963,90	157.782,96	2.816.095,67
*	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	2.649.399,86	787.995,67	502.564,41	157.735,45	2.777.095,67
	Flüchtlingsbetreuung (RE 100190150030) - 50% 178802	70.058,60	0,00	70.058,60	0,00	0,00
	Flüchtlingsbetreuung (RE 100190150029) - 50% 178802	17.650,72	0,00	0,00	17.650,72	0,00
	Nachz. Leistungen Bürgerentscheid 2016	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
	Rep. Spielgeräte Maaßenstr., Mielweg, Berner Str., Knippstr.	0,00	5.072,83	0,00	0,00	5.072,83
	Nachz. Streifendienst Flüchtlingsheime	0,00	13.423,20	0,00	0,00	13.423,20
	Nachz. 24/7 Betreuung Sicherheitsdienst Feldchenweg	0,00	16.450,56	0,00	0,00	16.450,56
	Nachz. Leistungsvereinbarung Flüchtlingssozialarbeit	0,00	92.500,00	0,00	0,00	92.500,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	7.670,58	0,00	7.670,26	0,32	0,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01	0,00	27.981,07	223,94	0,00
	Nachz. Niederschlagsw. Liegenschaften 2014	16.123,26	0,00	16.091,09	32,17	0,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24	0,00	19.430,13	6,11	0,00
	Elektroarbeiten NUAB Am Ühlchen	9.355,45	0,00	9.355,45	0,00	0,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2015	53.500,00	0,00	37.757,86	15.742,14	0,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2015	45.000,00	0,00	41.989,39	3.010,61	0,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2015	22.000,00	0,00	21.788,63	211,37	0,00
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2015	9.000,00	0,00	8.402,59	597,41	0,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2015	20.000,00	0,00	19.982,25	17,75	0,00
	Nutzungsentgelt Sporthalle LVR wg. Nutzung Europaschule	0,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2016	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2016	0,00	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2016	0,00	38.150,00	0,00	0,00	38.150,00
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2016	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2016	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2016	0,00	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00
	Re. Brandschutzgutachten Rathaus	0,00	14.577,50	0,00	0,00	14.577,50
	Re. Wartung RLT Europaschule	0,00	5.994,74	0,00	0,00	5.994,74
	Re. Wartung Aufzug Hauptschule Merten	0,00	1.660,67	0,00	0,00	1.660,67
	Re. Arbeitsmedizinische Jahresbetreuung 2016	0,00	5.520,00	0,00	0,00	5.520,00
	Abrechnung Zweckverband civitec 2015	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
	Abrechnung Zweckverband civitec 2016	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
	Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00
	Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
	Abschlussre. 2015 Wilder Müll	12.120,00	0,00	12.089,73	30,27	0,00
	Abschlussre. 2015 Papierkorbentleerung	18.180,00	0,00	18.134,60	45,40	0,00
	Abschlussre. 2016 Glascontainermanagement	0,00	1.887,49	0,00	0,00	1.887,49
	Abschlussre. 2016 Wilder Müll	0,00	12.367,89	0,00	0,00	12.367,89
	Abschlussre. 2016 Papierkorbentleerung	0,00	18.551,84	0,00	0,00	18.551,84
	Straßenbegleitgrün	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept	0,00	17.100,00	0,00	0,00	17.100,00
	Verbandsumlage 2016 Südliches Vorgebirge	0,00	117.171,55	0,00	0,00	117.171,55
	GPA-Prüfung 2012-2017	60.000,00	15.000,00	0,00	0,00	75.000,00
	RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	1.800.000,00	88.092,00	0,00	0,00	1.888.092,00
	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	123.000,00	4.200,00	0,00	0,00	127.200,00
	Betriebskostenzuschüsse Endabrechnung 14/15	300.000,00	0,00	179.832,76	120.167,24	0,00
	Nachz. MwSt 201-2016 Glascontainermanagement	0,00	54.275,40	0,00	0,00	54.275,40
*	Rückst. für drohende Verluste	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	Ansprüche Baufirma aus Grundsanierung GS Wd	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
*	Rückst. für Prozesskosten	4.447,00	14.000,00	4.399,49	47,51	14.000,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K2645/15	2.086,00	0,00	2.085,83	0,17	0,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K4329/15	1.435,00	0,00	1.434,66	0,34	0,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K3306/15	926,00	0,00	879,00	47,00	0,00
	Prozesskosten Schadenvers. Vergabe 10344/16	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
	Prozesskosten Normenkontrollverf. 10D44/15.NE	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen im HHJahr 2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
				Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
Zeile	Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200	Zuweisungen vom Land	-884.118,00 €	-400.000,00 €	809.118,00 €	0,00 €	-475.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-40.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-37.500,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-40.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-37.500,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-479.000,00 €	0,00 €	479.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-325.118,00 €		325.118,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-400.000,00 €
	442500	Erstattungen s.d.B.	-9.054,29 €	0,00 €	9.054,29 €	0,00 €	0,00 €
	442500	PRAP Gehaltszahlung	-6.762,29 €	0,00 €	6.762,29 €	0,00 €	0,00 €
	442500	PRAP Zuschuss	-2.292,00 €	0,00 €	2.292,00 €	0,00 €	0,00 €
	414300	Zuweisungen Gemeinden	-35.220,87 €	-19.786,35 €	24.837,19 €	0,00 €	-30.170,03 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.000,00 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-1.932,56 €	0,00 €	0,00 €	-1.932,56 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	0,00 €	-853,79 €	0,00 €	0,00 €	-853,79 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-24.383,68 €	0,00 €	14.000,00 €	0,00 €	-10.383,68 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	-10.837,19 €	0,00 €	10.837,19 €	0,00 €	0,00 €
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-928.393,16 €	-419.786,35 €	843.009,48 €	0,00 €	-505.170,03 €
10		Ordentliche Erträge	-928.393,16 €	-419.786,35 €	843.009,48 €	0,00 €	-505.170,03 €
	501100	Bezüge Beamte	322.140,09 €	229.556,15 €	-366.631,05 €	0,00 €	185.065,19 €
	501100	Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.490,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.490,96 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	215.231,05 €	0,00 €	-215.231,05 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2016/01 B000 ARAP	0,00 €	229.556,15 €	0,00 €	0,00 €	229.556,15 €
	501100	ARAP Tarifierhöhung 2016	151.400,00 €	0,00 €	-151.400,00 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	322.140,09 €	229.556,15 €	-366.631,05 €	0,00 €	185.065,19 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	131.190,00 €	130.410,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	130.410,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	131.190,00 €	0,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	0,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2016	0,00 €	130.410,00 €	0,00 €	0,00 €	130.410,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	131.190,00 €	130.410,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	130.410,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.149.487,07 €	0,00 €	-116.374,76 €	0,00 €	1.033.112,31 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	220.000,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	206.250,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	214.737,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	201.316,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	43.333,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.833,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	45.555,55 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	43.888,88 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	34.375,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	31.875,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	78.497,35 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	74.092,84 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	94.675,50 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	89.363,25 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	7.560,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	3.780,00 €
	531900	ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	42.120,00 €	0,00 €	-12.960,00 €	0,00 €	29.160,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	108.000,00 €	0,00 €	-28.800,00 €	0,00 €	79.200,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	64.800,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	0,00 €	47.520,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	96.388,89 €	0,00 €	-3.333,33 €	0,00 €	93.055,56 €
	531900	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	99.444,45 €	0,00 €	-6.667,00 €	0,00 €	92.777,45 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	149.948,10 €	0,00 €	-8.825,15 €	0,00 €	141.122,95 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	40.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	40.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	38.814,26 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	36.734,93 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	31.133,84 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	29.388,02 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	22.319,11 €	25.476,54 €	-22.319,11 €	0,00 €	25.476,54 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	19.087,70 €	0,00 €	-19.087,70 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	2.272,30 €	0,00 €	-2.272,30 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonstige Hilfen zur Erz	55,00 €	0,00 €	-55,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	904,11 €	0,00 €	-904,11 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	19.303,94 €	0,00 €	0,00 €	19.303,94 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	1.573,00 €	0,00 €	0,00 €	1.573,00 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	4.544,60 €	0,00 €	0,00 €	4.544,60 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	0,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €	55,00 €
15		Transferaufwendungen	1.321.754,28 €	25.476,54 €	-147.519,02 €	0,00 €	1.199.711,80 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.775.084,37 €	385.442,69 €	-645.340,07 €	0,00 €	1.515.186,99 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	846.691,21 €	-34.343,66 €	197.669,41 €	0,00 €	1.010.016,96 €

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagebezeichnung	Aufwand	Ertrag
10008622	GuB Infrastrukturvermögen Sechtem 018 00983/000	0,00 €	565,45 €
10009738	GuB Bauland Sechtem 020 00116/000	0,00 €	627,00 €
10011161	GuB Wasserflächen Sechtem 018 02298/000	0,00 €	556,50 €
10011186	GuB Wasserflächen Sechtem 018 02281/000	0,00 €	291,50 €
10011447	GuB Ackerland Walberberg 032 00071/000	0,00 €	95,40 €
10016286	GuB Infrastrukturverm. Widdig 008 00225/000 (Rückzahlung)	0,00 €	-900,00 €
10018008	GuB Industrie Waldorf 012 00729/000	0,00 €	2.988,84 €
10021611	GuB Infrastrukturvermögen Bornheim-Brenig 073 00391	0,00 €	8.222,00 €
10022357	GuB Infrastrukturvermögen Walberberg 019 00924	0,00 €	574,00 €
10022373	GuB Infrastrukturvermögen Walberberg 011 00573/000	0,00 €	810,00 €
	GESAMT:	0,00 €	13.830,69 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gebildet werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt.



**Anlage zum Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2016**

1.01.09 Personalmanagement inkl. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Strategisches Ziel:

Bereitsstellung notwendiger qualifizierter Personalausstattung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Durchführung Personal-Bedarfsmanagement
- Realisierung eines bedarfsgerechten Personal-Entwicklungskonzeptes

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung einer adäquaten Stellen- bzw. notwendigen Personalausstattung

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiterstellen gesamt	382,9	382,4	382,9
davon Beamte	54,4	53,4	54,4
davon tariflich Angestellte	328,5	329,0	328,5
davon Mitarbeiter im Kinder u. Jugendbereich	181,3	181,3	181,3
Mitarbeiter Kinder u. Jugendbereich zu Gesamt in %	47,3%	47,4%	47,3%
Personalaufwendungen gesamt (€)	20.968.940	21.786.002	23.071.541

Nur Zusatzinformation:

Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich (€)	8.657.312	9.249.493	9.691.320
Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich zu Personalaufwendungen gesamt %	41,3%	42,5%	42,0%

Ordentliche Aufwendungen (€)	91.786.677	100.130.472	104.209.522
Personalintensität % (Persaufw.*100 / Ordentl. Aufw.)	22,85%	21,76%	22,14%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Entwicklung und Realisierung von Qualifizierungskonzepten für Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen durch
 - Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten etc.)
 - Fortbildungsmaßnahmen

Zielrichtung / Wirkung :

- Es wird mittelfristig angestrebt, jährlich ca. 1% der Personalaufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen aufzuwenden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiter	468	401	497
Personalaufwendungen gesamt (€)	20.968.940	21.786.002	23.071.541
Fortbildungskosten gesamt (€)	144.330	209.456	173.774
Fortbildungskosten pro Mitarbeiter (€)	308,40	522,33	349,65
Fortbildungskosten zu Personalaufwendungen %	0,7%	1,0%	0,8%

1.09.01.03 Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Arbeitsschutzes

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Verhinderung von Arbeitsunfällen

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Reduzierung arbeitsbedingter Erkrankungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Arbeitsunfälle p. a.	14	-	15
---------------------------------	----	---	----

Anzahl Mitarbeiter	468	401	497
Gesamtaufwendungen für Arbeitsschutz (€)*	50.222	60.000	73.542
Aufwendungen Arbeitsschutz pro Mitarbeiter (€)	107,31	149,63	147,97

*nur Sachkosten, keine Personalaufwendungen

1.08.01 Sportförderung

Strategisches Ziel:

Förderung des Sports und des sportlichen Engagements in Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen durch:
 - Übergabe der Sportplätze in die selbstständige Nutzung der Sportvereine
 - Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen
- Optimierung der Sportstättenqualität

Zielrichtung / Wirkung :

- mittelfristig gleichbleibend gute Qualität der Sportstätten bei größt möglicher Eigenverantwortung der Sportvereine
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten in Bornheim auf weiterhin gleichbleibendem Niveau

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Sportstätten in Bornheim	28	28	28
davon Sportplätze	12	12	12
davon Turnhallen	13	13	13
davon sonstige Sportanlagen (Bolzplatz etc.)	3	3	3

Aufwendungen für Sportstätten gesamt (€) (nur von Abt. 11.2 zu bewirtschaftende Mittel)*	443.939	392.556	416.323
Ø Aufwendung pro Sportstätte (€)	15.854,98	14.019,86	14.868,67

* ohne sonstige Sportanlagen (Skaterbahnen, Bolzplätze etc.)

1.01.12 TUI (Informationstechnik)

Strategisches Ziel:

Bereitstellung der IT-Infrastruktur für die Stadtverwaltung und den SBB und Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung einer zuverlässigen und sicheren IT-Infrastruktur sowohl mit eigenen Mitteln als auch mit Hilfe von externen Dienstleistern
- Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim und Bereitstellung des 2nd-Level-Supports für Schulen

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung des IT-Betriebs der Stadtverwaltung und des SBB
- Sicherstellung einer adäquaten Medienausstattung und des IT-Betriebs in den Schulen der Stadt Bornheim
- Erhalt des Anlagevermögens
- Der Anteil der IT-Aufwendungen für die Kernverwaltung soll bei Anwendung der GPA-Methodik bei 1% der gesamten ordentlichen Aufwendungen liegen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anlagevermögen 31.12. TUI (€)	430.244	882.130	536.542
Investitionsausgaben TUI (€)	197.866	550.518	410.812
Abschreibungen TUI (€)	72.816	198.929	121.325
Investitionsausgaben - Abschreibungen (€)	125.050	351.589	289.487
Abschreibungen % vom Anlagevermögen	16,92%	22,55%	22,61%
Investitionsausgaben % vom Anlagevermögen	46,0%	62,4%	76,6%

Ordentliche Aufwendungen Bornheim gesamt (€)	91.786.677	100.130.472	104.209.522
TUI-Aufwendungen Bornheim (nur Kernhaushalt) (€)	910.909	1.113.180	990.370
Anteil Aufw. TUI an ordentl. Aufwendungen %	1,0%	1,1%	1,0%

TUI-Aufwendungen für Grundschulen(€)*	53.824	60.762	171.450
Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1692	1816	1740
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	31,81	33,46	98,53
TUI-Aufwendungen für Haupt- / Sek.schule (€)*	6.972	29.335	20.780
Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	456	527	484
Ø Kosten pro Schüler (€)	15,29	55,66	42,93
TUI-Aufwendungen für Gesamtschule (€)*	85.379	43.515	37.752
Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1479	1523	1446
Ø Kosten pro Schüler (€)	57,73	28,57	26,11
TUI-Aufwendungen für Gymnasium (€)*	42.799	34.696	16.119
Anzahl der Schüler an Gymnasium	923	988	905
Ø Kosten pro Schüler (€)	46,37	35,12	17,81
TUI-Aufwendungen für Förderschule (€)*	1.181	5.191	5.085
Anzahl der Schüler an Förderschule	91	122	108
Ø Kosten pro Schüler (€)	12,98	42,55	47,08
TUI-Aufwendungen Schulen gesamt (€)*	190.154	173.500	251.187
Anzahl der Schüler in Bornheim gesamt	4641	4976	4683
Ø Kosten pro Schüler (€)	40,97	34,87	53,64

* nur direkte, dem Schulbereich zurechenbare Sachaufwendungen, keine Leitungs- u. Verwaltungskostenumlagen etc.

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen**Strategisches Ziel:****Sicherstellung der Liquidität****Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :**

1) Optimierung des Forderungsmanagements durch Weiterentwicklung und Einsatz wirksamer
 - Kennzahl 1: Days Sales Outstanding (DSO)

Zielrichtung / Wirkung :

- Zielrichtung: Reduzierung DSO

Kennzahl 1 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Days Sales Outstanding (Durchlaufzeit in Tagen, bis Forderung beglichen wird)	11,0	noch kein Ansatz gebildet	10,3
---	-------------	------------------------------	-------------

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

2) Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
 - Kennzahl 2: Stand Liquiditätskredite zum 31.12.

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Kennzahl 2 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Stand Liquiditätskredite zum 31.12. (€)	57.575.000	73.000.000	65.640.000
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	48.887	49.047	49.076
Nachrichtlich: Liquiditätskredite pro Einwohner (€)	1.178	1.488	1.338

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des im HSK angestrebten Haushaltsausgleiches
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages / Fehlbedarfs durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / des Fehlbedarfs

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Jährlicher Fehlbetrag / Fehlbedarf in €* Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	9.386.868 48.887	15.899.553 49.047	13.421.718 49.076
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	192,01	324,17	273,49

*2020/21 kein Fehlbetrag / Fehlbedarf geplant

Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / Fehlbedarfs aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	1.912.578	1.154.398	1.536.147
---	-----------	-----------	-----------

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten

1.02.05.01 Bürgerdienste**Strategisches Ziel:**

Rechtssichere, bürgerfreundliche und bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote des Bürgerbüros bei Melde-, Pass-, Ausweiswesen und sonstigen Bürgerdiensten (u. a. Fundsachen, Kfz-Abmeldungen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bei Berücksichtigung aller personeller Ressourcen:

- geringe Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger, maximal 15 Minuten pro Person
- weiter möglichst geringe Zahl von Klagen (≤ 1 p. A.)
- Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes für die Bornheimer Bürger

Zielrichtung / Wirkung :

- Maximale Wartezeit von 15 Minuten je Bürger (Messung durch qualifizierte Stichprobenerhebung jew. 1x im Quartal)

Mittelfristig wird hierzu die Verwendung eines digitalen Erfassungsgerätes angestrebt.

- Maximal 1 Klage pro Jahr
- Maximal 1 Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde pro Jahr

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Ø Wartezeit pro Person im Bürgerbüro (in Minuten)*	15,0	15,0	15,0
Anzahl der Klagen pro Jahr	0	0	0

Vorhaltestunden im Bürgerbüro p.a. (Std.)*	2.132,0	2.132,0	2.132,0
Personalaufwendungen p. A. Bürgerbüro (€)**	379.446	394.089	417.273
Ø Kosten pro Vorhaltestunde (€)	177,98	184,84	195,72

* Vorhaltestunden = 52 Wochen x 41 Std. Öffnungszeit pro Woche

** 2015 wg. Neuordnung manuell korrigiert

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Strategisches Ziel:

Aufrechterhaltung eines flächendeckenden wirksamen Feuerschutzes in Bornheim durch:

- **Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzieleerreichungsgrades**

Anmerkung: Der Schutzzieleerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

- **Optimale Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur der 12 Löschruppen**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Aufrechterhaltung einer hohen Zahl von gut ausgebildeten aktiven Mitgliedern in allen 12 Löschruppen unter besonderer Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit
- Bedarfsgerechte Nachwuchsförderung durch eine gleichbleibend hohe Anzahl von Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr
- Bereitstellung von bedarfsgemäßer Ausrüstung lt. Brandschutzbedarfsplan

Zielrichtung / Wirkung :

Mindestens 85 Prozent aller Einsätze mit Alarmstichwort B3 / TH 3 oder höher müssen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitrahmens (9 Minuten / 13 Minuten) mit der erforderlichen Mannstärke am Einsatzort bekämpft werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Schutzzieleerreichungsgrad (%)*	85%	85%	85%
---------------------------------	-----	-----	-----

* Der Schutzzieleerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

Anzahl der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in Bornheim**	459	468	457
Aufwendungen Feuerschutz gesamt (€)*	454.880	424.946	512.120
davon Dienst und Schutzkleidung (€)*	21.098	32.000	45.603
Aufw. Dienst und Schutzkleidung zu gesamt (%)*	4,6%	7,5%	8,9%

Ø Aufwendung pro aktives FFw-Mitglied (€)	991,02	908,00	1.120,61
Ø Aufwendungen für Dienst u. Schutzkleidung pro aktives FFw-Mitglied (€)*	45,96	68,38	99,79

*ohne Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser

** inkl. Mitglieder Jugendfeuerwehr

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung einer bedarfsgerechten Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung eines Betreuungsangebotes für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren (analog der Kindergartenbedarfsplanung)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.546	2.406	2.607
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.608	1.866	1.686
% von gesamt Bornheim	63,2%	77,6%	64,7%
davon städtische Kindertagesstätten	772	847	790
% von betreut gesamt	30,3%	35,2%	30,3%
davon Freie Träger	735	849	790
% von betreut gesamt	28,9%	35,3%	30,3%
davon Kindertagespflege	101	170	106
% von betreut gesamt	4,0%	7,1%	4,1%

Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	16.853.443	16.781.429	18.466.377
davon städtische Kindertagesstätten (€)	8.508.849	8.646.848	9.864.270
davon Freie Träger (€)	7.366.108	7.124.901	7.715.154
davon Kindertagespflege (€)	978.486	1.009.681	886.952
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	10.481,00	8.993,26	10.952,77
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	11.021,83	10.208,79	12.486,42
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	10.021,92	8.392,11	9.766,02
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	9.687,98	5.939,30	8.367,47

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Zielrichtung / Wirkung:

Realisierung der gem. Kindergartenbedarfsplanung errechneten Versorgungsquoten

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht

Anzahl der Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht (siehe *Anmerkung)	1.415	1.332	1.425
Betreute Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.204	1.328	1.220
Versorgungsquote in %	85,1%	99,7%	85,6%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren

Anzahl Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.131	1.074	1.182
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren Tageseinrichtungen	303	368	350
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Tagespflege	101	170	106
Betreute Kinder in Bornheim 0 bis unter 3 Jahren in gesamt	404	538	456
Versorgungsquote in %	35,7%	50,1%	38,6%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren für interkommunalen Vergleich des Landes NRW

Anzahl Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.279	1.208	1.330
Betreute Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren gesamt	404	538	456
Versorgungsquote in %	31,6%	44,5%	34,3%

*Anmerkung: Bei der Berechnung der U3-Versorgungsquote für den interkommunalen Vergleich werden bei der Erfassung der Anzahl aller Bornheimer Kinder die heranwachsende Jahrgänge (4 Monate) zwischen U3 und Ü3 nicht berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage ist hierbei alle Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

Durchschnittliche Kosten pro betreutem Kind in städtischen Bornheimer Kindertagesstätten

Anzahl der städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	619	669	612
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	5.321.275	5.269.680	6.226.283
Ø Betreuungskosten pro Kind von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	8.596,57	7.876,95	10.173,67

Anzahl der in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	153	178	178
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (€)	3.187.574	3.377.168	3.637.987
Ø Betreuungskosten pro Kind von 0 bis unter 3 Jahren (€)	20.833,82	18.972,85	20.438,13

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf :

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Zielrichtung / Wirkung :

Optimaler Kinder- und Jugendschutz auf gleichbleibendem Niveau und mit derzeit gegebenen finanziellen Ressourcen. Der Einsatz von ambulanten Hilfen führt dabei nicht zwangsläufig zur Reduzierung von stationären Maßnahmen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	336	265	368
davon stationär	117	116	120
davon ambulant	155	117	179
davon Inobhutnahme	64	32	69

Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	4.221.894	4.966.200	5.739.475
davon stationär (€)	3.031.919	3.419.500	4.098.574
% von gesamt	71,8%	68,9%	71,4%
davon ambulant (€)	1.088.413	1.444.700	1.151.066
% von gesamt	25,8%	29,1%	20,1%
davon Inobhutnahme (€)	101.562	102.000	489.835
% von gesamt	2,4%	2,1%	8,5%

Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	12.565,16	18.740,38	15.596,40
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	25.913,84	29.478,45	34.154,78
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	7.022,02	12.347,86	6.430,54
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	1.586,90	3.187,50	7.099,06

Anmerkung:

Verschiebung der Kennzahlen ab 2015 bei stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen. Vollzeitpflege (§33) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35) werden ab 2015 haushaltstechnisch als stationäre Hilfen geführt (bisher ambulante Hilfen).

1.03 Schulträgeraufgaben Schulen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichenden Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8
--------------------------------	---	---	---

Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1692	1816	1740
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen (€)	2.533.693	2.751.256	2.816.509
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	211,5	227,0	217,5
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.497,45	1.515,01	1.618,68

Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	921	874	1024
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	1.733.423	1.722.638	2.008.456
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	1.882,11	1.970,98	1.961,38

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz
	2015	2016	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	456	527	484
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	771.346	968.982	704.144
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.691,55	1.838,68	1.454,84

Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1479	1523	1446
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	1.984.549	2.006.162	1.911.648
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.341,82	1.317,24	1.322,02

Anzahl der Schüler an Gymnasium	923	988	905
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.108.751	1.274.170	1.117.990
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.201,25	1.289,65	1.235,35

Anzahl der Schüler an Förderschule	91	122	108
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	218.621	240.259	319.259
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.402,42	1.969,34	2.956,10

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw. Sanierungsaufwendungen (4er-Projekte). Kosten der Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.

1.03 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz¹⁾	Ansatz
	2015	2016	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2313	2492	2472
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.415.518	1.686.725	1.436.801
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	611,98	676,86	581,23

1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Strategisches Ziel:

Angemessene Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Unterbringung durch Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates der Stadt Bornheim.
- Bereitstellung von ausreichenden Sach-, Dienst- und Geldleistungen (ärztliche Versorgung, Unterhaltsleistung, Sozialarbeit etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates.

Zielrichtung / Wirkung :

Ausreichende Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der durchschnittlich gemeldeten Flüchtlinge p. a.

Asylsuchende, -bewerber, Geduldete ¹⁾	454	795	457
anerkannte Flüchtlinge ²⁾	-	-	409
Ø Anzahl geflüchtete Personen gesamt*	454	795	866

* für 2015/16 keine Aufteilung möglich 1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

Flüchtlingskosten gesamt (€):	3.493.394	10.396.290	10.784.509
davon Leistungen nach AsylbLG	1.848.323	5.582.000	4.031.807
% von gesamt	52,9%	0,0%	37,4%
davon Kosten der Unterbringung	893.461	1.666.813	2.076.101
% von gesamt	25,6%	16,0%	19,3%
davon direkte u. verr. Verwaltungskosten	751.610	3.147.477	4.676.601
% von gesamt	21,5%	30,3%	43,4%

Landeszuweisung für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	2.177.077	5.589.200	5.619.392
Kostenerstattung Unterbringung nach SGB II ²⁾	109.380	95.000	273.133
Erträge für Flüchtlinge gesamt (€):	2.286.457	5.684.200	5.892.525

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

Unter- (-) / Überdeckung (+)	-1.206.937	-4.712.090	-4.891.984
Deckungsgrad in %	65%	55%	55%

Kosten pro Flüchtling gesamt (€)	7.694,70	13.077,09	12.453,24
Zuschussbedarf pro Flüchtling gesamt (€)	2.658,45	5.927,16	5.648,94

davon:

Kosten pro Asylsuchenden, -bewerber, Geduldeten (€)	-	-	12.577,96
Zuschussbedarf pro Asylsuchenden, -bewerber, Geduldeten (€)	-	-	281,70

1.01.15 Gebäudewirtschaft

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Nachhaltige, den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben entsprechenden und bedarfsgerechten Substanzerhaltung städtischer Immobilien (unter Berücksichtigung personeller Ressourcen)

Zielrichtung / Wirkung :

Langfristig soll der Empfehlung der KGSt gefolgt werden und beim Verhältnis von Gebäudeneubauwert zum Erhaltungsaufwand ein durchschnittlicher Wert von 1,20 % anvisiert werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Gebäudeneubauwert* Feuerversicherungswert** (€)	182.983.850	203.799.851	186.651.720
Erhaltungsaufwand (€)	2.136.682	1.204.800	1.570.369
Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert %	1,2%	0,6%	0,8%
Durchschnittliches Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert % (gewichteter Durchschnitt Ist 2015/Ist 2016)	1,0%		
KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung %	1,2%		

**Feuerversicherungswert nach Baupreisindex des Stat. Bundesamtes (Wiederherstellungswert für 1914 errichtete Wohngebäude), +/- aktuelle u. geplante Käufe u. Verkäufe von Grundstücken berücksichtigt, ohne Berücksichtigung von AfA

Bemerkung:

Die Erreichung des vor genannten Ziels ist nur unter dem Einsatz von entsprechend angemessenem Personal möglich. Selbst unter besten Bedingungen und effizientem Einsatz der Ressourcen sind Grenzen der Leistungsfähigkeit pro Technikerstelle gesetzt. Daraus resultiert, dass bestimmte Zielsetzungen im oben dargestellten Bereich, direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz bedingen - und umgekehrt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien

Zielrichtung / Wirkung :

- Grundsätzlich wird angestrebt, dass zukünftige Bewirtschaftungskosten ein Niveau von ca. 29 Euro pro je qm Bruttogrundfläche nicht zu überschreiten.
- Wobei ein durchschnittliches Ausgabenvolumen von ca. 1,25 Mio. Euro je ausgabenverantwortliche Stelle der Teams Hochbau / technische Gebäudewirtschaft maximal bewältigt werden kann.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Bewirtschaftungskosten gesamt* (€)	2.779.082	3.044.018	3.544.259
BGF (Bruttogrundfläche) gesamt*	102.528	111.546	111.557
Bewirtschaftungskosten pro qm BGF (€)	27,11	27,29	31,77
Ausgabenvolumen Gebäudewirtschaft (Technik) gesamt (€)*	8.466.986	18.748.090	11.369.725
davon investiv (€)*	6.330.304	17.543.290	9.799.356
davon konsumtiv (€)*	2.136.682	1.204.800	1.570.369
Anzahl ausgabenverantwortliche Stellen Team Hochbau / technische Gebäudewirtschaft	6,5	6,9	6,7
Ø Ausgabenvolumen pro Stelle (€)	1.302.613	2.725.013	1.696.974

* alle der Produktgruppe 1.01.15 zugeordneten Immobilien der Stadt Bornheim

1.10.01 Bauaufsicht

Strategisches Ziel:

Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei Bautätigkeiten im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Rechtssicheres Verwaltungshandeln
- Zeitnahe Antragsbearbeitung
- Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten durch qualitätsvollen Service (Information und Beratung) jeweils unter Berücksichtigung gegebener Ressourcen.

Zielrichtung / Wirkung :

Erkenntnis zur Gegensteuerung bei signifikanten Änderungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Hauptverfahren pro Jahr	784	450	441
Personalaufwendungen Bauaufsicht gesamt	790.355	789.257	816.306
Ø Personalaufwendungen pro Hauptverfahren (€)	1.008,11	1.753,90	1.851,03

Zuschussbedarf	377.473	483.757	213.197
Einwohner	48.887	49.047	49.076
Ø Zuschussbedarf je Einwohner (€)	7,72	9,86	4,34

Gebührenentwicklung	456.945	375.000	655.154
----------------------------	----------------	----------------	----------------

Bemerkung:

Als Fall zählen nur die Hauptverfahren, d.h. Bauvorbescheid, Baugenehmigung, Vorlage in der Genehmigungsfreistellung, Abbruch, Nachtrag, Verlängerungen, Abgeschlossenheit; Nebenaktenzeichen und ordnungsbehördliche Vorgänge werden als Folgeprodukte baulicher Aktivitäten gewerten. Bei der Auflistung der Hauptverfahren ist die objektive Vergleichbarkeit mit anderen Behörden gewährleistet.

1.01.14 Liegenschaften

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und verkehrssichere Bereitstellung unbebauter städtischer Liegenschaften

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Optimale Gestaltung von Pacht- und Nutzungsverträgen städtischer Liegenschaften

Zielrichtung / Wirkung :

Für das Verhältnis von Pacht- und Nutzungserträgen zu bilanzierten Grundstückswerten wird langfristig ein Wert von 0,3 % angestrebt.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Bilanzierte Grundstückswerte Stadt Bornheim* (€)	19.566.104	21.822.608	21.702.608
Nutzungs- u. Pachterträge Stadt Bornheim** (€)	63.438	47.950	74.758
%-Verhältnis der Nutzungs- u. Pachterträge zu den bilanzierten Grundstückswerten	0,3%	0,2%	0,3%
Orientierungswert: Verhältnis Nutzungs- und Pachterträge % des Bilanzwertes	0,3%		

*Alle bilanzierten Grundstücke (i. d. R. ohne Bebauung), die der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften zugeordnet sind

**inkl. Erträge Weiterbelastung Nebenkosten

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung der Stadtentwicklung durch Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Umsetzung der mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklung.

Zielrichtung / Wirkung :

- Moderate Steigerung der Einwohnerzahl, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Innenentwicklung.
- Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Basisdaten

Durchschnittliche (ohne Spitzenwerte) Anzahl und Flächen der in den letzten 10 Jahren rechtsverbindlich gewordenen Satzungen gerundet : Anzahl 5, Fläche 9 ha

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der rechtsverbindlich gewordenen Satzungen	6	5	3
Fläche dieser Satzungen in ha	4	9	1

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Strategisches Ziel:

Schaffung und Unterhaltung einer bedarfsgerechten und verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Planung und Bau von Verkehrsanlagen die dem Bedarf und der gesetzmäßigen Verkehrssicherheit entsprechen.
- Unterhaltung der Verkehrsanlagen zur Aufrechterhaltung der, den gesetzlichen Bestimmungen genügenden, Verkehrssicherheit (StrWG NRW).

Zielrichtung / Wirkung :

- Zur nachhaltigen Substanzerhaltung von Bornheimer Ortsstraßen wird langfristig ein empfohlener Erhaltungsaufwand von 0,75 Euro pro m² angestrebt (siehe Vorlage Nr. 253/2007 - 9 vom 12.12.2007).

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Gesamt Straßen/Wege/Sonstiges:

m ² Straßen und Wege gesamt in Bornheim	3.036.995	3.052.104	3.052.104
Erhaltungsaufwand für Straßen in Bornheim (€)*	1.122.787	1.245.336	1.238.945
Erhaltungsaufwand pro m ² Straßen/Wege/Sonstiges (€)	0,37	0,41	0,41

davon Ortsstraßen/Plätze:

Gesamt m ² Ortsstraßen/Plätze	2.134.795	2.149.904	2.149.904
Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen/Plätze (€)*	881.846	905.344	902.461
Erhaltungsaufwand pro m ² ausgebauter Ortsstraße/Plätze (€)	0,41	0,42	0,42
Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung pro m ² Ortsstraße (€) <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	0,75		
Empfohlener Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen in Bornheim (€) nach <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	1.601.096	1.612.428	1.612.428
Abweichung zum Haushalt (Ortsstraßen/Plätze) €	719.251	707.084	709.967

davon Wirtschaftswege:

Gesamt m ² Wirtschaftswege	902.200	902.200	902.200
Erhaltungsaufwand für Wirtschaftswege (€)*	143.315	145.937	145.937
Erhaltungsaufwand pro m ² Wirtschaftswege (€)	0,16	0,16	0,16

* ohne Verwaltungskosten, inkl. Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten

Anzahl Stellen Team Straßenbau (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	4,00	3,50	4,00
Ausgabenvolumen Team Straßenbau investiv (€)	2.666.653	4.479.361	1.364.282
pro Stelle Team Straßenbau (invest.)	666.663	1.279.817	341.071

Anzahl Stellen Team Straßenbewirtschaftung (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	2,00	1,87	2,00
Ausgabenvol. Team Straßenbau konsumtiv (€) *	1.268.942	1.407.336	1.393.149
pro Stelle Team Straßenbewirtschaftung (konsum.)	634.471	752.586	696.574

* Erhaltungsaufwand Straßen gesamt + Wartung Straßenbeleuchtung

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

Zielrichtung / Wirkung :

Bereitstellung und Erhaltung einer der Daseinsvorsorge gemäßen, auf gleichbleibendem Niveau ausreichenden Straßenbeleuchtung mit:

- weiterhin durchschnittlich 1 Leuchtstelle pro 280 m² Verkehrsfläche.
- Betriebs- und Wartungskosten auf weiterhin gleichbleibenden Niveau von ca. 0,25 € bzw. 0,13 € pro m² beleuchteter Verkehrsfläche

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Leuchtstellen in Bornheim	4.501	4.555	4.501
m ² beleuchtete Verkehrsfläche in Bornheim	1.260.280	1.275.389	1.260.280
durchschnittl. m ² beleuchtete Verkehrsfläche pro Leuchtstelle	280,0	280,0	280,0
Betriebskosten Leuchtstellen gesamt (Stromkosten)	337.852	320.000	237.986
Ø Betriebskosten pro Leuchtstelle (€)	75,06	70,25	52,87
Ø Betriebskosten pro m ² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,27	0,25	0,19
Wartungskosten Leuchtstellen (Pauschalen)*	146.155	162.000	154.204
Ø Wartungskosten pro Leuchtstelle (€)	32,47	35,57	34,26
Ø Wartungskosten pro m ² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,12	0,13	0,12

*Ist 2016 manuell korrigiert, da die Wartungskostenpauschale für 2016 erst in 2017 gebucht werden kann

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen / Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Ausfallquote unter 25 %.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

geplante Veranstaltungen	682	630	666
durchgeführte Veranstaltungen	511	490	508
durchgeführte Unterrichtsstunden	12.733	9.400	13.998
Teilnehmende an Veranstaltungen	0	6.300	6.267
dokumentierte Beratungsstunden	446	220	448

Ertrag gesamt	657.658	562.736	1.042.387
- davon Ertrag aus Zuweisungen Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter	401.266	322.152	796.816
% von gesamt	61,0%	57,2%	76,4%
- davon Teilnahmegebühren	246.565	237.084	242.083
% von gesamt	37,5%	42,1%	23,2%

Aufwand gesamt (€)	667.344	601.958	902.035
--------------------	---------	---------	---------

Ergebnis gesamt (€)	-9.685	-39.222	140.351
---------------------	--------	---------	---------

Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	-18,95	-80,04	276,28
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	-0,76	-4,17	10,03
Ausfallquote Veranstaltungen	25,1%	22,2%	23,7%

1.04.03 Stadtbücherei

Strategisches Ziel:

- **Barrierefreie Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot**
- **Professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung**
- **Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem, modernem und multimedialem Mediengebrauch**
- **Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und**
- **Initiierung bzw. Unterstützung der Leseförderung in Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

- Bereitstellung eines strukturierten, aktuellen und ausreichend großen Medienbestands, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert
- Bereitstellung eines aktuellen Medienbestands von Print- und audiovisuellen sowie elektronischen Medien sowie eines aktuellen virtuellen Medienbestands (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien, Volkshochschule etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, z.B. durch Erweiterung des Bestandes für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund.

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestands erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Bereitstellung Onleihe (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadtbücherei und Gewinnung neuer Nutzer/innen durch geeignete Aktionsmöglichkeiten. Insbesondere Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrags, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen			
Ausleihen Bestand	83.975	90.000	89.092
Ausleihen Onleihe	3.770	1.600	5.502
Veranstaltungen	134	75	80
Teilnehmende an Veranstaltungen	3.102	1.100	3.566
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	1.883	1.600	1.965
Einwohner/innen Stand 31.12.	48.887	49.047	49.076
Aufwendungen			
Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	16.401	12.500	15.099
Aufwand Onleihe	2.091	5.000	2.400
Ø TN-Zahl pro Veranstaltung	23	15	45
Ø Erwerbungs Ausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:	0,34	0,25	0,31
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:	0,04	0,10	0,05

Anmerkung:

- Vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsgewohnheiten und der leichten Onlineverfügbarkeit vieler Medien stagnieren die Ausleihzahlen. Sie dürften sich voraussichtlich um 90.000 Ausleihen bewegen.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z.B. in Kindertageseinrichtungen. Viele Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Stadt Bonn (Käpt'n Book) und der Stiftung Lesen durchgeführt. Abhängig von der Anzahl der Kooperationsprogramme und der Bereitschaft der Schulen und Kitas zur Teilnahme können die Teilnehmerzahlen stark variieren. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnehmengruppen möglich.
- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungs Ausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Nach Einführung der Onleihe im Herbst 2014 und ihre intensive Bewerbung im Jahr 2015 führte zu positiven Ausleihzahlen. Inwieweit sich die Ausleihen aus dem konventionellen Medienbestand und der Onleihe tatsächlich wie oben dargestellt entwickeln und der Printmedienbestand entsprechend reduziert werden kann, muss beobachtet und ggf. korrigiert werden. Die Kosten für die Onleihe werden gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Teilnehmern an der Rhein-Sieg-Onleihe jedes Jahr neu an Hand des Verhältnisses von Ausleihen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ermittelt.
- Die Anzahl der neu erworbenen Medien hängt von zwei Faktoren ab: zum ersten die Entwicklung des Aufwands für die Onleihe - hier führen sowohl steigende Ausleihzahlen als auch eine Steigerung der Einwohnerzahl dazu, dass für die Beschaffung von nicht-digitalen Medien weniger Geld zur Verfügung steht und zum anderen von der Entwicklung des durchschnittlichen Medienpreises und der zu beschaffenden Medienart (Hörbücher sind beispielsweise teurer als Taschenbücher, aber stärker nachgefragt). Ab 2017 ff wurde deshalb von einem steigenden durchschnittlichen Medienpreis ausgegangen.

1.13.01 Öffentliches Grün

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte verkehrssichere und umweltverträgliche Bewirtschaftung unbebauter städtischer

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

- zweckmäßige wirtschaftliche Unterhaltung unbebauter städtischer Liegenschaften bei optimaler Ausnutzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung von Umweltaspekten

Zielrichtung / Wirkung:

- Optimale Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen. Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² Unterhaltungsfläche sollte nominal möglichst konstant gehalten oder durch weitere Effizienzsteigerung sogar noch

Bemerkung:

Die Beurteilung und Optimierung der Wirtschaftlichkeit ist nur auf Grundlage einer Lebenszyklusbetrachtung unter Abwägung der Faktoren Anschaffungskosten, Lebensdauer und dem damit verbundenen Unterhaltungsaufwand möglich.

Freianlagen unbebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.14 zugeordnete Flächen) *	1.977.900	1.977.900	1.977.900
davon Spiel- und Bolzplätze m ²	41.900	56.360	56.360
davon Park- und Gartenanlagen m ²	27.922	27.922	27.922
davon Straßenbegleitgrün m ²	358.423	394.002	394.002
sonstige unbebaute Liegenschaften m ²	1.549.655	1.499.616	1.499.616

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	1.160.261	1.249.386	1.306.544
davon Spiel- und Bolzplätze (€)	318.385	343.016	405.453
davon Park- und Gartenanlagen (€)	123.486	128.737	130.090
davon Straßenbegleitgrün (€)	587.194	636.882	629.934
sonstige unbebaute Liegenschaften (€)	131.196	140.751	141.067

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	0,59	0,63	0,66
Ø Spiel u. Bolzplätze pro m ² (€)	7,60	6,09	7,19
Ø Park- u. Gartenanlagen pro m ² (€)	4,42	4,61	4,66
Ø Straßenbegleitgrün pro m ² (€)	1,64	1,62	1,60
Ø sonstige unbebaute Liegenschaften m ² (€)	0,08	0,09	0,09

* keine Außenanlagen von bebauten Grundstücken (bei 1.0.115 ausgewiesen)

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anmerkung: Eine direkte Aufteilung von Aufwendungen auf Spiel-/ Bolzplätze, Park-/Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün u. sonstige Liegenschaften ist zur Zeit nicht möglich.

Freianlagen bebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2015	2016	2016

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.15 zugeordnete Flächen)	130.868	130.868	131.900
davon Kindergärten m ²	21.800	21.800	21.800
davon Schulen m ²	75.600	75.600	75.600
davon sonstige bebaute Liegenschaften m ²	33.468	33.468	34.500

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	-	-	-
davon Kindergärten (€)	-	-	-
davon Schulen (€)	-	-	-
davon sonstige bebaute Liegenschaften (€)	-	-	-

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	-	-	-
Ø Kindergärten pro m ² (€)	-	-	-
Ø Schulen pro m ² (€)	-	-	-
Ø sonstige bebaute Liegenschaften m ² (€)	-	-	-

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

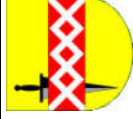
Ausweis der Bewirtschaftungsaufwendungen für bebaute Liegenschaften erst ab 2017 möglich

Jahresabschluss 2016 - Entwurf - verantwortlich: BM Henseler									
									
		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen		
Anlagenpiegel		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Buchwert
			+	-	+/-	-	+	-	am 31.12.2015
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	463.861,34	50.734,29			-44.611,19		-359.484,63	155.111,00
2	Sachanlagen	349.504.210,17	14.754.853,47	-48.163,40		-7.020.646,22		-64.264.200,54	299.946.699,70
2.1	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	27.185.568,64	1.035.703,44	-43.541,00	185.334,50	-253.013,32		-1.385.023,03	26.978.042,55
2.1.1	Grünflächen	19.504.294,88	45.923,89	-1.635,84	182.506,51	-247.631,16		-1.379.251,34	18.351.838,10
2.1.2	Ackerland	1.480.503,23	8.195,24	-954,00					1.487.744,47
2.1.3	Wald, Forsten	459.579,83	19.209,56						478.789,39
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.741.190,70	962.374,75	-40.951,16	2.827,99	-5.382,16		-5.771,69	6.659.670,59
2.2	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	127.944.805,39	10.723.015,77	-1.049,40	2.508.741,92	-2.591.329,88		-21.814.346,08	119.361.167,60
2.2.1	Kindertageseinrichtung	12.283.693,30	2.385.869,81		3.396.426,37	-268.603,15		-1.668.670,04	16.397.319,44
2.2.2	Schulen	88.454.824,69	2.530.269,74		812,21	-1.592.346,95		-14.742.793,83	76.243.112,81
2.2.3	Wohnbauten	2.375.511,08	5.695.728,84	-1.049,40	9.978,66	-275.555,65		-454.813,00	7.625.356,18
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.830.776,32	111.147,38		-898.475,32	-454.824,13		-4.948.069,21	19.095.379,17

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler

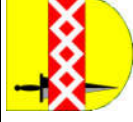


		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
Anlagenspiegel		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015	
			+	-	+/-	-	+	-			
2.3	Infrastrukturvermögen	182.964.760,13	1.691.134,42	-3.573,00	574.943,98	-3.725.025,43		-36.438.142,69	148.789.122,84	150.251.642,87	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.900.000,04	263.031,44	-3.573,00	-2.281,79			-1,76	37.157.174,93	36.899.998,28	
2.3.2	Brücken und Tunnel	5.511.559,79	29.883,12			-84.968,12		-635.459,91	4.905.983,00	4.961.068,00	
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	7.342.011,56				-152.971,00		-1.529.525,56	5.812.486,00	5.965.457,00	
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	131.857.792,50	1.387.159,86		101.846,11	-3.440.820,65		-33.914.054,56	99.432.743,91	101.384.558,59	
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.353.396,24	11.060,00		475.379,66	-46.265,66		-359.100,90	1.480.735,00	1.040.561,00	
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	388.632,75			7.881,47				396.514,22	388.632,75	
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	2.540.183,56	171.132,74			-143.286,74		-1.172.967,30	1.538.349,00	1.510.503,00	

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
Anlagenspiegel		Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015
			+	-	+/-	-	+	-		
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.859.863,00	769.421,39		40.000,01	-307.990,85		-3.453.721,44	2.215.562,96	1.714.132,41
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.620.396,70	364.445,71		-3.316.901,88				667.940,53	3.620.396,70
3	Finanzanlagen	89.775.554,10	4.925.647,90	-901.556,52					93.799.645,48	89.775.554,10
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	59.127.309,22	5.100,00						59.132.409,22	59.127.309,22
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26							3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	11.261.581,33							11.261.581,33	11.261.581,33
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34							363.737,34	363.737,34
3.5	Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	12.753.360,00	4.600.000,00	-659.337,76					16.694.022,24	12.753.360,00
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	2.290.410,00	320.547,90	-241.095,80					2.369.862,10	2.290.410,00
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen									
3.8	Sonstige Ausleihungen	82.824,95		-1.122,96					81.701,99	82.824,95
	SUMME	439.743.625,61	19.731.235,66	-949.719,92	0,00	-7.065.257,41	0,00	-64.623.685,17	393.901.456,18	382.185.197,85

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2016	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2015
Forderungen	55.195.435,93	9.822.501,17	11.250.637,16	34.122.297,60	57.311.117,15
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	5.806.443,44	5.794.210,46	9.594,63	2.638,35	4.503.161,67
1.1 Gebühren	348.081,03	348.081,03			340.991,50
1.2 Beiträge	327.354,74	327.354,74			419.327,98
1.3 Steuern	1.792.117,11	1.792.117,11			1.437.933,39
1.4 Ford. aus Transferleist.	76.028,66	75.927,66	101,00		30.640,91
1.5 Sonst. öffentl.-rech.Forderungen	3.262.861,90	3.250.729,92	9.493,63	2.638,35	2.274.267,89
2 Privatrechtliche Forderungen	48.656.948,96	3.296.247,18	11.241.042,53	34.119.659,25	51.408.520,25
2.1 gegen dem privaten Bereich	317.311,69	317.311,69			248.204,48
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	40.038,14	40.038,14			72,70
2.3 gegen verbundene Unternehmen	48.299.599,13	2.938.897,35	11.241.042,53	34.119.659,25	51.160.243,07
3 Sonstige Forderungen	732.043,53	732.043,53			1.399.435,23
3.1 aus sonst. Vermögensgegenst.	732.043,53	732.043,53			1.399.435,23

Jahresabschluss 2016

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2016	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2015
Verbindlichkeiten	-218.563.157,70	-68.369.625,59	-49.487.284,95	-100.706.247,17	-203.575.221,13
2. Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	-143.650.786,97	-8.457.254,86	-34.487.284,95	-100.706.247,17	-136.849.139,03
2.4 vom öffentlichen Bereich	-89.637.173,32	-4.543.405,22	-19.010.187,77	-66.294.108,33	-78.878.946,87
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderr.	-89.637.173,32	-4.543.405,22	-19.010.187,77	-66.294.108,33	-78.878.946,87
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-54.013.613,65	-3.913.849,64	-15.477.097,18	-34.412.138,84	-57.970.192,16
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-54.013.613,65	-3.913.849,64	-15.477.097,18	-34.412.138,84	-57.970.192,16
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-65.640.000,00	-50.640.000,00	-15.000.000,00		-57.575.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-65.640.000,00	-50.640.000,00	-15.000.000,00		-57.575.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistung.	-5.972.064,45	-5.972.064,45			-3.202.217,30
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung.	-2.903,74	-2.903,74			-1.347,22
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.316.154,86	-1.316.154,86			-1.969.634,07
8. Erhaltene Anzahlungen	-1.981.247,68	-1.981.247,68			-3.977.883,51

Jahresabschluss 2016
Stadt Bornheim

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		STADT BORNHEIM - Investitionen	**** Saldo	29.604.340,36	15.947.484,94	13.656.855,42	9.233.022,08
		1 STADT BORNHEIM - Investitionen	*** inv. Einz.	-6.581.729,00	-4.234.828,11	-2.346.900,89	0,00
		1 STADT BORNHEIM - Investitionen	*** inv. Ausz.	36.186.069,36	20.182.313,05	16.003.756,31	9.233.022,08
1.01		INNERE VERWALTUNG	*** Saldo	21.876.422,24	12.057.425,08	9.818.997,16	8.053.529,56
		1.01 INNERE VERWALTUNG	** inv. Einz.	-560.200,00	-60.379,64	-499.820,36	0,00
		1.01 INNERE VERWALTUNG	** inv. Ausz.	22.436.622,24	12.117.804,72	10.318.817,52	8.053.529,56
10102		Verwaltungsführung	** Saldo	0,00	42,00	-42,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung	* inv. Ausz.	0,00	42,00	-42,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung	* Saldo	0,00	42,00	-42,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10102 Verwaltungsführung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	42,00	-42,00	0,00
10105		Rechnungsprüfung	** Saldo	0,00	316,72	-316,72	0,00
		10105 Rechnungsprüfung	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10105 Rechnungsprüfung	* inv. Ausz.	0,00	316,72	-316,72	0,00
		10105 Rechnungsprüfung	* Saldo	0,00	316,72	-316,72	0,00
		10105 Rechnungsprüfung (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10105 Rechnungsprüfung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	316,72	-316,72	0,00
10106		Zentrale Dienste	** Saldo	78.943,67	105.580,51	-26.636,84	21.719,99
		10106 Zentrale Dienste	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10106 Zentrale Dienste	* inv. Ausz.	78.943,67	105.580,51	-26.636,84	21.719,99
		10106 Zentrale Dienste	* Saldo	24.000,00	80.629,80	-56.629,80	940,37
		10106 Zentrale Dienste (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10106 Zentrale Dienste (GWG)	inv. Ausz.	24.000,00	80.629,80	-56.629,80	940,37
		5000370 Kassenautomat	* Saldo	18.188,24	3.213,01	14.975,23	14.975,23
		5000370 Kassenautomat	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000370 Kassenautomat	inv. Ausz.	18.188,24	3.213,01	14.975,23	14.975,23
		5000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA)	* Saldo	36.755,43	21.737,70	15.017,73	5.804,39
		5000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA)	inv. Ausz.	36.755,43	21.737,70	15.017,73	5.804,39

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016										
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr			
10109	Personalmanagement	10109 Personalmanagement	** Saldo	0,00	3.744,12	-3.744,12	0,00	0,00	0,00	
		10109 Personalmanagement	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10109 Personalmanagement	10109 Personalmanagement	* inv. Ausz.	0,00	3.744,12	-3.744,12	0,00	0,00	0,00	
		10109 Personalmanagement	* Saldo	0,00	3.744,12	-3.744,12	0,00	0,00	0,00	
10110	Finanz- und Rechnungswesen	10110 Finanz- und Rechnungswesen	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10110 Finanz- und Rechnungswesen	inv. Ausz.	0,00	3.744,12	-3.744,12	0,00	0,00	0,00	
	10110 Finanz- und Rechnungswesen	10110 Finanz- und Rechnungswesen	** Saldo	0,00	618,80	-618,80	0,00	0,00	0,00	
		10110 Finanz- und Rechnungswesen	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10112	Technikunterstützte Information - TUI	10112 Technikunterstützte Information - TUI	* inv. Ausz.	0,00	618,80	-618,80	0,00	0,00	0,00	
		10112 Technikunterstützte Information - TUI	* Saldo	0,00	618,80	-618,80	0,00	0,00	0,00	
	10112 Technikunterstützte Information - TUI	10112 Technikunterstützte Information - TUI	** Saldo	666.317,97	616.572,30	49.745,67	177.129,73	177.129,73	0,00	
		10112 Technikunterstützte Information - TUI	* inv. Einz.	-200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	
10113	Recht	10113 Recht	* inv. Ausz.	666.517,97	616.572,30	49.945,67	177.129,73	177.129,73	0,00	
		10113 Recht	* Saldo	116.000,00	218.184,06	-102.184,06	0,00	0,00	0,00	
	10113 Recht	10113 Recht	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10113 Recht	inv. Ausz.	116.000,00	218.184,06	-102.184,06	0,00	0,00	0,00	
10114	Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	* Saldo	72.856,34	54.422,83	18.433,51	43.533,51	43.533,51	0,00	
		10114 Liegenschaftsverwaltung	inv. Einz.	-100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	
	10114 Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	inv. Ausz.	72.956,34	54.422,83	18.533,51	43.533,51	43.533,51	0,00	
		10114 Liegenschaftsverwaltung	* Saldo	477.461,63	343.965,41	133.496,22	133.596,22	133.596,22	0,00	
10113	Recht	10113 Recht	inv. Einz.	-100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	
		10113 Recht	inv. Ausz.	477.561,63	343.965,41	133.596,22	133.596,22	133.596,22	0,00	
	10113 Recht	10113 Recht	** Saldo	0,00	86,99	-86,99	0,00	0,00	0,00	
		10113 Recht	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10114	Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	* inv. Ausz.	0,00	86,99	-86,99	0,00	0,00	0,00	
		10114 Liegenschaftsverwaltung	* Saldo	0,00	86,99	-86,99	0,00	0,00	0,00	
	10114 Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10114 Liegenschaftsverwaltung	inv. Ausz.	0,00	86,99	-86,99	0,00	0,00	0,00	
10114	Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	** Saldo	3.117.340,65	1.696.019,69	1.421.320,96	285.819,87	285.819,87	0,00	
		10114 Liegenschaftsverwaltung	* inv. Einz.	-560.000,00	-6.379,64	-553.620,36	0,00	0,00	0,00	
	10114 Liegenschaftsverwaltung	10114 Liegenschaftsverwaltung	* inv. Ausz.	3.677.340,65	1.702.399,33	1.974.941,32	285.819,87	285.819,87	0,00	
		10114 Liegenschaftsverwaltung								

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10115	Gebäudewirtschaft	10114 Liegenschaftsverwaltung	*	0,00	414,38	-414,38	0,00
		10114 Liegenschaftsverwaltung (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10114 Liegenschaftsverwaltung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	414,38	-414,38	0,00
	5000012 Erlöse Veräußerung Grundvermögen	5000012 Erlöse Veräußerung Grundvermögen	*	0,00	-627,00	627,00	0,00
		5000012 Erlöse Veräußerung Grundvermögen	inv. Einz.	0,00	-627,00	627,00	0,00
		5000012 Erlöse Veräußerung Grundvermögen	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	5000345 Grundvermögen - An- und Verkauf	5000345 Grundvermögen - An- und Verkauf	*	3.117.340,65	1.696.232,31	1.421.108,34	285.819,87
		5000345 Grundvermögen - An- und Verkauf	inv. Einz.	-560.000,00	-5.752,64	-554.247,36	0,00
		5000345 Grundvermögen - An- und Verkauf	inv. Ausz.	3.677.340,65	1.701.984,95	1.975.355,70	285.819,87
	Gebäudewirtschaft	10115 Gebäudewirtschaft	**	18.013.819,95	9.576.846,06	8.436.973,89	7.565.660,29
		10115 Gebäudewirtschaft	* inv. Einz.	0,00	-54.000,00	54.000,00	0,00
		10115 Gebäudewirtschaft	* inv. Ausz.	18.013.819,95	9.630.846,06	8.382.973,89	7.565.660,29
	10115 Gebäudewirtschaft	10115 Gebäudewirtschaft	*	0,00	6.063,19	-6.063,19	0,00
		10115 Gebäudewirtschaft (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10115 Gebäudewirtschaft (GWG)	inv. Ausz.	0,00	6.063,19	-6.063,19	0,00
	5000096 GE Europaschule	5000096 GE Europaschule	*	10.003,07	0,00	10.003,07	0,00
		5000096 GE Europaschule	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000096 GE Europaschule	inv. Ausz.	10.003,07	0,00	10.003,07	0,00
	5000159 NU Errichtung von Übergangswohnheimen	5000159 NU Errichtung von Übergangswohnheimen	*	1.660.000,00	302.549,86	1.357.450,14	1.357.450,14
		5000159 NU Errichtung von Übergangswohnheimen	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000159 NU Errichtung von Übergangswohnheimen	inv. Ausz.	1.660.000,00	302.549,86	1.357.450,14	1.357.450,14
	5000235 Rheinhalles - Absicherung Wasseranschluss	5000235 Rheinhalles - Absicherung Wasseranschluss	*	6.826,59	0,00	6.826,59	0,00
		5000235 Rheinhalles - Absicherung Wasseranschluss	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000235 Rheinhalles - Absicherung Wasseranschluss	inv. Ausz.	6.826,59	0,00	6.826,59	0,00
	5000251 Kita Ausbau U3 Umbau	5000251 Kita Ausbau U3 Umbau	*	1.634.030,02	877.415,12	756.614,90	889.614,90
		5000251 Kita Ausbau U3 Umbau	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000251 Kita Ausbau U3 Umbau	inv. Ausz.	1.634.030,02	877.415,12	756.614,90	889.614,90
	5000296 GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	5000296 GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	*	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
		5000296 GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000296 GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	inv. Ausz.	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
	5000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt	5000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt	*	152.112,62	96.765,44	55.347,18	30.347,18
		5000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt	inv. Ausz.	152.112,62	96.765,44	55.347,18	30.347,18

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		5000327 Europaschule Erweiterung	* Saldo	2.225.000,00	2.521,49	2.222.478,51	1.941.478,51
		5000327 Europaschule Erweiterung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000327 Europaschule Erweiterung	inv. Ausz.	2.225.000,00	2.521,49	2.222.478,51	1.941.478,51
		5000328 GS Roisdorf Umbau Küche (3-gruppig)	* Saldo	28.725,31	16.433,45	12.291,86	0,00
		5000328 GS Roisdorf Umbau Küche (3-gruppig)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000328 GS Roisdorf Umbau Küche (3-gruppig)	inv. Ausz.	28.725,31	16.433,45	12.291,86	0,00
		5000337 Europaschule Sanierungsmaßnahmen diverse	* Saldo	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
		5000337 Europaschule Sanierungsmaßnahmen diverse	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000337 Europaschule Sanierungsmaßnahmen diverse	inv. Ausz.	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
		5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen	* Saldo	330.791,04	52.305,57	278.485,47	278.485,47
		5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen	inv. Ausz.	330.791,04	52.305,57	278.485,47	278.485,47
		5000350 KITAs neue Gartenhäuser	* Saldo	10.405,00	0,00	10.405,00	10.405,00
		5000350 KITAs neue Gartenhäuser	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000350 KITAs neue Gartenhäuser	inv. Ausz.	10.405,00	0,00	10.405,00	10.405,00
		5000355 Unterkünfte Flüchtlinge	* Saldo	6.058.082,98	4.610.284,53	1.447.798,45	1.147.048,26
		5000355 Unterkünfte Flüchtlinge	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000355 Unterkünfte Flüchtlinge	inv. Ausz.	6.058.082,98	4.610.284,53	1.447.798,45	1.147.048,26
		5000357 Rathaus - Wasseranschluss Abs.	* Saldo	5.989,23	2.165,92	3.823,31	0,00
		5000357 Rathaus - Wasseranschluss Abs.	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000357 Rathaus - Wasseranschluss Abs.	inv. Ausz.	5.989,23	2.165,92	3.823,31	0,00
		5000366 Schulcontainer	* Saldo	208.637,13	65.245,59	143.391,54	1.800,02
		5000366 Schulcontainer	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000366 Schulcontainer	inv. Ausz.	208.637,13	65.245,59	143.391,54	1.800,02
		5000367 GS Hersel Nachhalldämmung	* Saldo	2.832,20	2.951,20	-119,00	0,00
		5000367 GS Hersel Nachhalldämmung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000367 GS Hersel Nachhalldämmung	inv. Ausz.	2.832,20	2.951,20	-119,00	0,00
		5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	* Saldo	30.000,00	12.300,00	17.700,00	17.700,00
		5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	inv. Ausz.	30.000,00	12.300,00	17.700,00	17.700,00
		5000425 Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	* Saldo	1.416.303,72	1.173.213,74	243.089,98	365.839,98
		5000425 Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	inv. Einz.	0,00	-54.000,00	54.000,00	0,00
		5000425 Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	inv. Ausz.	1.416.303,72	1.227.213,74	189.089,98	365.839,98

Jahresabschluss 2016 Stadt Bornheim		Übersicht Abwicklung Investitionen 2016						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1.02		5000430 GS Wb Enegetische Sanierung	* Saldo	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	
		5000430 GS Wb Enegetische Sanierung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000430 GS Wb Enegetische Sanierung	inv. Ausz.	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	
		5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	* Saldo	3.643.807,20	2.269.468,96	1.374.338,24	1.374.338,24	
		5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	inv. Ausz.	3.643.807,20	2.269.468,96	1.374.338,24	1.374.338,24	
		5000441 Rathausenerweiterung	* Saldo	0,00	24.559,27	-24.559,27	150.440,73	
		5000441 Rathausenerweiterung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000441 Rathausenerweiterung	inv. Ausz.	0,00	24.559,27	-24.559,27	150.440,73	
		5000450 Kitas Außenanlagen	* Saldo	65.273,84	62.602,73	2.671,11	711,86	
		5000450 Kitas Außenanlagen	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000450 Kitas Außenanlagen	inv. Ausz.	65.273,84	62.602,73	2.671,11	711,86	
		10117 Inklusion/Demografie	** Saldo	0,00	57.597,89	-57.597,89	3.199,68	
		10117 Inklusion/Demografie	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10117 Inklusion/Demografie	* inv. Ausz.	0,00	57.597,89	-57.597,89	3.199,68	
1.02		10117 Inklusion/Demografie	* Saldo	0,00	57.597,89	-57.597,89	3.199,68	
		10117 Inklusion/Demografie (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10117 Inklusion/Demografie (GWG)	inv. Ausz.	0,00	57.597,89	-57.597,89	3.199,68	
		SICHERHEIT & ORDNUNG	*** Saldo	541.544,07	189.249,10	352.294,97	239.131,64	
		1.02 SICHERHEIT & ORDNUNG	** inv. Einz.	-94.000,00	-92.665,71	-1.334,29	0,00	
		1.02 SICHERHEIT & ORDNUNG	** inv. Ausz.	635.544,07	281.914,81	353.629,26	239.131,64	
		Gewerbewesen	** Saldo	0,00	106,59	-106,59	0,00	
		10202 Gewerbewesen	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10202 Gewerbewesen	* inv. Ausz.	0,00	106,59	-106,59	0,00	
		Gewerbewesen	* Saldo	0,00	106,59	-106,59	0,00	
		10202 Gewerbewesen (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10202 Gewerbewesen (GWG)	inv. Ausz.	0,00	106,59	-106,59	0,00	
		Straßenverkehrsangelegenheiten	** Saldo	40.000,00	2.397,85	37.602,15	0,00	
		10204 Straßenverkehrsangelegenheiten	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		10204 Straßenverkehrsangelegenheiten	* inv. Ausz.	40.000,00	2.397,85	37.602,15	0,00	
10204		5000427 Beschaffung Elemente f. Verkehrserfassung	* Saldo	40.000,00	2.397,85	37.602,15	0,00	
		5000427 Beschaffung Elemente f. Verkehrserfassung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000427 Beschaffung Elemente f. Verkehrserfassung	inv. Ausz.	40.000,00	2.397,85	37.602,15	0,00	

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10205	Bürgerservice	10205 Bürgerservice	** Saldo	0,00	110,70	-110,70	79,80
		10205 Bürgerservice	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bürgerservice	10205 Bürgerservice	* inv. Ausz.	0,00	110,70	-110,70	79,80
		10205 Bürgerservice (GWG)					
10206	Bürgerservice	10205 Bürgerservice	* Saldo	0,00	110,70	-110,70	79,80
		10205 Bürgerservice (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wahlen	10205 Bürgerservice (GWG)	inv. Ausz.	0,00	110,70	-110,70	79,80
		10206 Wahlen	** Saldo	0,00	25,35	-25,35	0,00
10207	Wahlen	10206 Wahlen	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10206 Wahlen	* inv. Ausz.	0,00	25,35	-25,35	0,00
	Feuer- und Bevölkerungsschutz	10206 Wahlen	* Saldo	0,00	25,35	-25,35	0,00
		10206 Wahlen (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
10207	Feuer- und Bevölkerungsschutz	10206 Wahlen (GWG)	inv. Ausz.	0,00	25,35	-25,35	0,00
		10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	** Saldo	501.544,07	186.608,61	314.935,46	239.051,84
	Feuer- und Bevölkerungsschutz	10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	* inv. Einz.	-94.000,00	-92.665,71	-1.334,29	0,00
		10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	* inv. Ausz.	595.544,07	279.274,32	316.269,75	239.051,84
5000001	Feuer- und Bevölkerungsschutz	10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	* Saldo	25.000,00	50.391,29	-25.391,29	3.535,86
		10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Feuerschutzpauschale	10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	inv. Ausz.	25.000,00	50.391,29	-25.391,29	3.535,86
		5000001 Feuerschutzpauschale	* Saldo	-91.000,00	-89.165,71	-1.834,29	0,00
5000014	Feuerwehrräte (BGA)	5000001 Feuerschutzpauschale	inv. Einz.	-91.000,00	-89.165,71	-1.834,29	0,00
		5000001 Feuerschutzpauschale	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Feuerwehrräte (BGA)	5000014 Feuerwehrräte (BGA)	* Saldo	64.121,18	43.548,43	20.572,75	5.152,14
		5000014 Feuerwehrräte (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
5000048	Feuerwehrräte (BGA)	5000014 Feuerwehrräte (BGA)	inv. Ausz.	64.121,18	43.548,43	20.572,75	5.152,14
		5000048 Feuerwehrräte (BGA)	* Saldo	379.643,56	148.354,46	231.289,10	211.202,00
	Feuerwehrräte (BGA)	5000048 Feuerwehrräte (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000048 Feuerwehrräte (BGA)	inv. Ausz.	379.643,56	148.354,46	231.289,10	211.202,00
5000147	FW Funkgeräte	5000048 Feuerwehrräte (BGA)	* Saldo	12.510,62	12.284,38	226,24	0,00
		5000147 FW Funkgeräte	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	FW Funkgeräte	5000147 FW Funkgeräte	inv. Ausz.	12.510,62	12.284,38	226,24	0,00
		5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	* Saldo	-3.000,00	-3.500,00	500,00	0,00
5000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	inv. Einz.	-3.000,00	-3.500,00	500,00	0,00
		5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	* Saldo	-3.000,00	-3.500,00	500,00	0,00
		5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	inv. Einz.	-3.000,00	-3.500,00	500,00	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.03	10301	5000341 Neubau Sirenen Feuerwehren	*	114.268,71	24.695,76	89.572,95	19.161,84
		5000341 Neubau Sirenen Feuerwehren	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000341 Neubau Sirenen Feuerwehren	inv. Ausz.	114.268,71	24.695,76	89.572,95	19.161,84
		SCHULTRÄGERAUFGABEN	*** Saldo	924.157,69	154.731,10	769.426,59	417.208,59
		1.03 SCHULTRÄGERAUFGABEN	** inv. Einz.	0,00	-13.362,99	13.362,99	0,00
	10302	10301 Grundschulen	** inv. Ausz.	924.157,69	168.094,09	756.063,60	417.208,59
		10301 Grundschulen	** Saldo	105.089,14	35.826,56	69.262,58	5.939,57
		10301 Grundschulen	* inv. Einz.	0,00	-9.557,99	9.557,99	0,00
		10301 Grundschulen	* inv. Ausz.	105.089,14	45.384,55	59.704,59	5.939,57
		10301 Grundschulen	* Saldo	49.200,00	25.962,55	23.237,45	739,63
	10302	10301 Grundschulen (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10301 Grundschulen (GWG)	inv. Ausz.	49.200,00	25.962,55	23.237,45	739,63
		5000451 Grundschulen (BGA)	* Saldo	52.289,14	9.864,01	42.425,13	5.199,94
		5000451 Grundschulen (BGA)	inv. Einz.	0,00	-9.557,99	9.557,99	0,00
		5000451 Grundschulen (BGA)	inv. Ausz.	52.289,14	19.422,00	32.867,14	5.199,94
10302	Haupt-/Sekundarschulen	5000452 GS Sportgeräte (BGA)	* Saldo	3.600,00	0,00	3.600,00	0,00
		5000452 GS Sportgeräte (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000452 GS Sportgeräte (BGA)	inv. Ausz.	3.600,00	0,00	3.600,00	0,00
		Haupt-/Sekundarschulen	** Saldo	677.557,79	5.666,26	671.891,53	405.000,00
		10302 Sekundarschule / Hauptschule	* inv. Einz.	0,00	-2.068,00	2.068,00	0,00
	Haupt-/Sekundarschulen	10302 Sekundarschule / Hauptschule	* inv. Ausz.	677.557,79	7.734,26	669.823,53	405.000,00
		10302 Sekundarschule / Hauptschule	* Saldo	6.629,00	4.427,88	2.201,12	0,00
		10302 Sekundarschule / Hauptschule (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10302 Sekundarschule / Hauptschule (GWG)	inv. Ausz.	6.629,00	4.427,88	2.201,12	0,00
		5000437 Ausbau Sek.Schule Mensa, NaWi-Räume, Lehrküche	* Saldo	405.000,00	0,00	405.000,00	405.000,00
	Haupt-/Sekundarschulen	5000437 Ausbau Sek.Schule Mensa, NaWi-Räume, Lehrküche	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000437 Ausbau Sek.Schule Mensa, NaWi-Räume, Lehrküche	inv. Ausz.	405.000,00	0,00	405.000,00	405.000,00
		5000461 HS Merten Inv. (BGA)	* Saldo	265.328,79	1.238,38	264.090,41	0,00
		5000461 HS Merten Inv. (BGA)	inv. Einz.	0,00	-2.068,00	2.068,00	0,00
		5000461 HS Merten Inv. (BGA)	inv. Ausz.	265.328,79	3.306,38	262.022,41	0,00
10302	HS Merten Sportg.BGA	5000462 HS Merten Sportg.BGA	* Saldo	600,00	0,00	600,00	0,00
		5000462 HS Merten Sportg.BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000462 HS Merten Sportg.BGA	inv. Ausz.	600,00	0,00	600,00	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10303	Gymnasien	10303 Gymnasium	** Saldo	46.658,00	15.223,02	31.434,98	5.000,00
		10303 Gymnasium	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10303 Gymnasium	* inv. Ausz.	46.658,00	15.223,02	31.434,98	5.000,00
	Gymnasium	10303 Gymnasium	* Saldo	32.514,00	10.573,03	21.940,97	0,00
		10303 Gymnasium (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10303 Gymnasium (GWG)	inv. Ausz.	32.514,00	10.573,03	21.940,97	0,00
	5000471 Gymnasium Inv. (BGA)	5000471 Gymnasium Inv. (BGA)	* Saldo	12.794,00	4.649,99	8.144,01	5.000,00
		5000471 Gymnasium Inv. (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000471 Gymnasium Inv. (BGA)	inv. Ausz.	12.794,00	4.649,99	8.144,01	5.000,00
	5000472 Gymnasium Sportg. BGA	5000472 Gymnasium Sportg. BGA	* Saldo	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00
		5000472 Gymnasium Sportg. BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000472 Gymnasium Sportg. BGA	inv. Ausz.	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00
10304	Gesamtschulen	10304 Gesamtschule	** Saldo	90.411,57	96.328,32	-5.916,75	0,00
		10304 Gesamtschule	* inv. Einz.	0,00	-1.737,00	1.737,00	0,00
		10304 Gesamtschule	* inv. Ausz.	90.411,57	98.065,32	-7.653,75	0,00
	Gesamtschule	10304 Gesamtschule	* Saldo	11.400,00	21.405,60	-10.005,60	0,00
		10304 Gesamtschule (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10304 Gesamtschule (GWG)	inv. Ausz.	11.400,00	21.405,60	-10.005,60	0,00
	5000481 GE Europas. Inv. BGA	5000481 GE Europas. Inv. BGA	* Saldo	77.661,57	74.922,72	2.738,85	0,00
		5000481 GE Europas. Inv. BGA	inv. Einz.	0,00	-1.737,00	1.737,00	0,00
		5000481 GE Europas. Inv. BGA	inv. Ausz.	77.661,57	76.659,72	1.001,85	0,00
	5000482 GE Europa Sportg. BGA	5000482 GE Europa Sportg. BGA	* Saldo	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00
		5000482 GE Europa Sportg. BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000482 GE Europa Sportg. BGA	inv. Ausz.	1.350,00	0,00	1.350,00	0,00
10305	Förderschulen	10305 Sonderschule	** Saldo	4.441,19	1.686,94	2.754,25	1.269,02
		10305 Sonderschule	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10305 Sonderschule	* inv. Ausz.	4.441,19	1.686,94	2.754,25	1.269,02
	Sonderschule	10305 Sonderschule	* Saldo	1.281,00	407,75	873,25	690,02
		10305 Sonderschule (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10305 Sonderschule (GWG)	inv. Ausz.	1.281,00	407,75	873,25	690,02
	5000491 VS Verbund. Inv. BGA	5000491 VS Verbund. Inv. BGA	* Saldo	2.560,19	1.279,19	1.281,00	579,00
		5000491 VS Verbund. Inv. BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000491 VS Verbund. Inv. BGA	inv. Ausz.	2.560,19	1.279,19	1.281,00	579,00

Jahresabschluss 2016
Stadt Bornheim

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1.04	KULTUR	5000492 VS Verb. Sportg. BGA	* Saldo	600,00	0,00	600,00	0,00	
		5000492 VS Verb. Sportg. BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000492 VS Verb. Sportg. BGA	inv. Ausz.	600,00	0,00	600,00	0,00	
		1.04	KULTUR	*** Saldo	42.355,32	28.577,54	13.777,78	24.552,40
				** inv. Einz.	-8.000,00	-2.876,33	-5.123,67	0,00
				** inv. Ausz.	50.355,32	31.453,87	18.901,45	24.552,40
		10402	Volkshochschule	** Saldo	9.464,22	7.759,47	1.704,75	6.445,00
				* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				* inv. Ausz.	9.464,22	7.759,47	1.704,75	6.445,00
		10402	Volkshochschule Bornheim - Alfter	* Saldo	2.000,00	7.759,47	-5.759,47	314,58
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	2.000,00	7.759,47	-5.759,47	314,58
		5000183	VHS EDV (BGA)	* Saldo	3.464,22	0,00	3.464,22	0,00
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	3.464,22	0,00	3.464,22	0,00
		5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	* Saldo	4.000,00	0,00	4.000,00	6.130,42
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	4.000,00	0,00	4.000,00	6.130,42
		10403	Büchereien	** Saldo	32.891,10	20.818,07	12.073,03	18.107,40
				* inv. Einz.	-8.000,00	-2.876,33	-5.123,67	0,00
				* inv. Ausz.	40.891,10	23.694,40	17.196,70	18.107,40
		10403	Stadtbücherei	* Saldo	0,00	19,90	-19,90	0,00
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	0,00	19,90	-19,90	0,00
		4000013	Bücherei Medienfestwert	* Saldo	17.500,00	18.390,80	-890,80	0,00
				inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
				inv. Ausz.	17.500,00	18.390,80	-890,80	0,00
		5000351	Lernort Bibliothek Open Web	* Saldo	15.391,10	2.407,37	12.983,73	18.107,40
				inv. Einz.	-8.000,00	-2.876,33	-5.123,67	0,00
				inv. Ausz.	23.391,10	5.283,70	18.107,40	18.107,40

Jahresabschluss 2016
Stadt Bornheim

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.05		SOZIALE HILFEN	*** Saldo	476.579,00	362.947,83	113.631,17	0,00
		1.05 SOZIALE HILFEN	** inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.05 SOZIALE HILFEN	** inv. Ausz.	476.579,00	362.947,83	113.631,17	0,00
10502		Soziale Einrichtungen und Leistungen	** Saldo	476.579,00	362.947,83	113.631,17	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	* inv. Ausz.	476.579,00	362.947,83	113.631,17	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	* Saldo	411.000,00	323.754,33	87.245,67	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen (GWG)	inv. Ausz.	411.000,00	323.754,33	87.245,67	0,00
		5000053 NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	* Saldo	65.579,00	39.193,50	26.385,50	0,00
		5000053 NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000053 NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	inv. Ausz.	65.579,00	39.193,50	26.385,50	0,00
1.06		FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESBETREUUNG	*** Saldo	603.889,48	550.932,55	52.956,93	85.717,19
		1.06 FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESBETREUUNG	** inv. Einz.	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		1.06 FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESBETREUUNG	** inv. Ausz.	605.889,48	550.932,55	54.956,93	85.717,19
10601		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	** Saldo	475.293,68	476.579,42	-1.285,74	45.588,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	* inv. Einz.	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	* inv. Ausz.	477.293,68	476.579,42	714,26	45.588,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	* Saldo	151.009,77	235.302,20	-84.292,43	0,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (GWG)	inv. Ausz.	151.009,77	235.302,20	-84.292,43	0,00
		5000443 Kita Ausbau U3 BGA	* Saldo	35.436,00	31.847,22	3.588,78	3.588,00
		5000443 Kita Ausbau U3 BGA	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000443 Kita Ausbau U3 BGA	inv. Ausz.	35.436,00	31.847,22	3.588,78	3.588,00
		5000444 KITA Inventar (BGA)	* Saldo	286.067,91	206.286,00	79.781,91	42.000,00
		5000444 KITA Inventar (BGA)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000444 KITA Inventar (BGA)	inv. Ausz.	286.067,91	206.286,00	79.781,91	42.000,00
		5000445 Kita Familienz. BGA	* Saldo	2.780,00	3.144,00	-364,00	0,00
		5000445 Kita Familienz. BGA	inv. Einz.	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
		5000445 Kita Familienz. BGA	inv. Ausz.	4.780,00	3.144,00	1.636,00	0,00
10602		Kinder- und Jugendarbeit	** Saldo	128.595,80	74.329,88	54.265,92	40.129,19
		10602 Kinder- und Jugendarbeit	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		10602 Kinder- und Jugendarbeit	* inv. Ausz.	128.595,80	74.329,88	54.265,92	40.129,19

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.08	10603	10602 Kinder- und Jugendarbeit	*	5.600,00	3.271,85	2.328,15	0,00
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		10602 Kinder- und Jugendarbeit (GWG)	inv. Einz.	5.600,00	3.271,85	2.328,15	0,00
		10602 Kinder- und Jugendarbeit (GWG)	inv. Ausz.				
		4000045 Spielplätze Festwert	*	40.000,00	21.341,18	18.658,82	7.281,24
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		4000045 Spielplätze Festwert	inv. Einz.	40.000,00	21.341,18	18.658,82	7.281,24
		4000045 Spielplätze Festwert	inv. Ausz.				
		5000212 BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	*	2.500,00	1.499,00	1.001,00	570,00
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000212 BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	inv. Einz.	2.500,00	1.499,00	1.001,00	570,00
		5000212 BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	inv. Ausz.				
		5000214 Spielplätze -Erwerb von Spielgeräten	*	80.495,80	48.217,85	32.277,95	32.277,95
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000214 Spielplätze -Erwerb von Spielgeräten	inv. Einz.	80.495,80	48.217,85	32.277,95	32.277,95
		5000214 Spielplätze -Erwerb von Spielgeräten	inv. Ausz.				
	10603 Erzieherische Hilfen	10603 Erzieherische Hilfen	**	0,00	23,25	-23,25	0,00
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		10603 Erzieherische Hilfen	inv. Einz.	0,00	23,25	-23,25	0,00
		10603 Erzieherische Hilfen	inv. Ausz.				
		10603 Erzieherische Hilfen	*	0,00	23,25	-23,25	0,00
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		10603 Erzieherische Hilfen (GWG)	inv. Einz.	0,00	23,25	-23,25	0,00
		10603 Erzieherische Hilfen (GWG)	inv. Ausz.				
	10801 Sport	SPORTFÖRDERUNG	***	140.473,03	94.728,83	45.744,20	50.000,00
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.08 SPORTFÖRDERUNG	inv. Einz.	140.473,03	94.728,83	45.744,20	50.000,00
		1.08 SPORTFÖRDERUNG	inv. Ausz.				
		SPORT	**	140.473,03	94.728,83	45.744,20	50.000,00
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		10801 Sport	inv. Einz.	140.473,03	94.728,83	45.744,20	50.000,00
		10801 Sport	inv. Ausz.				
	10801 Sport	SPORT	*	7.200,00	773,55	6.426,45	0,00
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		10801 Sport (GWG)	inv. Einz.	7.200,00	773,55	6.426,45	0,00
		10801 Sport (GWG)	inv. Ausz.				
		SPORTPLATZ Festsport Anlagen	*	4.500,00	0,00	4.500,00	0,00
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		4000037 Sportplätze Festwert Anlagen	inv. Einz.	4.500,00	0,00	4.500,00	0,00
		4000037 Sportplätze Festwert Anlagen	inv. Ausz.				
	4000048 Sportplätze Festwert Aufwuchs	SPORTPLATZ Festsport Anlagen	*	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
			Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
		4000048 Sportplätze Festwert Aufwuchs	inv. Einz.	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
		4000048 Sportplätze Festwert Aufwuchs	inv. Ausz.				
		SPORTPLATZ Festsport Anlagen					

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.10	BAUEN UND WOHNEN 1.10 BAUEN UND WOHNEN	5000399 Eröffnung Sportplatz Widdig	* Saldo	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
		5000399 Eröffnung Sportplatz Widdig	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000399 Eröffnung Sportplatz Widdig	inv. Ausz.	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
		5000426 Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	* Saldo	77.273,03	93.955,28	-16.682,25	0,00
		5000426 Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000426 Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	inv. Ausz.	77.273,03	93.955,28	-16.682,25	0,00
	11001 Bauaufsicht	11001 Bauaufsicht	*** Saldo	0,00	-674,67	674,67	0,00
		11001 Bauaufsicht	** inv. Einz.	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		11001 Bauaufsicht	** inv. Ausz.	0,00	448,29	-448,29	0,00
		11001 Bauaufsicht	Saldo	0,00	448,29	-448,29	0,00
		11001 Bauaufsicht	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11001 Bauaufsicht	inv. Ausz.	0,00	448,29	-448,29	0,00
1.11	Wohnungsbauförderung	11001 Bauaufsicht	* Saldo	0,00	448,29	-448,29	0,00
		11001 Bauaufsicht (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11001 Bauaufsicht (GWG)	inv. Ausz.	0,00	448,29	-448,29	0,00
		11003 Wohnungsbauförderung	Saldo	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		11003 Wohnungsbauförderung	inv. Einz.	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		11003 Wohnungsbauförderung	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	VER- UND ENTSORGUNG	11003 Wohnungsbauförderung	* Saldo	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		11003 Wohnungsbauförderung (GWG)	inv. Einz.	0,00	-1.122,96	1.122,96	0,00
		11003 Wohnungsbauförderung (GWG)	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	Saldo	0,00	205.100,00	-205.100,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	inv. Ausz.	0,00	205.100,00	-205.100,00	0,00
1.11	Elektrizitätsversorgung	11101 Elektrizitätsversorgung	Saldo	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00
		11101 Elektrizitätsversorgung	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11101 Elektrizitätsversorgung	inv. Ausz.	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00
		5000333 Beteiligung Strom Kooperationsgesellscha	* Saldo	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00
		5000333 Beteiligung Strom Kooperationsgesellscha	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000333 Beteiligung Strom Kooperationsgesellscha	inv. Ausz.	0,00	200.000,00	-200.000,00	0,00
	VER- UND ENTSORGUNG	1.11 VER- UND ENTSORGUNG	Saldo	0,00	205.100,00	-205.100,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	inv. Ausz.	0,00	205.100,00	-205.100,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	Saldo	0,00	205.100,00	-205.100,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.11 VER- UND ENTSORGUNG	inv. Ausz.	0,00	205.100,00	-205.100,00	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.12	11102	Gasversorgung	** Saldo	0,00	5.100,00	-5.100,00	0,00
			* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11102 Gasversorgung	* inv. Ausz.	0,00	5.100,00	-5.100,00	0,00
	5000332	Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	* Saldo	0,00	5.100,00	-5.100,00	0,00
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000332 Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	inv. Ausz.	0,00	5.100,00	-5.100,00	0,00
	1.12	VERKEHRSFLÄCHEN & -ANLAGEN, ÖPNV	*** Saldo	2.942.663,74	1.389.538,48	1.553.125,26	218.592,13
			** inv. Einz.	-1.889.000,00	-330.189,24	-1.558.810,76	0,00
	1.12	VERKEHRSFLÄCHEN & -ANLAGEN, ÖPNV	** inv. Ausz.	4.831.663,74	1.719.727,72	3.111.936,02	218.592,13
			Saldo	2.942.663,74	1.389.538,48	1.553.125,26	218.592,13
1.12	11202	Straßenbau,-unterhalt,-bewirtschaftg.	* inv. Einz.	-1.889.000,00	-330.189,24	-1.558.810,76	0,00
			* inv. Ausz.	4.831.663,74	1.719.727,72	3.111.936,02	218.592,13
	4000039	Festwert Straßenbeleuchtung	* Saldo	30.000,00	18.271,47	11.728,53	5.662,60
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		4000039 Festwert Straßenbeleuchtung	inv. Ausz.	30.000,00	18.271,47	11.728,53	5.662,60
	5000023	Servatiusweg	* Saldo	67.647,56	-22.989,94	90.637,50	19.977,27
			inv. Einz.	0,00	-41.539,45	41.539,45	0,00
		5000023 Servatiusweg	inv. Ausz.	67.647,56	18.549,51	49.098,05	19.977,27
	5000047	Grundenwerb für Verkehrsflächen	* Saldo	90.000,00	48.059,83	41.940,17	0,00
			inv. Einz.	-10.000,00	-54.804,45	44.804,45	0,00
5000056	5000056	Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebaung)	inv. Ausz.	100.000,00	102.864,28	-2.864,28	0,00
			Saldo	-265.000,00	44.914,50	-309.914,50	0,00
	5000056	Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebaung)	inv. Einz.	-1.100.000,00	0,00	-1.100.000,00	0,00
			inv. Ausz.	835.000,00	44.914,50	790.085,50	0,00
	5000057	Aeltersgasse	* Saldo	0,00	-7.794,00	7.794,00	0,00
			inv. Einz.	0,00	-7.794,00	7.794,00	0,00
		5000057 Aeltersgasse	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
	5000059	Erschließung Bo 19 u. Bo 21	* Saldo	0,00	-8.400,00	8.400,00	0,00
			inv. Einz.	0,00	-8.400,00	8.400,00	0,00
		5000059 Erschließung Bo 19 u. Bo 21	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
5000064	5000064	Königstr.	* Saldo	78.384,29	214.866,96	-136.482,67	63.517,33
			inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
			inv. Ausz.	78.384,29	214.866,96	-136.482,67	63.517,33

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		5000066 Peter - Frysns - Platz	* Saldo	260.702,17	197.249,06	63.453,11	33.453,11
		5000066 Peter - Frysns - Platz	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000066 Peter - Frysns - Platz	inv. Ausz.	260.702,17	197.249,06	63.453,11	33.453,11
		5000071 Am Tonberg (Planstr. am Steinacker)	* Saldo	6.730,73	0,00	6.730,73	0,00
		5000071 Am Tonberg (Planstr. am Steinacker)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000071 Am Tonberg (Planstr. am Steinacker)	inv. Ausz.	6.730,73	0,00	6.730,73	0,00
		5000074 Michelsbergstraße	* Saldo	4.856,14	120,90	4.735,24	0,00
		5000074 Michelsbergstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000074 Michelsbergstraße	inv. Ausz.	4.856,14	120,90	4.735,24	0,00
		5000075 Dorferneuerung Brenig	* Saldo	0,00	6.469,99	-6.469,99	0,00
		5000075 Dorferneuerung Brenig	inv. Einz.	0,00	6.469,99	-6.469,99	0,00
		5000075 Dorferneuerung Brenig	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000097 Bahnhof Roisdorf-Park-and-ride-Anlage	* Saldo	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
		5000097 Bahnhof Roisdorf-Park-and-ride-Anlage	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000097 Bahnhof Roisdorf-Park-and-ride-Anlage	inv. Ausz.	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
		5000099 Friedrichstraße	* Saldo	13.817,55	3.817,55	10.000,00	10.000,00
		5000099 Friedrichstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000099 Friedrichstraße	inv. Ausz.	13.817,55	3.817,55	10.000,00	10.000,00
		5000106 Brüsseler Str.	* Saldo	0,00	-1.440,00	1.440,00	0,00
		5000106 Brüsseler Str.	inv. Einz.	0,00	-1.440,00	1.440,00	0,00
		5000106 Brüsseler Str.	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000108 Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ	* Saldo	-10.000,00	29.314,98	-39.314,98	25.685,02
		5000108 Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ	inv. Einz.	-65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00
		5000108 Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ	inv. Ausz.	55.000,00	29.314,98	25.685,02	25.685,02
		5000109 Münzstr.	* Saldo	0,00	-2.400,00	2.400,00	0,00
		5000109 Münzstr.	inv. Einz.	0,00	-2.400,00	2.400,00	0,00
		5000109 Münzstr.	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000114 Burgunderstr.	* Saldo	0,00	-35.626,24	35.626,24	0,00
		5000114 Burgunderstr.	inv. Einz.	0,00	-35.626,24	35.626,24	0,00
		5000114 Burgunderstr.	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000136 Geschwister-Scholl-Weg	* Saldo	0,00	-21.345,47	21.345,47	0,00
		5000136 Geschwister-Scholl-Weg	inv. Einz.	0,00	-21.345,47	21.345,47	0,00
		5000136 Geschwister-Scholl-Weg	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		5000138 Wb 14	*	0,00	-8.009,62	8.009,62	0,00
		5000138 Wb 14	inv. Einz.	0,00	-8.009,62	8.009,62	0,00
		5000138 Wb 14	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000165 P & R Anlage Sechtem	*	794.882,18	726.247,41	68.634,77	44.430,23
		5000165 P & R Anlage Sechtem	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000165 P & R Anlage Sechtem	inv. Ausz.	794.882,18	726.247,41	68.634,77	44.430,23
		5000173 Projekt Grünes C	*	35.238,71	25.360,80	9.877,91	0,00
		5000173 Projekt Grünes C	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000173 Projekt Grünes C	inv. Ausz.	35.238,71	25.360,80	9.877,91	0,00
		5000174 Erschließungsanlagen	*	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
		5000174 Erschließungsanlagen	inv. Einz.	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
		5000174 Erschließungsanlagen	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000182 Ablösebeträge für Stellplätze	*	-15.000,00	-11.700,00	-3.300,00	0,00
		5000182 Ablösebeträge für Stellplätze	inv. Einz.	-15.000,00	-11.700,00	-3.300,00	0,00
		5000182 Ablösebeträge für Stellplätze	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000185 Radverkehrskonzept	*	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
		5000185 Radverkehrskonzept	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000185 Radverkehrskonzept	inv. Ausz.	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
		5000223 Verkehrssicherung (investiv)	*	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
		5000223 Verkehrssicherung (investiv)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000223 Verkehrssicherung (investiv)	inv. Ausz.	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
		5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	*	38.436,75	15.772,71	22.664,04	12.664,04
		5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	inv. Ausz.	38.436,75	15.772,71	22.664,04	12.664,04
		5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße	*	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
		5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße	inv. Ausz.	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
		5000320 Donnerstein und Oberdorfer Weg	*	84.439,40	11.713,87	72.725,53	0,00
		5000320 Donnerstein und Oberdorfer Weg	inv. Einz.	-424.000,00	0,00	-424.000,00	0,00
		5000320 Donnerstein und Oberdorfer Weg	inv. Ausz.	508.439,40	11.713,87	496.725,53	0,00
		5000321 Rahmenplan Sechtem Ost	*	77.872,30	0,00	77.872,30	0,00
		5000321 Rahmenplan Sechtem Ost	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000321 Rahmenplan Sechtem Ost	inv. Ausz.	77.872,30	0,00	77.872,30	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.13	ÖFFENTLICHES GRÜN 1.13 ÖFFENTLICHES GRÜN Natur und Landschaft	5000323 Kreisv. Bonner-Herseler-Siegesstraße	*	620.000,00	0,00	620.000,00	0,00
		5000323 Kreisv. Bonner-Herseler-Siegesstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000323 Kreisv. Bonner-Herseler-Siegesstraße	inv. Ausz.	620.000,00	0,00	620.000,00	0,00
		5000325 Rampe Rheinufer Hersel	*	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00
		5000325 Rampe Rheinufer Hersel	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000325 Rampe Rheinufer Hersel	inv. Ausz.	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00
		5000331 Barrierefreie Haltestellen	*	228.673,86	77.379,92	151.293,94	3.202,53
		5000331 Barrierefreie Haltestellen	inv. Einz.	-270.000,00	-143.600,00	-126.400,00	0,00
		5000331 Barrierefreie Haltestellen	inv. Ausz.	498.673,86	220.979,92	277.693,94	3.202,53
		5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	*	50.000,00	47.395,80	2.604,20	0,00
		5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	inv. Ausz.	50.000,00	47.395,80	2.604,20	0,00
		5000343 Radschnellweg Bornheim-Altfer-Bonn	*	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00
		5000343 Radschnellweg Bornheim-Altfer-Bonn	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000343 Radschnellweg Bornheim-Altfer-Bonn	inv. Ausz.	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00
		5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	*	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
		5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	inv. Ausz.	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
		5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	*	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
		5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	inv. Ausz.	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
		5000424 Erfstraße	*	272.982,10	42.288,00	230.694,10	0,00
		5000424 Erfstraße	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000424 Erfstraße	inv. Ausz.	272.982,10	42.288,00	230.694,10	0,00
		ÖFFENTLICHES GRÜN	***	560.784,79	5.692,99	555.091,80	44.290,57
		1.13 ÖFFENTLICHES GRÜN	**	-20.000,00	-43.467,35	23.467,35	0,00
		1.13 ÖFFENTLICHES GRÜN	**	580.784,79	49.160,34	531.624,45	44.290,57
		Natur und Landschaft	**	160.784,79	-4.337,17	165.121,96	320,73
		11302 Natur und Landschaft	*	-20.000,00	-47.467,35	27.467,35	0,00
		11302 Natur und Landschaft	*	180.784,79	43.130,18	137.654,61	320,73
		11302 Natur und Landschaft	*	0,00	30,00	-30,00	0,00
		11302 Natur und Landschaft (GWG)		0,00	0,00	0,00	0,00
		11302 Natur und Landschaft (GWG)		0,00	30,00	-30,00	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.14	11303	5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	* Saldo	160.784,79	-4.367,17	165.151,96	320,73
		5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	inv. Einz.	-20.000,00	-47.467,35	27.467,35	0,00
		5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	inv. Ausz.	180.784,79	43.100,18	137.684,61	320,73
		Öffentliche Gewässer	** Saldo	400.000,00	10.030,16	389.969,84	43.969,84
		11303 Öffentliche Gewässer	* inv. Einz.	0,00	4.000,00	-4.000,00	0,00
		11303 Öffentliche Gewässer	* inv. Ausz.	400.000,00	6.030,16	393.969,84	43.969,84
		5000352 Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg	* Saldo	50.000,00	10.030,16	39.969,84	43.969,84
		5000352 Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg	inv. Einz.	0,00	4.000,00	-4.000,00	0,00
		5000352 Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg	inv. Ausz.	50.000,00	6.030,16	43.969,84	43.969,84
		5000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	* Saldo	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00
1.14	11401	5000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	inv. Ausz.	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00
		UMWELTSCHUTZ	*** Saldo	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		1.14 UMWELTSCHUTZ	** inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.14 UMWELTSCHUTZ	** inv. Ausz.	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		Umweltschutz und lokale Agenda	** Saldo	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		11401 Umweltschutz und lokale Agenda	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11401 Umweltschutz und lokale Agenda	* inv. Ausz.	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		11401 Umweltschutz und lokale Agenda	* Saldo	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		11401 Umweltschutz und lokale Agenda (GWG)	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
1.15	11503	11401 Umweltschutz und lokale Agenda (GWG)	inv. Ausz.	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
		WIRTSCHAFT & TOURISMUS	*** Saldo	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		1.15 WIRTSCHAFT & TOURISMUS	** inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.15 WIRTSCHAFT & TOURISMUS	** inv. Ausz.	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	** Saldo	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	* inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	* inv. Ausz.	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		5000364 Weiterleitung Darlehen SBB	* Saldo	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00
		5000364 Weiterleitung Darlehen SBB	inv. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000364 Weiterleitung Darlehen SBB	inv. Ausz.	5.500.000,00	4.600.000,00	900.000,00	100.000,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2016



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Projekt	inv. Einz. inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1.16		ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT					
		1.16 ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT	*** Saldo	-4.008.529,00	-3.690.763,89	-317.765,11	0,00
		1.16 ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT	** inv. Einz.	-4.008.529,00	-3.690.763,89	-317.765,11	0,00
			** inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
11601		Allgemeine Finanzwirtschaft	** Saldo	-4.008.529,00	-3.690.763,89	-317.765,11	0,00
		11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	* inv. Einz.	-4.008.529,00	-3.690.763,89	-317.765,11	0,00
		11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	* inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000000 Investitionspauschale	* Saldo	-1.632.000,00	-1.846.751,50	214.751,50	0,00
		5000000 Investitionspauschale	inv. Einz.	-1.632.000,00	-1.846.751,50	214.751,50	0,00
		5000000 Investitionspauschale	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000002 Sportpauschale	* Saldo	-104.000,00	-128.233,00	24.233,00	0,00
		5000002 Sportpauschale	inv. Einz.	-104.000,00	-128.233,00	24.233,00	0,00
		5000002 Sportpauschale	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000003 Schulpauschale	* Saldo	-818.500,00	-1.175.351,00	356.851,00	0,00
		5000003 Schulpauschale	inv. Einz.	-818.500,00	-1.175.351,00	356.851,00	0,00
		5000003 Schulpauschale	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000365 KInvFG Kommunalinvestitionsförderung	* Saldo	-1.454.029,00	-540.000,00	-914.029,00	0,00
		5000365 KInvFG Kommunalinvestitionsförderung	inv. Einz.	-1.454.029,00	-540.000,00	-914.029,00	0,00
		5000365 KInvFG Kommunalinvestitionsförderung	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5999998 Dummy für Altdatenübernahme	* Saldo	0,00	-428,39	428,39	0,00
		5999998 Dummy für Altdatenübernahme	inv. Einz.	0,00	-428,39	428,39	0,00
		5999998 Dummy für Altdatenübernahme	inv. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00

Rat	18.05.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	294/2017-3
Stand	07.04.2017

Betreff Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bornheim II (Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf)

Beschlussentwurf

Der Rat wählt Herrn Hartmud Reichmann zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Bornheim II für die Amtszeit 2017 bis 2022.

Sachverhalt

Der bisherige Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Bornheim II, Herr Andreas Große-Kleffmann, hat sein Amt zum 18.01.2017 niedergelegt. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Dies wurde am 01.03.2017 im Amtsblatt sowie in der örtlichen Presse bekannt gemacht.

Insgesamt sind innerhalb der Bewerbungsfrist vier Bewerbungen eingegangen. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Schiedsamsvereinigung Bonn eine Vorauswahl getroffen. Die Verwaltung hat zusammen mit einem Vertreter der Schiedsamsvereinigung alle Bewerberinnen und Bewerber zu gemeinsamen Gesprächen eingeladen.

Nach Abwägung aller für das Schiedsamt erforderlichen Fähigkeiten, wie zum Beispiel Persönlichkeit, Mediationsfähigkeit, Empathie und Lebenserfahrung, hält die Schiedsamsvereinigung Bonn und die Verwaltung Herrn Hartmud Reichmann für am besten geeignet. Herr Reichmann befindet sich seit dem 01.01.2017 im Ruhestand und kann sich auch in zeitlicher Hinsicht den Aufgaben des Schiedsamtes widmen. Besonders überzeugt hat Herr Reichmann durch seine Ausgeglichenheit, Souveränität und Empathie.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Reichmann als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Bornheim II zu wählen.

Umweltausschuss	10.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	278/2017-12
Stand	20.04.2017

Betreff Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- das erfolgreiche Projekt des interkommunalen Klimamanagements unter der Voraussetzung der Folgeförderung fortzuführen,
- dabei die Aufgabenschwerpunkte gemäß der Anlage 2 zum Sachverhalt festzulegen,
- die Eigenanteilsfinanzierung gegenüber der Förderstelle zuzusichern und

beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den fünf anderen linksrheinischen Kommunen den Antrag zur Folgeförderung frühzeitig zu stellen, damit eine bruchfreie Fortführung des Projekts ab März 2018 gewährleistet ist.

Sachverhalt

Seit März 2015 ist der interkommunale Klimamanager Tobias Gethke in der Klimaregion Rhein-Voreifel mit der Umsetzung der Klimaschutzziele für eine Region mit immerhin rund 150.000 Einwohnern betraut. Bis heute hat der Klimamanager sehr erfolgreich Projekte aus dem interkommunalen Klimaschutzkonzept sowie dem Bornheimer Aktionsplan Klimaschutz umsetzen können. Zu erwähnen wäre hier insbesondere die erfolgreiche Fördermittelakquise von voraussichtlich deutlich über 200.000 €, die Bürgerenergieberatung in allen Rathäusern der Region, Energieberatungsprojekte an Schulen und Kindergärten in Verbindung mit der Verbraucherzentrale sowie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema (Vorstellungen in allen Ratsgremien der Region, Pressearbeit, corporate identity für die Klimaregion, Homepage (www.klima-rv.de) usw.). Weitere Informationen zu den Schwerpunkten können dem beigefügten Tätigkeitsbericht entnommen werden (Anlage 1).

Grundlage des interkommunalen Projekts war ein erfolgreicher Förderantrag beim Bundesumweltministerium, der im November 2014 mit einer 85%igen Förderung für Bornheim bewilligt wurde. Zum Hintergrund wird auf die Vorlage 047/2013-SUA zur Sitzung des Umweltausschusses vom 22.01.2013 verwiesen. Nachdem der Förderantrag zunächst nur von fünf Kommunen im Linksrheinischen gestellt wurde, schloss sich die Stadt Rheinbach zu Beginn des Projekts an, so dass der gesamte linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis in diesem interkommunalen Klimaschutzprojekt vertreten ist. Der aktuelle Förderzeitraum beträgt drei Jahre und endet am 28.02.2018. Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, ob und wie sich dieses aus Sicht der Stadtverwaltung sehr erfolgreiche interkommunale Klimaprojekt fortführen

lässt.

Das Bundesumweltministerium bietet für das Projekt „Klimamanagement“ eine auf zwei Jahre beschränkte Folgeförderung an. Sie ist daran geknüpft, dass neben der reinen Fortsetzung von Maßnahmen auch zwingend neue Projekte vorzusehen sind. Die Förderhöhe liegt bei Kommunen in der Haushaltssicherung bei 56%, ansonsten bei 40% der zuschussfähigen Kosten. Zum Förderantrag ist ein Schwerpunkte-Katalog für den Projektzeitraum vorzulegen (Entwurf s. Anlage 2).

Der Eigenanteil der Stadt Bornheim an den Projektkosten läge, wie bei vier der anderen Kommunen, bei rund 4.800 € jährlich. Auf die Gemeinde Wachtberg, bisher nicht in der Haushaltssicherung, entfielen 6.500 €/a. Die sechs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Linksrheinischen interkommunalen Zusammenarbeit (LIZ) haben in ihrer Sitzung am 22. März 2017 einstimmig die Fortführung des Projekts mit dem Klimamanager Tobias Gethke und die Beantragung der Folgeförderung befürwortet. Dabei soll es bei der bewährten Aufgabenteilung bleiben, dass die Gemeinde Wachtberg die Antragstellung und Abwicklung der Fördermaßnahme übernimmt, die Stadt Bornheim als Vorsitzende der Arbeitsgruppe interkommunaler Klimaschutz Dienstsitz des Klimamanagers bleibt und alle Kommunen für interkommunale und kommunale Zwecke im Klimabereich die Leistungen des Klimamanagers nach Bedarf anfordern können bzw. von diesem angeboten werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, die Beantragung der Folgeförderung für zwei Jahre zu beschließen und die Eigenanteilsfinanzierung gegenüber der Förderstelle zuzusichern. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sollen durch anderweitige Einsparungen im Personaletat bereitgestellt werden. Der Antrag sollte so frühzeitig gestellt werden, dass eine bruchfreie Fortführung ab März 2018 möglich ist.

Bei Bewilligung der Folgeförderung wäre dann im Laufe des Jahres 2019 über eine eigenfinanzierte Verstetigung dieses interkommunalen Klimaschutzprojekts ab 1. März 2020 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 4.900 €/a für den Zeitraum 3/2018-2/2020

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Tätigkeitsbericht

Anlage 2: Aufgabenschwerpunkte

Anlage 1: Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

Projektzeitraum: 03.2015 bis 03.2017

Meilenstein	Zusammenfassung
1. Förderung energetische Sanierung von Gebäuden	<u>Privater Gebäudebestand</u> ○ 2009 bis 2013: Flächendeckende Beratung in den ILEK-Kommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW. ○ 2014 bis 2016: Beratung in Bornheim im Rahmen der Energieagentur Rhein-Sieg. ○ Beratung und Sonderaktionen sowie Workshops in Quartieren und an Schulen wurden ab 2015 vom Klimamanager organisatorisch begleitet. Das Beratungsangebot wurde 2016 für Bürgerinnen und Bürger aller Projektkommunen geöffnet und Sonderaktionen wurden auch in anderen Projektkommunen angeboten (z.B. in Wachtberg). ○ Ab 2017: Erneut flächendeckende Beratung in der Klimaregion Rhein-Voreifel mit neuem Konzept und wieder in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW. ○ Öffentlichkeitsarbeit und Organisation erfolgen durch den Klimamanager in Kooperation mit den Ansprechpartnern in den Projektkommunen. Sonderaktionen in Zusammenarbeit mit der VZ NRW und die Einbindung der VZ NRW in Informationskampagnen sind in allen Projektkommunen möglich. Der Klimaschutzmanager dokumentiert darüber hinaus die bisher durchgeführten Beratungen in den Projektkommunen. <u>Kommunaler Gebäude- und Anlagenbestand: Fachliche und Organisatorische Unterstützung bei der Förderantragstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie</u> ○ Anträge gestellt bis zum 31.03.2017: ○ Ausgewählte Maßnahme: Sanierung Turnhalle Pech in Wachtberg → Fördermittel bewilligt, ○ Sanierung der Beleuchtung in der Turnhalle Pech → Fördermittel bewilligt.

	○ Sanierung der Turnhallenbeleuchtung der Grundschule Bornheim (wird geprüft), ○ Umrüstung der Lichtsignalanlage Bonner Straße/Adenauerallee in Bornheim (wird geprüft). ○ Antragstellung noch vorgesehen in 2017: ○ Sanierung der Außenbeleuchtung des Schulzentrums Berkum in Wachtberg, ○ Mobile Radabstellanlagen für Rheinbach.
2. Förderung von Stromeinsparung der privaten Haushalte	• 2009 bis 2013: Flächendeckende Beratung in den ILEK-Kommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW. • 2014 bis 2016: Im Rahmen des Pilotprojekts „Energieagentur Rhein-Sieg“ wurde vom Klimamanager an mehreren Bornheimer Grundschulen der Workshop „Energiespardetektive geben Stromspartipps“ initiiert und die Durchführung organisiert. • Ab 2017: Im Rahmen der neuen Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel werden Bürgerinnen und Bürger auch umfassend zum Thema „Stromsparen“ beraten, beispielweise zu „Haushaltsgeräten und Energielabel“ sowie „Versteckte und „stille“ Stromverbraucher“. Außerdem kann in den Projektkommunen der Basis-Check der Verbraucherzentrale in Anspruch genommen werden, in dessen Rahmen auch zur Reduzierung des Stromverbrauchs beraten wird. Darüber hinaus haben nun alle Projektkommunen die Möglichkeit, unterstützt durch den Klimamanager, Workshops an ihren Schulen durchzuführen und dabei von den bereits gemachten Erfahrungen in Bornheim zu profitieren.
3. Durchführung von Schulungen, Informationsveranstaltungen	<u>Veranstaltungen für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</u> • Organisation der interkommunalen Grundlagen- und Aufbau-seminare „Energieeinsparung in Gebäuden – Praktisches Anwenderwissen für Hausmeister“ durch den Klimamanager, • interkommunaler Workshop Green IT: Teilnahme des interkommunalen Klimamanagers und Vorstellung seiner Tätigkeiten am 11. März und 21. Oktober 2015, • interkommunaler Workshop Energiecontrolling als Kooperation der Projektgruppe und des Klimamanagers am 23. September 2015 und am 14. März 2016, • Teilnahme des Klimamanagers am Erfahrungsaustausch „LED in der Straßenbeleuchtung“,

	organisiert von der Stadt Meckenheim. → Alle interkommunalen Austausch- und Schulungsveranstaltungen können bei Bedarfsmeldung durch die Projektkommunen wieder aufgelegt oder erneut durchgeführt werden. Konkret besteht etwa Interesse daran, die Schulungsreihe für kommunale Hausmeister erneut zu organisieren und durchzuführen. <u>Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger</u> • Im Rahmen des energetischen Quartierskonzeptes für den „Köllenhof“ in Wachtberg sind Informationsveranstaltungen geplant. Diese sollen in Kooperation von der Gemeinde, dem Sanierungsmanagement, dem Klimamanager und der Verbraucherzentrale NRW durchgeführt werden. <u>Informationsveranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit</u> • Im Rahmen der internen Kommunikation sowie der Aktionen und Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen als auch die Bürgerinnen und Bürger aus den Projektkommunen über Themen aus den Bereichen Energie und Klimaschutz informiert.
4. Vorbereitung/Koordinierung Signalprojekte für beteiligte Kommunen	<u>Signalprojekt für Alfter: Nahwärmeversorgung im Rathaus-Bereich</u> Bisher wurde von der Gemeinde Alfter noch kein Antrag für ein Integriertes Quartierskonzept gestellt. Hintergrund ist, dass aktuell beispielsweise noch unklar sei, ob das Rathaus in seiner jetzigen Form erhalten bleiben soll, ob An- oder Umbauten vorgenommen werden sollen oder ob ein vollständiger Neubau erforderlich sei. Die Umsetzung des Projekts ist daher derzeit noch offen. <u>Signalprojekt für Meckenheim: Nachtstromspeicherheizung im Bestand: Sanierungskonzept für den Bereich Neuer Markt</u> Bisher wurde von der Stadt Meckenheim noch kein Integriertes Quartierskonzept für den Bereich

Neuer Markt aufgestellt. Besitzer von Nachstromspeicherheizung wurden im Rahmen des Energietags der Region Rhein-Voreifel 2015 von einem Vertreter der RWE AG über Möglichkeiten der effektiven Nutzung von Nachstromspeicherheizungen beziehungsweise über das in Meckenheim laufende Forschungsprojekt „RWE-Windheizung“ informiert. Mit einer Markteinführung des Produkts „Windheizung“, das die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Meckenheim nutzen könnten, war zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht vor Ende des Jahres 2016 zu rechnen. Bevor weitere Überlegungen zur Umsetzung des Signalprojektes in Meckenheim angestellt würden, sollten damals zunächst die Entwicklungen und Ergebnisse des Projekts „Windheizung“ abgewartet werden. Aktuell liegen zum Projekt „RWE-Windheizung“ noch keine neuen Informationen vor.

Darüber hinaus basiert dieses Projekt auf dem Integrierten Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel aus dem Jahr 2012 auf der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009). Mit §10a der EnEV 2009 beschloss die Bundesregierung, dass nach einer Übergangsfrist alle Nachtspeicherheizungen nicht mehr betrieben werden dürfen. 2013 beschloss der Bundestag, das Verbot des Betriebes von Nachtspeicherheizungen nach dem Jahr 2019 außer Kraft zu setzen. Diese dürfen nun auch nach dem 31. Dezember 2019 weiter betrieben werden. Die gesetzlichen Vorgaben, die ursprünglich den Hintergrund dieses Maßnahmenvorschlages bildeten, liegen demzufolge nicht mehr vor.

Signalprojekt für Swisttal: Nutzung der Windenergie

Ende 2015 hatte das Oberverwaltungsgericht Münster während der Arbeiten am Swisttaler Windpark einen Baustopp erlassen. Mittlerweile konnten sich die Kommune und der Hersteller der Windenergieanlagen jedoch über die Umsetzung des Windparks einigen. Voraussichtlich im Frühjahr 2017 werden vier Windenergieanlagen und somit der erste Windpark im Rhein-Sieg-Kreis in Betrieb gehen.

Bei den in den Konzentrationszonen für Windenergie vorgesehenen Anlagen bestehen derzeit Genehmigungsvorbehalte wegen einer Richtfunkanlage der Polizei.

	<u>Signalprojekt für Wachtberg – Einbindung der Gemeindewerke Wachtberg (enewa) in die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts</u> Einbindung der enewa in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes: • Anschaffung eines Elektroautos, • Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos und E-Bikes, • Lieferung von 100 Prozent Ökostrom aus erneuerbaren Energien, • Energieberatung für Kunden, • Installation eines BHKW im Hallenbad, • Evtl. ab 2018 energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. Über Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie hat der Klimamanager die Gemeinde Wachtberg beraten.
5. Erfassung von klimarelevanten Daten, Fortführung der CO₂-Bilanz	Teilnahme des Klimamanagers an den folgenden Weiterbildungen: ○ Erfahrungsaustausch „Kommunale CO₂-Bilanzierung“ am 04. Mai 2015 in Iserlohn, ○ Seminar „Einführung in die kommunale CO₂-Bilanzierung mit ECOSPEED Region“ am 30. September 2015 in Euskirchen. Bisher konnte die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanzen der Projektkommunen wegen vordringlicher anderer Projekte noch nicht in Angriff genommen werden, ist jedoch weiterhin als Ziel für das laufende/ künftige Vorhaben vorgesehen.
6. Projektmanagement bei weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept: Jährlicher Klimaschutzbericht bzw. maßnahmenspezifische Projektberichte	• Der erste Zwischenbericht für das Klimamanagement wurde am 28.04.2016 beim Projektträger Jülich eingereicht, • der Klimamanager unterrichtet die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Projektkommunen regelmäßig im Rahmen der Lenkungsgruppensitzungen über seine aktuellen und geplanten Tätigkeiten und Projekte, • zusätzlich hat der Klimamanager in den Jahren 2015 und 2016 die Fachausschüsse der meisten der Projektkommunen über seine Aktivitäten informiert. Für 2017 ist die Vorstellung in Rheinbach und in weiteren Sitzungen der Fachausschüsse geplant.

7. Öffentlichkeitsarbeit	<u>Externe Kommunikation</u> Bei folgenden Veranstaltungen in den Jahren 2015 – 2017 hat oder wird der Klimamanager das Klimamanagement in der Region Rhein-Voreifel repräsentieren: • Bürgerdiskussionen und Diskussionen mit der Lokalpolitik sowie Workshops, • Gewerbefeste, Baumessen, etc., • Energie-/Klimatag der Region in Kooperation mit der Projektgruppe, • Austauschtreffen mit KlimaPaten in Kooperation mit der Projektgruppe, • Studienfahrten in Kooperation mit den Volkshochschulen der Region, • Verleihung des Klimapatenpreises inkl. Vorbereitung und Präsentation der Laudatio. <u>Interne Kommunikation</u> Die interne Kommunikation verläuft überwiegend über die Sitzungen der folgenden Gremien: • Lenkungsgruppe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises (Klimamanager als Berichterstatter), • Arbeitsgruppe kommunaler Klimaschutz der Kommunalverwaltungen (Klimamanager als Geschäftsführer), • Rhein-Voreifel Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz“ (Klimamanager als Berichterstatter). Darüber hinaus werden die zuständigen Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen durch den Klimamanager gezielt angesprochen, beispielsweise in Bezug auf bestehende und neue Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz.
8. Weiterentwicklung des Meilensteinplans; ergänzende und weiterführende Projekte/Maßnahmen/Aktionen	• In 2016 erfolgte durch den Klimamanager in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister die Entwicklung und Abstimmung eines Corporate Designs für die Klimaregion Rhein-Voreifel. Auf dieser Grundlage wurde eine Webseite für die Klimaregion etabliert sowie die Ausstattung für die Präsentation bei Messen, Gewerbefesten und weiteren Öffentlichkeitsveranstaltungen angeschafft. Der Klimamanager hat das Projekt in sämtlichen Phasen gesteuert. Nach

	entsprechender Schulung hat der Klimamanager nun auch die Pflege der Webseite übernommen. Zur Realisierung der Webseite und zur Anschaffung der Ausstattung wurden die finanziellen Mittel, die im Rahmen des Vorhabens „Klimamanagement“ für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen, genutzt. • Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimatag der Region Rhein-Voreifel wurde professionalisiert. In Zusammenarbeit mit einer Designagentur wurden hochwertige Flyer und Plakate für die Bewerbung der Veranstaltung erstellt. Hierfür wurden ebenfalls die Mittel genutzt, die im Rahmen des Vorhabens „Klimamanagement“ für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen. • Der Klimamanager hat den Beitritt der Kommunen Bornheim, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg ins Zukunftsnetz Mobilität NRW mit initiiert und organisatorisch unterstützt. Die Kommunen Alfter und Rheinbach waren bereits vorher Mitglieder in diesem Zukunftsnetzwerk. Inzwischen sind fünf Projektkommunen Mitglied im Zukunftsnetzwerk bzw. haben die Mitgliedschaft beantragt. Als letzte Projektkommune wird auch Meckenheim voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 folgen. • Beratung zu Fördermöglichkeiten für verschiedene Klimaschutzprojekte in den sechs Projektkommunen, die im bisherigen Vorhabenzeitraum durchgeführt wurden sowie im weiteren Projektverlauf noch vorgesehen sind: ○ Mobile Radabstellanlagen in Rheinbach, ○ Fuß- und Radwegekonzept für die Gemeinde Wachtberg, ○ Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Kommunen Bornheim und Wachtberg, ○ Sanierung der Beleuchtung in Friedhofshallen/Friedhofsgebäuden der Stadt Bornheim, ○ Radpendlerroute Bornheim-Alfter-Bonn, ○ Sanierung der Beleuchtung und der Anlagentechnik in der Rheinhalle Bornheim-Hersel, ○ Förderung der energetischen Sanierung der Turnhalle Pech in Wachtberg, ○ Sanierung der Hallenbeleuchtung der Turnhalle Pech, ○ Energetische Sanierung des Dorfhauses Odendorf in der Gemeinde Swisttal,
--	---

	○ Beratung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzepts der Gemeinde Swisttal, ○ Fördermöglichkeiten für die Integration von Klimaschutzmaßnahmen in das Planungsverfahren „Buschkauler Feld“ der Gemeinde Alfter, ○ Allgemeine Information zu Förderrichtlinien im Bereich Klimaschutz für die Kommunen z.B. über die Kommunalrichtlinie, die Förderrichtlinie Nahmobilität, die Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich, den Projektaufruf Kommunalen Klimaschutz.NRW etc.
--	--

Anlage 2: Aufgabenschwerpunkte für das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

Geplanter Projektzeitraum: 01.03.2018 bis 29.02.2020

Das Anschlussvorhaben in Bezug auf eine Stelle für Klimamanagement dient der Verstetigung des Klimamanagements und der Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel. Dies bedeutet, dass einerseits laufende oder bisher noch nicht begonnene Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, deren Umsetzung bereits für das Erstvorhaben beantragt wurde, fortgeführt beziehungsweise begonnen werden können. Andererseits sind der Einbezug neuer Aspekte und die Umsetzung von Maßnahmen, die noch nicht im Erstvorhaben beantragt wurden, Voraussetzung der Förderung. Neu umzusetzende Maßnahmen müssen sich aus dem integrierten Klimaschutzkonzept ableiten lassen oder es sind für die Maßnahmen jeweils konkretisierende Maßnahmenblätter zu erstellen.

I. Verstetigung laufender und Umsetzung noch nicht begonnener Maßnahmen

1. Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und Förderung der Stromeinsparung privater Haushalte (Fortführung),
2. Durchführung von kommunalen Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen (Fortführung),
3. Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation (Fortführung),
4. Erfassung von klimarelevanten Daten, Fortführung der CO₂-Bilanz (Beginn).

II. Umsetzung neuer Maßnahmen

1. Schwerpunktbereich „Mobilität und Verkehr“

Der Bereich Mobilität und Verkehr wurde bereits im Klimaschutzkonzept für die Region Rhein-Voreifel aufgegriffen und hat in den vergangenen Monaten eine immer größere Bedeutung für die Kommunen erlangt. Es ist absehbar, dass im Zeitraum des Anschlussvorhabens die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen aus diesem Bereich vom Klimamanager koordiniert und beratend begleitet werden kann.

Im Klimaschutzkonzept wurden die folgenden Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahme P6: Ausbau des ÖPNV (gemeindeübergreifend, auch mit VRS und anderen Akteuren),
- Maßnahme P7: Aufbau einer Mobilitätsberatung und eines Mobilitätsmanagements,
- Maßnahme I6: spritsparende Führung von Kfz.

Diese Maßnahmen sind im Maßnahmen- und Meilensteinplan für das Erstvorhaben „Klimaschutzmanagement“ nicht zur Umsetzung vorgesehen und es wurden somit diesbezüglich auch keine Umsetzungsziele definiert. Das Thema „Mobilität und Verkehr“ soll daher im Anschlussvorhaben unter Berücksichtigung konkreter Ziele aufgegriffen und als ein neuer Schwerpunkt umgesetzt werden.

2. Schwerpunktbereich „Anpassung an den Klimawandel“

Das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ findet aufgrund konkreter Betroffenheit in den vergangenen Jahren sowohl in der Region Rhein-Voreifel als auch in der gesamten Region Köln/Bonn immer größere Beachtung.

Die Bearbeitung von Maßnahmen aus diesem Bereich lässt sich jedoch nicht aus dem Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel ableiten. Sowohl im Klimaschutzkonzept als auch in der Kurzübersicht über weitere Aufgaben des Klimamanagers wird in diesem Themenfeld lediglich die „Information über Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel“ als Aufgabe für den Klimamanager genannt. Konkrete Handlungsziele wurden nicht definiert. Die Anpassung an den Klimawandel soll daher ein neuer Schwerpunkt werden, aus dem Maßnahmen im Rahmen des Anschlussvorhabens umgesetzt werden können.

3. Schwerpunktbereich „Fördermittelberatung, -akquise und Projektbegleitung“

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördergeldern ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den sechs Projektkommunen. Der Klimamanager kann hierbei sowohl im Hinblick auf die unterschiedlichen Förderprogramme beratend tätig werden, als auch im Rahmen der Antragstellung konkrete Unterstützung bieten. Die Umsetzung geförderter Projekte soll der Klimamanager begleiten. Dies gilt für Maßnahmen aus sämtlichen klimarelevanten Bereichen, die für die Kommunen von Interesse sind. Zu nennen sind beispielweise die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften, die Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung in den Kommunen oder die nachhaltige Mobilität. Der Klimamanager ist in diesem Tätigkeitsfeld bereits im Erstvorhaben aktiv gewesen. So etwa im Rahmen des Antrags zur Förderung der energetischen Sanierung der Turnhalle in Wachtberg-Pech als ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimamanagements. Das Engagement in diesem Bereich soll im Anschlussvorhaben intensiviert werden.

Das Tätigkeitsfeld der Fördermittelberatung und der Fördermittelakquise lässt sich aus dem Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel nicht ableiten. Mittelbar ist es jedoch Bestandteil unterschiedlicher Maßnahmenvorschläge. Hierzu zählt etwa die Maßnahme „Ü6 Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude“. Diese ist als gemeindeübergreifende Maßnahme für alle sechs Projektkommunen relevant. Außerdem können die Kommunen bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln auch vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch profitieren. Aus der Maßnahme „P6 Ausbau des ÖPNV (gemeindeübergreifend, auch mit VRS und anderen Akteuren)“ lassen sich ebenfalls indirekt Aufgabenschwerpunkte in diesem Zusammenhang ableiten. Etwa vor dem Hintergrund eines aktuell geplanten Beitrages zum Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“, den die sechs Projektkommunen in Kooperation mit der RVK einreichen wollen. Bei einem positiven Förderbescheid könnte mit der Umsetzung bzw. der Begleitung der konkreten Maßnahme aufgrund der Förderbestimmungen frühestens im Mai 2018 und demnach im Zeitraum des Anschlussvorhabens begonnen werden.

Die Aufgabenfelder Fördermittelberatung, Fördermittelakquise sowie Projektbegleitung wurden im Klimaschutzkonzept und im Maßnahmen- und Meilensteinplan für das Klimamanagement im Erstantrag nicht direkt festgehalten.

Rat	18.05.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	267/2017-1
Stand	28.03.2017

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2017 betr. Ergänzungswahlen

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt,

1. im **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten** die Anzahl der Ratsmitglieder von bisher 8 RM auf 9 RM zu erhöhen und die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen von bisher 5 SKB auf 4 SKB zu vermindern.
2. im **Umweltausschuss** die Anzahl der Ratsmitglieder von bisher 8 RM auf 9 RM zu erhöhen und die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen von bisher 5 SKB auf 4 SKB zu vermindern.

Die Ratsmitglieder

3. wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages
 - 3.1 in den **Haupt-und Finanzausschuss**
 - 3.1.1 zum Mitglied RM **Marc Müller**, Merten, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
 - 3.1.2 zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
 - 3.2 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**
 - 3.2.1 zum Mitglied RM **Hans-Günther Engels**, Kardorf, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
 - 3.2.2 zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
 - 3.2.3 zum stv. Mitglied SKB **Hans-Dieter Wirtz**, Walberberg, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,
 - 3.3 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
 - 3.3.1 zum Mitglied RM **Matthias Wingenbach**, Bornheim, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Marc Müller,
 - 3.3.2 zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
 - 3.4 in den **Verwaltungsrat SBB**
 - 3.4.1 zum Mitglied VRM **Michael Söllheim**, Brenig, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen VRM Hans-Dieter Wirtz,

- 3.4.2 zum stv. Mitglied VRM **Franz-Peter Vendel**, Hemmerich, als persönlicher Stellvertreter des nunmehr zum Mitglied gewählten VRM Michael Söllheim
- 3.4.3 zum stv. Mitglied VRM **Ewald Keils**, Dersdorf, als persönlicher Stellvertreter des VRM Stefan Montenarh
- 3.5 in den **Wahlausschuss**
zum stv. Beisitzer RM **Gabriele Kretschmer**, Roisdorf, CDU-Fraktion, anstelle des als stv. Beisitzer ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
- 3.6 in den **Wahlprüfungsausschuss**
zum Mitglied RM **Michael Söllheim**, Brenig, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
- 3.7 in den **Umlegungsausschuss**
zum 2. stv. Mitglied RM **Petra Heller**, Merten, CDU-Fraktion, anstelle des als 2. stv. Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
- 3.8 in den **e-regio GmbH & Co. KG Aufsichtsrat**
zum Mitglied RM **Gabriele Kretschmer**, Roisdorf, CDU-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen RM Hans-Dieter Wirtz,
- 3.9 in den **Rechnungsprüfungsausschuss**
zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 3.10 in den **Fachausschuss Volkshochschule**
zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 3.11 in den **Betriebsausschuss**
zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 3.12 in den **Sport- und Kulturausschuss**
zum stv. Mitglied RM **Stefan Großmann**, Hersel, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion
- 3.13 nehmen zur Kenntnis, dass das RM Stefan Großmann durch seine Verpflichtung zum Ratsmitglied zukünftig als RM, anstatt als SKB in dem **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten** anwesend sein wird,
- 3.14 nehmen zur Kenntnis, dass das RM Stefan Großmann durch seine Verpflichtung zum Ratsmitglied zukünftig als RM, anstatt als SKB in dem **Umweltausschuss** anwesend sein wird,
- 3.15 nehmen zur Kenntnis, dass das RM Wolfgang Schwarz von der CDU-Fraktion anstelle des aus dem Rat ausgeschiedenen Hans-Dieter Wirtz als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung benannt wurde,
- 3.16 nehmen zur Kenntnis, dass das RM Rüdiger Prinz von der CDU-Fraktion anstelle des RM Wolfgang Schwarz als 2. stv. Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung benannt wurde,

Sachverhalt

Die Ergänzungswahlen zu 3 erfolgen auf Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2017.

Zu Nr. 3.15 – 3.16

Durch das Ausscheiden von Ratsmitglied Hans-Dieter Wirtz ist der Vorsitz im Ausschuss für Stadtentwicklung neu zu besetzen. Gem. § 58 Abs. 5 GO NRW bestimmt die Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied angehört hat, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die CDU-Fraktion benennt in ihrem Antrag vom 27.03.2017 Ratsmitglied Wolfgang Schwarz zum Vorsitzenden für den Ausschuss für Stadtentwicklung. Da RM Wolfgang Schwarz bisher 2. stv. Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung ist, benennt die CDU-Fraktion als neuen 2. stv. Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung RM Rüdiger Prinz.

Das Wahlverfahren richtet sich jeweils nach § 50 Abs. 3 GO.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien)

Sach- und Personalaufwand fallen u. a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitslisten für die Ausschüsse und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden
des Rates
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2

53332 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

27.03.17

Umbesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Henseler,

wir bitten um nachfolgende Veränderung von Ausschüssen in der nächsten Tagesordnung des Rates zu berücksichtigen:

Haupt- und Finanzausschuss

RM Marc Müller für das ausscheidende RM Hans Dieter Wirtz

Ausschuss für Stadtentwicklung

Ausschussvorsitzender RM Wolfgang Schwarz für das ausscheidende RM Hans Dieter Wirtz

2. stellv. Vorsitzender RM Rüdiger Prinz

RM Hans-Günther Engels für das ausscheidende RM Hans Dieter Wirtz

Zusätzlicher stellv. SKB Hans Dieter Wirtz

Ausschuss Schule, Soziales und demografischer Wandel

RM Matthias Wingenbach für RM Marc Müller

Verwaltungsrat SBB

RM Michael Söllheim für das ausscheidende RM Hans Dieter Wirtz

SKB Franz-Peter Vendel als persönlichen Stellvertreter von RM Michael Söllheim

RM Ewald Keils als persönlichen Stellvertreter von RM Stefan Montenarh

Wahlausschuss

RM Gabriele Kretschmer für das ausscheidende RM Hans Dieter Wirtz

Wahlprüfungsausschuss

RM Michael Söllheim für das ausscheidende RM Hans Dieter Wirtz

Umlegungsausschuss

RM Petra Heller für das ausscheidende RM Hans Dieter Wirtz

e-Region Aufsichtsrat

RM Gabriele Kretschmer für das ausscheidende RM Hans Dieter Wirtz

Umweltausschuss

SKB Stefan Großmann zukünftig als RM

Bürgerausschuss

SKB Stefan Großmann zukünftig als RM

gez. Petra Heller

Rat	18.05.2017
-----	------------

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	267/2017-1
Stand	26.04.2017

Betreff Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen

Beschlussentwurf

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

- 1.1 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
 - 1.1.1 zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule, Grundschule, Bornheimer Verbundschule) für den Bereich Grundschulen **Stefan Vaudlet**, Martinus-Schule Merten, anstelle von Frau Uta Scheuer, als beratendes Mitglied,
 - 1.1.2 zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 1.2 in den **Betriebsausschuss**
zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 1.3 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**
zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 1.4 in den **Sport- und Kulturausschuss**
zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 1.5 in den **Fachausschuss Volkshochschule**
zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 1.6 in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**
zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion
- 1.7 in den **Umweltausschuss**
zum stv. Mitglied SKB **Daniel Wagner-Gedanitz**, Roisdorf, FDP-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der FDP-Fraktion

Sachverhalt

Die Ergänzungswahl zu 1.1.1 erfolgt aufgrund der Mitteilung des bisherigen AM Frau Uta

Scheuer vom 24.04.2017.

Die Ergänzungswahl zu 1.1.2 – 1.7 erfolgt auf Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2017.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien)

Sach- und Personalaufwand fallen u. a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitslisten für die Ausschüsse und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.

Anlagen zum Sachverhalt

Mitteilung Frau Scheuer vom 24.04.2017

Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2017

Engels, Andre

Betreff:

WG: Einladung ASS 04.05.2017

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schulleitung Sebastian-Schule [<mailto:Schulleitung@sebastian-grundschule.de>]

Gesendet: Montag, 24. April 2017 14:23

An: wilfried.

Cc: Martinus-Schule Merten; Engels, Andre

Betreff: AW: Einladung ASS 04.05.2017

Sehr geehrter Herr Hanft,
sehr geehrter Herr Engels,

bei der letzten Grundschulleitersitzung wurde als neues beratendes Mitglied im ASS für den Bereich Grundschulen

Herr Stefan Vaudlet
Schulleiter der Martinus-Schule Merten
Beethovenstr. 57
53332 Bornheim

Telefon: 022 27 - 91 48-0
Telefax: 022 27- 91 48-32
E-Mail: schulleitung@martinusschule-merten.de

gewählt. Herr Vaudlet wird die Grundschulen ab dem 04.05.2017 vertreten.
Ich werde die mir zugeschickten Unterlagen an ihn weiter leiten.

Herzlichen Dank,
mit freundlichen Grüßen
Uta Scheuer

Freie Demokraten

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim **FDP**

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Henseler,

Bornheim, 26. April 2017

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Rates:

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

Ergänzungswahlen

Beschlussentwurf:

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

Der Rat wählt aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags:

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 35 5
F: 0 22 22 99 56 400

Daniel Wagner- Gedanitz, Roisdorf als Mitglied der FDP-Fraktion zum stellv. SKB für den Betriebsausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss, den Sport- und Kulturausschuss, den Fachausschuss Volkshochschule, den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel, den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten und den Umweltausschuss .

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion.

Rat	18.05.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	253/2017-11
Stand	24.04.2017

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.03.2017 betr. Interkommunale Zusammenarbeit "Bonner Baustellen"

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der FDP-Fraktion zur o.g. Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung hat schon im Jahr 2014 anlässlich der Baumaßnahmen auf der Bonner Nordbrücke und bei weiteren Straßenbaumaßnahmen in der Region die Beeinträchtigung für Pendler, Handwerksbetriebe und Unternehmen aus der Stadt Bornheim und der Region erkannt. Als eine Maßnahme hat die Stadtverwaltung daher das Pendlerportal „Mitfahren.Bornheim.de“ initiiert und eingeführt. Über diese Plattform können unkompliziert Fahrgemeinschaften gebildet werden, was zu einer Entlastung des motorisierten Individualverkehrs in der Region führen kann. Darüber hinaus hatte die Stadtverwaltung erweiterte Gleitzeitregelungen mit der Personalvertretung abgestimmt.

Weiterhin beobachtet die Stadtverwaltung die Planungen zu den kommenden Baumaßnahmen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch keine konkreten Informationen zu Zeitplan und Bauabschnitten bekannt. Erst wenn diese Daten vorliegen, lassen sich ggf. sinnvolle Maßnahmen zur Entlastung der Betriebe und Pendler entwickeln.

Frage 1:

Finden diesbezüglich bereits Gespräche mit anderen Kommunen, Gewerbetreibenden und anderen Akteuren statt?

Antwort:

Bei der Bezirksregierung Köln existiert eine regionale Baustellenkonferenz, die sich unter Leitung der Regierungspräsidentin die Koordination des Baustellemanagements in den Regionen Köln-Leverkusen und Bonn-Rhein-Sieg zur Aufgabe gemacht hat.

Mitglieder des Gremiums sind Vertreter der Verkehrsbehörden der Kreise und Kreisfreien Städte, Straßen- und Schienenbaulastträger, Versorgungs- und Entsorgungsträger, Vertriebs- und Logistikverbände sowie örtliche Großunternehmen und Vertreter aus der Politik. Die Stadt Bornheim ist als kreisangehörige Kommune nicht direkt in diesem Gremium vertreten sondern nur mittelbar durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises.

Ziele des Projekts sind, baustellenbedingte Beeinträchtigungen auf verkehrswichtigen Straßen transparent darzustellen, Umleitungsstrecken zu definieren und diese alternativen Routen von Störungen freizuhalten, um so unnötige Staubildungen zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Aus diesem Grunde haben die Arbeitsgruppen der Baustellenkonferenz das Informationsportal „Mobil- im Rheinland“ (www.mobil-im-rheinland.de) um eine interne Plattform zur Koordi-

nierung von Baustellen erweitert. Diese verwaltungsinternen Informationen ermöglichen es, die auf lange Sicht geplanten Baustellen im Regierungsbezirk Köln frühzeitig zu erkennen und zeitlich aufeinander abzustimmen. So werden seit September 2014 für ein definiertes Straßen- und Schienennetz geplante Baumaßnahmen mit einer Bauzeit von mehr als zwei Monaten bis zu zwei Jahre im Voraus verbindlich eingetragen und regelmäßig gepflegt. Ist die Baumaßnahme angeordnet und der Beginn terminiert, werden die Daten für die Öffentlichkeit auf der frei zugänglichen Informationsebene sichtbar.

Mit dieser frühzeitigen Koordinierung von regional- und baulastträgerübergreifenden Baumaßnahmen soll sichergestellt werden, dass zeitlich und räumlich konkurrierende Baumaßnahmen vermieden und verkehrliche Wechselwirkungen unterschiedlicher Verkehrs- und Versorgungsträger besser als bisher berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der regionalen Verkehrssituation auch Gegenstand der Gespräche zwischen der Leitung der Regionalniederlassung Vile-Eifel des Landesbetriebs Straßen NRW und der Leitung der Stadtverwaltung.

Zusätzlich tauscht sich die Stadtverwaltung mit der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg sowie mit der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg zu der Thematik aus. Von diesen Institutionen wurde signalisiert, dass zunächst konkrete Baupläne vorliegen sollten, bevor eine Information an die Bürger und Betriebe erfolgt und sinnvolle Verkehrsentlastungskonzepte entwickelt werden können.

Weiterhin ist die Geschäftsführung des Rhein-Voreifel-Unternehmernetzwerk e.V. für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt. Das Rhein-Voreifel-Unternehmernetzwerk e.V. hat in den letzten Jahren zwei Veranstaltungen zur Verkehrslage in der Region durchgeführt. Diese dienten der Information zu den aktuellen und anstehenden Baumaßnahmen der regionalen Unternehmen sowie der Entwicklung von Ideen, um die Beeinträchtigungen der Baumaßnahmen abzdämpfen. Der Vorstand des Rhein-Voreifel-Unternehmernetzwerk e.V. hat in seinen letzten Sitzungen beschlossen, konkrete Planungen zu den anstehenden Baumaßnahmen abzuwarten. Sobald diese vorliegen, soll eine weitere Informationsveranstaltung für die Unternehmen der Region mit Fachreferenten und den Trägern der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Frage 2:

Wenn ja, wer ist daran beteiligt?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Gibt es schon Konzepte oder auch Ideen und wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Sobald konkretere Informationen zu Bauplänen und Zeitplänen sowie zu möglichen Verkehrseinschränkungen vorliegen, wird in einem ersten Schritt eine öffentliche Information durch den Landesbetrieb und die Bezirksregierung erfolgen. In einem weiteren Schritt werden dann in Abstimmung mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreis und den weiteren Institutionen Konzepte zur Entlastung für Pendler und Firmen entwickelt. Dies können z.B. Empfehlung an mitarbeiterstarke Firmen sein, ihre Arbeitszeitenregelung so zu verändern, dass der Pendlerverkehr außerhalb der Verkehrsspitzen erfolgt.

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadt Bornheim ergreifen?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 3.

Die Verwaltung unterhält weiterhin das Pendlerportal „Mitfahren.Bornheim.de, dessen Resonanz gut ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Personalvertretung auch mögliche Veränderungen bei der geltenden Gleitzeit-/Arbeitszeitregelung planen.

Frage 5:

Beteiligt sich die Stadt Bornheim an Überlegungen, ein Netz von Wassertaxis/Wasserbus auf dem Rhein aufzubauen, so dass Pendler Ziele in Bonn zeitnah erreichen können?

Antwort:

Es unterliegt der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises, die Verwaltung bei Verhandlungen rund um das Thema ÖPNV zu vertreten. Beim Rhein-Sieg-Kreis gibt es nach aktuellem Kenntnisstand keine entsprechenden Planungen. Momentan beschäftigen sich mit diesem Thema nach Kenntnisstand des Rhein-Sieg-Kreises ausschließlich die Stadt Köln und der Köln/Bonn e.V.. Es ist jedoch davon auszugehen, dass etwaige Entwicklungen seitens des Rhein-Sieg-Kreises in finanzieller Hinsicht nicht mitgetragen würden, da es sich um Parallelverkehre (Stadtbahnlinie 16) handeln würde.

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 22. März 2017

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 35 5
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Henseler,

hiermit stellen wir gemäß § 19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Rates:

Anfrage Interkommunale Zusammenarbeit „Bonner Baustellen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf Bonner Stadtgebiet werden in den nächsten zehn Jahren einige gravierenden Baumaßnahmen erfolgen, die sich auch erheblich auf die Verkehrssituation und auch die wirtschaftliche Situation der Bornheimer Unternehmen auswirken wird, wenn der Straßenverkehr mehr steht, als sich fortbewegt. So wird ab 2018 die Nordbrücke, ab 2020 der „Tausendfüßler“ und ab 2022 die Südbrücke, teilweise saniert, aber auch abgerissen und neu gebaut.

Die Reduzierung der negativen Auswirkungen können nicht von einzelnen Kommunen alleine bewirkt werden, sondern es bedarf einer vorausschauenden, gemeinsamen Planung von entsprechenden Maßnahmen.

Die Freien Demokraten bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Finden diesbezüglich bereits Gespräche mit anderen Kommunen, Gewerbetreibenden und anderen Akteuren statt?
- 2.) Wenn ja, wer ist daran beteiligt?
- 3.) Gibt es schon Konzepte oder auch Ideen und wenn ja, wie sehen diese aus?
- 4.) Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadt Bornheim ergreifen?

- 5.) Beteiligt sich die Stadt Bornheim an Überlegungen, ein Netz von Wassertaxis/Wasserbus auf dem Rhein aufzubauen, so dass Pendler Ziele in Bonn zeitnah erreichen können?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion.

Rat	18.05.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	316/2017-1
Stand	24.04.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Rates vom 30.03.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 19)

RM Heller betr. Austausch von Seiten bei der Vorlage Nr. 192/2017-7

Ist sichergestellt, dass in Session die Seiten auch ausgetauscht werden und wie ist das erkenntlich in Session? Wie kann nachvollzogen werden, dass dort etwas ausgetauscht wurde?

Antwort:

In Session wurde bereits die aktuelle und beschlossene Version des Vertrages eingepflegt. Nachvollzogen werden, dass was ausgetauscht wurde, kann leider nur durch Vergleich mit der alten Version. Die Änderungen von Vorlagen werden in der Regel zusätzlich per E-Mail mitgeteilt.

RM Hochgartz

1. Kann bei der REWE-Kreuzung in Waldorf an der Fußgängerampel das „grüne Männchen“ wieder sichtbar gemacht werden (ist mit schwarzer Farbe über-sprüht)?

Antwort:

Der Landesbetrieb Straßen NRW wurde informiert und um Beseitigung gebeten.

2. Wie ist der Stand Kita Flora und Schule Waldorf bezüglich der Benutzung des Waldes?

Antwort:

Eine Nachfrage bei der Nikolausschule Waldorf hat ergeben, dass noch keine Antwort vom Rhein-Sieg-Kreis eingegangen ist. Daraufhin hat die Verwaltung bei der Unteren Naturschutz- (ehemals Landschafts-) behörde nachgefragt. Nach deren Auskunft ist die beantragte Ausnahmegenehmigung noch in Bearbeitung, aus Kapazitätsgründen konnte darüber noch nicht abschließend entschieden werden.

Zum Hintergrund:

Im Sommer 2016 hatte das Netzwerk von Schulen und Kindertagesstätten „KISCHU im Vorgebirge“ bei der Unteren Landschaftsbehörde eine Ausnahmegenehmigung für das Betreten des Schulwalds Waldorf außerhalb der Wege beantragt. Kurz vor den Herbstferien hat dazu ein Ortstermin mit Vertretern des Netzwerks und der ULB stattgefunden, bei dem vereinbart wurde, dass das Netzwerk noch Details zur gewünschten Nutzung nachreicht. Dies ist Ende Januar 2017 geschehen, das Schreiben des Netzwerks wurde mit einem befürwortenden Begleitschreiben des Bürgermeisters an die Untere Naturschutzbehörde gesandt.

Inhaltsverzeichnis

30/2017, 18.05.2017, Sitzung des Rates	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	5
Niederschrift ö. Rat 30.03.2017	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	
Vorlage ohne Beschluss 271/2017-1	17
TOP Ö 5 Zukunftsnetz Mobilität NRW - Vorstellung des Netzwerks durch die Geschä	
Vorlage 273/2017-7	18
16-12 Infobrief 2.2016 273/2017-7	19
TOP Ö 6 Gebührensatzung der VHS Bornheim/Alfter	
Vorlage 302/2017-10	27
Synopsis 302/2017-10	31
Gebührenbedarfe 2017-2019 302/2017-10	35
Gebührenbedarfsberechnung 2017 302/2017-10	36
Gebührenbedarfsberechnung 2018 302/2017-10	39
Gebührenbedarfsberechnung 2019 302/2017-10	42
TOP Ö 7 Honorarverordnung der VHS Bornheim/Alfter	
Vorlage 303/2017-10	45
Synopsis Honorarordnung 303/2017-10	49
TOP Ö 15 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2	
Vorlage 101/2017-2	54
Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr	56
TOP Ö 16 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017	
Vorlage 232/2017-2	69
Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2016-2017-PDF 232/2017-2	71
TOP Ö 17 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr	
Vorlage 233/2017-2	75
Entwurf 01 Lagebericht Jahresabschluss 2016 233/2017-2	77
Entwurf 02 Bilanz Jahresabschluss 2016 233/2017-2	122
Entwurf 03 Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2016 233/2017-2	123
Entwurf 04 Finanzrechnung Jahresabschluss 2016 233/2017-2	124
Entwurf 06 Anhang Jahresabschluss 2016 233/2017-2	126
Entwurf 06a Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2016 233/2017-2	165
Entwurf 07 Anlagenspiegel Jahresabschluss 2016 233/2017-2	189
Entwurf 08 Forderungsspiegel Jahresabschluss 2016 233/2017-2	192
Entwurf 09 Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2016 233/2017-2	193
Entwurf 10 Übersicht Investitionen 2016 233/2017-2	194
TOP Ö 18 Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bornheim II (Bornheim	
Vorlage 294/2017-3	212
TOP Ö 19 Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des	
Vorlage 278/2017-12	213
Anlage 1-Tätigkeitsbericht 278/2017-12	215
Anlage 2-Aufgabenschwerpunkte 278/2017-12	223
TOP Ö 20 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2017 betr. Ergänzungswahlen	
Vorlage 267/2017-1	226
Antrag 267/2017-1	229
Ergänzungsvorlage 267/2017-1	231

Ergänzungsvorlage (Mitteilung Frau Scheuer vom 24.04.2017)	267/2017-1	233
Ergänzungsvorlage (Antrag)	267/2017-1	234
TOP Ö 21 Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.03.2017 betr. Interkommunale Zus		
Vorlage ohne Beschluss	253/2017-11	235
Anfrage	253/2017-11	238
TOP Ö 22 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzu		
Vorlage ohne Beschluss	316/2017-1	240
Inhaltsverzeichnis		241